Große Anfrage
mit Antwort der Landesregierung

Große Anfrage der Fraktion der FDP

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Aufgabenkritik in der Landesverwaltung - wo können und müssen Niedersachsens Behörden schlanker, stärker und effizienter werden?

Große Anfrage der Fraktion der FDP, eingegangen am 01.02.2021 - Drs. 18/8463
an die Staatskanzlei übersandt am 05.02.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 30.09.2021

Vorbemerkung der Fraktion

Im Koalitionsvertrag der die aktuelle Landesregierung tragenden Parteien heißt es: „Eine Regierungskommission wird beauftragt, zeitnah unsere Verwaltung unter Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise einer Revision zu unterziehen und Vorschläge zu ihrer Vereinfachung und Optimierung zu erarbeiten.“ Der Einrichtungsbeschluss des Kabinetts vom 15. Januar 2019 regelt: „Die Landesregierung verfolgt das Ziel, die Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung dauerhaft zu sichern. Die Regierungskommission soll daher die Landesverwaltung, mit Ausnahme der Bereiche Polizei-, Steuer- und Schulverwaltung, sowie Justiz und Hochschulen unter Einbeziehung externer Expertise nach Maßgabe der Ziffern III und IV einer Revision unterziehen und gegebenenfalls Empfehlungen zu ihrer Vereinfachung und Optimierung erarbeiten.“

Die Kommission „Moderne Verwaltung für ein modernes Niedersachsen“ hat seit ihrer vom Kabinett beschlossenen Einrichtung im Januar 2019 vorerst keine umfassenden Arbeitsergebnisse veröffentlicht. Im Einrichtungsbeschluss hieß es noch: „Nach ihrer Einsetzung soll die Regierungskommission bis Ende 2019 einen ersten Orientierungsbericht an das Kabinett übermitteln, in dem Leitlinien und Ergebnisoptionen sowie gegebenenfalls ergänzender Klärungsbedarf dargestellt werden. Auf dieser Grundlage ist bis Ende Juni 2020 ein Abschlussbericht vorzulegen, der entsprechend der oben genannten Aufgabenstellung eine Zeit-Maßnahmen-Planung zur Umsetzung der Vorschläge enthält.“ Dieser Abschlussbericht wurde mit einem halben Jahr Verspätung nun Ende Januar 2021 eingereicht.

Zu den Herausforderungen an eine moderne Verwaltung schreibt das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat auf seiner Internetseite: „Eine Verwaltung, die aktuellen Anforderungen entsprechen soll, muss sich laufend selbst erneuern. (…) Ziel ist es, Verwaltungsprozesse zu straffen und zu optimieren und medienbruchfreie Serviceleistungen für alle Bürger und Unternehmen zu schaffen.“

Wo eine Aufschlüsselung nicht möglich ist, soll diese bitte auf der nächsten höchstmöglichen Verwaltungsebene erfolgen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Beantwortung der Großen Anfrage durch die Landesregierung legt - soweit nach dem aktuellen Sachstand gefragt ist - den Stichtag 01.02.2021 (Eingang der Großen Anfrage) zugrunde. Soweit auf die Auflösung der Bezirksregierungen abgestellt wird, geht die Landesregierung vom 01.01.2005 als Stichtag aus.

Zu Abschnitt I:

Bei der Beantwortung der Fragen 10 und 11 im Abschnitt I der Großen Anfrage geht die Landesregierung davon aus, dass sich beide Fragen auf den Aufgabenbestand der unmittelbaren Landesverwaltung beziehen. Aufgaben und Aufgabenveränderungen, die auf der Ebene der mittelbaren Landesverwaltung wahrgenommen werden, werden insoweit bei der Beantwortung nicht betrachtet.

Ebenfalls nicht dargestellt werden Aufgaben, die innerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung von einer auf die andere Behörde verlagert wurden (z. B. infolge von Zuständigkeitsverlagerungen von der Ministerialebene auf nachgeordnete Landesbehörden), weil insoweit der Aufgabenbestand insgesamt unverändert geblieben ist.

Auch nicht im Einzelnen aufgeführt sind Aufgaben bzw. Aufgabenveränderungen, die alle Behörden der Landesverwaltung betreffen bzw. in allen diesen Behörden wahrgenommen werden; hier sind insbesondere Aufgabenveränderungen durch sich verändernde Rechtsgrundlagen (z. B. im Personalbereich Einführung des TV-L oder die Beamtenrechtsreform im Jahr 2009), eine fortschreitende Digitalisierung (z. B. durch die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes), Umsetzung von Maßnahmen für die IT-Sicherheit, des Betrieblichen Eingliederungsmanagements oder der Intensivierung des Datenschutzes (z. B. durch die DSGVO) zu nennen. Auch Aufgaben, die innerhalb der bis zum 01.01.2005 zurückliegenden Zeit nur temporär wahrgenommen wurden, sind nicht erfasst.

In dem von der Großen Anfrage erfassten Zeitraum war eine Vielzahl von Förderrichtlinien und Fördermaßnahmen mit EU-, Bundes- und/oder Landesmitteln über unterschiedliche Zeiträume Gegenstand der Aufgabenwahrnehmung der unmittelbaren Landesverwaltung und ist es auch noch aktuell. Zum Stichtag der Beantwortung der Großen Anfrage bestanden in Niedersachsen rund 200 Förderrichtlinien. In der Regel sind diese Richtlinien befristet angelegt und thematisch auf konkrete Ziele ausgerichtet. Dementsprechend haben sich Förderkulisse und inhaltliche Ausrichtung der Förderrichtlinien in dem erfragten Zeitraum mehrfach und in unterschiedlicher Ausprägung verändert. Da diese Förderungen nicht allein für sich stehen, sondern im Zuge der Bearbeitung der jeweiligen Fachaufgabe zu sehen waren bzw. sind, werden im Rahmen dieser Beantwortung keine einzelnen Zuwendungsbereiche aufgeführt.

Die Landesregierung weist zudem auch darauf hin, dass sich im bestehenden Aufgabenbestand teilweise gravierende Verschiebungen in Umfang und/oder Intensität der Aufgabenwahrnehmung ergeben haben, weil aus politischen, gesellschaftlichen, rechtlichen oder sonstigen Gründen Schwerpunkte anders oder neu zu setzen waren; demgegenüber standen andere Aufgaben nicht mehr wie bisher im Fokus. Die insoweit geänderte Aufgabenwahrnehmung ist - insbesondere auch im Hinblick auf den damit verbundenen Personal- und Sachaufwand - nicht erfasst und im Nachhinein nicht mehr darstellbar.

Schließlich weist die Landesregierung darauf hin, dass sich auch aus den zu den Fragen 10 und 11 dieses Abschnitts dargestellten einzelnen Aufgabenbeschreibungen keine Informationen über den jeweiligen Aufgabenumfang bzw. die damit verbundenen Mengengerüste oder das insoweit gebundene Personal ableiten lassen.

Eine detaillierte Darstellung der im Einzelnen hinzugekommenen und weggefallenen Aufgaben seit der Auflösung der Bezirksregierungen zum 01.01.2005 über den gesamten Bereich der unmittelbaren Landesverwaltung ist nicht mehr möglich. Entsprechende Unterlagen sind unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen für Akten nach der geltenden Niedersächsischen Aktenordnung überwiegend nicht mehr verfügbar und auch nicht mehr rekonstruierbar. Eine lückenlose rückwirkende Nachverfolgung würde zunehmend lückenhafter, weil auch sonstige Dokumentationen - sei es auch in Form von Übersichten, Kosten-/Leistungsrechnungen, Geschäftsverteilungsplänen oder durch sonstige Akte der Verwaltung geregelte Zuständigkeiten - zu großen Teilen nicht mehr vorhanden sind und auch das Wissen altersbedingt ausgeschiedener Kolleginnen und Kollegen nicht mehr genutzt werden kann.

Um den Fragestellern vor diesem Hintergrund gleichwohl einen groben Überblick über die Veränderungen im Aufgabenbestand der unmittelbaren Landesverwaltung der vergangenen Jahre geben zu können, hat die Landesregierung die ältesten noch verfügbaren Unterlagen aus den Geschäftsbereichen herangezogen, um nach einem Abgleich des seinerzeitigen Aufgabenbestandes mit dem heu-

tigen Aufgabenbestand - Stand: 01.02.2021 - eine Darstellung der Aufgabenzuwächse bzw. der weggefallenen Aufgaben auf einer überschaubaren Aggregationsebene zu ermöglichen. Soweit nichts anderes genannt ist, stellt dies einen Abgleich zwischen dem 01.01.2005 und dem aktuellen Sachstand zum Stichtag dar. Danach sind im Wesentlichen die zu den Fragen 10 und 11 des Abschnitts I genannten Aufgaben(blöcke) in das Aufgabenportfolio der Landesverwaltung hinzugekommen oder entfallen. Aufgrund der vorstehenden Einlassung erhebt diese Aufzählung aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Zu den Abschnitten II bis XII:

Um eine Vergleichbarkeit der Antworten zu den Abschnitten II bis XII zu gewährleisten, geht die Landesregierung bei der Beantwortung von folgenden Grundlagen und -annahmen aus:

Bei allen Betrachtungen werden grundsätzlich kein abgeordnetes Personal (unabhängig davon, ob von Land oder Kommune), keine Auszubildenden, Anwärterinnen und Anwärter sowie Praktikantinnen und Praktikanten berücksichtigt, da diese nicht auf das Beschäftigungsvolumen oder Stellen angerechnet bzw. geführt werden. Ausgenommen hiervon ist bei den ressortspezifischen Fragen 10 ff. in den Abschnitten V und XII das abgeordnete Personal in den Koordinierungsreferaten der StK sowie im Geschäftsbereich des MB (Vertretungen des Landes in Berlin und Brüssel), soweit dieses dort „feste Arbeitsplätze/Dienstposten“ wahrnimmt. Dieses Personal ist in den genannten Ressorts über den Allgemeinen Haushaltsvermerk A) zum Beschäftigungsvolumen in den Kapiteln 0201 (StK) und 1601 (MB) tätig; Planstellen bzw. Beschäftigungsvolumen sind jedoch bei den Entsendebehörden hinterlegt.

Zu der Frage 4:

Bei der Beantwortung hat die Landesregierung der Fragestellung entsprechend nur das in den jeweiligen Einzelplänen ausgewiesene Beschäftigungsvolumen betrachtet. Nicht betrachtet wurden somit z. B. die Beschäftigungsmöglichkeiten von Landesbetrieben und Dienststellen, deren Personalwirtschaft innerhalb eines Ermächtigungsrahmens (z. B. Hochschulen) erfolgt.

Zu den jeweiligen Fragen 5 und 6:

Die Landesregierung geht davon aus, dass hierbei der Anteil der Stellen und Beschäftigungsverhältnisse unabhängig von der statusrechtlichen Zugehörigkeit erfragt werden soll.

Zu der Frage 11:

Die Beantwortung der Frage 11 bezieht sich auf die Antwort zur Frage 10.

Zu den jeweiligen Fragen des Komplexes 18:

Zu a) und b):

Zur Beantwortung der jeweiligen Fragen 18 a) und b) werden unabhängig von der statusrechtlichen Zugehörigkeit als einheitliche Bemessungsbasis Vollzeiteinheiten (VZE) zugrunde gelegt, die den einzelnen Referaten insgesamt für die Aufgabenerledigung zur Verfügung stehen bzw. tatsächlich besetzt sind.

Zu c) und d):

Dienstposten bzw. Arbeitsplätze können mehrere einzelne Tätigkeiten umfassen. Nur die für einen Dienstposten/Arbeitsplatz markanten Arbeiten werden in entsprechenden Beschreibungen erfasst. Die Fragen 18 c) und d) werden daher so interpretiert, dass von der Landesregierung benannt werden soll, für welche Art von Dienstposten bzw. Arbeitsplätze es keine Dienstposten- bzw. Arbeitsplatzbeschreibungen gibt. In der Beantwortung wird dabei lediglich auf das Hauptmerkmal der Tätigkeit verwiesen.

Zu e):

Die Landesregierung weist darauf hin, dass für das Tarifpersonal grundsätzlich die Tarifautomatik gilt.

Zu g) bis n):

In den Ressorts und der StK erfolgt keine Erfassung von Arbeits- und Zeitanteilen. Vor diesem Hintergrund werden in den Organisationseinheiten die VZE zu den Fragen 18 g) bis n) summarisch geschätzt. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass die diesen Aufgabenblöcken zugeordneten VZE i. d. R. nicht der Summe der den Referaten unter den Fragen zu 18 a) zur Verfügung stehenden Gesamtzahl der VZE entsprechen. Nach Auffassung der Landesregierung nehmen die Ressorts eine Vielzahl von Aufgaben wahr, die nicht unter die dort genannten Aufgabenbeschreibungen zu subsumieren sind; daraus erklärt sich die jeweils entstandene Differenz.

Zu g):

In der Beantwortung dieser Fragen wird von der Landesregierung darauf abgestellt, dass unter Führungsaufgaben nur die Personalführung der mit der Leitung der Organisationseinheit betrauten Person verstanden wird. Die fachliche Führung wird als Teil der Fachaufgabe verstanden.

Zu h):

Von der Landesregierung werden unter referatsinterner Assistenz u. a. die Sekretariatstätigkeiten, Telefondienste, Versenden von Postdokumenten, Sitzungen vorbereiten etc. subsumiert. Nicht berücksichtigt werden hingegen Zeitanteile von sachbearbeitenden Personen, die die vorstehenden Tätigkeiten als Zusammenhangstätigkeit im Rahmen der Erledigung einer Fachaufgabe mit erledigen.

Zu i):

Unter den Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums werden nur die Umfänge/Anteile berücksichtigt, die unabhängig vom Vollzug einer Fachaufgabe anfallen, mithin einer Querschnittseinheit zuzuordnen sind.

Zu j):

Für die Beantwortung dieser Fragen wird von der Landesregierung der Begriff der unmittelbaren Verwaltungszuständigkeit in Anlehnung an die GGO dahin gehend ausgelegt, dass es sich nicht um klassische Ministerialaufgaben (gesetzgeberische, lenkende Aufgaben sowie Aufgaben der Aufsicht, Planung und Erfolgskontrolle), sondern um Vollzugsaufgaben und Einzelfallbearbeitungen handelt.

Zu l) und m):

Diese Fragen werden von der Landesregierung gemeinsam beantwortet. Aufgrund der engen Verwobenheit ist eine eindeutige Differenzierung von Aufgaben mit allgemeinpolitischem oder mit fachpolitischem Bezug nicht möglich. So beziehen sich die unter Frage 18 l) aufgeführten Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug in den Ressorts in der Regel auf die Wahrnehmung von Fachaufgaben und werden dort daher in der Regel als fachpolitische Aufgaben verstanden und wahrgenommen. Vor diesem Hintergrund ist auch eine genauere Beschreibung der Aufgaben zu den jeweiligen Frage 18 l) und m) nicht möglich.

Zu n):

Die Landesregierung legt den Begriff „Kommunikation“ dahin gehend aus, dass hierunter Aufgaben, die im Zusammenhang mit den neuen Medien (Facebook, Twitter pp.) anfallen, zuzuordnen sind.

Zu o):

Eine Darstellung der Aufgabenveränderungen (Zuwächse und Fortfälle) auf der Ebene der jeweils heute bestehenden Referate der Ressorts der Landesregierung bis hin zurück zur Auflösung der Bezirksregierungen zum 01.01.2005 ist nicht möglich. Insoweit wird auch auf die Vorbemerkungen zur Beantwortung der Fragen 10 und 11 im Abschnitt I. verwiesen. Darüber hinaus bestanden viele dieser Referate in den Ministerien und in der Staatskanzlei damals noch gar nicht oder nicht in der heutigen Form. Des Weiteren har sich zwischenzeitlich eine Vielzahl von Veränderungen in der Aufbauorganisation und auch in der Wahrnehmung von Aufgaben selbst ergeben. Dies führte zu vielen Veränderungen z. B. bei Referatsbezeichnungen, aber auch fachinhaltlich auf der Ebene von Referats- und Abteilungszuschnitten mit Aufgabenverschiebungen innerhalb von Ressorts bis hin zu ganzen Umressortierungen und Verlagerungen von Aufgaben auf nachgeordnete Behörden. Zudem

wandelte sich im Laufe der vergangenen 16 Jahre in nicht wenigen Fällen auch die Bedeutung von Aufgaben infolge rechtlich, gesellschaftlich und politisch bedingter Veränderungen bei den Schwerpunktsetzungen auf kommunaler, Landes-, Bundes- und Europaebene. Auch globale Ereignisse beeinflussten das jeweilige Aufgabenspektrum. Dies gilt sowohl für die sogenannten Querschnittsreferate (Personal, Organisation, Haushalt); in besonderem Maße gilt dies aber für die jeweiligen Fachreferate und deren übergeordnete Referatsgruppen und Abteilungen sowie für sonstige themenbezogen und/oder temporär eingerichtete Organisationsformen (z. B. Stabsstellen). Die Landesregierung hat darauf flexibel im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch Umschichtungen und Umsteuerungen agiert und reagiert. Vor diesem Hintergrund ist auch ein grober Überblick über die jeweiligen vielfältigen Aufgabenveränderungen zur Beantwortung dieser Anfrage nicht abzubilden.

I. Allgemeines

1. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit der Kommission „Moderne Verwaltung für ein modernes Niedersachsen“?

Die Landesregierung bewertet die Arbeit der Regierungskommission zusammenfassend sehr positiv. Aus Sicht der Landesregierung war es zielführend, dass die Regierungskommission insbesondere die Planungsdauer von Großvorhaben und die Förderstrukturen genauer betrachtet hat. Hier konnten zahlreiche Beschleunigungspotenziale und diverse Ansätze für Synergien identifiziert werden.

Gerade bei den Großprojekten besteht innerhalb der Landesregierung Einigkeit, dass diese grundsätzlich schneller geplant und realisiert werden müssen. Hierzu liefert die Regierungskommission gerade auch durch den Vergleich mit der Genehmigungsrechtslage und -praxis in den Niederlanden wertvolle Denkanstöße.

Wichtig ist auch die Verzahnung der Reformziele mit den Möglichkeiten, die die Digitalisierung zur Unterstützung der Verwaltungsmodernisierung bietet. Hierzu hat die Regierungskommission wichtige noch ungenutzte Potenziale aufgezeigt.

2. Welche Erkenntnisse hat die Arbeit der Kommission ergeben?

Die Erkenntnisse der Kommission ergeben sich aus deren Abschlussbericht, der dem Landtag als Drucksache 18/8434 vorliegt.

3. Ist die Arbeit der Kommission mit der Vorlage des Abschlussberichts final erledigt, oder sieht die Landesregierung weitere Aufgaben vor?

Die Arbeit der Regierungskommission ist mit dem Abschlussbericht abgeschlossen.

4. Plant die Landesregierung, in dieser Legislaturperiode noch Maßnahmen umzusetzen, die aus der Arbeit und den Vorschlägen des Abschlussberichts der Kommission folgen?

Ja.

5. Wenn ja, welche und zu welchem Zeitpunkt?

Die Regierungskommission hat insgesamt 15 Maßnahmenvorschläge beschlossen. Diese plant die Landesregierung wie folgt umzusetzen:

Nr.	Beschluss/Maßnahmenvorschlag im Abschlussbericht der Regierungskommission	Kabinettsbeschluss zur Umsetzung
1	1. Die Regierungskommission empfiehlt der Landesregierung, die bisherigen Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit mit den Niederlanden weiter eingehend zu prüfen und soweit möglich umzusetzen. Hierbei sollen insbesondere die nachfolgenden Beschleunigungsansätze untersucht werden:	
	1.1 Frühzeitige projektbezogene Ressourcenplanung mit dem Ziel, eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung für die Infrastrukturprojekte zu gewährleisten. Hintergrund sind die Vermeidung regelmäßig bestehender Ressourcenprobleme und die damit verbundenen Verzögerungen innerhalb eines Projekts. 1.2 Verbesserungsoptionen für das sog. Stakeholdermanagement (Umgang mit den verschiedenen Interessengruppen) 1.3 Verfahrensbeschleunigungen durch Änderungen des Verfahrensrechts insbesondere zur Vermeidung der Wiederholung von Verfahrensschritten	MW, MU, MJ, MF unter Federführung MW werden gebeten, die Vorschläge in geeigneten aktuellen Großgenehmigungsvorhaben (möglichst ab der auf den Bedarfsplan erfolgenden Rahmenplanung) probeweise umzusetzen. Über das Veranlasste und die gesammelten Erfahrungen ist der Besprechungsrunde der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre im Mai 2022 zu berichten. Zur Änderung des Verfahrensrechts ist eine Bundesratsinitiative notwendig. Hierfür kann auf die Ergebnisse des IMAK Planungsbeschleunigung zurückgegriffen werden.
	1.4 Maximalfrist für die Entscheidung des Gerichts in Klageverfahren gegen einen Planfeststellungsbeschluss 1.5 Einführung einer sog. verwaltungsgerichtlichen Schleife in das deutsche Recht[1]	MJ wird gebeten zu prüfen, inwieweit die deutsche Rechtslage an die niederländische angepasst werden kann. Sofern dabei verfassungsrechtliche Bedenken gesehen werden, ist mit darzulegen, inwieweit entsprechende verfassungsrechtliche Regelungen in den Niederlanden nicht gelten bzw. dort nicht als Hinderungsgründe gesehen werden. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Besprechungsrunde der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zum Dezember 2021 zu berichten.
	1.6 Reformbedarf im Hinblick auf die Ermöglichung eines früheren Beginns bauvorbereitender Maßnahmen 1.7 Vergaberechtliche Beschleunigungsmöglichkeiten	MW, MU, MJ und MF unter Federführung MW werden gebeten zu prüfen, ob die Vorschläge in geeigneten aktuellen Großgenehmigungsvorhaben probeweise umgesetzt werden können. Über das Veranlasste und die gesammelten Erfahrungen ist der Besprechungsrunde der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zum Dezember 2021 zu berichten.
	2. Die Regierungskommission empfiehlt der Landesregierung, frühzeitig (möglichst ab der auf den Bundesbedarfsplan erfolgenden Rahmenplanung) auf eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung für die Infrastrukturprojekte hinzuwirken.	Siehe Nr. 1.1

[1] Die „verwaltungsgerichtliche Schleife“ ist Bestandteil einer umfassenden BR-Initiative Bayerns zur Planungsbeschleunigung (Drs. 127/20). Diese wurde aufgrund der Coronakrise zurückgestellt. Niedersachsen sollte sich hier für eine Fortführung einsetzen, notfalls durch eigene Initiative.

Nr.	Beschluss/Maßnahmenvorschlag im Abschlussbericht der Regierungskommission	Kabinettsbeschluss zur Umsetzung
	3. Die Regierungskommission empfiehlt der Landesregierung, vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der damit verbundenen Ressourcenproblematik Möglichkeiten zu Gewinnung von Fachpersonal zu erörtern; hierbei soll auch die Attraktivität der Tätigkeit im nachgeordneten Bereich im Vergleich zu anderen Institutionen in den Blick genommen werden.	Die betroffenen Ressorts werden gebeten, den Reformbedarf auf Fachebene zu erörtern und entsprechende Vorschläge der Besprechungsrunde der Staatsekretärinnen und Staatssekretäre zum Dezember 2021 zu berichten.
	4. Die Regierungskommission empfiehlt der Landesregierung zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen während der Planungsphase der Infrastrukturprojekte Finanzmittel für einen frühzeitigen Interessenausgleich der verschiedenen Beteiligten durch das Land zur Verfügung gestellt werden können (über die Infrastrukturmaßnahme hinausgehendes ganzheitliches Konzept, Kompensationsmöglichkeiten unabhängig vom gesetzlichen Anspruch), um die Akzeptanz des Projekts zu erhöhen, Einwendungen und Klagen vorzubeugen und damit die Umsetzung des Infrastrukturprojekts zu beschleunigen.	MF wird um Prüfung gebeten, ob die Freigabe von Finanzmitteln zum vorgezogenen Interessenausgleich außerhalb von Klageverfahren und Vergleichsverhandlungen zulässig ist. MU und MW werden gebeten, anhand des Ergebnisses der Prüfung den Interessenausgleich in geeigneten aktuellen Großgenehmigungsvorhaben probeweise umzusetzen. Über das Veranlasste und die gesammelten Erfahrungen ist der Besprechungsrunde der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zum Mai 2022 zu berichten.
2	Der Landesregierung wird empfohlen zu prüfen, ob und ggf. in welchem Umfang eine Beschränkung der nachträglichen Ausweitung des Untersuchungsrahmens der Umweltverträglichkeitsprüfung rechtlich zulässig und geeignet wäre, das Verfahren zu beschleunigen. Bei positivem Ergebnis sollten hierfür die notwendigen Rechtsänderungen auf Bundesebene angestoßen werden.	MU wird gebeten, in Abstimmung mit MW diese Prüfung vorzunehmen. Über das Ergebnis ist der Besprechungsrunde der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zum Dezember 2021 zu berichten.
3	Die Regierungskommission empfiehlt der Landesregierung, sich auf Bundesebene für einen planerischen Bestandsschutz bei Großprojekten einzusetzen[2].	MW, MU und MJ unter Federführung MJ werden gebeten, sich auf Bundesebene für die Einführung des Instruments einzusetzen.
4	Die Regierungskommission empfiehlt der Landesregierung, das Gesetz zur Beschleunigung von Investitionen, dessen Entwurf die Bundesregierung beschlossen hat, zu unterstützen, insbesondere soweit das Raumordnungsverfahren und das Planfeststellungsverfahren stärker miteinander verzahnt und wo möglich zusammengelegt werden sollen. Hierzu sind in der Folge insbesondere Handlungsempfehlungen für die Praxis zu erarbeiten.	Das o. g. Gesetz ist mittlerweile in Kraft. ML wird gebeten, hierzu in Abstimmung mit MU und MW Handlungsempfehlungen für die Praxis zu erarbeiten.
5	Die Kommission empfiehlt der Landesregierung, den Aufbau einer digitalen Plattform für die behördenübergreifende Zusammenarbeit mindestens in den Bereichen Planung, Bau, Denkmalschutz und Immissionsschutz vorzunehmen.	MI wird gebeten, in Abstimmung mit den betroffenen Ressorts den Aufbau einer solchen Plattform zu prüfen. Über das Veranlasste ist der Besprechungsrunde der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zum Mai 2022 zu berichten.

[2] Der planerische Bestandsschutz ist ebenfalls Bestandteil einer umfassenden BR-Initiative Bayerns zur Planungsbeschleunigung (Drs. 127/20); s. Fn.1.

Nr.	Beschluss/Maßnahmenvorschlag im Abschlussbericht der Regierungskommission	Kabinettsbeschluss zur Umsetzung
6	1. Die Regierungskommission empfiehlt der Landesregierung, im Rahmen von Gesprächen auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die von Bundesbehörden erhobenen Umweltdaten zukünftig in standardisierten Formaten an die zuständigen Behörden der Landes- und kommunalen Verwaltung übermittelt werden. 2. Ergänzend wird der Landesregierung empfohlen, a) zu prüfen, inwieweit eine landesgesetzliche Regelung möglich ist, öffentliche und private Vorhaben-/Planungsträger zu verpflichten, erhobene Umweltdaten zur (landes-)behördlichen Verwendung an den NLWKN zu übermitteln. b) eine kostenfreie Abrufbarkeit von Daten aus Fachinformationssystemen und anderen Systemen (Katasterverwaltung des Landes, LBEG usw.) zu prüfen, c) digital aufbereitete Daten aus Kompensationsverzeichnissen jederzeit zugreifbar zu halten, d) die Aufnahme von Kompensationsflächen nach NWaldG und Baurecht in die allgemeinen Verzeichnisse zu Kompensationsflächen zu prüfen.	MU wird gebeten, die zu 1. des Beschlusses genannten Gespräche zu führen und in Abstimmung mit den sonstigen betroffenen Ressorts die Prüfungen zu 2. vorzunehmen. Über das Veranlasste ist der Besprechungsrunde der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zum Dezember 2021 zu berichten.
7	Die Regierungskommission empfiehlt der Landesregierung, die Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren auf Bundesebene weiter zu unterstützen, insbesondere soweit ein zentrales „Internet-Artenschutzportal“ aufgebaut werden soll. Die Kommission empfiehlt der Landesregierung darüber hinaus, die Entwicklung einer Technischen Anleitung (TA) Artenschutz weiter zu forcieren und aktiv weiter zu verfolgen.	MU wird gebeten, den Beschluss umzusetzen. Über das Veranlasste ist der Besprechungsrunde der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zum Dezember 2021 zu berichten.
8	Die Regierungskommission empfiehlt der Landesregierung, die digitalisierte Einwendungserhebung zu fördern und sich dafür einzusetzen, dass die mit dem Planungssicherstellungsgesetz zur Verfügung gestellten Instrumente zumindest in Teilen auch über den 31.03.2021 hinaus gelten.	Der Bund hat die Fortgeltung des Planungssicherstellungsgesetzes bis 31.12.2022 beschlossen. Niedersachsen sollte im Rahmen einer BR-Initiative die Entfristung der Regeln für eine digitalisierte Kommunikation im Planungsverfahren fordern. MW wird gebeten, in Abstimmung mit MU eine solche Initiative vorzubereiten.
9	1. Die Ermöglichung und Bereitstellung von Videokonferenzen und digitalen Austauschplattformen ist eine Möglichkeit, um Informationen intern flexibler auszutauschen. Der Landesregierung wird empfohlen, die technischen Voraussetzungen für eine bessere Nutzung von Videokonferenzen in allen Behörden gleichermaßen zu schaffen und weitere digitale Verfahrensbeschleunigungen beispielsweise bei der Kommunikation zwischen Vorhabenträger und Planfeststellungsbehörde zu ermöglichen.	MI wird in Abstimmung mit ML, MU und MW um Prüfung gebeten, was im Hinblick auf den Beschluss zu veranlassen ist. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Besprechungsrunde der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zum Dezember 2021 zu berichten.

Nr.	Beschluss/Maßnahmenvorschlag im Abschlussbericht der Regierungskommission	Kabinettsbeschluss zur Umsetzung
	2. Niedersachsen setzt sich für die dauerhafte Möglichkeit von Online-Konsultationen auch für nicht in § 1 des Planungssicherstellungsgesetzes genannte Verfahren ein. Der Landesregierung wird empfohlen, sich auf Bundesebene für eine Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes einzusetzen.	s. Nr.8
10	Die Kommission bittet die Landesregierung darum, dass Thema „materielle Präklusion“ weiter zu verfolgen und auf die tatsächlichen Beschleunigungspotenziale zu prüfen.	MW wird gebeten, in Abstimmung mit MJ die einschlägigen Ergebnisse des IMAK Planungsbeschleunigung auf der Bundesebene weiter zu verfolgen. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Besprechungsrunde der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zum Dezember 2021 zu berichten.
11	Ein frühzeitiger Beginn der Ausführungsplanung kann zu einem beschleunigten Abschluss eines Großgenehmigungsverfahren beitragen. Den Vorhabenträgern wird empfohlen, im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Regelungen frühzeitig (ggf. auch vor Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses) mit der Ausführungsplanung zu beginnen. Weitergehende gesetzliche Änderungen werden nicht für erforderlich gehalten.	MW und MU werden gebeten, unter Beteiligung des MF in geeigneten Großvorhaben entsprechend dem Beschluss zu verfahren und dabei zu erproben, inwieweit sich eine frühzeitigere Ausführungsplanung empfiehlt. Über das Veranlasste ist der Besprechungsrunde der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zum Mai 2022 zu berichten.
12	(Entfällt, da sich dieser Beschluss der Regierungskommission nicht an die Landesregierung richtet)	
13	1. Die Regierungskommission begrüßt die Überlegungen, mit der NBank eine stärkere Ausschöpfung des förderpolitischen Potenzials in Niedersachsen zu erreichen. Die Landesregierung wird gebeten zu prüfen, ob die NBank in den folgenden Bereichen • Finanzierung von Kommunen und kommunalnahen Unternehmen • Förderung von bezahlbarem Wohnraum • Infrastruktur • Zugang zu Förderprogrammen der EIB / EU-Fördermittel • Finanzierung von Investitionen und Liquiditätsbedarf von KMU • Beteiligungsportfolio • KfW-Durchleitungsgeschäft weitere Geschäftsfelder erschließen kann. Dabei ist zu berücksichtigen, ob und inwieweit die NBank hierfür weiteres Eigenkapital vom Land benötigt. 2. Die Regierungskommission begrüßt eine Ausweitung der Richtlinienabwicklung durch die NBank bei thematischen Überschneidungen zu bestehenden Förderprogrammen, die das Fördermanagement insgesamt effizienter, effektiver und transparenter gestaltet.	MW wird gebeten, in Abstimmung mit den betroffenen Ressorts die Prüfung zu 1. vorzunehmen. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Besprechungsrunde der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zum Dezember 2021 zu berichten. MW wird gebeten, die Transparenz und Effizienz im Fördergeschäft zu erhöhen. Die betroffenen Ressorts werden auf Grundlage des neuen OP vor dessen Verabschiedung im Zusammenwirken mit MB unter allen einschlägige Aspekten geeignete Richtlinien MW vorschlagen. MW wird zudem gebeten, die NBank zu beauftragen, durch eine digitale Plattform die Förderlandschaft transparenter zu gestalten. MW wird gebeten, über das Ergebnis der Besprechungsrunde der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zum Dezember 2021 zu berichten.

Nr.	Beschluss/Maßnahmenvorschlag im Abschlussbericht der Regierungskommission	Kabinettsbeschluss zur Umsetzung
14	Die Regierungskommission empfiehlt der Landesregierung, wie folgt zu verfahren: 1. Für die Projektkoordination und federführende Projektleitung von großen Genehmigungsverfahren und von dringenden regional-politischen Konfliktfällen in Landeszuständigkeit wird ein Lenkungsausschuss eingerichtet, der aus dem Chef der Staatskanzlei (Leitung) sowie den Staatssekretärinnen und Staatssekretären des MW (Stellv. Leitung), MU, ML und MB besteht. 2. Die Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung erstatten jeweils zu Beginn jedes Quartals auf Basis ihrer Kenntnisse über MB Bericht an den Lenkungsausschuss, bei welchen Großgenehmigungsverfahren nach ihrer Einschätzung besondere Beschleunigungspotenziale bzw. bei welchen regionalpolitischen Konfliktfällen Bedarf an Projektleitung besteht, die sich deshalb für eine zentrale Projektkoordinierung eignen. Die fachlich zuständigen Ressorts geben zu den Berichten unverzüglich Voten ab. 3. Der Lenkungsausschuss schlägt auf Basis dieser Berichte und Voten und/oder aufgrund von Hinweisen aus den Regionen des Landes der Landesregierung vor, für welches Genehmigungsverfahren oder regionalpolitischen Konfliktfall die oder der örtlich zuständige Landesbeauftragte für regionale Landesentwicklung die federführende Projektleitung übernehmen sollte. 4. Sofern die Landesregierung einen entsprechenden Beschluss fasst, übernimmt ab diesem Zeitpunkt bis zur Rechtskraft der von der zuständigen Stelle erteilten Genehmigung (Zustimmung, Erlaubnis etc.) über das Großprojekt der oder die Landesbeauftragte die vom Kabinett übertragene Koordinierungs- und Leitungsfunktion. Eine Veränderung der fachlichen und verwaltungsrechtlichen Zuständigkeiten erfolgt damit nicht. 5. Die oder der Landesbeauftragte kann sich für die Erfüllung seiner bzw. ihrer Aufgaben nach Ziffer 4 jederzeit von allen Behörden des Landes über den Sachstand des Verfahrens sowie etwaige Verfahrenshindernisse informieren lassen. Sie oder er darf immer, wenn es aus ihrer bzw. seiner Sicht der Verfahrensbeschleunigung dient, Beteiligte zu Besprechungen zusammenrufen.	Der Lenkungsausschuss gemäß Nr. 1 des Beschlusses wird eingerichtet. Es soll gemäß den Nummern 2. bis 7. verfahren werden. Nach zwei Jahren werden die aufgeführten Maßnahmen unter Federführung der StK von der Landesregierung evaluiert.

Nr.	Beschluss/Maßnahmenvorschlag im Abschlussbericht der Regierungskommission	Kabinettsbeschluss zur Umsetzung
	6. Die oder der Landesbeauftragte berichtet dem Lenkungsausschuss zu Beginn jedes Quartals und den fachlich zuständigen Ministerien auf deren Wunsch direkt über den Fortgang des Verfahrens. Sofern die oder der Landesbeauftragte Kenntnis von weiteren Beschleunigungspotenzialen erlangt, schlägt sie bzw. er die aus ihrer bzw. seiner Sicht erforderlichen Abhilfemaßnahmen den zuständigen Ressorts vor. 7. Kommt das fachlich zuständige Ministerium dem Vorschlag nicht nach und hilft es der Verzögerung auch nicht auf andere Weise ab, so entscheidet der Lenkungsausschuss darüber, welche Maßnahmen er der Landesregierung vorschlägt. 8. Die aufgeführten Maßnahmen sollen zwei Jahre nach Einsetzungsbeschluss der Landesregierung evaluiert werden.	
15	Die Regierungskommission empfiehlt der Landesregierung, den eingeschlagenen Weg der Konsolidierung des Clientmanagements und des Serverbetriebs sukzessive umzusetzen.	MI wird gebeten, in Abstimmung mit den Ressorts die Konsolidierungsmaßnahmen fortzusetzen. Über das Veranlasste ist der Besprechungsrunde der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zum Dezember 2021 zu berichten.

6. Wenn nein, warum nicht?

Entfällt.

7. Wie bewertet die Landesregierung den Zustand der Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung insgesamt?

Die Landesverwaltung ist nach Auffassung der Landesregierung hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit grundsätzlich gut aufgestellt. Die Organisation, Arbeitsplatzausstattung und die Wahrnehmung sich auch inhaltlich verändernder Aufgaben der Landesverwaltung werden kontinuierlich an die aktuellen Herausforderungen wie den demografischen Wandel und die zunehmend digitalisierten Arbeitsprozesse angepasst. In diesem Zusammenhang wird auch die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten im Landesdienst durch verschiedene Maßnahmen unterstützt und gestärkt. Zu diesen gehören u. a. die Umsetzung des „Konzepts für ein demografiesicheres und ressourcenbewusstes Personalmanagement“ (DRiN) und der darauf basierenden Personalentwicklungskonzepte. Weitere Faktoren sind die Einführung sowie die Förderung des ressortübergreifenden und ressortspezifischen Wissensmanagements sowie die verschiedenen Qualifizierungsmöglichkeiten der Aus- und Fortbildung, u. a. beim Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN).

Darüber hinaus hat die Landesregierung mit der Vereinbarung nach § 81 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz (NPersVG) zu Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung einen Handlungsrahmen für den Erhalt und die Förderung der Gesundheit der Beschäftigten geschaffen. Mit der Betrieblichen Gesundheitsförderung, dem Gesundheitsmanagement, dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement, der Suchtprävention und dem bundesweit einmaligen psychosozialen Beratungsangebot CARE („Chance auf Rückkehr erhöhen“) werden vielfältige Angebote für Beschäftigte vorgehalten, die präventiv zum Erhalt der Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung beitragen.

Die Landesregierung hat bisher stets auf die Anforderungen der Vergangenheit umfassend reagiert und sich zeitnah auf veränderte Umstände eingestellt. Die Landesregierung wird sicherstellen, dass dies auch für zukünftige Herausforderungen gelingen wird.

8. Welche Herausforderungen sieht die Landesregierung in welchem Umfang jeweils in den nächsten 5, 10 und 25 Jahren auf die Landesverwaltung zukommen?

Die in nächster Zukunft zu bewältigenden Herausforderungen für die Landesregierung liegen, soweit es die Landesverwaltung betrifft, zum einen in der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeit der Landes- und Kommunalverwaltungen. Darüber hinaus werden die Folgen des demographischen Wandels und der prognostizierten altersbedingten Personalabgänge für die Verwaltung weiterhin im Fokus stehen mit dem Ziel, deren negativen Entwicklungen insbesondere im Verhältnis zu Bürgerinnen und Bürgern sowie zu den Unternehmen entgegenzuwirken.

Hierbei zählt zu einer der größten Herausforderungen in den kommenden Jahren die Gewinnung von qualifizierten Nachwuchskräften. Hierzu bedarf es einer Konzeptionierung entsprechender Maßnahmen. Zahlen und Fakten liefern u. a. der jährlich veröffentlichte Personalstrukturbericht, um entsprechende Handlungsfelder deutlicher hervorzuheben sowie Personalbedarfsplanungen noch ergiebiger und zielgerichteter zu gestalten. Diese fließen ebenfalls in das ressortübergreifende Marketingkonzept „Arbeitgeber Land Niedersachsen“ mit ein, sodass die Vielfalt der Einsatzmöglichkeiten noch professioneller präsentiert und die künftigen Bewerberinnen und Bewerber fokussierter angesprochen werden. Diese Ansprache erfolgt vielschichtig und breit aufgestellt, sodass nicht nur unterschiedlichste Plattformen wie Online-Angebote und Zeitungen genutzt werden, sondern auch der Kreis der potenziellen Nachwuchskräfte weit gefasst wird. So werden Berufsanfängerinnen/Berufsanfänger und Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger angesprochen, um eine größtmögliche Gruppe von Bewerberinnen und Bewerbern zu erreichen. Zudem wird dieses Marketingkonzept an aktuelle Entwicklungen angepasst und kontinuierlich weiterentwickelt.

Auch dies trägt zur Steigerung der Attraktivität des Landes als Arbeitgeber bei und stärkt die Landesverwaltung im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte.

Schließlich wird die Landesregierung weiterhin für eine zügige und umfassende Digitalisierung der Landes- und Kommunalverwaltung eintreten. Die fortschreitende Einführung der eAkte in diesen Verwaltungsbereichen kennzeichnet bereits heute beispielhaft diese Entwicklung. Die Landesregierung wird dabei auch neue Wege des Technikeinsatzes eruieren und in diesem Zuge insgesamt für eine weitere Optimierung der Verwaltungsarbeit sorgen. Dazu hat die Landesregierung bereits entsprechende Strategien entwickelt und schreibt diese laufend fort.

Die vorstehenden Ausführungen zeigen auf, dass die Landesregierung vorausschauend plant, die Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung weiterhin zu verbessern und in einem fortlaufenden Prozess unter Einbeziehung von Personalentwicklungsmaßnahmen, absehbarer technischer und sonstiger Entwicklungen auch über Jahrzehnte hinaus weiter zukunftsfähig zu gestalten. Die jüngere Vergangenheit hat aber auch deutlich gemacht, dass außerhalb der Landesverwaltung liegende Entwicklungen nicht vorhersehbare, aber gravierende Einflüsse auf die Verwaltung haben können.

9. Wie will die Landesregierung diesen Herausforderungen jeweils begegnen?

Es wird auf die Antwort zu Frage I. 8 verwiesen.

10. Welche unmittelbaren Verwaltungszuständigkeiten sind seit der letzten Verwaltungsreform im Jahr 2004/2005 auf der Ebene der Landesverwaltung hinzugekommen?

In der unmittelbaren Landesverwaltung sind seit dem genannten Datum bis zum Erfassungsstichtag im Wesentlichen folgende neuen Aufgaben bzw. Aufgabenblöcke hinzugekommen:

Im Geschäftsbereich des MF:

Finanzministerium:

– Mitwirkung an der Entwicklung und der Pflege eines Verfahrens zur Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse durch den Stabilitätsrat,

– Bewirtschaftung des Einzelplans für das errichtete Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (Epl. 16),

– Bewirtschaftung des Sondervermögens „Investitionen bei den Hochschulen in Niedersachsen“,
– Alternative Beschaffungsvarianten und nachhaltiges Immobilienmanagement,
– Bauvorhaben Uni-Kliniken,
– Interne Revision,
– Umsetzung des § 2 b UStG in der niedersächsischen Landesverwaltung.

Bau- und Liegenschaftsverwaltung:

– Wasserbau: Zuständigkeit für die Durchführung von Baumaßnahmen des Wasserbaus an Bundeswasserstraßen, die keinen Verkehrsbezug haben,
– Luftfahrtrecht: Verfahrensträgerschaft für das BMVg in der Rolle des Antragsstellers für das luftfahrtrechtliche Genehmigungsverfahren,
– Einheitliches Liegenschaftsmanagement (ELM): Budgetverfahren für Bauunterhaltungsmittel der BImA im Bereich des ELM „Bundeswehr“ und ELM „Klassik“,
– Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB): BNB-Verfahren (Beratung, Zielvereinbarung, Berichte, Durchsicht von Nachweisen, Konformitätsprüfungen),
– Bundesweite Clearing und Controllingstelle (CCS) zum Energetischen Sanierungsfahrplan Bundesliegenschaften,
– Fachinformation Bundesbau (FIB) als zentrale Internet-Informationsplattform des Bundesbaus (BMI + BMVg),
– Aufbau einer „Datenbank Bundesbau“ (Arbeitstitel „Integratives Controlling System ICS“) als digitale Prozess- und Informationssoftware,
– BFR GBestand: Standardisierte Bestandsdatenerfassung und -Lieferung an BImA / BMVg gemäß der Baufachlichen Richtlinie Gebäudebestandsdokumentation (BFR GBestand),
– BFR Außenanlagen: Baufachliche Richtlinie für die Bestandsdokumentation (Außenanlagen),
– „Richtlinie für die Überwachung der Verkehrssicherheit von baulichen Anlagen des Bundes (RÜV)“: Intensivierung der Aufgaben im Zuge RÜV (Stichwort Bad Reichenhall),
– Contracting: Energiespar- und Energieliefercontracting gemäß Kabinettsbeschluss aus 2009,
– Beachtung der Umsatzsteuerlichen Verpflichtungen aus den Rechtsfolgen des § 2 b UStG.

Steuerverwaltung:

– Besteuerung polnischer Unternehmerinnen und Unternehmer, Bauunternehmerinnen und Bauunternehmer und die Besteuerung von deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern,
– Festsetzung und Auszahlung der Forschungszulage (§§ 5 und 10 FZulG),
– Überwachung der Einhaltung der die Lohnsteuerhilfevereine treffenden Pflichten aus der zum 1. Januar 2020 eingetretenen Änderung des Geldwäschegesetzes.

Im Geschäftsbereich des MJ:

– Aufsicht über die Betreuungsbehörden,
– Angelegenheiten der Gesetzgebung des Justizvollzuges,
– Angelegenheiten der teilprivatisierten (ÖPP-Projekt) JVA Bremervörde,
– Angelegenheiten der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter,
– Opferorientierung im Justizvollzug,
– Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens (LgA),

– Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten für Opferschutz (LfO),

– Begleitung der Enquetekommission zur Verbesserung des Kinderschutzes und zur Verhinderung von Missbrauch und sexueller Gewalt an Kindern,

– Aufsicht über den Zentralen IT-Betrieb Niedersachsen (ZIB),

– Angelegenheiten des Ambulanten Justizsozialdienstes (AJSD),

– Aufgaben der Landesbetreuungsstelle,

– Aufgaben der Kontaktstelle des Europäischen Justiziellen Netzes in Zivil- und Handelssachen für Niedersachsen,

– Internationale Organisationen für Justiz und Justizverwaltungen,

– Einrichtung und Betreuung der Häuser des Jugendrechts.

Im Geschäftsbereich des MK:

– Frühkindliche Bildung (bildungswirksame Angebote in Kindertagesstätten und Einrichtungen der Kindertagespflege),

– Inklusion (Ausbau der inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden und berufsbildenden Regelschulen), darunter auch Leistungen nach dem Inklusionsfolgekostengesetz für Schulen in freier Trägerschaft,

– Entwicklung, Implementierung und Aufrechterhaltung digitaler Lehr- und Lernstrukturen in Schule.

Im Geschäftsbereich des ML:

<u>Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:</u>

– Verwaltung des Sondervermögens Digitalisierung für den Ressortbereich,

– Abwicklung von Einzelprojekten im Bereich Milch,

– Fördermaßnahmen bezogen auf das Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen,

– Umsetzung des EU-Schulprogramms,

– Tierheimförderung in Zeiten von Corona,

– Einführung und Umsetzung eines Einheitliches QualitätsmanagementS in niedersächsischen Organisationen (EQUINO),

– Breitbandversorgung im ländlichen Raum,

– Aufgaben nach dem Holzhandelssicherungsgesetz,

– Änderungen, die sich aufgrund der Beendigungen sowie Neuausrichtungen der jeweiligen Förderperioden der Gemeinsamen Agrarpolitik ergeben haben. Aus dem seinerzeitigen Programm zur Förderung im ländlichen Raum Proland wurde Profil und nun Pfeil, was u. a. die nachstehenden Veränderungen zur Folge hatte.

<u>Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL):</u>

– Fördertatbestand Flächenmanagement für Klima und Umwelt im Bereich der Flurbereinigung,

– Breitbandförderung,

– Regionalmanagement,

– Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung (wesentlich umfangreicher als Fördertatbestand Handwerkswesen aus 2005) im Bereich der Strukturförderung. Neu sind die Fördertatbestände Kulturerbe (nicht nur Heimathäuser und historische Gärten, sondern nun alle denkmalgeschützten Gebäude), Dorferneuerung/Dorfentwicklung (zusätzlich Revitalisierung, Schaf-

fung von Freizeit - und Erholungseinrichtungen, Mehrfunktionshäuser, Coworking-spaces, Dorfmoderation und ländliche Veränderungsprozesses), Basisdienstleistungen (zusätzlich Förderung von sozialer Grundversorgung wie betreutes Wohnen, Jugend- und Senioreneinrichtungen).

Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW-FVA):

– die Biodervisitätsstrategie des Bundes sowie
– die Ausweitung der Aufgaben im Bereich Klimaforschung.

Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES):

– Aufgaben nach dem Pressegesetz, dem Rundfunkstaatsvertrag sowie dem Zugangskontrolldienste-Schutzgesetz, welche mit Inkrafttreten des Telemediengesetzes um weitere Aufgaben aus diesem Bereich ergänzt wurden,
– Aufgabe der Begleitung der Antibiotikaminimierung,
– Überwachung der Textilkennzeichnung,
– Betrieb einer anonymen Meldestelle,
– zuständige Behörde für den Weinbau,
– aufgrund regelmäßiger Anpassungen des EU-Rechts ergeben sich zudem stetig neue Aufgaben im LAVES im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten, dies sind z. B. die Übernahme diverser Kontaktstellen für das Land Niedersachsen oder die regelmäßige Erweiterung z. B. der fachlichen Betreuung von IT-Anwendungen.

Staatliches Fischereiamt (SFA):

– Umsetzung der VO (EG) Nr. 1224/2009 (KontrollVO),
– Umsetzung der Coronahilfsprogramme sowie der Brexitanpassungshilfen,
– Neuausrichtungen der EU-Förderprogramme vom Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) über den Europäischen Fischereifonds (EFF) zum derzeit geltenden Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

Im Geschäftsbereich des MI:

– CARE - ressortübergreifendes psychosoziales Beratungsangebot,
– Programm Polizei 2020,
– Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) und des Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (NKomInvFöG),
– Zensus 2021,
– Beschwerdestelle für Bürgerinnen und Bürger und Polizei,
– Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren bei Verstößen gegen Meldeauflagen (§ 16 a NPOG) und Platzverweisungen (§ 17 NPOG),
– Vorsitz und Geschäftsführung des interministeriellen Lenkungsauschusses Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI),
– Koordinierungsstelle GDI-NI,
– Programm Digitale Verwaltung in Niedersachsen,
– Aufgaben des CIO (Chief Information Officer),
– Ressortübergreifende Aufgaben des Niedersachsen-CERT (Computer-Emergency-Response Team),
– Aufgaben des CISO (Chief Information Security Officer),

– Aufgaben im Zusammenhang kommunaler Fusionen (Zukunftsvertrag - Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen),

– Aufgaben des Fachbereiches 4 Brandbekämpfung und Verletztenversorgung des Havariekommandos Cuxhaven als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Küstenländer,

– Aufgaben der Geschäftsstelle der Härtefallkommission,

– Wiederaufnahme der Ausbildung von Inspektoranwärterinnen und -anwärtern,

– Aufgaben des Stipendienprogramms Verwaltungsinformatik.

Im Geschäftsbereich des MS:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

– Einführung eines strategisch und operativ angelegten Controllings in 2014 (01),

– Erstellung und Pflege von Social-Media- und sonstigen Internetauftritten (02),

– Einrichtung einer Schlichtungsstelle nach § 9 d NBGG zur Beilegung von Streitigkeiten im Rahmen des Anspruchs auf barrierefreie Informationstechnik öffentlicher Stellen (LMB),

– Einrichtung einer Stabsstelle „Landespatientenschutzbeauftragte/Landespatientenschutzbeauftragter“, um auf Landesebene die Belange und Rechte erkrankter Menschen und ihrer Angehörigen zu stärken und den Patientenschutz strukturell zu verbessern (LPB),

– regelmäßige Veröffentlichung einer handlungsorientierten Sozialberichterstattung seit 2010 (Abt. 1).

– Das Land als überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe ist seit Inkrafttreten des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Neunten und des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB IX/XII) zum 1. Januar 2020 im Wesentlichen für alle leistungsberechtigten Personen zuständig, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. (Abt. 1),

– Erstellung des „Landesaktionsplans Inklusion“ seit dem Jahr 2017,

– Neuschaffung und Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes (Abt. 1),

– Einführung einer Schulgeldfreiheit für die Schülerinnen und Schüler in Gesundheitsfachberufen (Abt. 1),

– seit 2017 Federführung und Organisation einer länderoffenen Arbeitsgruppe zum Thema Kindergrundsicherung im Auftrag der Konferenz der Arbeits- und Sozialministerinnen und -minister (Abt. 1),

– seit 2011 neue Aufsichtsaufgaben im Zuge der Umsetzung des neu eingeführten Bildungs- und Teilhabepakets durch die kommunalen Leistungsträger (Abt. 1),

– seit 2011 neue Aufgaben durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), insbesondere durch Einführung eines Zielsteuerungssystems und einer umfassenden Gremienstruktur auf Bund-Länder-Ebene und innerhalb des Landes (Abt. 1),

– seit 2013 neue Aufsichtsaufgaben in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XII - Sozialhilfe, Abt. 1),

– Einführung (bis 2016) und Rückabwicklung (seit 2020) der Pflegekammer Niedersachsen (Abt. 1),

– Initiierung und Umsetzung der Konzertierten Aktion Pflege Niedersachsen (KAP.Ni) (Abt. 1),

– seit 2017 Rechts- und Fachaufsicht über die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in den Kommunen (Abt. 2),

– Umsetzung der Istanbul-Konvention aus 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Abt. 2),

- Anerkennung und Förderung der Beratungsstellen zur Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung auf Grundlage des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz seit 2005,
- Bearbeitung von Angelegenheiten unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (Abt. 3),
- Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (Abt. 3),
- Umsetzung der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ (Abt. 3),
- Etablierung verbindlicher Einladungs- und Meldewesen für Früherkennungsuntersuchungen (Abt. 3),
- seit 2006 Aufsichtsaufgaben über den neu errichteten Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationserteilung - NiZzA (Abt. 4),
- seit 2006 Aufsichtsaufgaben über die Abteilung Apothekenaufsicht bei der Apothekerkammer (Abt. 4),
- neue Mitwirkungsrechte der Länder in der Gesundheitsversorgung seit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz 2012, u. a.:
  - Gemeinsames Landesgremium gemäß § 90 a SGB V,
  - Mitberatung im G-BA (u. a. zur Bedarfsplanungsrichtlinie im Bereich der vertragsärztlichen Versorgung, s. § 92 Abs. 7 e SGB V),
  - Mitwirkung an der vertragsärztlichen Bedarfsplanung auf Landesebene (vgl. § 99 SGB V),
  - Mitwirkungsrechte im Landesausschuss gemäß § 90 SGB V sowie im erweiterten Landesausschuss gemäß § 116 b SGB V,
  - Mitwirkungsrechte bei den Zulassungsausschüssen gemäß § 96 Abs. 2 e SGB V,
  - Bestimmungsrecht gemäß § 103 Abs. 2 SGB V,
- Neueinrichtung des „Klinisches Krebsregister Niedersachsen“ in Umsetzung des Krebsfrüherkennungs- und -registergesetzes (Abt. 4),
- Umsetzung des 2016 veröffentlichten Landespsychiatrieplans für Niedersachsen (Abt. 4),
- Einrichtung der Krankenhausaufsicht ab 1. Januar 2019; nach § 21 S. 1 Niedersächsisches Krankenhausgesetz (NKHG) obliegt die Durchsetzung der Pflichten gemäß § 15 Abs. 1 und 2, § 16 Abs. 1, 5 und 6 sowie den §§ 17 bis 20 NKHG dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

<u>Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS):</u>

- auf Basis der Regelungen des BTHG: Aufbau und Entwicklung einer sozialraumbezogenen Planung der Leistungsangebote in einer Fachgruppe, Aufbau und In-Anwendung-Bringen des Gesamt- und Teilhabeplanverfahrens für Menschen mit Behinderung in Niedersachsen inkl. Beratungen, Schulungen und Entwicklung von Modellvorhaben, Mitwirkung an entsprechenden Ausführungsbestimmungen zum SGB IX,
- Umsetzung der EU-Jugendstrategie durch Modellvorhaben,
- Bearbeitung der Personalangelegenheiten des Niedersächsischen Zweckverbandes zur Approbationserteilung (NiZzA) und der Apothekerkammer,
- Aufgabe der zuständigen Stelle nach § 5 II Pflegezeitgesetz,
- Aufgabe der zuständigen Stelle nach § 9 III Familienpflegezeitgesetz,
- pädagogische Grundsatzangelegenheiten bezüglich der Betreuung und Unterbringung Unbegleiteter Minderjähriger Ausländer (UMA) sowie Durchführung entsprechender Kostenerstattungsverfahren nach § 89 ff. SGB VIII,

– Umsetzung neuester Vorschriften im Bereich der Korruptionsprävention und -bekämpfung (z. B. Antikorruptionsrichtlinie),

Niedersächsisches Landesgesundheitsamt (NLGA):

– Einrichtung eines Sicherheitslabors S3 zur Untersuchung hochpathogener oder bioterroristisch relevanter Erreger,

– Etablierung des NGS - Next Generation Sequencing (Sequenzierung von Bakterien und Viren),

– Entwicklung einer grenzübergreifenden Kooperation zur Infektionsprävention in der Ems-Dollart-Region,

– Monitoring von Infektionsvektoren,

– Beratung von Kommunen bei ihrer Planung (Abfall, Abwasser, Klima) im Rahmen der Kommunalen Hygiene,

– Auswertung der Schuleingangsuntersuchungen,

– Auswertung der Daten zu Adipositas im Kinder- und Jugendalter,

– Wahrnehmung besonderer Aufgaben der Prävention und Gesundheitsförderung werden im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes.

Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen (MRVZN):

– Neubildung des Maßregelvollzugszentrums als Landesbetrieb mit den Standorten Moringen, Brauel und Bad Rehburg,

– Bearbeitung der Personalangelegenheiten der Landesbediensteten in den privatisierten Einrichtungen,

– Einrichtung eines Juristischen Kompetenzzentrums,

– Etablierung einer Zentralen Belegungssteuerung,

– Budgetierung, Ermittlung von Pflegesätzen, Controlling in Bezug auf die beliehenen privaten Krankenhausträger.

Im Geschäftsbereich des MU:

– Bewirtschaftungsplanung und Abwicklung nach WRRL einschließlich zugehöriger Gerichtsverfahren (bis 2005 nur erste Bestandsaufnahme),

– Umsetzung § 21 Standortauswahlgesetz,

– Umsetzung EU-Reuse-Verordnung,

– § 2 Nr. 3 ZustVO-Naturschutz: Stellungnahmen nach § 45 Abs. 7 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG),

– Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (WHG 45 a-l „Bewirtschaftung der Meeresgewässer“),

– Umsetzung der EU-REACH-VO Nr. 1907/2006,

– Umsetzung der (EU)-F-Gase-VO Nr. 517/2014,

– Marktüberwachung gemäß EU-Richtlinie 2011/65/EU (RoHS), Richtlinie 2012/19/EU (WEEE) und Richtlinie 2009/125/EG (Ökodesign),

– Umsetzung Gesetz über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz - TEHG),

– Umsetzung Gesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG),

– Umsetzung Verordnung zur Durchführung des Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHV),

- Umsetzung Inspire-Richtlinie RL 2007/2/EG und der NEC-Richtlinie 2016/2284,
- Umsetzung von § 18 der 10. BImSchV,
- Umsetzung von § 16 der 10. BImSchV,
- strahlenschutzrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren für das Abfall-Zwischenlager Unterweser 2,
- strahlenschutzrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren für die Zwischenläger für radioaktive Stoffe am Standort Grohnde und am Standort Emsland,
- Planfeststellungsverfahren nach § 9 b AtG,
- Neufassung Strahlenschutzverordnung: Notfallschutz, Radonschutz für die Bevölkerung und Arbeitskräfte, Behandlung von radiologischen Altlasten,
- Bearbeitung von Anträgen auf den Zugang von Umweltinformationen nach dem Niedersächsischen Umweltinformationsgesetz,
- Umsetzung der in Landeszuständigkeit fallenden Energienetzvorhaben (Netzausbau),
- Umsetzung NKlimaG,
- Umsetzung Windenenergie-Monitoring gemäß § 98 EEG 2021,
- Landesregulierungsbehörde seit 01.01.2014,
- Umsetzung Niedersächsisches Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum,
- Umsetzung Niedersächsisches Gesetz über den Schutz von Wohnraum und von Unterkünften für Beschäftigte,
- Umsetzung Niedersächsische Mieterschutzverordnung,
- diverse neue Aufgaben nach Arzneimittelgesetz sowie nach Medizinproduktgesetz von 2006 bis 2020,
- überwachungsbedürftige Anlagen nach Betriebssicherheitsverordnung,
- Durchführung der VO (EG) 166/2006 (EU-PRTR-VO),
- Umsetzung der Richtlinie 2005/32/ EG „Umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte“ und des Energiebetriebene Produkte- Gesetz (EBPG),
- Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 842/2006 des EP und des Rates vom 17.05.2006 über bestimmte fluorierte Treibhausgase,
- Durchführung der Verordnung über Stoffe, die die Ozonschicht schädigen (Chemikalien-Ozonschichtverordnung - ChemOzonSchichtV),
- Umsetzung der EU-Verordnungen REACH (1907/2006) und GHS,
- Umsetzung von Arbeitsschutz, Umweltschutz u. a. in der Außenwirtschaftszone,
- Vollzug des Treibhausgas- Emissionshandelsgesetzes (TEHG),
- Vollzug des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm,
- Genehmigung und Überwachung von Altfahrzeugbehandlungsanlagen,
- Umsetzung der Verordnung über zugelassene Überwachungsstellen im Bereich der Geräte- und Produktsicherheit (ZÜSVO),
- Vollzug der Ortsbewegliche-Druckgeräte-Verordnung,
- Marktüberwachung nach Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) und Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG),
- Umsetzung der IED - Richtlinien / Änderung BImSchG,

- Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen,
- Anzeigeverfahren nach § 53 KrWG und Händlererlaubnis nach § 54 KrWG,
- Überwachung von Händlern sowie von Maklern von Abfällen nach § 47 KrWG,
- regelmäßige Überwachung der Erzeuger von gefährlichen Abfällen und der Entsorger, Sammler und Beförderer von Abfällen nach § 47 Abs. 2 Satz 1 KrWG,
- regelmäßige Überwachung der Erzeuger von gefährlichen Abfällen, die über Sammelentsorgung entsorgen, und der Sammler und Beförderer von Abfällen nach § 47 Abs. 2 S. 1 KrWG,
- Einrichtung eines Altlastenfonds; Unterstützung der niedersächsischen Kommunen bei der Altlastenbearbeitung und Wiedernutzung von Brachflächen,
- Umsetzung der Wasch- und Reinigungsmittel und Detergenzien-VO durch neue europäische MarktüberwachungsVO,
- Umsetzung der 12. BImSchV; Seveso III,
- Umsetzung der Verordnung über die Verwendung von schwefelhaltigen Schiffskraftstoffen in Seehäfen,
- Vollzug der 42. BImSchV - Verdunstungskühlanlagenverordnung,
- Überwachungsaufgaben nach dem Strahlenschutzgesetz,
- Marktüberwachung nach dem Sprengstoffgesetz,
- Vollzug der 44. BImSchV - mittlere Verbrennungsanlagen,
- Vollzug § 16 der 10. BImSchV - Beschaffenheit von Kraft- und Brennstoffen,
- Marktüberwachung hinsichtlich der Bereitstellung gemäß § 5 Ausgangsstoffgesetz i. V. m. VO (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe.

Im Geschäftsbereich des MW:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Digitalisierung: Koordination der Digitalisierungspolitik in Niedersachsen und Umsetzung des Masterplans Digitalisierung; insbesondere Ausbau und Förderung der digitalen Infrastruktur und Steuerung der Breitbandstrategie sowie konzeptionelle und strategische Planung und Umsetzung der Digitalstrategie in den Unternehmen und in der Gesellschaft

Niedersächsische Straßenbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV):

- einzelfallbezogene Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen der Straßenverkehrsordnung, des Fahrlehrerwesens, des Fahrerlaubnisrechts und der Straßenverkehrszulassungs-Ordnung sowie der Fahrzeug-Zulassungsverordnung,
- Durchführung von Planfeststellungsverfahren nach § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Bau und den Betrieb von Versuchsanlagen zur Erprobung von Techniken für den spurgeführten Verkehr,
- Planfeststellungsverfahren für Energieleitungen nach § 43 EnWG,
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bei Zuwiderhandlungen nach § 58 LuftVG.

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG):

- Niedersächsischer Erdbebendienst (NED),
- Zentrum für Tiefengeothermie (ZTG),
- Aufgaben nach dem Geologiedatengesetz (GeoIDG),
- UIG-Anfragen (Umweltinformationsgesetz).

Im Geschäftsbereich des MWK:

– Betreuung des Forschungsfeldes der Künstlichen Intelligenz,

– Bereiche Kreativwirtschaft und Genderforschung (z. B. Gründung der Landesarbeitsgemeinschaft der Einrichtungen für Frauen und Geschlechterforschung in Niedersachsen, LAGEN, im Jahr 2007,

– European Medical School Oldenburg,

– Sondervermögen Hochschulmedizin, Zentrale Steuerung sowie die Angelegenheiten der DBHN (Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH),

– Neugründung der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung durch Kabinettsbeschluss vom 20.06.2016.

Im Geschäftsbereich der StK:

Staatskanzlei:

– Aufgaben des Bereichs Migration und Teilhabe,

– Verbindungsbüro zur Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe sowie die Bearbeitung von damit im Zusammenhang stehenden Grundsatzfragen und Koordinierungsaufgaben.

11. Welche unmittelbaren Verwaltungszuständigkeiten sind seit der letzten Verwaltungsreform im Jahr 2004/2005 auf der Ebene der Landesverwaltung weggefallen?

In der unmittelbaren Landesverwaltung sind seit dem genannten Datum bis zum Erfassungsstichtag im Wesentlichen folgende Aufgaben bzw. Aufgabenblöcke weggefallen:

Im Geschäftsbereich des MF:

Bau- und Liegenschaftsverwaltung:

– Schachtanlagen des Bundes: Konrad, Gorleben, Morsleben und Asse,

– Tätigkeit bei den Nutzergruppen

  – Niedersächsische Landesforsten,

  – Stiftungshochschulen (Universitäten Hildesheim, Göttingen (Teilung in Universität ohne Medizin und UMG) und Lüneburg, die Tierärztliche Hochschule Hannover und die Hochschule Osnabrück),

– Betreuung von Nebenbetrieben an Bundesautobahnen (Rastanlagen) sowie von Betriebsgasthöfen von Autobahn- und Straßenmeistereien,

– wesentliche Aufgaben für die Gaststreitkräfte.

Steuerverwaltung:

– Verwaltungshoheit für die Versicherungs- und Feuerschutzsteuer,

– Ertrags- und Verwaltungshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer.

Niedersächsisches Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV):

Festsetzung und Zahlung des Kindergeldes für die aktiven Beschäftigten sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes

Im Geschäftsbereich des ML:

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Aufgaben rund um die Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen

Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL):

– Fördertatbestände Einkommensdiversifizierung und Anlage von Schutzpflanzen im Bereich der Strukturförderung ländlicher Räume,

– Änderungen aufgrund der Beendigungen sowie Neuausrichtungen der jeweiligen Förderperioden der Gemeinsamen Agrarpolitik, so ist beispielsweise Leader+ in Leader übergegangen, und aus dem Programm zur Förderung im ländlichen Raum Proland wurde Profil und nun Pfeil.

Im Geschäftsbereich des MI:

– Übertragung der Zuständigkeit für den Lastenausgleich auf das Bundesausgleichsamt (BAA),

– Aufgaben nach dem Unterhaltssicherungsgesetz auf den Bund (Bundesamt für das Personalwesen) übergegangen.

Im Geschäftsbereich des MS:

Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte (LBZH):

Preisverhandlungen mit dem Regionalen Einkaufszentrum Nord der Bundesagentur für Arbeit für die Pauschalen für die Leistungen Maßnahme und Wohnen in der beruflichen Rehabilitation von hörgeschädigten Menschen nach Schließung der Ausbildungswerkstatt im Jahr 2018 (LBZH OS)

Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen (MRVZN):

Bearbeitung von Kindergeld (zuvor in eigener Zuständigkeit bearbeitet)

Im Geschäftsbereich des MU:

– Atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren für den TRIGA-Mark-I-Reaktor der Medizinischen Hochschule Hannover und den Siemens-Unterrichtsreaktor (SUR) 100 der Leibniz Universität Hannover infolge Abbau und Entlassung der Anlagen aus der atomrechtlichen Überwachung,

– Umsetzung des 2. Wohnungsbaugesetzes/Wohnungsbaurecht,

– Recht der Wohnungsunternehmen,

– Überwachung von Betreuungsunternehmen,

– Umsetzung des Reichsheimstättengesetzes,

– Fehlbelegungsrecht des Bundes und des Landes; Fehlbelegungsabgabe,

– Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Wohnraumförderrecht (2014 an die Kommunen abgegeben),

– Zulassungen von Maßnahmen an Stauanlagen des Bundes gemäß § 34 Abs. 3 WHG.

Im Geschäftsbereich des MW:

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV):

– Aufgaben als Technische Aufsichtsbehörde nach § 54 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz (Straßenbahnen),

– Aufgaben als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde nach dem Niedersächsisches Gesetz über Eisenbahnen und Seilbahnen,

– Aufgabe als Genehmigungsbehörde gemäß § 12 Abs. 4 Spur VKErprG (Magnetbahnversuchsanlage),

– zum 01.01.2021 Aufgaben rund um die Autobahnen an die Autobahn GmbH übergegangen.

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG):

Geologischer Dienst von Bremen (seit 2008)

Im Geschäftsbereich des MWK:

– Wegfall der Studiengebühren,

– Übergang der BAföG-Finanzierung auf den Bund.

II. Finanzministerium

1. Wie viele der den Stellenplänen des aktuellen Haushaltsjahrs im Einzelplan 04 zuzuordnenden Stellen sind derzeit tatsächlich besetzt?

10 095 Planstellen.

2. Auf wie viele Personen sind diese besetzten Stellen aufgeteilt?

10 783 Personen.

3. In welchem Umfang wird das dem Einzelplan 04 zugeordnete Beschäftigungsvolumen (in VZE) derzeit tatsächlich genutzt?

98,63 %.

4. Auf wie viele Personen ist dieses genutzte Volumen aufgeteilt?

14 397 Personen.

5. Wie hoch ist der Anteil der Stellen und Beschäftigungsverhältnisse im Geschäftsbereich des Finanzministeriums, die in Teilzeit geleistet werden?

31,07 %.

6. Wie hoch ist der Anteil der Stellen und Beschäftigungsverhältnisse im Geschäftsbereich des Finanzministeriums, die befristet oder in anderer Weise auflösend bedingt sind?

0,39 %.

7. Wie viele Beschäftigte des Ministeriums verfügen über einen Arbeitsvertrag mit einer sachgrundlosen Befristung?

Fehlanzeige.

8. Aus welchen Gründen erfolgen diese sachgrundlosen Befristungen jeweils?

Entfällt.

9. Verfügen das Ministerium oder der Geschäftsbereich des Finanzministeriums über einheitliche oder individuelle aktuell gültige Regelungen zum mobilen Arbeiten und, wenn ja, für welche organisatorischen Einheiten?

Finanzministerium:

Mobiles Arbeiten an einzelnen Tagen ist grundsätzlich für alle dafür geeigneten Arbeitsplätze mit Zustimmung des Vorgesetzten möglich, soweit die jeweilige Arbeits- und Funktionsfähigkeit der betreffenden Einheit aufrechterhalten werden kann.

Bau- und Liegenschaftsverwaltung:

Die aktuell gültigen Regelungen des Staatlichen Baumanagements Niedersachsen (SBN) und des Niedersächsischen Landesamtes für Bau und Liegenschaften (NLBL) zur mobilen Arbeit sind in Form einer Rahmendienstvereinbarung über Telearbeit und mobile Arbeit vom 28.05.2020 festgehalten. Sie basieren auf der Vereinbarung gemäß § 81 NPersVG über Telearbeit in der Landesverwaltung (Beschluss der Landesregierung vom 14.12.2004) und gelten uneingeschränkt für alle organisatorischen Einheiten im SBN und NLBL.

Die Bauämter haben auf Basis der Rahmendienstvereinbarung mit ihren örtlichen Personalvertretungen entsprechende Dienstvereinbarungen zur mobilen Arbeit und Telearbeit geschlossen.

Steuerverwaltung:

Für die Veranlagungsfinanzämter bestehen Regelungen für die Arbeit im Home-Office in Krisensituationen (wie aktuell der Corona-Pandemie). Die Möglichkeiten, im Home-Office zu arbeiten, um insbesondere in Krisensituationen handlungsfähig zu bleiben und damit den Dienstbetrieb aufrechtzuerhalten, wurden während der Corona-Pandemie erweitert und sollen weiter ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang sind als wichtigste einheitliche Regelungen die Ausführungen zu den technischen Voraussetzungen und die Bestimmungen zum Datenschutz und zur Wahrung des Steuergeheimnisses zu nennen.

Niedersächsisches Landesamt für Bezüge und Versorgung:

Corona-bedingt sind in allen Organisationseinheiten vorübergehend Regelungen vorhanden, die im Einzelfall situationsbezogen voneinander abweichen können. Darüber hinaus erarbeitet eine Projektgruppe derzeit einheitliche Regelungen zum mobilen Arbeiten im NLBV.

10. Wie viele Personen nehmen solche Regelungen gegebenenfalls regelmäßig oder sporadisch in Anspruch?

Rund 4 100 Personen.

11. Wie hoch ist insgesamt der Anteil an Beamten und Tarifbeschäftigten?

Rund 69 % Beamtinnen und Beamte und rund 31 % Tarifbeschäftigte.

12. Wie viele Mitarbeiter können parallel in Homeoffice oder Telearbeit arbeiten?

Eine zahlenmäßige Beschränkung besteht grundsätzlich nicht.

Die organisatorischen Belange der Dienststelle müssen jedoch berücksichtigt werden, damit die Funktionsfähigkeit des jeweiligen Arbeitsbereiches gewährleistet ist.

13. Wie viele Telearbeitsplätze gibt es?

939 Telearbeitsplätze.

14. Sind die technischen Kapazitäten für die Wahrnehmung von Homeoffice oder Telearbeit beschränkt und, wenn ja, inwiefern?

Bezogen auf das Ministerium sind die technischen Kapazitäten für die Wahrnehmung von Homeoffice oder Telearbeit nicht beschränkt. In den nachgeordneten Behörden sind teilweise Beschränkungen vorhanden, weil nicht ausreichend mobile Endgeräte zur Verfügung stehen.

15. Besteht für alle Mitarbeiter gleichzeitig die Möglichkeit zur Teilnahme an Videokonferenzen bei einer Arbeit aus Homeoffice oder Telearbeit?

Bezogen auf das Ministerium besteht für alle Mitarbeiter grundsätzlich die Möglichkeit zur Teilnahme an Videokonferenzen. In den nachgeordneten Behörden besteht die Möglichkeit nur teilweise, da die notwendige Ausstattung zur Teilnahme an Videokonferenzen (Mikrofon, Kamera etc.) nur begrenzt zur Verfügung steht.

16. Verfügen das Ministerium oder der Geschäftsbereich des Finanzministeriums über einheitliche oder individuelle aktuell gültige Regelungen zur häuslichen Telearbeit und, wenn ja, für welche organisatorischen Einheiten?

Finanzministerium:

Basierend auf der Vereinbarung gemäß § 81 NPersVG über Telearbeit in der Landesverwaltung (Beschluss der Landesregierung vom 14.12.2004) bestehen im MF einheitliche Regelungen zur dienstlichen Nutzung der privaten Telefon- und Datenanschlüsse der Telearbeitenden, zu einer möglichen Unterbringung in Mehrfachzimmern des Dienstgebäudes, zur ergonomischen und arbeitsschutzrechtlichen Ausstattung der Heimarbeitsplätze und zur verpflichtenden Fortbildung.

Bau- und Liegenschaftsverwaltung:

Die aktuell gültigen Regelungen des Staatlichen Baumanagements Niedersachsen (SBN) und des Niedersächsischen Landesamtes für Bau und Liegenschaften (NLBL) zur häuslichen Telearbeit sind in Form einer Rahmendienstvereinbarung des Niedersächsischen Landesamtes für Bau und Liegenschaften über Telearbeit und mobile Arbeit vom 28.05.2020 festgehalten. Sie basieren auf der Vereinbarung gemäß § 81 NPersVG über Telearbeit in der Landesverwaltung (Beschluss der Landesregierung vom 14.12.2004) und gelten uneingeschränkt für alle organisatorischen Einheiten im SBN und NLBL.

Die Bauämter haben auf Basis der Rahmendienstvereinbarung mit ihren örtlichen Personalvertretungen entsprechende Dienstvereinbarungen zur mobilen Arbeit und Telearbeit geschlossen.

Steuerverwaltung:

Basierend auf der Vereinbarung gemäß § 81 NPersVG über Telearbeit in der Landesverwaltung (Beschluss der Landesregierung vom 14.12.2004) bestehen für die Veranlagungsfinanzämter einheitliche Regelungen u. a. zur Kontingentierung der Telearbeitsplätze in den Finanzämtern, zu den erforderlichen persönlichen Voraussetzungen der Beschäftigten, zu den erforderlichen persönlichen und/oder sozialen Gründen, zur erforderlichen Präsenz in der Dienststelle, zur Begrenzung des Anteils der Beschäftigten eines Arbeitsbereichs zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit und zu den technischen Voraussetzungen.

Niedersächsisches Landesamt für Bezüge und Versorgung:

Basierend auf der Vereinbarung gemäß § 81 NPersVG über Telearbeit in der Landesverwaltung (Beschluss der Landesregierung vom 14.12.2004) bestehen im NLBV einheitliche Regelungen zu den Anforderungen an den häuslichen Arbeitsplatz, den besonderen Auswahlkriterien für Telearbeitende und den für Telearbeit geeigneten Tätigkeiten.

17. Wie viele Personen nehmen solche Regelungen gegebenenfalls regelmäßig oder sporadisch in Anspruch?

939 Personen.

18. Referatsspezifische Fragen (bitte a) bis o) jeweils für alle unten genannten Referate einzeln aufschlüsseln)

Hinweis des MF zu den Fragen 18 c) und d):

Die wesentlichen Aufgaben aller Dienstposten und Arbeitsplätze des MF sind klar umrissen und werden im Geschäftsverteilungsplan fortlaufend ausgewiesen. Für gleichartige Dienstposten und Arbeitsplätze liegen regelmäßig standardisierte Stellenbeschreibungen vor.

i) Ministerbüro/Pressestelle

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

10,85 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

9,7 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MF zur Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweis des MF zur Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

In einem Fall wegen fehlender Planstelle.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Der Bereich des Ministerbüros umfasst im Wesentlichen die Bearbeitung sämtlicher Kabinetts- und Landtagsangelegenheiten, die Vor- und Nachbereitung von Landtagssitzungen, politische Koordinierungsaufgaben, die Unterstützung der Arbeitskreise des Landtages, die Vorbereitung der hausinternen Abteilungsleiterbesprechungen, die Erledigung von Aufgaben und Anfragen der Staatskanzlei und der anderen Ressorts, Projektarbeit bei Bedarf sowie die Vor- und Nachbereitung von Ministerpräsidentenkonferenzen, Besprechungen der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder und ähnlicher Gremien. Außerdem wird im Ministerbüro die gesamte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Finanzministeriums erledigt. Weiterhin fallen auch die Bürotätigkeiten des Ministerbüros und des Büros der Staatssekretärin, die Vor- und Nachbereitung von Ministerterminen und deren Begleitung in den Tätigkeitsbereich dieses Referates.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

1 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

2,8 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen? und

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

4,8 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

2 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

ii) VD1: Personal, Personalentwicklung, Organisation

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

15,25 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

15,18 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

In drei Fällen wegen fehlender Planstelle oder aus beamten-/laufbahnrechtlichen Gründen.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Referat VD1 ist zuständig für das Personal des Ministeriums und des nachgeordneten Geschäftsbereichs, für die Organisation des Ministeriums und des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge- und Versorgung (NLBV) sowie für die Aus- und Fortbildung im gesamten Geschäftsbereich des MF.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,6 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,3 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

8 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

3 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

1,5 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen? und

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

1,5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

iii) VD2: Haushalt und Finanzplanung für den Einzelplan 04, Verwaltungsmodernisierung, Verwaltungskosten, Gebührenmanagement, Justiziariat

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

8 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

8 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Referat VD2 ist zuständig für Haushalt und Finanzplanung für den EPl. 04, das Verwaltungskostenrecht und Gebührenmanagement, das Justitiariat und die Themen der Verwaltungsmodernisierung.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,5 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,4 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,02 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,45 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen? und

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

1,2 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,1 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

iv) VD3: Finanzielles öffentliches Dienstrecht einschließlich Informationsverarbeitung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

11 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

10,75 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

In drei Fällen wegen fehlender Planstelle.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat VD 3 ist eines der beiden Dienstrechtsreferate im MF. Seine Zuständigkeit erstreckt sich auf Teilbereiche des finanziellen öffentlichen Dienstrechts, insbesondere das Beamtenversorgungsrecht, das Beihilferecht, das Heilfürsorgerecht und das Reisekostenrecht. Hinzukommen weitere Nebengebiete des Beamtenrechts. Außerdem obliegen dem Referat allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten der Informationsverarbeitung des finanziellen öffentlichen Dienstrechts und die Betreuung landeszentraler DV-Verfahren, insbesondere des Bezügeabrechnungsverfahrens (KIDICAP), des Personalmanagementverfahrens (PMV), des Beihilfeabrechnungsverfahrens (samba) und des elektronischen Reisekostenmanagements. Im Übrigen nimmt das Referat für seinen Zuständigkeitsbereich die Fachaufsicht über das NLBV wahr.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,6 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,5 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

2 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen? und

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

1 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

v) VD4: Tarif- und Arbeitsrecht, Zusatzversorgung, Besoldungsrecht

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

9,8 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

9,8 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

In zwei Fällen wegen fehlender Planstelle.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat VD4 werden Grundsatzangelegenheiten des Tarifrechts für die Tarifbeschäftigten des Landes bearbeitet. Zudem werden besoldungsrechtliche Grundsatzfragen bearbeitet und sowohl gesetzliche als auch untergesetzliche Regelungen im Besoldungsrecht entwickelt.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,6 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

1,5 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen? und

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

6,5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

1 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

vi) VD5: Innere Dienste

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

21,64 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

20,64 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat VD5 ist für die Aufgaben der inneren Dienste und der Kraftfahrdienste zuständig. Zu den Aufgaben der inneren Dienste gehören u. a. die Verwaltung der Dienstgrundstücke, die Beschaffungen für das MF, Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Dienstreisen und der Nutzung von Jobtickets, die Hausmeisterdienste, die Büchereidienste sowie die Bereitstellung der Poststelle, der Zentralregistraturen und der Botendienste. Darüber hinaus sind auch der Arbeitsschutz und die Arbeitssicherheit, die Koordinierung des Fahrdienstes sowie die Haushaltsmittelbewirtschaftung bei den inneren Diensten angesiedelt. Zum Kraftfahrdienst gehören die Fahrer von Herrn Minister und Frau Staatssekretärin.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,6 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

18,64 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen? und

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

vii) Referat 11: Generalreferat Haushalt, Haushaltsaufstellung, Schuldenbremse, Haushaltsrecht

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

7,15 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

7,15 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

In einem Fall wegen fehlender Planstelle.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Referat 11 bearbeitet Grundsatzfragen zum Landeshaushalt, koordiniert den Gesamthaushalt und die Einzelpläne und steuert die Aufstellung des Gesamthaushalts. Darüber hinaus ist es zuständig für Grundsatzfragen zur Schuldenbegrenzung, zum Haushaltsrecht, zur Haushaltssystematik (einschließlich Vertretung des Landes im Bund-/Länder-Standardisierungsgremium nach § 49 a HGrG) und zum Zuwendungsrecht.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,2 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,7 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,1 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen? und

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

viii) Referat 12: Grundsatzfragen der Personalausgaben, Haushaltsabschluss und -rechnung, Haushalte des MF (Einzelplan 04) und der Verfassungsorgane (Einzelpläne 01, 12, 14 und 17)

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

11,8 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

11,8 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Referat 12 bearbeitet im Sinne einer Querschnittsaufgabe alle Grundsatzfragen mit Bezug zu den Personalausgaben des Haushalts und zur Veranschlagung von Personalermächtigungen. Hierzu gehören die Erstellung der Personalkostenhochrechnung, die Prüfung und Rechnungslegung für das Personalkostenbudget, die Darstellung der Personalermächtigungen in Haushalt und Mittelfristiger Planung, zentrale Vollzugsaufgaben im Personalhaushalt sowie die Erstellung von Vorgaben z. B. in Form von Durchschnittssätzen.

Daneben vollzieht das Referat den Haushaltsabschluss einschließlich der Prüfung von Haushaltsresten und erstellt die Haushaltsrechnung. Des Weiteren werden die Einzelpläne 01 (LT), 04 (MF), 12 (StGH), 14 (LRH) und 17 (LfD) in der Funktion als Spiegelreferat betreut.

Darüber hinaus liegen verschiedene Koordinierungs- und Einzelaufgaben in der Verantwortung des Referats (z. B. Grundsatzfragen sächlicher Verwaltungsausgaben, Vorlage von Wiederbesetzungen an den AfHuF, Erstellung des Subventionsberichts).

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,25 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen? und

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

10,5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

ix) Referat 13: Steuerschätzung, Haushalte des MI (Einzelplan 03), des ML (Einzelplan 09) und des MU (Einzelplan 15)

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

11 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

10,9 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

In drei Fällen wegen fehlender Planstelle oder aus beamten-/laufbahnrechtlichen Gründen.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Referat 13 ist zuständig für die Steuerschätzung, für haushaltswirtschaftliche Aspekte der digitalen Verwaltung (einschließlich Vertretung der Haushaltsabteilung im IT-Planungsrat) sowie für umweltpolitische Fragen der Finanzpolitik.

Zudem ist es Spiegelreferat für die Einzelpläne 03 (MI), 09 (ML) und 15 (MU).

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,1 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,1 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

10 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

x) Referat 14: Haushalte der Allgemeinen Finanzverwaltung (Einzelplan 13), des MS (Einzelplan 05), des MW (Einzelplan 08) und des MB (Einzelplan 16)

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

6,5 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

6,5 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

In drei Fällen wegen fehlender Planstelle oder aus beamten-/laufbahnrechtlichen Gründen.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Referat 14 ist Ressort (einschließlich Beauftragter für den Haushalt) für den Einzelplan 13 (Allg. Finanzverwaltung) und zugleich Spiegelreferat für die Einzelpläne 05 (MS), 08 (MW), 13 (Allg. Finanzverwaltung) und 16 (MB).

Darüber hinaus ist es zuständig für die Errichtung von Sondervermögen und Rücklagen und bewirtschaftet zudem das COVID-19-Sondervermögen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,2 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,5 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

2 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

3,5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xi) Referat 15: Haushaltswirtschaftssystem HWS, Informationssicherheit im HWS, Neue Steuerungsinstrumente der Haushaltswirtschaft, Kopfstelle LoHN, EPSAS, Informationstechnik, IT-Strategie und Digitalisierung im Gesamthaushalt (außer MI)

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

18,55 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

17,55 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

In fünf Fällen wegen fehlender Planstelle oder aus beamten-/laufbahnrechtlichen Gründen.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Referat 15 ist insbesondere zuständig für das gesamte Haushaltswirtschaftssystem (u. a. Vertragsmanagement, zentrale Verfahrenssteuerung und -pflege, laufender Betrieb und Technik, konzeptionelle Weiterentwicklung, Support und Schulungen), die Informationstechnik im Gesamthaushalt sowie für haushaltswirtschaftliche Aspekte des IuK-Einsatzes (ohne Einzelplan 03 - MI).

Darüber hinaus bearbeitet Referat 15 Grundsatzfragen zur Doppik und Budgetierung, zu europaweiten Rechnungsführungsnormen für den öffentlichen Sektor (European Public Sector Accounting Standards - EPSAS) und zu Neuen Steuerungsinstrumenten der Haushaltswirtschaft (einschließlich Einsatz von LoHN im Haushalt und sogenannter Kopfstelle LoHN).

Zudem ist Referat 15 sogenannte Kopfstelle zur haushalterischen Umsetzung des § 2 b UStG.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

1,5 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

1,5 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen? und

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

4 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xii) Referat 16: Haushalte des MWK (Einzelplan 06), des MK (Einzelplan 07) und des MJ (Einzelplan 11), Überregionale Forschungsförderung, Sondervermögen Investitionen bei den Hochschulen

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

9,38 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

9,28 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

In zwei Fällen wegen fehlender Planstelle.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Referat 16 ist Spiegelreferat für die Einzelpläne 06 (MWK), 07 (MK) und 11 (MJ).

Darüber hinaus ist Referat 16 zuständig für überregionale Forschungsförderung und das Sondervermögen für Investitionen bei Hochschulen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,4 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen? und

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

8,5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xiii) Referat 17: Mittelfristige Planung, Haushaltsführung, volks- und finanzwirtschaftliche Grundsatzfragen, Konjunkturbereinigung, Stabilitätsrat, Statistik, kommunale Finanzen, Haushalte der StK (Einzelplan 02) und Hochbau (Einzelplan 20)

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

8,0 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

6,88 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

In zwei Fällen wegen fehlender Planstelle oder aus beamten-/laufbahnrechtlichen Gründen.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Referat 17 bearbeitet Grundsatzfragen zur Mittelfristigen Planung, zur Haushaltsführung, zur Konjunkturbereinigung sowie volks- und finanzwirtschaftliche Grundsatzfragen und vertritt die Interessen des Landes im Arbeitskreis Stabilitätsrat. Darüber hinaus ist es zuständig für Kommunale Finanzen und für Statistiken in Zusammenhang mit dem Landeshaushalt.

Zudem ist Referat 17 Spiegelreferat für die Einzelpläne 02 (StK) und 20 (Hochbau).

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen? und

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

4,7 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xiv) Referat 21: Grundsatzangelegenheiten des Staatlichen Hochbaus, Haushalt und Finanzplanung für den Einzelplan 20 (Hochbauten)

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

7,15 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

7,05 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

In drei Fällen wegen fehlender Planstelle oder aus beamten-/laufbahnrechtlichen Gründen.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Der Aufgabenbereich des Referats 21 umfasst die Organisation und Digitalisierung des Staatlichen Baumanagements (SBN) einschließlich der Fachaufsicht über das Landesamt für Bau und Liegenschaften und die nachgeordneten Bauämter, vergabe-, verfahrens- und bauordnungsrechtliche Grundsatzangelegenheiten des staatlichen Hochbaus, die Bewirtschaftung des Bauhaushalts (Epl. 20), Personal- und Sachhaushaltsfragen des SBN (Kapitel 04 10,) incl. Controlling und Kosten-Leistungsrechnung, darüber hinaus die Verhandlung des Verwaltungsabkommens und der Kostenerstattung für den Bundesbau in Niedersachsen, Controlling des Auftragsvolumens und der Leistungsbilanz für BMVg (einschließlich Nato-Infrastruktur), BIMA und BMI, Mitwirkung im Oberprüfungsamt des BMVi für das technische Referendariat, Präsenz im Ausschuss für staatlichen Hochbau der Bauministerkonferenz, weiterhin die Mitwirkung bei der Durchführung des Landbeschaffungs- und des Schutzbereichsgesetzes bei Einzelplanungen der militärischen Bedarfsträger sowie die Koordination von baulichen Objektschutzmaßnahmen in Niedersachsen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,5 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,05 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

1,5 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen? und

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,75 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xv) Referat 22: Hochbaumaßnahmen des Landes, Grundsatzangelegenheiten des Gebäudemanagements, der Energieeffizienz und der Nachhaltigkeit

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

6,88 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

5,88 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Der Aufgabenbereich des Referates 22 umfasst die Vorbereitung und Abwicklung Großer Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen des Landes einschließlich der erforderlichen Ressortabstimmungen sowie die Grundsatzangelegenheiten des Gebäudemanagements, der Energieeffizienz und der Nachhaltigkeit im Hochbau.

Hierzu gehören insbesondere die baufachliche Mitwirkung bei der Haushaltsaufstellung des Epl. 20, die Erteilung von Planungsaufträgen, die Einbringung der Hochbaumaßnahmen in den AfHuF, die Beantwortung von Prüfungsmitteillungen/Denkschriftsbeiträgen des LRH sowie die Mitwirkung bei dem Großprojekt Hochschulmedizin.

Darüber hinaus die Mitwirkung bei Gesetzgebungsverfahren auf Landes-und Bundesebene im Bereich energiesparendes Bauen, die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zum energiesparenden

Bauen, die Aufstellung von energetische Sanierungsprogrammen für landeseigene Gebäude, Initiierung von Contractingmaßnahmen sowie Projekte im Rahmen der Klimaschutzaktivitäten des Landes wie z. B. E-Ladesäulen und Photovoltaik.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,5 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,05 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,75 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen? und

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,25 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,5 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xvi) Referat 23: Generalreferat Liegenschaften, Baujustiziariat, Alternative Beschaffungsvarianten, Fiskuserbschaften

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

4,6 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

4,5 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

In einem Fall wegen fehlender Planstelle.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Der Aufgabenbereich des Referats 23 umfasst die ressortübergreifende strategische Steuerung und Koordinierung des landesweiten Liegenschaftsmanagements. Darüber hinaus gehört der Bereich der Staatserbschaften ebenso zum Zuständigkeit des Referats wie die rechtlichen Grundsatzangelegenheiten des Baujustitiariates. Auch der Bereich der Behördenhäuser und -zentren sowie die mit dem Sondervermögen zusammenhängenden Haushaltsangelegenheiten werden im Referat bearbeitet.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,75 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,7 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen? und

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,05 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xvii) Referat 24: Geld- und Kreditgeschäft, Schulden- und Vermögensverwaltung, Landesversorgungsrücklage

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

8,28 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

8,28 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

In zwei Fällen wegen fehlender Planstelle oder aus beamten-/laufbahnrechtlichen Gründen.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Die Aufgaben des Referats 24 umfassen im Kernbereich die Verwaltung und Steuerung des gesamten Schuldenportfolios des Landes (Kreditaufnahme und -abwicklung, Abschluss und Verwaltung von Derivaten, Chance-Risiko-Struktur des Portfolios, Erfolgsmessung, Statistiken). Die weiteren Zuständigkeiten betreffen die Anlage der Mittel der Niedersächsischen Landesversorgungsrücklage, die Koordination des Ratingverfahrens des Landes, Finanzvermögensstatistik, das Forderungsvermögen sowie Beratung und Serviceleistungen bei betriebs- und finanzwirtschaftlichen Fragestellungen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,7 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen? und

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,1 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,1 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xviii) Bescheinigende Stelle

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

12,3 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

11,3 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

In drei Fällen wegen fehlender Planstelle.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Die Bescheinigende Stelle nimmt für Zwecke der Europäischen Kommission ihre Aufgaben nach Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 im Rahmen der europäischen Agrarförderung für die Agrarfonds - den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL) sowie den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - als Prüfeinrichtung wahr. In dieser Funktion überprüft die Bescheinigende Stelle die einerseits vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie andererseits vom Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz vorgenommenen Zahlungen mit Finanzierungsmitteln aus den europäischen Agrarfonds und die dahin gehend implementierten Verfahren anhand der gültigen europäischen Verordnungslage.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,75 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen? und

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,75 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xix) Niedersächsische Landeshauptkasse

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

14,35 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

13,35 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

In drei Fällen wegen fehlender Planstelle oder aus beamten-/laufbahnrechtlichen Gründen.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Die Niedersächsische Landeshauptkasse nimmt verschiedene Aufgaben im Haushaltskreislauf wahr: Durchführung des landesweiten Zahlungsverkehrs (Einnahmen und Ausgaben), Zentrale Liquiditätsplanung (kurz- und mittelfristig), Führung der Kontogegenbücher in unbaren Zahlungsverkehr, Buchung, Überwachung und Abwicklung der nicht sofort in der Haushaltssystematik einzuordnenden Ein- und Auszahlungen (Verwahrungen und Vorschüsse) bei dienststellenübergreifenden Problemstellungen, Durchführung des Tages-, Monats- und Jahresabschlüsse.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,7 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,1 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,6 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen? und

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xx) Referat 31: Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer, Internationales Steuerrecht, Investmentbesteuerung, Gemeinnützigkeit, Teilbereiche der Einkommenssteuer

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

9,83 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

7,83 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

In sechs Fällen wegen fehlender Planstelle oder aus beamten-/laufbahnrechtlichen Gründen.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat 31 werden allgemein Aufgaben im Zusammenhang mit der Körperschaftsteuer einschließlich der Ertragsbesteuerung wirtschaftlicher Aktivitäten der öffentlichen Hand, der Gewerbesteuer, des Internationalen Steuerrechts einschließlich der Frage der beschränkten Steuerpflicht und des Außensteuergesetzes, des Umwandlungssteuerrechts, der Investmentbesteuerung, der Gemeinnützigkeit sowie Teilbereichen der Einkommensteuer erledigt. Zu den Aufgaben gehören neben der diesbezüglichen Fachaufsicht über den nachgeordneten Bereich insbesondere die steuerfachliche Begleitung von Gesetzgebungsvorhaben des Bundes (einschließlich etwaiger Vorarbeiten auf Ebene der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder), die Abstimmung von Rechtsfragen von grundsätzlicher oder länderübergreifender Relevanz sowie die Erarbeitung einheitlicher Verwaltungsgrundsätze und allgemeiner fachlicher Weisungen im Kreise der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder, die Mitarbeit in Bund-Länder-Arbeitsgruppen etc.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

2,5 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen? und

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

6,5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,5 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxi) Referat 32: Umsatzsteuer, Zölle, Kommunalabgaben (ohne Realsteuern), Steuerpolitik, referatsübergreifende Steuergesetzgebungsverfahren, Spielbankenaufsicht

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

14,13 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

13,13 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

In sechs Fällen wegen fehlender Planstelle.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Der Zuständigkeitsbereich des Referats 32 umfasst allgemein Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsatzsteuer, der Steuerpolitik und der Spielbankenaufsicht, dabei Fach- und Rechtsaufsicht über das Landesamt für Steuern für den Bereich der Umsatzsteuer. Dies umfasst die Fachaufsicht über den nachgeordneten Bereich bezüglich der Verwaltung der Umsatzsteuer, die steuerfachliche Begleitung von Gesetzgebungsvorhaben des Bundes (einschließlich etwaiger Vorarbeiten auf Ebene der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder), die Abstimmung von Rechtsfragen von grundsätzlicher oder länderübergreifender Bedeutung sowie die Erarbeitung einheitlicher Verwaltungsgrundsätze und allgemeiner fachlicher Weisungen im Kreise der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder. Weiterhin betreibt das Referat die sogenannte Umsatzsteuerservicestelle, die für die Erteilung von Auskünften zu allgemeinen und einzelfallbezogenen Fragen des Umsatzsteuerrechts an die Ressorts des Landes und deren Geschäftsbereiche sowie die Schulung und Information der für die Umsatzsteuerangelegenheiten zuständigen Bediensteten in den Dienststellen des Landes zuständig ist.

Daneben ist das Referat für den Bereich Steuerpolitik zuständig. Hier erfolgt die Steuerfachliche Betreuung von Gesetzgebungsverfahren des Bundes mit steuerlichem Bezug einschließlich der Koordination der steuerfachlichen Stellungnahmen hierzu sowie die Aus- und Bewertung von steuerpolitischen Vorschlägen von Parteien, Verbänden, Gewerkschaften und aus der Wissenschaft.

Der Bereich der Spielbankaufsicht (Referatsteil 32 3) ist schließlich zuständig für die Zulassung und Überwachung der zehn öffentlich zugelassenen Spielbanken in Niedersachsen und der dort veranstalteten Glücksspiele, auch im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen. Zu den Aufgaben zählen die Erteilung von Genehmigungen nach dem NSpielbG, der NSpielO und den Nebenbestimmungen zur Spielbankzulassung, die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem NSpielbG und dem GwG als Aufsicht nach § 51 GwG und die Erstellung und Begleitung von Änderungsentwürfen zum NSpielbG und zur NSpielO. Die Spielbankaufsicht ist zudem zuständig für allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten des Spielbankabgabenrechts und des Besteuerungsverfahrens sowie die fachspezifische Aufsicht über das Landesamt für Steuern.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,5 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,42 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

3,2 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

2 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen? und

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

8 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxii) Referat 33: Allgemeines Aufgabenrecht, Betriebsprüfung, Steuerfahndung, Steuerberatungsrecht

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

6,6 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

6,6 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Referat 33 ist im Wesentlichen zuständig für das allgemeine steuerliche Verfahrensrecht (mit Ausnahme des Gemeinnützigkeitsrechts), verfahrensrechtliche Fragestellungen der Prüfungsdienste der Steuerverwaltung, das Steuerberatungsrecht und die Angelegenheiten der steuerberatenden Berufe einschließlich der Rechtsaufsicht über die Steuerberaterkammer Niedersachsen. Ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt ist dabei die jeweilige Weiterentwicklung des Rechts und die Wahrung einer bundeseinheitlichen Rechtsanwendung.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,01 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

1,06 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen? und

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

4,38 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,17 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxiii) Referat 34: Lohnsteuer, Einkommenssteuer, Kirchensteuer, Vermögensbildung, Wohnungsbauprämie, Investitionsförderung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

8,1 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

8,1 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

In fünf Fällen wegen fehlender Planstelle oder aus beamten-/laufbahnrechtlichen Gründen.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat 34 werden folgende Aufgaben erledigt: Steuerfachliche Begleitung von Gesetzgebungsvorhaben und deren Abstimmung auf Bund-Länderebene; insbesondere auf den Gebieten der Lohnsteuer (Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit) und der Einkommensteuer (Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbstständige Tätigkeit, Forst- und Landwirtschaft, Vermietung und Verpachtung sowie sonstiger Einkünfte (außer Einkünfte aus Kapitalerträge) und der damit in Zusammenhang stehenden Fragen zur Ermittlung des zu versteuernden Einkommens (Werbungskosten, Betriebsausgaben, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen). Darüber hinaus zuständig für Fragen der Kirchensteuer, der Forschungszulage, Abstimmung und Weiterentwicklung der Einkommensteuervordrucke, Investitionszulagen, des Solidaritätszuschlags sowie Mitarbeit in diversen Bund-Länderarbeitsgruppen und -gremien.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

1,6 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen? und

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

5,7 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,4 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxiv) Referat 35: Vermögens- und Einheitsbewertung, Verkehrssteuern, Erbschaft- und Grundsteuer, Sonderverbrauch- und Umweltsteuern

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

5,35 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

5,35 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

In einem Fall wegen fehlender Planstelle.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat 35 werden allgemein Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewertung und Erbschaftsteuer, der Grundsteuer, der Grunderwerbsteuer, der Verkehr- und Verbrauchsteuern wahrgenommen. Zu den Aufgaben gehören neben der diesbezüglichen Fachaufsicht über den nachgeordneten Bereich insbesondere die steuerfachliche Begleitung von Gesetzgebungsvorhaben des Bundes oder

des Landes (einschließlich etwaiger Vorarbeiten auf Ebene der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder), die Abstimmung von Rechtsfragen von grundsätzlicher oder länderübergreifender Relevanz sowie die Erarbeitung einheitlicher Verwaltungsgrundsätze und allgemeiner fachlicher Weisungen im Kreise der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder, die Mitarbeit in Bund-Länder-Arbeitsgruppen etc. Teilweise enthalten, teilweise darüber hinaus, werden die o. g. Themen für Politik und damit befasste Gruppen aufbereitet.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,5 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen? und

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

3,5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

1 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxv) Referat 36: Organisation der Steuerverwaltung, Informationsverarbeitung in der Steuerverwaltung und - in grundsätzlicher Hinsicht - im Geschäftsbereich, IuK-Technik, Generalreferat Digitalisierung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

19,15 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

15,15 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

In fünf Fällen wegen fehlender Planstelle oder aus beamten-/laufbahnrechtlichen Gründen.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat 36 erledigt folgende strategische Aufgaben: Organisation der Steuerverwaltung (Landesamt für Steuern Niedersachsen, Finanzämter und Steuerakademie Niedersachsen), Erledigung allgemeiner und grundsätzlicher Angelegenheiten des Datenschutzes im Geschäftsbereich, Steuerung der Informations- und Kommunikationstechnik im Geschäftsbereich im Allgemeinen und in der Steuerverwaltung im Besonderen, Begleitung aller Digitalisierungsthemen mit Bezug zum Geschäftsbereich, z. B. IT-Planungsrat, Online-Zugangsgesetz, Programm „Digitale Verwaltung Niedersachsen“ (DVN). Darüber hinaus ist das Referat zuständig für die IT-Koordination im Haus MF.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,7 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

3,9 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

7,4 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen? und

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

6,9 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,2 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxvi) Referat 41: Öffentlich-rechtliche Sparkassen, NBank Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

7,88 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

7,88 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

In zwei Fälle aus beamten-/laufbahnrechtlichen Gründen.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Einen Aufgabenschwerpunkt des Referats 41 bildet die Staatsaufsicht über Sparkassen, den Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverband, die Prüfungsstelle des Verbands und die Zusatzversorgungskasse. Einen weiteren Aufgabenschwerpunkt stellt die Übernahme, Überwachung und Abwicklung von Landesbürgschaften und Rückbürgschaften bzw. -garantien für die Niedersächsische Bürgschaftsbank dar. Darüber hinaus wird die Aufgabe der Staatsaufsicht über die NBank einschließlich der Verwaltung der Trägerrechte und die Verwaltung der Trägerrechte an der Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Vorbereitung der Gremiensitzungen beider Institute im Referat wahrgenommen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,7 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

1,5 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen? und

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,2 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxvii) Referat 42: Angelegenheiten des Bundestages, des Bundesrates und der Finanzministerkonferenz, Finanzreferent des Landes, Bundeshaushalt, Vermittlungsausschuss, Finanzpolitik, Grundsatzfragen der Finanzverfassung, bundesstaatlicher Finanzausgleich, Europa

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

10 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

7,9 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

In einem Fall wegen fehlender Planstelle.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Referat 42 betreut für das Finanzministerium die Angelegenheiten des Bundestages, des Bundesrates und der Finanzministerkonferenz. Dazu gehört die Bearbeitung von Grundsatzfragen der Haushalts- und Finanzpolitik auf Bundesebene und die Begleitung von Gesetzgebungsvorhaben mit haushalts- und finanzpolitischen Schwerpunkten. In diesem Zusammenhang koordiniert Referat 42 auch die Beratungen zum Bundeshaushalt. Darüber hinaus wird hier auch die Beratung haushalts- und finanzpolitischer Vorlagen im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat vorbereitet. Weiterhin ist Referat 42 für den bundesstaatlichen Finanzausgleich und die föderalen Finanzbeziehungen zuständig. Weitere Aufgaben bestehen in der Bearbeitung von Grundsatzfragen der deutschen und europäischen Finanzverfassung sowie in der Betreuung entsprechender Reformprojekte.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,5 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,4 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen? und

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

7,2 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,4 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxviii) Referat 43: Interne Revision, Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesen des Landes einschließlich Vollstreckungsverfahren (ohne Steuern)

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

10,55 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

10,55 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

In einem Fall wegen fehlender Planstelle.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat 43 werden folgende Aufgaben erledigt: Interne Revision für rund ca. 410 Landesbehörden, Prüfung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Haushaltsvollzugs, in allen Dienststellen des Landes, die mit dem HVS kameral arbeiten (Regelprüfungen, Bestandsprüfungen, Systemprüfungen, Prüfungen aus besonderem Anlass, Nachschauprüfungen), Beratung und Koordinierung der Aktivitäten im Zusammenhang mit Betrugsfällen in den Landesbehörden, Fachaufsicht über die Niedersächsische LHK und die Zentrale Vollstreckungsstelle beim NLBV, Änderung, Aufhebung und Neufassung der Regelungen und der Verwaltungsvorschriften zu den §§ 70 bis 72 sowie 75 bis 85 LHO, Erlass von Einzel- und Ausnahmeregelungen zu den §§ 70 bis 72 sowie 75 bis 85 LHO.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,6 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,3 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

7,5 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,25 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen? und

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxix) Referat 44: Landesbeteiligungen und Beteiligungsmanagement

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

10,2 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

10,2 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

In sieben Fällen wegen fehlender Planstelle oder aus beamten-/laufbahnrechtlichen Gründen.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Referat 44 befasst sich mit der Koordinierung und Steuerung der Beteiligungsangelegenheiten des Landes. Dabei nehmen die Referatsmitglieder die Anteilseignerrechte, also die Gesellschafter- bzw. Aktionärsrechte des Landes Niedersachsen bei allen privatrechtlich organisierten Unternehmen wahr, an denen das Land beteiligt ist. Das Aufgabenfeld umfasst in diesem Zusammenhang auch die Bearbeitung von Grundsatzfragen des Wirtschafts- und Gesellschaftsrechts zu den Landesbeteiligungen und ihren Gesellschaftsorganen, dessen Ausfluss das Beteiligungshandbuch ist, in dem die wesentlichsten Grundlagen und Regeln für die Landebeteiligung an privatrechtlich organisierten Unternehmen sowie deren Mandatsträgerinnen und -träger festgelegt werden.

Zu den Aufgaben des Referats 44 gehören ferner die Bearbeitung von Anfragen der parlamentarischen Organe zu den betreuten Landesbeteiligungen, die Erfüllung der Berichtspflichten nach § 69 LHO, die Betreuung von Aufsichtsratsmandaten inklusive der Sitzungsvorbereitung, die Fertigung von Stellungnahmen gegenüber dem Landesrechnungshof sowie die Prüfungen nach § 65 LHO bei Neugründung von Gesellschaften / Neuerwerb von Gesellschaftsanteilen.

Darüber hinaus hat Referat 44 ein kennzahlengesteuertes Beteiligungscontrolling über die (Mehrheits-)Landesbeteiligungen aufgelegt, mit dem quartalsscharf die aktuelle betriebswirtschaftliche Lage der jeweiligen Gesellschaft abgebildet und ausgewertet wird. Plan-Ist-Abweichungen werden dadurch auch unterjährig sichtbar und fließen in die Beteiligungssteuerung ein. Über sämtliche Landesbeteiligungen unterrichtet Referat 44 alle zwei Jahre in einem Beteiligungsbericht, der digital und im Printformat der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,7 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen? und

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,4 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxx) Referat 45: Öffentlich-rechtliche Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen, Finanzmarktregulierung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

8,5 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

7,5 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweis des MF zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

In drei Fällen wegen fehlender Planstelle oder aus beamten-/laufbahnrechtlichen Gründen.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Dem Referat 45 obliegen folgende Aufgaben: Rechtsaufsicht über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen und Kreditinstitute mit Ausnahme der Sparkassen in Niedersachsen sowie deren Rechtsgrundlagen und Rechtsgestaltung, Verwaltung der Beteiligungsrechte an der NORD/LB, der Öffentlichen Versicherung Braunschweig und den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg sowie eines Aufsichtsratsmandates bei der Deutschen Hypothekenbank AG, Abwicklung

von Landesgarantien zugunsten der NORD/LB aus dem Kapitalisierungsprozess im Jahre 2019, Mitwirkung bei der Gesetzgebung zur Finanzmarktregulierung des Bundes und der EU, Mitwirkung bei der Landesgesetzgebung, soweit öffentliches Recht auf die vom Referat beaufsichtigten Unternehmen zu berücksichtigen ist.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,8 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

1,5 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen? und

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,3 VZE

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

III. Justizministerium

1. Wie viele der den Stellenplänen des aktuellen Haushaltsjahrs im Einzelplan 11 zuzuordnenden Stellen sind derzeit tatsächlich besetzt?

12 215,18 Planstellen.

2. Auf wie viele Personen sind diese besetzten Stellen aufgeteilt?

13 526 Personen.

3. In welchem Umfang wird das dem Einzelplan 11 zugeordnete Beschäftigungsvolumen (in VZE) derzeit tatsächlich genutzt?

97,98 %.

4. Auf wie viele Personen ist dieses genutzte Volumen aufgeteilt?

15 608 Personen.

5. Wie hoch ist der Anteil der Stellen und Beschäftigungsverhältnisse im Geschäftsbereich des Justizministeriums, die in Teilzeit geleistet werden?

23,66 %.

6. Wie hoch ist der Anteil der Stellen und Beschäftigungsverhältnisse im Geschäftsbereich des Justizministeriums, die befristet oder in anderer Weise auflösend bedingt sind?

10,92 %.

7. Wie viele Beschäftigte des Ministeriums verfügen über einen Arbeitsvertrag mit einer sachgrundlosen Befristung?

Fehlanzeige.

8. Aus welchen Gründen erfolgen diese sachgrundlosen Befristungen jeweils?

Entfällt.

9. Verfügen das Ministerium oder der Geschäftsbereich des Justizministeriums über einheitliche oder individuelle aktuell gültige Regelungen zum mobilen Arbeiten und, wenn ja, für welche organisatorischen Einheiten?

Das Justizministerium und sein Geschäftsbereich verfügen - unabhängig von Corona-Sonderregelungen zur Arbeitszeit - für alle organisatorischen Einheiten über eine einheitliche Dienstvereinbarung über die mobile Arbeit („Dienstvereinbarung über die mobile Arbeit im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Justizministeriums vom 22.01.2021“). Die Dienstvereinbarung findet auf alle Tarifbeschäftigten, Beamtinnen und Beamten einschließlich Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Amtsanwältinnen und Amtsanwälte Anwendung. Richterinnen und Richter unterfallen dieser Bestimmung nur, wenn sie nicht bei einem Gericht oder einer Staatsanwaltschaft arbeiten.

10. Wie viele Personen nehmen solche Regelungen gegebenenfalls regelmäßig oder sporadisch in Anspruch?

Unabhängig von den ausgeweiteten Möglichkeiten der Inanspruchnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie haben 623 Personen diese Regelungen in Anspruch genommen.

Richterinnen und Richter sind hier nur berücksichtigt, wenn sie nicht bei einem Gericht oder einer Staatsanwaltschaft arbeiten (vgl. Antwort zu Frage 9).

11. Wie hoch ist insgesamt der Anteil an Beamten und Tarifbeschäftigten?

83,95 % Beamtinnen und Beamte und 16,05 % Tarifbeschäftigte.

12. Wie viele Mitarbeiter können parallel in Homeoffice oder Telearbeit arbeiten?

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen eine mobile Arbeitsplatzausstattung oder ein Telearbeitsplatz zur Verfügung stehen, können parallel mobil oder im Homeoffice arbeiten. Organisatorisch ergeben sich für das gleichzeitige Arbeiten Grenzen. In den Dienststellen muss in allen Bereichen eine angemessene Dienstleistungsfähigkeit sichergestellt werden, was die Anwesenheit einer - im Einzelfall zu bestimmenden - ausreichenden Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Erledigung der notwendigen Dienstleistungen erfordert. Dies variiert je nach Organisationseinheit und Dienststelle. Eine absolute Zahl kann insofern nicht genannt werden.

13. Wie viele Telearbeitsplätze gibt es?

209 Telearbeitsplätze.

14. Sind die technischen Kapazitäten für die Wahrnehmung von Homeoffice oder Telearbeit beschränkt und, wenn ja, inwiefern?

Die Justiz setzt zur Absicherung externer Zugriffe auf das Justiznetz verschiedene Technologien ein. Für alle mobilen Endgeräte steht eine sichere Datenanbindung über das Justiznetz über DirectAccess zur Verfügung. Damit ist ein Zugriff auf MS Outlook, Fileserver, Intranet und SharePoint, eAkte (soweit vorhanden) und in Teilen auf Fachanwendungen möglich. Da mit verschiedenen Bestandsfachverfahren der Justiz über DirectAccess nur eingeschränkt gearbeitet werden kann, setzt die Justiz darüber hinaus auch die Technologie „Virtual Desktop Infrastructure“ (VDI) ein. VDI erlaubt im Wesentlichen unbeschränktes Arbeiten mit allen Fachanwendungen auch im Homeoffice. Die Anzahl der VDI-Arbeitsplätze ist aus technischen Gründen auf maximal ca. 1 800 Nutzerinnen und Nutzer beschränkt. Alle VDI-Zugänge werden aktiv genutzt.

15. Besteht für alle Mitarbeiter gleichzeitig die Möglichkeit zur Teilnahme an Videokonferenzen bei einer Arbeit aus Homeoffice oder Telearbeit?

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mit der nötigen Technik für die Teilnahme an Videokonferenzen ausgestattet, unabhängig davon, ob im Büro oder im Homeoffice / über einen Telearbeitsplatz gearbeitet wird.

16. Verfügen das Ministerium oder der Geschäftsbereich des Justizministeriums über einheitliche oder individuelle aktuell gültige Regelungen zur häuslichen Telearbeit und, wenn ja, für welche organisatorischen Einheiten?

Das Justizministerium und sein Geschäftsbereich verfügen für alle organisatorischen Einheiten über eine einheitliche Dienstvereinbarung über Telearbeit.

17. Wie viele Personen nehmen solche Regelungen gegebenenfalls regelmäßig oder sporadisch in Anspruch?

209 Personen.

18. Referatsspezifische Fragen (bitte jeweils a) bis o) für alle unten genannten Referate einzeln aufschlüsseln)

Hinweis des MJ zu Frage 18. e):

Über im Haushaltsplan ausgebrachte Haushaltsvermerke dürfen von den Planstellen der Besoldungsgruppen B2, A 16, A 15, A 14 und A 13 im MJ Stellen von Richterinnen und Richtern bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälten verwaltet werden. In diesen Fällen handelt es sich nicht um Abweichungen von der jeweiligen Stellenbewertung.

i) Ministerbüro/Kabinetts- und Parlamentsangelegenheiten

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

5,8 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

5,8 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Die Aufgabengebiete des Referats Ministerbüro umfassen insbesondere die Organisation des Büros der Ministerin, die politische Koordination, Strategie und Kommunikation, die Kabinetts- und Parlamentsangelegenheiten, die Grundsatzangelegenheiten sowie sämtliche die Justizministerkonferenzen betreffenden Angelegenheiten.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,15 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

2,35 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

ii) Pressestelle

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

4,05 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

4,05 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat ÖA werden Aufgaben im Zusammenhang mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums bearbeitet. Dazu zählen insbesondere die externe Kommunikation, die Pflege der Internetauftritte sowie Koordinierungsaufgaben im Zusammenhang mit der Pressearbeit im Geschäftsbereich.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,15 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,05 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

3,85 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

iii) Stabstelle Zukunft der Justiz

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

1,5 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

1,5 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Aufgabe der Stabsstelle war, konkrete Anregungen und Vorschläge für die Optimierung von Prozessen, effektivere und innovativere Arbeitsweisen sowie insgesamt eine ressourcenschonende Erledigung der justiziellen Verfahren zu entwickeln. Die Stabsstelle hat dazu eine umfangreiche Bestandsaufnahme von justiziellen Zukunftsthemen vorgelegt. Die Bestandsaufnahme ist abgeschlossen. Die Stabsstelle wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 23.02.2021 aufgelöst.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,1 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

1,0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

iv) Referat 101: Personalangelegenheiten, Personalvertretungsangelegenheiten, Personalentwicklung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

10,78 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

10,78 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat 101 werden - soweit die dienstrechtlichen Befugnisse im MJ liegen - die Personalangelegenheiten der Richterinnen und Richter, der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie der Beamtinnen und Beamten der Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie der HR Nord bearbeitet. Die Nachwuchsgewinnung, die Personalentwicklung und die Personalsachen des MJ des früheren höheren Dienstes zählen ebenso zu den wesentlichen Aufgaben des Referats wie Personalvertretungsangelegenheiten.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,2 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,4 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,1 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

v) Referat 102: Aufbau- und Ablauforganisation der Gerichte, Bau und Sicherheit

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

7,7 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

7,7 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt zwei Abweichungen im Beamtenbereich aufgrund des Nichtvorliegens der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Beförderung.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat 102 werden insbesondere sämtliche Fragen der Gestaltung und Optimierung organisatorischer Abläufe in der Justiz mit der Organisationsentwicklung sowie Aufbauorganisation der Gerichte, die Planung für die und Mitwirkung an der Liegenschaftsverwaltung einschließlich baulicher Maßnahmen zur Instandhaltung und Errichtung neuer Objekte sowie die Fragen der Sicherheit in den Gerichten und Staatsanwaltschaften bearbeitet.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,2 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,1 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,1 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

vi) Referat 103: Informations- und Kommunikationstechnik (IT), Elektronischer Rechnungsverkehr

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

21,6 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

20,6 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Dem Referat 103 „Informations- und Kommunikationstechnik (IT), Elektronischer Rechtsverkehr und Digitalisierung“ des MJ obliegt die strategische Steuerung des IT-Einsatzes in der niedersächsischen Justiz. Hierzu nimmt es die Fachaufsicht über den justizeigenen IT-Dienstleiter „Zentraler IT-Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB)“ wahr, trifft die strategischen Entscheidungen über die eingesetzten IT-Services und vertritt die niedersächsische Justiz in länderübergreifenden Gremien und (Entwicklungs-) Verbünden sowie Projekten mit IT-Bezug. Zudem verantwortet es die Aus- und Fortbildung im IT-Bereich, die Gewährleistung von Informationssicherheit und den IT-bezogenen Datenschutz. Neben den Linienaufgaben führt das Referat zugleich das Programm „eJuNi - elektronische Justiz Niedersachen“, mit welchem die Justiz die gesetzlichen Vorgaben zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte umsetzt.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,4 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

vii) Referat 104: Haushalt, Besoldung, Statistik, Controlling

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

11,78 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

11,78 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt eine Abweichung im Beamtenbereich aufgrund des Nichtvorliegens der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Beförderung.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat 104 werden insbesondere die allgemeinen Haushaltsangelegenheiten (Personal- und Sachhaushalt), die Mittelfristige Planung und Aufstellung des Einzelplans 11 des Landeshaushalts sowie das Interne Rechnungswesen (ohne Justizvollzug), Angelegenheiten der Personalbedarfsberechnung u. a. bearbeitet. Darüber hinaus ist das Referat 104 mit Angelegenheiten des Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrechts sowie des Kassenwesens befasst.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,2 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,1 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,3 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

viii) Referat 105: Personalangelegenheiten, des MJ - ohne höheren Dienst -, Organisation des MJ, Hauptbüro

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

10,85 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

10,85 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Bearbeiterinnen-/Bearbeitertätigkeit im Bereich des Bibliothekwesens und der IT (3 Arbeitsplätze).

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat 105 werden insbesondere sämtliche Personalangelegenheiten des MJ - ohne höheren Dienst - bearbeitet sowie Angelegenheiten der Organisation des MJ, die IT-Angelegenheiten für das Justizministerium und die Aufgaben des Hauptbüros des MJ (insbesondere Angelegenheiten der Dienstgebäude des MJ, Haushaltsangelegenheiten des MJ, Innerer Dienst).

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,2 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

10,65 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

ix) Referat 106: Justizausbildung, Fortbildung, Internationale Zusammenarbeit im Bereich der Justiz

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

9,23 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

9,23 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat 106 des Justizministeriums bearbeitet insbesondere die Themenkomplexe Justizausbildung, Fortbildung der Beschäftigten bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften und Internationale Zusammenarbeit im Bereich der Justiz. Des Weiteren werden die Themen Berufsrecht, Berufsbildungsrecht und Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse bearbeitet und Anträge auf nochmalige Wiederholung der zweiten juristischen Staatsprüfung nach § 17 Abs. 2 NJAG beschieden.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,15 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,05 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,1 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,02 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

x) Projektgruppe Digitalisierung

Bei der Projektgruppe Digitalisierung handelt es sich nicht um ein eigenständiges Referat. Die Projektgruppe setzt sich zusammen aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus verschiedenen Referaten des MJ sowie aus dem Geschäftsbereich.

xi) Referat 201: Wirtschaftsrecht, Amtshaftungsverfahren, Auslandsrechtshilfe (außer Strafrecht), Rechtsanwalts- und Notarangelegenheiten, Rechtsförmlichkeit im MJ, Niedersächsische Rechtspflege

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

4,45 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

4,45 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

In Referat 201 werden die Angelegenheiten der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie der Notarinnen und Notare bearbeitet. Referat 201 übt außerdem - gemeinsam mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Land- und der Oberlandesgerichte - die Dienstaufsicht über die Notarinnen und Notare aus, die keine nachgeordneten Behörden der Landesjustizverwaltung sind und ist für die

Rechtsaufsicht über die Rechtsanwaltskammern, die Notarkammern und das Rechtsanwaltsversorgungswerk Niedersachsen zuständig. Daneben ist Referat 201 Anlauf- und Vermittlungsstelle im Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland in Zivil- und Handelssachen sowie in Angelegenheiten der Verwaltungs-, Finanz- und Sozialgerichtsbarkeit. Zu den weiteren Zuständigkeiten des Referats zählen das gesamte Wirtschaftsrecht, die Prüfung von Rechtsfragen, die sich im Rahmen der Durchführung von Vergabeverfahren im Justizministerium stellen, die Rechtsförmlichkeitsprüfung für das Justizministerium und die redaktionelle Verantwortung für die Niedersächsische Rechtspflege.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,2 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

1,7 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,7 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,01 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xii) Referat 202: Bundesratsangelegenheiten, Öffentliches Recht, Prozessrecht der öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten, Europarecht

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

3,75 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

2,75 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat 202 ist zuständig für die Bundesratsangelegenheiten, das gesamte öffentliche Recht, das Prozessrecht der öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten sowie das Europarecht. Im Einzelnen werden durch das Referat insbesondere das gesamte Bundesratsgeschäft des Hauses koordiniert, die Rechtsausschusssitzungen des Bundesrates für die Hausspitze vorbereitet, Gesetzgebungsvorhaben zum Niedersächsischen Richtergesetz (NRiG) erarbeitet und sämtliche das öffentliche Recht (einschließlich Verfassungs-, Staats- und Europarecht) betreffende Gesetzgebungsvorhaben auf Bundes- und Landesebene fachlich begleitet. Ferner werden im Referat fachliche Stellungnahmen und Voten zu verschiedensten öffentlich-rechtlichen Fragestellungen erstellt sowie Forschungsvorhaben im Justizbereich und Eingaben bearbeitet.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,2 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,35 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

2,29 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,01 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xiii) Referat 203: Bürgerliches Recht, Familienrecht, Betreuungsrecht, Urheber- und Verlagsrecht

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

3,9 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

3,9 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat 203 werden insbesondere Gesetzgebungsvorhaben im Bereich des Bürgerlichen Rechts, des Familienrechts, des Betreuungsrechts und des Urheber- und Verlagsrechts erarbeitet und auf Landes- und Bundesebene begleitet. Ferner umfasst der Aufgabenbereich sämtliche ministeriell zu erledigenden Aufgaben des Betreuungswesens (niedersächsische Betreuungsvereine, Betreuungsstellen und Behördenbetreuer) und die Bearbeitung von Eingaben in den genannten Bereichen sowie von allgemeinen Eingaben.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,2 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,4 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,3 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

1,2 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,1 VZE

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xiv) Referat 204: Prozessrecht, Kostenrecht, Insolvenz- und Vollstreckungsrecht, Streitschlichtung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

4,05 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

4,05 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat 204 werden Gesetzgebungsvorhaben insbesondere in folgenden Bereichen konzipiert und begleitet: Zivil- und Arbeitsgerichtsprozess, Gerichtsverfassung, Kosten- und Justizbeitreibungsrecht, Alternative Streitbeilegung, Register- und Grundbuchrecht, Freiwillige Gerichtsbarkeit (außer Familiensachen), Insolvenzrecht, Rechtspfleger- und Gerichtsvollzieherrecht. Weiter ist das Referat

neben der Bearbeitung von Eingaben für Kosteneinzelsachen und für allgemeine Fragen der Alternative Dispute Resolution zuständig; u. a. wird jährlich ein Konfliktmanagement-Kongress konzipiert und durchgeführt.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,2 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

1,1 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

1,9 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,1 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xv) Referat 301: Personal, Haushalt, Organisation

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

7,08 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

7,08 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat 301 werden Personal- und Haushaltsangelegenheiten für den niedersächsischen Justizvollzug sowie dessen grundlegende Organisationsstrukturen bearbeitet. Dieses umfasst auch die Bearbeitung der Ausbildungsangelegenheiten sowie die Bereiche der Personalbedarfsberechnung und der Dienstpostenbewertung.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,2 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,1 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

3,9 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,1 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,1 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xvi) Referat 302: Aufsicht, Controlling, Medizinische Versorgung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

6,3 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

6,3 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat ist überwiegend mit der Verwaltungssteuerung im Justizvollzug befasst. Darunter fallen der Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Anstalten, die Organisation der jährlichen Inspektionsbesuche i. R. d. Fachaufsicht, die Begleitung des ÖPP-Projekts JVA Bremervörde, das Controlling, die Aufsicht über den Landesbetrieb JVAV und die Fachaufsicht über die Innenrevision für den Justizvollzug. Daneben bestehen Zuständigkeiten für die Organisation der Gefangenenarbeit und zum Stichtag 01.02.2021 insbesondere auch für die medizinische Versorgung im Justizvollzug.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,2 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,8 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

3,0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,1 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,1 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xvii) Referat 303: Vollzugsgestaltung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

5,81 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

5,81 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat 303 ist zuständig für die Vollzugsgestaltung von Gefangenen und Sicherungsverwahrten. Zentrale Bereiche sind die Behandlung, die Vollzugsplanung, das Übergangsmanagement sowie die Aus- und Fortbildung von Inhaftierten und Sicherungsverwahrten. Des Weiteren steuert das Referat die Organisation und inhaltliche Ausgestaltung der Sozialtherapie und die Projekte mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und ist mit der Deradikalisierung von Gefangenen, die dem politischen oder religiös motivierten Extremismus zuzurechnen sind, befasst. Daneben bestehen Zuständigkeiten für die Gefangenenseelsorge, die Suizidprävention und die Sport- und Freizeitmaßnahmen der Gefangenen und Sicherungsverwahrten.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,2 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,98 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

2,3 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,1 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,1 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xviii) Referat 304: Sicherheit, Belegung, Bauangelegenheiten

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

6,35 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

6,35 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat 304 werden insbesondere Sicherheits- und Bauangelegenheiten der niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen bearbeitet. Weitere Schwerpunkte sind die Belegungssteuerung, die Justizvollzugsstatistik, die IT-Koordination im Justizvollzug und (länderübergreifende) Verlegungen von Gefangenen und Sicherungsverwahrten.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,2 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,8 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

4,0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,1 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,1 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xix) Referat 305: Recht des Justizvollzuges

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

3,33 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

3,33 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat 305 werden die normativen Grundlagen für den Vollzug der Freiheits- und Jugendstrafe, der Untersuchungshaft, der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung und des Jugendarrestes in Niedersachsen erarbeitet. Zudem begleitet das Referat die Anwendung der einschlägigen Vorschriften durch die Vollzugsbehörden und informiert über neue Entwicklungen in der Rechtsprechung. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte sind die Pflege von Kontakten zu europäischen Institutionen auf dem Gebiet des Justizvollzuges sowie die Behandlung von Angelegenheiten des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (Committee for the Prevention of Torture - CPT) und der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,2 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,7 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

1,5 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,2 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,1 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xx) Referat 401: Korruption, Wirtschafts- und Umweltstrafrecht

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

2,68 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

2,68 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Referat 401 ist zuständig für Korruptionskriminalität, Wirtschafts- und Unternehmensstrafrecht, Steuerstrafrecht, Umweltstrafrecht, das Recht der Ordnungswidrigkeiten, Strafvollstreckungsrecht und das Recht der Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen. Außerdem betreut das Referat den Maßregelvollzug, soweit dieser die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaften und Gerichte betrifft, wobei hauptsächlich im Zusammenarbeit mit dem Fachreferat des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie dessen nachgeordnetem Geschäftsbereich Einzelfälle betreut und verwaltet werden. Bis Ende März 2021 bestand zudem eine Zuständigkeit für das Betäubungsmittelstrafrecht, das Arzneimittel- und Dopingstrafrecht sowie das Bundeszentralregistergesetz. Zudem wurde im Referat am Stichtag die Dienstaufsicht über die Staatsanwaltschaften Oldenburg und Göttingen geführt.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,1 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,1 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

1,15 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,68 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxi) Referat 402: Materielles Strafrecht, Rechtshilfe

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

5,95 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

4,95 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt eine Abweichung im Beamtenbereich aufgrund des Nichtvorliegens der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Beförderung.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat 402 werden Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem materiellen Strafrecht (StGB und Nebengesetze), insbesondere Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben, bearbeitet. Umfasst sind auch Einziehung/Verfall, Geldwäsche, Ausländerrecht, illegales Glückspiel und die Sicherungsverwahrung. Ferner fällt der Bereich der Internationalen Rechtshilfe in strafrechtlichen Angelegenheiten in das Referat 402, wesentlich sind hier Auslieferungs- und Vollstreckungshilfe und die Mitwirkung

bei Generalien, Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen sowie die Pflege des Niedersächsischen Rechtshilfeportals. Darüber hinaus wird die Dienstaufsicht über die Staatsanwaltschaften Oldenburg und Hannover geführt, und die Organisation der Staatsanwaltschaften fällt ebenfalls in das Referat 402. Die Vorbereitung von Gnadenanträgen ist auch Aufgabe des Referats.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,1 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

2,38 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

1,49 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

1,19 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxii) Referat 403: Soziale Dienste in der Strafrechtspflege, Jugendstrafrecht, Terrorismus

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

5,37 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

5,37 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt eine Abweichung im Beamtenbereich aufgrund des Nichtvorliegens der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Beförderung.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat 403 wird die Dienstaufsicht über die Staatsanwaltschaften Braunschweig, Bückeburg und Hildesheim geführt. Es werden Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Ambulanten Justizsozialdienst bearbeitet. Darunter fallen das Übergangsmanagement, Führungsaufsicht, Elektronische Aufenthaltsüberwachung, Täter-Opfer-Ausgleich und Extremismus. Zudem werden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Jugendstrafrecht, Schöffensachen und Häusliche Gewalt bearbeitet.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,1 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,54 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

2,15 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

1,07 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxiii) Referat 404: Strafprozessrecht, Organisierte Kriminalität

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

4,67 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

4,67 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

In Referat 404 wird die Dienstaufsicht über die Staatsanwaltschaften Stade, Osnabrück, Verden und Lüneburg geführt. Weitere Aufgabenbereiche betreffen u. a. Clankriminalität, organisierte Kriminalität, Menschenhandel, die Digitalisierung des Strafverfahrens, Strafprozessordnung, beschleunigte Verfahren, Gerichtsverfassungsrecht, Recht des Untersuchungshaftvollzuges und Betäubungsmittelstrafrecht.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,2 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,47 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

1,40 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

1,87 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxiv) Referat 405 (LPR): Prävention von politisch und religiös motiviertem Extremismus, Demokratieförderung, Geschäftsstelle des Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

13,54 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

13,54 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Referentinnen-/Referententätigkeit im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sowie im Landesprogramm Demokratie und Menschenrechte (2 Arbeitsplätze).

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Die Aufgaben des Referats 405 liegen im Bereich der Prävention von politisch und religiös motiviertem Extremismus sowie der Demokratieförderung. Sie umfassen die Koordination und administrative Steuerung der Umsetzung und Weiterentwicklung des ressortübergreifenden Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte, die Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ in Niedersachsen und die administrative, wissenschaftliche und organisatorische Unterstützung für den im Ehrenamt tätigen Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,4 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

12,36 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,78 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxv) Referat 406 (LPR): Geschäftsführung und Geschäftsstelle des Landespräventionsrats, kommunale Kriminalprävention, Opferschutz und -hilfe, Prävention häuslicher Gewalt, Qualifizierung und Wissenstransfer in der Kriminalprävention, Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für Opferschutz

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

11,92 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

11,92 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Referentinnen-/Referententätigkeit im Bereich Qualifizierung und Wissenstransfer in der Kriminalprävention und im Bereich Opferhilfe/Opferschutz (2 Arbeitsplätze)

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat 406 ist für die Geschäftsstelle und Geschäftsführung des Landespräventionsrates Niedersachsen (LPR) zuständig. Im Bereich der Prävention bestehen die Aufgaben in der Beratung, Qualifizierung und Förderung kommunaler Präventionsgremien. Weitere Zuständigkeiten sind die Fachstelle Opferschutz und die Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt.

Im Bereich des justiziellen Opferschutzes ist das Referat 406 zuständig für die Stiftung Opferhilfe, die Koordinierungsstelle psychosoziale Prozessbegleitung, die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für Opferschutz sowie die organisatorische Unterstützung der Enquetekommission zur Verbesserung des Kinderschutzes und zur Verhinderung von Missbrauch und sexueller Gewalt.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,4 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,3 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,2 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

5,40 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

1,6 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxvi) Referat PA I: Erste juristische Prüfung, Ausbildungsangelegenheiten

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

12,16 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

12,16 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat PA I werden im Rahmen der staatlichen Pflichtfachprüfung alle Aufgaben wahrgenommen, die mit dem juristischen Studium und mit der ersten Staatsprüfung im Zusammenhang stehen. Dabei geht es sowohl um die organisatorische Durchführung der Prüfung (Raumplanung, Gewinnung und Einteilung von Prüferinnen und Prüfern) als auch um die inhaltliche Gestaltung der Pflichtfachprüfung (Auswahl der Aufgaben für die Aufsichtsarbeiten, Erstellung von Aufgaben). Zudem erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den juristischen Fakultäten, da Professorinnen und Professoren und diesen Gleichgestellte sowohl bei der Aufgabenerstellung als auch bei den Korrekturen und mündlichen Prüfungen an der Pflichtfachprüfung mitwirken. Zudem sind die Universitäten über die Schwerpunktbereichsprüfung an der ersten Staatsprüfung beteiligt.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

8 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,2 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,1 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxvii) Referat PA II: Zweite juristische Staatsprüfung, Recht der Juristenausbildung, abteilungsübergreifende Aufgaben

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

9,69 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

9,69 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat PA II werden das Recht der Juristenausbildung und alle Aufgaben wahrgenommen, die im Zusammenhang mit der zweiten Staatsprüfung stehen. Dabei geht es sowohl um die organisatorische Durchführung (Raumplanung, Gewinnung und Einteilung von Prüferinnen und Prüfern) als auch um die inhaltliche Gestaltung der Prüfung (Auswahl der Aufgaben für die Aufsichtsarbeiten, Abstimmung der Aufgaben mit dem Prüfungsstoff, Erstellung von Aufgaben). Zudem erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Oberlandesgerichten als den für die Ausbildung der Referendarinnen und Referendare zuständigen Mittelbehörden (Erstellung der Terminpläne für die Klausurenkurse, Abgabe von Klausuren und Aktenvorträgen an die Ausbildung).

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,15 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

6 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,2 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,1 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

IV. Kultusministerium

1. Wie viele der den Stellenplänen des aktuellen Haushaltsjahrs im Einzelplan 07 zuzuordnenden Stellen sind derzeit tatsächlich besetzt?

1 057,86 Planstellen.

2. Auf wie viele Personen sind diese besetzten Stellen aufgeteilt?

1 090 Personen.

3. In welchem Umfang wird das dem Einzelplan 07 zugeordnete Beschäftigungsvolumen (in VZE) derzeit tatsächlich genutzt?

92,93 %.

4. Auf wie viele Personen ist dieses genutzte Volumen aufgeteilt?

1 636 Personen.

5. Wie hoch ist der Anteil der Stellen und Beschäftigungsverhältnisse im Geschäftsbereich des Kultusministeriums, die in Teilzeit geleistet werden?

21,74 %.

6. Wie hoch ist der Anteil der Stellen und Beschäftigungsverhältnisse im Geschäftsbereich des Kultusministeriums, die befristet oder in anderer Weise auflösend bedingt sind?

3,63 %.

7. Wie viele Beschäftigte des Ministeriums verfügen über einen Arbeitsvertrag mit einer sachgrundlosen Befristung?

Zwei Beschäftigte.

8. Aus welchen Gründen erfolgen diese sachgrundlosen Befristungen jeweils?

Zeitlich befristete Unterstützung der betreffenden Organisationseinheiten.

9. Verfügen das Ministerium oder der Geschäftsbereich des Kultusministeriums über einheitliche oder individuelle aktuell gültige Regelungen zum mobilen Arbeiten und, wenn ja, für welche organisatorischen Einheiten?

MK: Ja. Die Regelungen der Dienstvereinbarung „Flexible Arbeitsorganisation“ gelten für alle Beschäftigten des Kultusministeriums mit Ausnahme der Ministerin oder des Ministers, der Staatssekretärin oder des Staatssekretärs sowie des Kraftfahrdienstes.

Regionale Landesämter für Schule und Bildung (RLSB): Die RLSB haben derzeit Regelungen zur Telearbeit. Für das mobile Arbeiten ist beabsichtigt, zeitnah zeitgemäße Regelungen (Abschluss von Dienstvereinbarungen) zu treffen.

Im RLSB Hannover arbeiten die Beschäftigten des ehemaligen Fachbereichs II des Niedersächsischen Landesjugendamtes (NLJA) seit Integration ins RLSB zum 01.12.2020 entsprechend den Regelungen des MK zu mobiler Arbeit.

Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ): Für die Gruppe der Fokusevaluatorinnen und -evaluatoren und Schulinspektorinnen und Schulinspektoren existieren Regelungen zur Telearbeit. Das NLQ bereitet eine Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitsorganisation mit Regelungen zur mobilen Arbeit vor.

10. Wie viele Personen nehmen solche Regelungen gegebenenfalls regelmäßig oder sporadisch in Anspruch?

1 396 Personen.

11. Wie hoch ist insgesamt der Anteil an Beamten und Tarifbeschäftigten?

80,7 % Beamtinnen und Beamte und 19,3 % Tarifbeschäftigte.

12. Wie viele Mitarbeiter können parallel in Homeoffice oder Telearbeit arbeiten?

Schätzungsweise bis zu 75 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können parallel in Homeoffice oder Telearbeit arbeiten. Einschränkungen gelten insbesondere für die Bereiche Poststelle, Botendienst, Hausmeisterdienst und Kraftfahrer. In den Bereichen mit besonders sensiblen Daten (u. a. Personaldaten) ist der Datenschutz sicherzustellen.

13. Wie viele Telearbeitsplätze gibt es?

83 Telearbeitsplätze.

14. Sind die technischen Kapazitäten für die Wahrnehmung von Homeoffice oder Telearbeit beschränkt und, wenn ja, inwiefern?

Nein, es bestehen keine Beschränkungen.

15. Besteht für alle Mitarbeiter gleichzeitig die Möglichkeit zur Teilnahme an Videokonferenzen bei einer Arbeit aus Homeoffice oder Telearbeit?

Ja.

16. Verfügen das Ministerium oder der Geschäftsbereich des Kultusministeriums über einheitliche oder individuelle aktuell gültige Regelungen zur häuslichen Telearbeit und, wenn ja, für welche organisatorischen Einheiten?

Für das MK und den Geschäftsbereich findet nach wie vor die Vereinbarung der Landesregierung mit den Gewerkschaften über Telearbeit in der Landesverwaltung (Beschl. d. LReg. v. 14.12.2004; Nds. MBl. 9/2005, S. 160) Anwendung.

MK: Die Genehmigung von ortsflexiblem Arbeiten entsprechend der für das MK erlassenen Dienstvereinbarung „flexible Arbeitsorganisation“ hat die Genehmigung von Telearbeitsplätzen nahezu abgelöst.

RLSB: Für die RLSB besteht ein Regelungswerk für Telearbeit (Antragsvoraussetzungen und Antragsverfahren sowie Hinweise für Vorgesetzte und Antragstellerinnen und Antragsteller sowie den Arbeitsschutz).

Telearbeit ist danach grundsätzlich auf den Arbeitsplätzen möglich, die nicht regelmäßigen Zugriff auf Akten mit personenbezogenen oder anderen besonders schützenswerten Daten benötigen.

NLQ: Für die Gruppe der Fokusevaluatorinnen und -evaluatoren und Schulinspektorinnen und -inspektoren existieren Regelungen zur Telearbeit. Das NLQ hat bereits Ende 2019 eine Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitsorganisation mit Regelungen zur Telearbeit auf den Weg gebracht. Pandemiebedingt wird aktuell mobiles Arbeiten/Homeoffice praktiziert.

17. Wie viele Personen nehmen solche Regelungen gegebenenfalls regelmäßig oder sporadisch in Anspruch?

82 Personen.

18. Referatsspezifische Fragen (bitte a) bis o) jeweils für alle unten genannten Referate einzeln aufschlüsseln)

Hinweis des MK zu Frage 18. c):

Die Dienstposten- und Stellenbeschreibungen ergeben sich aus den Geschäftsverteilungsplänen der Referate. Diese werden laufend aktualisiert. Die Tätigkeiten können immer bestimmten Dienstposteninhaberinnen und -inhabern bzw. Stelleninhaberinnen und Stelleninhabern zugeordnet werden. Für Dienstposteninhaberinnen und -inhaber sind die Empfehlungen für Dienstpostenbewertungen in der Staatskanzlei und den Ministerien maßgebend.

i) Ministerbüro

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

5 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

5 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Ministerbüro ist zuständig für die Bearbeitung von bildungspolitischen Grundsatzangelegenheiten und Sonderaufgaben des Ministers sowie für die Terminkoordinierung des Ministers.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

2 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

2 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

ii) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

5,7 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

5,7 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Tätigkeiten einer Sachbearbeitung für die Chefredaktion Internet, die Planung und Koordination von Veranstaltungen und die Koordinierung von Publikationen des Ministers.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Zu den Aufgaben des Referats gehört die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Kultusministeriums. Im Rahmen dieser Zuständigkeit werden Pressekonferenzen und Presseabende vorbereitet und durchgeführt sowie Pressemitteilungen erarbeitet. Bildungspolitische Grundsatzfragen werden mediengerecht bearbeitet, und die Hausspitze wird nach Auswertung der Medienberichterstattung unterrichtet. Die Erstellung des Schulverwaltungsblatts Niedersachsen ist ebenfalls hier verortet.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,1 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

1 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

4 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

iii) Referat S: Steuerung im Geschäftsbereich, Koordinierende Planung und Prozessunterstützung MK

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

12,8 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

4,55 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Referat S ist zuständig für die Steuerung der RLSB und des NLQ, die Prozessunterstützung im MK sowie das landesweite Geschäftsprozessmanagement. Zudem werden die organisatorischen und haushälterischen Angelegenheiten der RLSB und des NLQ bearbeitet. Darüber hinaus obliegt Referat S die Grundsatzzuständigkeit für die Leitstelle der Digitalen Verwaltung Niedersachsen (DVN) für

die RLSB und das NLQ, für die Leitstelle Beratung & Unterstützung für den Geschäftsbereich sowie für die Internetauftritte im Geschäftsbereich.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,8 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,05 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,35 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

6 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

iv) Referat 01: Parlaments- und Kabinettsangelegenheiten, allgemeine Koordination; Grundsatzfragen, Sonderaufgaben und zentrale Vorhabenplanung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

5,75 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

4,75 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat 01 / Kabinettsreferat des MK ist zuständig für Parlaments- und Kabinettsangelegenheiten, die Ressortkoordination und die länderübergreifende Koordinierung. Hinzu kommen Grundsatzfragen und deren länderübergreifende Koordinierung sowie Sonderaufgaben der Staatssekretärin.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,1 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

4,5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

v) Referat 11: Organisation und Innerer Dienst

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

17,7 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

16,7 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Aufbau- und Ablauforganisation und Aufgaben des inneren Dienstes für das Kultusministerium.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,75 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

14 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,2 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,3 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

vi) Referat 12: Haushalt, Finanzplanung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

10,58 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

8,58 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Es werden Aufgaben des Beauftragten des Haushalts im Rahmen der Haushaltsaufstellung, der Haushaltsführung, der Haushaltsrechnung und der Finanzplanung erledigt.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,75 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,25 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

6 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,4 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,2 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

vii) Referat 13: Personal, Personalmanagement und Personalgewinnung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

15,91 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

14,91 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat 13 ist zuständig für die Personalangelegenheiten des Ministeriums, Personalmanagement und Personalentwicklung sowie Personalangelegenheiten der nachgeordneten Verwaltungsbehörden, der Seminar- und Schulleitungen. Zudem unterfallen die Angelegenheiten des Hauptpersonalrats dem Zuständigkeitsbereich des Referates.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,3 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

13,5 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

viii) Referat 14: Dienstrecht

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

9,73 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

8,6 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Dienstrecht, allgemeines Beamtenrecht, Arbeits- und Tarifrecht, Recht der Interessenvertretungen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,75 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,94 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

3,11 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

2,42 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

1,04 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

ix) Referat 15: Gesetzgebung, Schulträger, übergreifende Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten, zentrale Vergabestelle

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

6,8 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

5,8 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Gesetzgebung und Gesetzesvorhaben im Kultusbereich, Grundsätzliche Schulträgerangelegenheiten, übergreifende Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten des MK, öffentliches Auftragswesen und zentrale Vergabestelle für das MK.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,2 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,58 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

3,48 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

1,16 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,29 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,29 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

x) Referat 21: Europäische und internationale Angelegenheiten des Geschäftsbereichs, Schulpflicht, Rechtsangelegenheiten

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

11,04 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

10,04 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Referat 21 ist zuständig für europäische und internationale Angelegenheiten des Landes Niedersachsen im Bildungsbereich sowie für die Förderprogramme der Europäischen Union. Bearbeitet werden die Grundsätze des Austauschs mit dem Ausland (u. a. Austauschprogramme für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte; Schulpartnerschaften; Zusammenarbeit mit binationalen Jugendwerken). Weitere Aufgaben sind die Angelegenheiten der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln, Schulfahrten, Versicherungs- und Haftungsfragen, Schulpflicht und Umfragen an Schulen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,25 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,4 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xi) Referat 22: Arbeit und Gesundheit in Schulen und Studienseminaren

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

7,8 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

7,8 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Tätigkeiten einer Sachbearbeitung für das Tagungs- und Sitzungsmanagement, die Koordinierung der Terminplanung im Referat und die Registratur und Korrespondenz für das Referat.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Referat 22 ist zuständig für die Angelegenheiten des Arbeitsschutzes und Gesundheitsmanagements (AuG) in Schulen und Studienseminaren, insbesondere Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizin, Arbeitspsychologie und Suchtberatung. Weitere Aufgaben sind die Steuerung der CARE- Beratungsstellen sowie des Fallmanagements für die Beschäftigten in Schulen (Betriebliches Eingliederungsmanagement [BEM], alternative und anderweitige Verwendung [AV] in den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung) sowie die Redaktion des Internetauftritts „Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement in Schulen und Studienseminaren“.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,6 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

1 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,5 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,5 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

5 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xii) Referat 23: Politische Bildung, Gedenkstätten, Globales Lernen und Mobilität, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

5,3 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

5,3 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat 23 werden Aufgaben der Sachgebiete Politische Bildung, Gedenkstätten, Globales Lernen und Mobilität sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) erledigt.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,25 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,25 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,8 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xiii) Referat 24: Berufliche Orientierung, Schulsport, Gesundheitsförderung, Schulpsychologie

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

9,25 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

9,25 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat 24 werden Aufgaben der Sachgebiete Berufliche Orientierung, Schulsport, Gesundheitsförderung, Prävention und Schulpsychologie erledigt.

Darüber hinaus wurde die unabhängige Stabsstelle im Kultusministerium „Anlaufstelle für Opfer und Fragen sexuellen Missbrauchs und Diskriminierungen in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder“ mittlerweile verwaltungstechnisch an das Referat 24 angebunden.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,9 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,5 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

1 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

1 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

4 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xiv) Anlaufstelle für Opfer und Fragen sexuellen Missbrauchs und Diskriminierung in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder

Die Anlaufstelle für Opfer und Fragen sexuellen Missbrauchs und Diskriminierung in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder ist keine eigenständige Organisationseinheit, sondern ein Referatsteil von Referat 24 und kann daher nicht näher spezifiziert werden. Die Antworten zu den Fragen 18 a) bis o) sind integraler Bestandteil der Antworten von Referat 24.

xv) Referat 25: Migration, Kultur, Sprachbildung, Schulsozialarbeit, Ganztag

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

8,73 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

8,73 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im schulformübergreifenden Referat 25 werden Angelegenheiten schwerpunktmäßig in den Bereichen von Migration, Kultur, Sprachbildung, Schulsozialarbeit und Ganztag bearbeitet.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,7 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

2 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

1,5 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xvi) Referat 31: Qualitätsentwicklung, Eigenverantwortliche Schule, Fokusevaluation, Eltern- und Schülervertretungen, Landesschulbeirat

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

7,57 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

7,57 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat 31 hat die Aufgabe, Grundsätze der Qualitätsentwicklung von öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zu gestalten und weiterzuentwickeln. Dazu gehören die Angelegenheiten der eigenverantwortlichen Schule und Grundsatzfragen der Steuerung der eigenverantwortlichen Schule ebenso wie Grundsätze der Beratung und Unterstützung für Schulen und hierbei insbesondere die Schulentwicklungsberatung und die Beratung für Unterrichtsqualität. Grundsätzliche Angelegenheiten der internen und externen Evaluation von Schulen gehören ebenfalls zu den Aufgaben des Referats, ebenso wie die Aufgabe, die Inhalte, Verfahren und Instrumente der internen und externen Evaluation zu steuern und zu koordinieren. Im Rahmen des Bildungsmonitorings werden Bildungsberichte sowie nationale und internationale Studien betrachtet und ausgewertet. Im Aufgabenbereich Bildungsregionen werden neben Grundsatzfragen kommunal-staatlicher Zusammenarbeit Netzwerke und Schulverbünde mit aufgebaut und Bildungsregionen evaluiert. Zudem gehören das Schüler- und Elternvertretungsrecht sowie der Landesschulbeirat zu den Aufgaben des Referats.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,8 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,5 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,2 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

4,8 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,04 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xvii) Referat 32: Grundschulen, Oberschulen, Hauptschulen, Realschulen

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

4,65 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

4,65 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat 32 werden die allgemeinen Angelegenheiten der Grundschulen (GS), Oberschulen (ObS), Hauptschulen (HS) und Realschulen (RS) bearbeitet. Darüber hinaus liegt hier die Zuständigkeit für die zentralen Abschlussprüfungen für den Sekundarbereich I. Die Zuständigkeit erstreckt sich außerdem auf die Angelegenheiten der Nicht-Schüler-Prüfungen im Sekundarbereich I. Weitere Aufgaben

beinhalten die Grundsatzangelegenheiten der Verbraucherbildung und die Umsetzung der europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen. Die Mitwirkung bei Angelegenheiten der Schulaufsichtsbediensteten, einschließlich der Ausschreibung und Besetzung von Stellen an den RLSB, sind Teil der Referatsaufgaben sowie die inhaltliche Steuerung von Geschäftsprozessen, bezogen auf den nachgeordneten Bereich. Außerdem obliegen dem Referat die Grundsatzangelegenheiten für die schulformbezogene Fachberatung an den RLSB.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,9 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,4 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

1 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

2,2 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,05 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xviii) Referat 33: Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs, Deutsche Schulen im Ausland, Gesamtschulen

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

12,65 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

11,65 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat 33 werden alle schulfachlichen Angelegenheiten der Schulformen Gymnasium, Gesamtschule (IGS und KGS), Abendgymnasium und Kolleg erledigt. Des Weiteren werden die Aufgaben des Schulträgers in den landeseigenen Niedersächsischen Internatsgymnasien und den landeseigenen Kollegs wahrgenommen, die schulfachlichen Angelegenheiten der Freien Waldorfschulen sowie die Angelegenheiten des Studienkollegs für ausländische Studierende an der Universität Hannover und die Angelegenheiten der Deutschen Schulen im Ausland, darüber hinaus die Koordinierung und Organisation der landesweit einheitlichen Abiturprüfungen, Abschlussprüfungen im Sekundarbereich I und von Vergleichsuntersuchungen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

1,5 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,8 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,5 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

2,5 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

6,7 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,2 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,2 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xix) Referat 34: Unterrichtsversorgung, Einstellung, Bedarfsplanung der allgemeinbildenden Schulen

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

8,88 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

8,88 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Zusammenhang mit der Sicherung der Unterrichtsversorgung, einschließlich der Koordinierung des nichtlehrenden Personals, werden die folgenden Aufgaben erledigt: Statistische Erhebungen und deren Auswertungen, Lehrkräftebedarfsplanungen (auch in Zusammenarbeit mit dem MWK), Vorbereitung und Begleitung von Einstellungsverfahren in den Schuldienst, Versetzungsverfahren der Lehrkräfte, Erstellung der erlasslichen Regelungen, inhaltliche Steuerung von Geschäftsprozessen, Koordinierung der Personalplanung der vier RLSB, Controlling der unterschiedlichen Bereiche.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

1,2 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

1 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

4 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,6 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xx) Referat 35: Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte, Personalentwicklung in Schulen

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

7,5 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

6,5 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat zeichnet verantwortlich für die Ausbildung der Lehrämter GY, GS, HR und SoP sowie die Akkreditierung der Lehramtsstudiengänge an den lehrerbildenden Universitäten.

Es übernimmt die steuernde Aufgabe der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften sowie die Führungskräftequalifizierung und Personalentwicklung in Schulen.

Das Referat beschäftigt sich mit Angelegenheiten der Kommission Lehrerbildung der KMK. Darüber hinaus übernimmt es die Fachaufsicht über das Landesprüfungsamt im NLQ, arbeitet mit im Verbund zur niedersächsischen Lehrerausbildung, dem Kooperationsgremium zur ersten Phase der Lehrerausbildung, welches mit Mitgliedern des MWK und MK sowie mandatierten Vertretungen der Hochschulen besetzt ist.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,9 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

1 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

1 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

1,9 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

3,55 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,05 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxi) Referat 36: Kirchen und Religionsgemeinschaften, Schulen in freier Trägerschaft, Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

8,33 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

7,33 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Tätigkeiten einer Sachbearbeitung für die Bildung und Veränderung von Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden, die religiösen Symbole in Schulen, die Koordinierung beim Erlass von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die Vorschriftenbereinigung, VORIS für die Abteilung und die Koordinierung von Angelegenheiten des Referats.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Angelegenheiten der islamischen Gemeinden, der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, der jüdischen Landesverbände und der jüdischen Gemeinden, der Schulen in freier Trägerschaft und des Unterrichtsfaches Religion / Werte und Normen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,9 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,5 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

3 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,04 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxii) Referat 41: Grundsätzliche und übergreifende Angelegenheiten des berufsbildenden Schulwesens, Schulform BBS, Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

9,15 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

9,15 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Grundsätzliche und übergreifende Angelegenheiten des berufsbildenden Schulwesens, Schulformen des berufsbildenden Schulwesens, Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,5 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,6 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxiii) Referat 42: Qualitätsmanagement, und Steuerung, Schulinspektion BBS, Statistik, Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

9 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

7 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Steuerung der Schulinspektion-BBS über Prüfaufträge der Abteilung 4 des MK, Steuerung der Ressourcen des berufsbildenden Bereichs, Steuerung der Ausbildung der Lehrkräfte des berufsbildenden Bereichs.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,4 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,2 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,3 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,5 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,6 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxiv) Referat 43: Schulische Berufsbildung Wirtschaft, Gesundheit und Soziales, berufsübergreifender Lernbereich sowie Digitalisierung BBS

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

5 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

5 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Grundsätzliche und organisatorische Angelegenheiten der schulischen Berufsbildung Wirtschaft, Gesundheit und Soziales, berufsübergreifender Lernbereich sowie Digitalisierung BBS.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,4 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,75 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

1,6 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

2 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxv) Referat 44: Gewerblich-technische Berufsbildung, Integration durch berufliche Bildung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

4 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

3 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Angelegenheiten der gewerblich-technischen Berufsbereiche in allen Schulformen, Berufe und Bildungsgänge der Berufsbildenden Schulen, Begleitung der Jugendberufsagenturen in Niedersachsen, Begleitung der 47 Leitstellen „Region des Lernens“ an berufsbildenden Schulen, Konzept(-weiter-)entwicklung und Lehrkräftequalifizierung im Aufgabenbereich Berufseinstiegsschule, Unterstützung der berufsbildenden Schulen bei der Umsetzung der inklusiven Beschulung, Grundsätze der Bildung für Nachhaltige Entwicklung.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,4 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,4 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,2 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,3 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,8 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,1 VZE

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,2 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxvi) Referat 45: Betriebliche und überbetriebliche Berufsausbildung, Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen, LABB, Europäische Strukturfonds

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

7,18 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

7,18 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Es werden allgemeine Angelegenheiten des betrieblichen Teils der beruflichen Bildung erledigt. Hierzu gehören die Rechtsaufsicht über die zuständigen Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung, die Förderung der überbetrieblichen Ausbildung mit der Investitionsförderung der betrieblichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen, alle ESF-Förderprogramme im Geschäftsbereich, verschiedene Förderprogramme und der Landesausschuss für Berufsbildung und allgemeine Aufgaben der beruflichen Bildung. Außerdem werden die Mitglieder der Meisterprüfungsausschüsse der Handwerkskammern berufen sowie die Mitglieder der Berufsbildungsausschüsse von zuständigen Stellen nach BBiG, soweit MK zuständig ist. Zusätzlich liegt die Geschäftsstelle des Bündnisses Duale Berufsausbildung im Referat.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

2 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

1 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

2 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxvii) Geschäftsstelle: „Bündnis Duale Berufsbildung“

Die Geschäftsstelle „Bündnis Duale Berufsbildung“ ist keine eigenständige Organisationseinheit. Die Tätigkeiten werden im Rahmen der Linienarbeit vom Referat 45 wahrgenommen und können nicht näher spezifiziert werden. Die Antworten zu den Fragen 18 a) bis o) sind integraler Bestandteil der Antworten von Referat 45.

xxviii) Referat 51: Frühkindliche Bildung, Qualitätsentwicklung und Qualifizierung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

5,89 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

4,51 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Referat 51 übt die Fachaufsicht über den Fachbereich II des Niedersächsischen Landesjugendamtes (RLSB Hannover, Dezernat 7) aus und vertritt das MK im Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschuss und seinem Unterausschuss 3 für Kindertagesbetreuung. Es bearbeitet die fachlichen Angelegenheiten von Rechtsentwicklung und Gesetzgebung sowie der Förderprogramme. Es befasst sich mit allen Aufgaben, die die Weiterentwicklung und Umsetzung des Bildungsauftrags für Kindertageseinrichtungen und der Qualitätsentwicklung von Angeboten der Kindertagesbetreuung umfassen, einschließlich der Evaluation und der Überprüfung der Wirksamkeit von Programmen des Landes und des Bundes. Es bearbeitet ferner Angelegenheiten der Aus-, Fort- und Weiterbildung des in der Kindertagesbetreuung tätigen Personals und des Zugangs zum Berufsfeld der Kindertagesbetreuung.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,8 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

3,5 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,6 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,2 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxix) Referat 52: Rechtsangelegenheiten und Finanzierung der Kindertagesbetreuung, Gesetzgebung zum KiTaG

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

8 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

6 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Referat 52 übt die Fachaufsicht über den Fachbereich III des Niedersächsischen Landesjugendamtes (RLSB Hannover, Dezernat 7) aus und bearbeitet Angelegenheiten der Finanzhilfe, der rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten der Förderprogramme zu bildungspolitischen Initiativen von Land und Bund im Bereich der frühkindlichen Bildung einschließlich der Programme zum Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie Grundsatzangelegenheiten des Haushalts im Bereich der frühkindlichen Bildung. Ferner werden die Angelegenheiten von IT-gestützten Verwaltungsverfahren zur Umsetzung von Gesetzgebung und Digitalisierung der Verwaltung, einschließlich kita.web, bearbeitet. Auch die Gesetzgebung zum KiTaG, die rechtlichen Angelegenheiten der Durchführungsverordnungen zum KiTaG, einschließlich der Rechtsentwicklung, sowie die Grundsatzangelegenheiten der Rechtsauslegung und Rechtsanwendung des SGB VIII und des KiTaG, einschließlich der zugehörigen Durchführungsverordnungen, werden in Referat 52 bearbeitet.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,8 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

4,3 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,8 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,05 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxx) Referat 53: Inklusion im Bildungswesen, Förderschulen

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

5,5 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

4,25 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat 53 befasst sich mit allen Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit der inklusiven Schule als Querschnittsaufgabe stehen. Hierunter fallen im Wesentlichen, auch im Sinne des erweiterten Inklusionsverständnisses des Kultusministeriums, die individuelle Förderung, Begabungsförderung und die sonderpädagogische Unterstützung in der inklusiven Schule. Darüber hinaus obliegt dem Referat die Zuständigkeit im Hinblick auf die Fortbildung und Qualitätsentwicklung im genannten Bereich.

Fachspezifische Beratungs- und Unterstützungssysteme bilden ebenfalls einen Teil der Aufgaben im Referat, die mit Blick auf die Inklusion an den Schulen vor Ort unabdingbar sind. Mit Neugründung der Abteilung 5 werden außerdem alle Aufgaben im Bereich der Förderschulen wahrgenommen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,8 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,1 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

1,2 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,05 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxxi) Referat 54: Bildung in der digitalen Welt

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

6 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

5 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

In Referat 54 wird der Arbeitsbereich „Bildung in der digitalen Welt“ bearbeitet. Dies umfasst die großen Schwerpunkte Digitalpakt Schule mit Zusatzvereinbarungen, die Niedersächsische Bildungscloud, den Masterplan Digitalisierung und die Umsetzung der KMK-Strategie zur Bildung in der digitalen Welt.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,5 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

2,5 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,5 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxxii) Referat 55: Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten, Datenschutz, IT, Digitalisierung, Informationssicherheit, Projekt „Smarte Schulverwaltung Niedersachsen“

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

11,88 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

8,88 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat 55 befasst sich mit den Angelegenheiten des Datenschutzes im Geschäftsbereich, der Rechtsberatung einiger Referate der Abteilung 5, der IT- und TK-Koordination, der Informationssicherheit und der Digitalisierung der Verwaltung (DVN). Außerdem ist die Modernisierung der Fachverfahren im Projekt „SSVN“ dem Referat zugeordnet.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,6 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,2 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

5,1 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

1,1 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,3 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,1 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

V. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

1. Wie viele der den Stellenplänen des aktuellen Haushaltsjahrs im Einzelplan 16 zuzuordnenden Stellen sind derzeit tatsächlich besetzt?

120 Planstellen.

2. Auf wie viele Personen sind diese besetzten Stellen aufgeteilt?

121 Personen.

3. In welchem Umfang wird das dem Einzelplan 16 zugeordnete Beschäftigungsvolumen (in VZE) derzeit tatsächlich genutzt?

93,76 %.

4. Auf wie viele Personen ist dieses genutzte Volumen aufgeteilt?

191 Personen.

5. Wie hoch ist der Anteil der Stellen und Beschäftigungsverhältnisse im Geschäftsbereich des Ministeriums, die in Teilzeit geleistet werden?

34,03 %.

6. Wie hoch ist der Anteil der Stellen und Beschäftigungsverhältnisse im Geschäftsbereich des Ministeriums, die befristet oder in anderer Weise auflösend bedingt sind?

1,57 %.

7. Wie viele Beschäftigte des Ministeriums verfügen über einen Arbeitsvertrag mit einer sachgrundlosen Befristung?

Fehlanzeige.

8. Aus welchen Gründen erfolgen diese sachgrundlosen Befristungen jeweils?

Entfällt.

Hinweis des MB zu den Fragen 9 bis 17:

Dem Geschäftsbereich des MB sind Teile der Dezernate 2 der Ämter für regionale Landesentwicklung zugeordnet. Die diesbezüglichen Antworten sind in der Antwort des ML enthalten.

9. Verfügen das Ministerium oder der Geschäftsbereich des Ministeriums über einheitliche oder individuelle aktuell gültige Regelungen zum mobilen Arbeiten und, wenn ja, für welche organisatorischen Einheiten?

Das MB verfügt aktuell über eine Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten.

10. Wie viele Personen nehmen solche Regelungen gegebenenfalls regelmäßig oder sporadisch in Anspruch?

134 Personen.

11. Wie hoch ist insgesamt der Anteil an Beamten und Tarifbeschäftigten?

40,30 % Beamtinnen und Beamte und 59,70 % Tarifbeschäftigte.

12. Wie viele Mitarbeiter können parallel in Homeoffice oder Telearbeit arbeiten?

Im MB gibt es keine generellen Einschränkungen. Voraussetzung ist laut Arbeitszeitvereinbarung, dass sich die wahrzunehmenden Aufgaben eignen, die persönliche Eignung gegeben ist und die haushaltswirtschaftliche Situation des MB dem nicht entgegensteht.

13. Wie viele Telearbeitsplätze gibt es?

Fehlanzeige.

14. Sind die technischen Kapazitäten für die Wahrnehmung von Homeoffice oder Telearbeit beschränkt und, wenn ja, inwiefern?

Nein, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MB sind mit Notebooks und Online-Zugang zum Landesnetz ausgestattet.

15. Besteht für alle Mitarbeiter gleichzeitig die Möglichkeit zur Teilnahme an Videokonferenzen bei einer Arbeit aus Homeoffice oder Telearbeit?

Ja, die technischen Möglichkeiten sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MB vorhanden.

16. Verfügen das Ministerium oder der Geschäftsbereich des Ministeriums über einheitliche oder individuelle aktuell gültige Regelungen zur häuslichen Telearbeit und, wenn ja, für welche organisatorischen Einheiten?

Im MB ist das übliche ortsflexible Arbeitsmodell das Homeoffice in Form von mobiler Arbeit, Regelungen zur häuslichen Telearbeit bestehen nicht.

17. Wie viele Personen nehmen solche Regelungen gegebenenfalls regelmäßig oder sporadisch in Anspruch?

Fehlanzeige.

18. Referatsspezifische Fragen (bitte a) bis o) jeweils für alle unten genannten Referate einzeln aufschlüsseln)

Hinweis des MB zu der Fragen 18 c):

Anlassbezogen werden Tätigkeitsbeschreibungen und Stellenbewertungen erstellt. Die Tätigkeiten sind darüber hinaus in den Geschäftsverteilungsplänen der Referate enthalten, sodass es für alle Arbeitsplätze im MB schriftliche Fixierungen hinsichtlich der auszuübenden Tätigkeiten gibt.

i) Persönliches Büro und ii) Pressestelle

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

13,5 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

11,5 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MB zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt zwei Abweichungen wegen fehlender beamtenrechtlicher Voraussetzungen.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

In der Pressestelle wird die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erledigt. In die Zuständigkeit des Persönlichen Büros fallen u. a. Posteingänge und -verfügungen, Terminvor- und -nachbereitungen sowie die Korrespondenz des Staatssekretärs und der Ministerin, Kontakte zu anderen Ressorts, zum Landtag sowie zu Organisationen und Verbänden.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

1 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

5 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Im Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

1,5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

5,3 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

ii) Pressestelle

Siehe Antwort zu i) Pressestelle und Ministerbüro (Persönliches Büro) bilden eine Organisationseinheit.

iii) Geschäftsstelle Versorgungszentren

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

2 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

2 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MB zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Für einen Arbeitsplatz, der Verwaltungstätigkeiten beinhaltet, liegt noch keine Tätigkeitsbeschreibung vor.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt eine Abweichung wegen fehlender beamtenrechtlicher Voraussetzungen.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

In der Geschäftsstelle werden alle Aufgaben rund um das Projekt Regionale Versorgungszentren erledigt. Hierzu gehören u. a. die Organisation des Lenkungskreises und der zentralen Projektgruppe, Mitarbeit in den örtlichen Projektgruppen, Beratung der Modellprojekte, Beantwortung von Anfragen, Erstellen der Förderbescheide, Begleitung der Evaluation, Weiterentwicklung zu einem möglichen Roll-Out.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,05 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,45 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,01 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,2 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

1,09 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,2 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

iv) Referat Z1: Kabinett, Landtag, Bundesrat, Konferenzen, Projekte, Justiziariat

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

7 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

5,25 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MB zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt eine Abweichung wegen fehlender beamtenrechtlicher Voraussetzung.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat Z1 werden Landtagsangelegenheiten, Kabinettsangelegenheiten, die Bundesratskoordinierung in EU-Angelegenheiten, die strategische Planung sowie das Justiziariat verantwortet. Außerdem werden übergreifende Projekte wie z. B. Digitalisierungsvorhaben bearbeitet.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,4 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,2 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

4 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

v) Referat Z2 Personal

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

5,8 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

5,8 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MB zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Personalreferat werden die Personalien aller Bediensteten des MB und der Bediensteten der ÄrL oberhalb A 15 und der Landesbeauftragten bearbeitet. Außerdem fallen hier - neben weiteren Detailaufgaben - die Personalvertretungsangelegenheiten, die Angelegenheiten der Gleichstellungsbeauftragten und der/des Inklusionsbeauftragten an, ebenso wie die Personalentwicklung (inkl. Fortbildung und Gesundheit) und die Personalkostenbewirtschaftung,

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,8 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

4,8 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,1 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

vi) Referat Z3 Haushalt, Organisation, Innerer Dienst

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

13,7 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

13,7 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MB zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Haushalt, Organisation, Innerer Dienst, IT, Informationssicherheit.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

1,0 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

8,6 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

3,9 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,2 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

vii) Referat 101: Grundlagen der Regionalen Entwicklung. Regionale Strategien und Prozesse, Koordinierung der Ämter für regionale Landesentwicklung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

7,8 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

7,8 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MB zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat ist zuständig für die Grundlagen der regionalen Entwicklung, der Entwicklung regionaler Strategien und Prozesse und die Koordinierung der Ämter für regionale Landesentwicklung.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,4 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,5 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,2 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,4 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,4 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

viii) Referat 102: Metropolregionen, Innovation

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

6,22 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

5,22 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MB zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat betreut die drei Metropolregionen, an denen Niedersachsen beteiligt ist (Metropolregion Hamburg, Metropolregion Nordwest, Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg). Ferner obliegt dem Referat die Strategische Planung der künftigen Förderperiode für Niedersachsen sowie die Koordinierung europäischer Förderinstrumente außerhalb der Struktur- und Investitionsfonds und der regionalen und überregionalen Innovationsstrategien. Zudem werden aus

dem Referat die regionalen Transformationsprozesse begleitet und koordiniert sowie der Daseinsvorsorgeatlas geplant und umgesetzt.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,5 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,3 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,3 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

1,5 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,25 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

3,2 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,1 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

ix) Referat 103: Verwaltungsbehörde EFRE und ESF, ELER-Koordinierung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

13,5 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

13,5 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MB zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt eine Abweichung aufgrund fehlender beamtenrechtlicher Voraussetzungen.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat 103 werden die Aufgaben der Verwaltungsbehörde EFRE und ESF erledigt. Die Hauptaufgabe liegt in der Erstellung eines Operationellen Programms für den Europäischen Strukturfonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF), um dieses bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung einzureichen. Während der jeweils siebenjährigen Programmlaufzeit ist die Verwaltungsbehörde für die EU-konforme Umsetzung der Fördermaßnahmen verantwortlich. Des Weiteren gehört die strategische Planung der jeweiligen Förderperiode zu den Aufgaben des Referats.

Die strategische und ressortübergreifende Koordinierung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gehört ebenfalls zu dem Aufgabengebiet des Referats.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

1,0 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,05 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,1 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

2,0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,05 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

x) Referat 104 Interreg, Öffentlichkeitsarbeit EU-Fonds, Kommunikationsbeauftragte/r

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

5,43 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

5,43 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MB zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt eine Abweichung aufgrund fehlender beamtenrechtlicher Voraussetzungen.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat ist zuständig für das Thema Interreg in allen drei Strängen (Interreg A, B und C), insbesondere die Programmaufstellung und Begleitung in verschiedenen nationalen und internationalen Gremien. Weiterhin wird von einer eigens dafür befristet eingestellten Kollegin die Teilnahme als Projektpartner am Interreg-Europe-Projekt DIALOG bearbeitet. Zudem ist im Referat die Kommunikation für die EU-Strukturfonds, insbesondere das Multifondsprogramm, angesiedelt. Daneben wird die Projektleitung für das Modellprojekt Regionale Versorgungszentren wahrgenommen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,6 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,15 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,01 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,44 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,1 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

2,56 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

1,54 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xi) Referat 201: Europarecht

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

2,9 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

2,9 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MB zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat ist zuständig für das Themengebiet „Europarecht“. Dies umfasst u. a. Europäisches Vertragsrecht, Vertragsverletzungs- und Beihilfeverfahren, Brexit, den Einsatz Nationaler Experten bei der EU, die Beteiligung der Länder in EU-Angelegenheiten und den interministeriellen Arbeitskreis der EU-Referentinnen und -Referenten.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,33 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,1 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xii) Referat 202: Europäische Fachpolitiken

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

7 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

5 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MB zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt eine Abweichung aufgrund fehlender beamtenrechtlicher Voraussetzungen.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat 202 analysiert und bewertet die europäischen Fachpolitiken. Außerdem bereitet das Referat die Hausspitze auf die Europaministerkonferenz vor und nimmt dazu an der vorbereitenden ständigen Arbeitsgruppe (StAG) teil. Darüber hinaus werden die Sitzungen des Ausschusses der Regionen (AdR) und dazugehöriger Fachkommissionen vorbereitet. Des Weiteren bereitet das Referat Termine der Hausspitze zu europapolitischen Fachfragen vor.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,5 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

2,4 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,05 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xiii) Referat 203: Europäisches Informations-Zentrum (EIZ), Öffentlichkeitsarbeit zu Europa

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

8 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

7 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MB zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt eine Abweichung wegen fehlender beamtenrechtlicher Voraussetzungen.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat 203 / Europäische Informations-Zentrum (EIZ) Niedersachsen ist Mitglied im europaweiten Netzwerk Europe Direct und wird mit Mitteln der EU-Kommission gefördert. Im Gegenzug ist das EIZ verpflichtet, neutrale, präzise und sachlich korrekte Informationen über die EU für die Bürgerinnen und Bürger bereitzustellen und unparteiisch zu kommunizieren. Außerdem ist das EIZ verpflichtet, die mit der EU-Kommission vertraglich vereinbarten Maßnahmen (Veranstaltungen, Informationskampagnen etc.) durchzuführen. Daneben ist das EIZ zuständig für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit zu Europa, arbeitet in der Unterarbeitsgruppe Europapolitische Kommunikation der Europaministerkonferenz mit und koordiniert die Arbeit der Europabüros der Ämter für regionale Landesentwicklung.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,4 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,2 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,4 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,2 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

5,75 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xiv) Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union – Brüssel-

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

19,75 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

19,75 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MB zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt eine Abweichung aufgrund fehlender beamtenrechtlicher Voraussetzungen.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

An der Schnittstelle zu den EU-Institutionen beobachtet die Niedersächsische Landesvertretung sämtliche Politikbereiche auf EU-Ebene. Sie unterrichtet die Landesregierung und -verwaltung frühzeitig über alle für Niedersachsen relevanten Themen und setzt sich für niedersächsische Interessen auf EU-Ebene ein.

Die Landesvertretung bietet mit Round-Table-Gesprächen und Podiumsdiskussionen ein häufig genutztes Diskussionsforum für wichtige europapolitische Themen. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Ansprechpartner für niedersächsische Repräsentanten aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft sowie für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes. Mit Veranstaltungen präsentiert sie das Land als innovativen Wirtschaftsstandort sowie als attraktive Wissenschafts-, Kultur- und Tourismusregion auf europäischer Bühne.

Im Rahmen der „Qualifizierungsoffensive“ erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Brüssel themenspezifisch einen vertieften Einblick in die Arbeit der EU-Institutionen. Dafür konzipiert und betreut die Landesvertretung individuell maßgeschneiderte Qualifizierungsaufenthalte.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

1,0 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

3,75 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

2,0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xv) Referat 301: Politische Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Wirtschaftsdienst

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

9,5 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

9,5 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MB zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Für vier Arbeitsplätze im Wirtschaftsdienst liegen Tätigkeitsbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Organisation, Planung, Kalkulation und Durchführung von Veranstaltungen des Landes sowie Eigen- und Fremdveranstaltungen.

Strategische Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (analog und digital), protokollarische Aufgaben und allgemeine Wirtschaftsdienste.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,5 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

1,5 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xvi) Referat 302: Personal und Verwaltung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

15,38 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

14,38 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MB zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Es liegen für drei Arbeitsplätze im Botendienst und der Registratur Tätigkeitsbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat 302 werden Personal- und Verwaltungsaufgaben wahrgenommen, die Organisation des Geschäftsganges und des inneren Dienstbetriebes inkl. Haushalt und Gebäudemanagement.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,5 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

2 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

12,88 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xvii) Referat 303: Recht, Bundesrat, Vermittlungsausschuss, Verteidigung, Auswärtige Angelegenheiten, Innere Angelegenheiten

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

3,9 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

3,9 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MB zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat 303 werden die politische Koordinierung für den Bundesrat und den Vermittlungsausschuss sowie die Ausschussvertretungen im Bundestag und Bundesrat für die Bereiche Recht, Inneres, Verteidigung und Auswärtige Angelegenheiten wahrgenommen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,1 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

2,9 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xviii) Referat 304: Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Verbraucherschutz, Wirtschaft und Verkehr, Umwelt, Naturschutz und Energie, Bauwesen und Städtebau, Raumordnung, Europa und Regionale Entwicklung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

3 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

3 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MB zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat 304 wird die politische Koordinierung für den Bundesrat und den Vermittlungsausschuss sowie die Ausschussvertretungen im Bundestag und Bundesrat für die Bereiche Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Verbraucherschutz, Wirtschaft und Verkehr, Umwelt, Naturschutz und Energie, Bauwesen und Städtebau, Raumordnung, Europa und Regionalentwicklung wahrgenommen. Dies umfasst die Vertretung des Landes Niedersachsen in den jeweiligen Fachausschüssen sowie im Plenum des Bundesrates, die Vertretung des Landes Niedersachsen in den Ausschüssen des Bundestages in den jeweiligen Fachgebieten, die Erarbeitung von Stellungnahmen und Informationspapieren zur Bundesratsarbeit sowie zu bundespolitischen Fragestellungen, die Fertigung von Berichten für die Landtagsverwaltung und Dokumentation des Stimmverhaltens Niedersachsens im Bundesrat, die Kontaktpflege zu den Fraktionen des Deutschen Bundestages, den Bundesministerien, der Bundesratsverwaltung, Verbänden sowie weiteren gesellschaftlichen Akteuren sowie die inhaltliche Betreuung von Praktikanten sowie Besuchergruppen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,1 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

2,9 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xix) Referat 305: Gesundheit, Kultur, Medien, Bildung, Wissenschaft, Forschung, Arbeit und Sozialpolitik, Familie und Senioren, Frauen und Jugend, Finanzen

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

5,05 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

5,05 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweis des MB zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat 305 wird die politische Koordinierung für den Bundesrat in den Bereichen Gesundheit, Kultur, Medien, Bildung, Wissenschaft, Forschung, Arbeit und Sozialpolitik, Familie und Senioren, Frauen und Jugend, Finanzen wahrgenommen. Dies umfasst die Vertretung des Landes Niedersachsen in den jeweiligen Fachausschüssen sowie im Plenum des Bundesrates, die Vertretung des Landes Niedersachsen in den Ausschüssen des Bundestages in den jeweiligen Fachgebieten, die Erarbeitung von Stellungnahmen und Informationspapieren zur Bundesratsarbeit sowie zu bundespolitischen Fragestellungen, die Fertigung von Berichten für die Landtagsverwaltung und Dokumentation des Stimmverhaltens Niedersachsens im Bundesrat, die Kontaktpflege zu den Fraktionen des Deutschen Bundestages, den Bundesministerien, der Bundesratsverwaltung, Verbänden sowie weiteren gesellschaftlichen Akteuren sowie die inhaltliche Betreuung von Praktikanten sowie Besuchergruppen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,1 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

3,9 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

VI. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

1. Wie viele der den Stellenplänen des aktuellen Haushaltsjahrs im Einzelplan 09 zuzuordnenden Stellen sind derzeit tatsächlich besetzt?

779,75 Planstellen.

2. Auf wie viele Personen sind diese besetzten Stellen aufgeteilt?

809 Personen.

3. In welchem Umfang wird das dem Einzelplan 09 zugeordnete Beschäftigungsvolumen (in VZE) derzeit tatsächlich genutzt?

99,07 %.

4. Auf wie viele Personen ist dieses genutzte Volumen aufgeteilt?

2 153 Personen.

5. Wie hoch ist der Anteil der Stellen und Beschäftigungsverhältnisse im Geschäftsbereich des Landwirtschaftsministeriums, die in Teilzeit geleistet werden?

28,52 %.

6. Wie hoch ist der Anteil der Stellen und Beschäftigungsverhältnisse im Geschäftsbereich des Landwirtschaftsministeriums, die befristet oder in anderer Weise auflösend bedingt sind?

6,98 %.

7. Wie viele Beschäftigte des Ministeriums verfügen über einen Arbeitsvertrag mit einer sachgrundlosen Befristung?

Fehlanzeige.

8. Aus welchen Gründen erfolgen diese sachgrundlosen Befristungen jeweils?

Entfällt.

9. Verfügen das Ministerium oder der Geschäftsbereich des Landwirtschaftsministeriums über einheitliche oder individuelle aktuell gültige Regelungen zum mobilen Arbeiten und wenn ja für welche organisatorischen Einheiten?

Die überwiegende Anzahl der Behörden des Geschäftsbereiches verfügt über individuelle Regelungen, meistens in Form von Dienstvereinbarungen zum mobilen Arbeiten. Die Regelungen gelten für alle Organisationseinheiten der jeweiligen Behörde und stellen für eine Inanspruchnahme auf die Eignung der jeweils wahrzunehmenden Aufgaben ab, d. h. es wird geprüft, ob bzw. in welchem Umfang diese mobil ausgeübt werden können.

10. Wie viele Personen nehmen solche Regelungen gegebenenfalls regelmäßig oder sporadisch in Anspruch?

1 063 Personen.

11. Wie hoch ist insgesamt der Anteil an Beamten und Tarifbeschäftigten?

43 % Beamtinnen und Beamte und 57 % Tarifbeschäftigte.

12. Wie viele Mitarbeiter können parallel in Homeoffice oder Telearbeit arbeiten?

Die Regelungen zum parallelen Arbeiten außerhalb der Dienststelle sind behördenspezifisch und weichen aufgrund der unterschiedlichen Arbeitsabläufe/Aufgaben auch innerhalb der Behörde stark ab. Eine absolute Zahl kann daher nicht genannt werden.

13. Wie viele Telearbeitsplätze gibt es?

243 Telearbeitsplätze.

14. Sind die technischen Kapazitäten für die Wahrnehmung von Homeoffice oder Telearbeit beschränkt und, wenn ja, inwiefern?

Bezogen auf das Ministerium sind die technischen Kapazitäten für die Wahrnehmung von Homeoffice oder Telearbeit nicht beschränkt. In den nachgeordneten Behörden sind teilweise Beschränkungen vorhanden, weil nicht ausreichend mobile Endgeräte zur Verfügung stehen.

15. Besteht für alle Mitarbeiter gleichzeitig die Möglichkeit zur Teilnahme an Videokonferenzen bei einer Arbeit aus Homeoffice oder Telearbeit?

Bezogen auf das Ministerium besteht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grundsätzlich die Möglichkeit zur Teilnahme an Videokonferenzen. In den nachgeordneten Behörden besteht die Möglichkeit nur teilweise, da die notwendige Ausstattung zur Teilnahme an Videokonferenzen (Microfon, Kamera etc.) nur begrenzt zur Verfügung steht.

16. Verfügen das Ministerium oder der Geschäftsbereich des Landwirtschaftsministeriums über einheitliche oder individuelle aktuell gültige Regelungen zur häuslichen Telearbeit und, wenn ja, für welche organisatorischen Einheiten?

Die aktuell gültige Regelung zur Telearbeit ist die Vereinbarung gemäß § 81 NPersVG über Telearbeit in der Landesverwaltung vom 01.01.2005. In den ÄrL, dem Servicezentrum Landwicklung und Agrarförderung (SLA) und dem LAVES sind zusätzlich individuelle Dienstvereinbarungen für die gesamten Behörden getroffen worden.

17. Wie viele Personen nehmen solche Regelungen gegebenenfalls regelmäßig oder sporadisch in Anspruch?

239 Personen.

18. Referatsspezifische Fragen (bitte a) bis o) jeweils für alle unten genannten Referate einzeln aufschlüsseln)

Hinweise des ML zu den Fragen 18 a) und b):

In den Organisationseinheiten werden die jeweiligen Aufgaben für die Wahrnehmung durch eine Person dauerhaft zu Arbeitsplätzen bzw. Dienstposten zusammengefasst. Eine deckungsgleiche Ausstattung mit Personalressourcen erfolgt dabei aufgrund der haushälterischen Beschränkungen durch Vollzeiteinheiten und Budget nicht. Das heißt, den jeweiligen Organisationseinheiten werden keine Stellen bzw. Beschäftigungsvolumina (BV) fest zugewiesen. Maßgeblich ist vielmehr, welche Personen für die jeweilige Aufgabenerledigung eingesetzt werden. Ihr Status sowie ihre Arbeitszeitgestaltung bestimmen die Ausstattung der Organisationseinheiten mit Stellen und BV.

Hinweise zu den Fragen 18 c), d) und e):

Für die Tarifbeschäftigten gilt die Tarifautomatik. Es liegen entweder für alle Arbeitsplätze Tätigkeitsbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind, oder die Bewertung ergibt sich aus der Funktion, wie z. B. in den Bereichen der Referatsleitungen, die grundsätzlich nach B 2 NBesG (außertariflich) bewertet sind, oder der stellvertretenden Abteilungsleitungen, die nach B 3 NBesG (außertariflich) bewertet sind. Auch gibt es bei Tarifbeschäftigten keine Abweichungen zwischen Arbeitsplatzbewertung und Entgelt. Für den Bereich der Beamtinnen und Beamten gilt - sofern nicht die vorstehenden Funktionen betroffen sind - die gebündelte Dienstpostenbewertung. Es existieren daher keine Dienstpostenbeschreibungen in Vordruckform. Die Zuschnitte und die Inhalte der jeweiligen Dienstposten ergeben sich aus dem Geschäftsverteilungsplan, der stets aktuell gehalten wird. Die Dienstposten des 1. Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 sind den Besoldungsgruppen A 11 bis A 13 NBesO zugeordnet, die Dienstposten im Bereich des 2. Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 den Besoldungsgruppen A 13 bis A 15 NBesO. Die Dienstposten im Bereich des 2. Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 sind grundsätzlich der Besoldungsgruppe A 9 zugeordnet. Da im Stellenplan des Ministeriums nicht genügend Planstellen nach A 13 NBesO (bezogen auf das 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2) bzw. A 15 NBesO (bezogen auf das 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2) ausgewiesen sind, kommt es hier zu Abweichungen. Darüber hinaus kommt es des Weiteren zu Abweichungen, weil noch nicht alle Beamtinnen und Beamten die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die entsprechenden Beförderungen erfüllen.

i) Büro der Ministerin

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

4 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

4 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat nimmt allgemein folgende Aufgaben wahr: Koordination und Vor- sowie Nachbereitung der Termine der Ministerin, Koordinierung der politischen Schwerpunkte, Schnittstelle zwischen Verwaltung und Politik.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

2 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,1 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

1,6 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

ii) Pressestelle

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

5,57 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

5,57 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt eine Abweichung im Beamtenbereich aufgrund fehlender Planstellen.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat nimmt allgemein folgende Aufgaben wahr: Koordinierung hervorgehobener Vorhaben der Ministerin in Abstimmung mit den Fachreferaten, Erstellung von Textbeiträgen zu nicht fachbezogenen Anlässen, Vertretung des Ministeriums vor der Landespressekonferenz, Vorbereitung von Pressekonferenzen und -besichtigungsfahrten, Information der Tages- und Fachpresse, Erstellung von Interviews, Artikeln, Statements, Themengestaltung bei Rundfunk, Fernsehen und Film, Pressearchiv, Medienbeobachtung/Medienanalyse, Internetauftritt des Landes Niedersachsen für den Bereich ML und die Social Media Kanäle des ML, Veröffentlichungen (in Zusammenarbeit mit den Fachreferaten), Erstellen von Entwürfen von Reden und Grußworten.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

1,47 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,1 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

3,7 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

iii) Zuständige Behörde nach VO (EU) Nr. 908/2014

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

1,5 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

1,5 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Die Stabsstelle nimmt allgemein folgende Aufgaben wahr: Ständige Aufsicht über die EU-Zahlstelle für die Agrarfonds ELER und EGFL im Hinblick auf die Einhaltung der Zulassungskriterien gemäß Anhang I der VO (EU) Nr. 907/2014 und Unabhängige Prüfstelle für die Designation im Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) nach Artikel 124 der VO (EU) Nr. 1303/2013, Führen des Gefährdungsatlas für das ML.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,05 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,25 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

1,1 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,1 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

iv) Referat L1 Planung, Strategie, Landwirtschaft 4.0

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

4 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

2 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat nimmt allgemein folgende Aufgaben wahr: Erarbeitung der Planung und strategischen Ausrichtung für den Bereich des ML, Koordination des Sondervermögens Digitalisierung sowie die interne Steuerung der Digitalisierungsfachprojekte.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,5 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

3,2 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

v) Referat L2 Kabinett, Parlamente, Bundesrat

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

4 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

4 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat nimmt allgemein folgende Aufgaben wahr: Vorbereitung und Bearbeitung der Kabinetts- und Parlamentsangelegenheiten, Koordinierung und Bearbeitung der Bundesratsangelegenheiten, Vorbereitung und Bearbeitung der Ministerkonferenzen im Ressortbereich des ML.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

3,7 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

vi) Referat 101: Agrarpolitik, internationale Zusammenarbeit

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

4,28 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

4,28 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt eine Abweichung im Beamtenbereich aufgrund fehlender Planstellen.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat nimmt allgemein folgende Aufgaben wahr: Grundsatzfragen der niedersächsischen und nationalen Agrarpolitik, der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU, der Landwirtschaftsberatung, der Landtechnik, der Landwirtschaft 4.0 und der Digitalisierung in der Landwirtschaft sowie Aufgaben im Bereich der internationalen Zusammenarbeit und Entwicklungszusammenarbeit.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,2 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,6 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,4 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,4 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

vii) Referat 102: Tierhaltung, Fleisch- und Milchwirtschaft, Fischerei

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

6,43 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

6,43 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt zwei Abweichungen im Beamtenbereich aufgrund fehlender Planstellen.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat nimmt allgemein folgende Aufgaben wahr: Angelegenheiten in den Bereichen Tierhaltung, Fleisch- und Milchwirtschaft, Fischerei, Fördermaßnahmen, -strategien und Einzelprojekte aus den vorstehenden Bereichen, Fachaufsicht über das Staatliche Fischereiamt, LAVES, LWK, Niedersächsisches Landgestüt.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,25 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,25 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,05 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,25 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

1 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,3 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,3 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

viii) Referat 103: Acker- und Pflanzenbau, Einzelbetriebliche Förderung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

4,7 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

4,7 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt eine Abweichung im Beamtenbereich aufgrund fehlender Planstellen.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat nimmt allgemein folgende Aufgaben wahr: Acker- und Pflanzenbau, Koordinierung Wolf im Geschäftsbereich, Agrarinvestitionsförderungsprogramm, Hilfsmaßnahmen für von Naturkatastrophen betroffene Betriebe und Rechtsangelegenheiten der Abteilung 1.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,11 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,1 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,73 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,16 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,25 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,11 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

ix) Referat 104: Nährstoffmanagement, Düngung, Agrarumweltpolitik, Ökologischer Landbau

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

8,15 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

8,15 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt eine Abweichung im Beamtenbereich aufgrund des Nichtvorliegens der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Beförderung.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat nimmt allgemein folgende Aufgaben wahr: Nährstoffmanagement, Düngung, Ökologischer Landbau, landwirtschaftliches Bauwesen und Agrarumweltpolitik.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,1 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,03 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,1 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,8 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,1 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,38 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

x) Referat 105: Nachwachsende Rohstoffe, Gartenbau, Schulobst

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

7,6 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

7,6 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt zwei Abweichungen im Beamtenbereich aufgrund des Nichtvorliegens der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Beförderung.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat nimmt allgemein folgende Aufgaben wahr: Gartenbauwirtschaft und Sonderkulturen, Gartenkultur (u. a. Landesgartenschau), Berufsbezogene Aus- und Fortbildung, Agrarsozialpolitik, Nachwachsende Rohstoffe, Bioökonomie sowie Klimaschutz und Klimawandel; Fördermaßnahmen in den vorgenannten Fachgebieten.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,2 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,15 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,1 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,3 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

1,5 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

1,5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,1 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xi) Referat 106: Marktpolitik, Landwirtschaftskammer

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

5,74 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

4,74 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt eine Abweichung im Beamtenbereich aufgrund fehlender Planstellen.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat nimmt allgemein folgende Aufgaben wahr: Grundsatzangelegenheiten der Marktstrukturpolitik, gesetzliche Grundlagen zur Ausgestaltung der Märkte, Rechtsaufsicht über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,1 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,2 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,3 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,1 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,1 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,3 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xii) Referat 107: Ernährung, Hauswirtschaft, Landfrauen

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

4,6 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

4,6 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt eine Abweichung im Beamtenbereich aufgrund fehlender Planstellen.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat nimmt allgemein folgende Aufgaben wahr: Grundsatzangelegenheiten des ernährungsbezogenen und ernährungspolitischen Verbraucherschutzes, der Lebensmittelwertschätzung und -verschwendung sowie der Hauswirtschaft, Koordinierung und Kooperation der ernährungsfachlichen und hauswirtschaftlichen Organisationen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,5 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

1 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

1,5 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,3 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,5 VZE

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xiii) Referat 201: Lebensmittelkontrolle, Tierarzneimittel

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

11,75 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

10,75 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt zwei Abweichungen im Beamtenbereich, eine aufgrund fehlender Planstellen und eine aufgrund des Nichtvorliegens der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die jeweilige Beförderung.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat nimmt allgemein folgende Aufgaben wahr: Lebensmittelkontrolle und -hygiene sowie Krisenprophylaxe und Ereignis- bzw. Krisenfallmanagement. Schlachttier- und Fleischuntersuchung sowie Fleischhygiene, Tierarzneimittelwesen, Prüfung für den amtstierärztlichen Dienst, Nationale und EU-Lebensmittelkontroll- sowie Monitoringprogramme, Radioaktivität in Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, Tabakerzeugnissen, Bedarfsgegenständen, Futtermitteln, Boden und Pflanzen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,2 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,3 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

5 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xiv) Referat 202: Koordinierung amtlicher Kontrollsysteme

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

13,03 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

13,03 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt eine Abweichung im Beamtenbereich aufgrund fehlender Planstellen.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat nimmt allgemein folgende Aufgaben wahr: IT-Fachanwendungen, Norddeutsche Kooperation, Aufsicht LAVES, Kontrolle der Bedarfsgegenstände und kosmetischen Mittel, Wein, Spirituosen, Tabakerzeugnisse, EQUINO, Auditstelle.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,2 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

1 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,9 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

2 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

2,7 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,2 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xv) Referat 203: Tierische Nebenprodukte, Tierseuchen

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

7,83 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

7,83 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt zwei Abweichungen im Beamtenbereich aufgrund fehlender Planstellen.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat nimmt allgemein folgende Aufgaben wahr: Tierseuchenbekämpfung und -vorsorge, Tierseuchenmonitoringprogramme, Beseitigung tierischer Nebenprodukte, Tierimpfstoffe, Angelegenheiten der Tierseuchenkasse.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,2 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,4 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,5 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,2 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xvi) Referat 204: Tierschutz

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

11,01 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

9,01 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt zwei Abweichungen im Beamtenbereich, eine aufgrund fehlender Planstellen und eine aufgrund des Nichtvorliegens der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die jeweilige Beförderung.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat nimmt allgemein folgende Aufgaben wahr: Tierschutz (inkl. Fachaufsicht über LAVES und kommunale Behörden), NHundG, Gefahrtier-Verordnung, Huf- und Klauenbeschlagwesen, Geschäftsführung Niedersächsischer Tierschutzbeirat, Geschäftsführung Niedersächsischer Nutztierstrategie-Tierschutzplan 4.0, Cross Compliance Tierschutz.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,2 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,63 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

1,75 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xvii) Referat 205: Futtermittel, Ein-, Aus- und Durchfuhr

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

4,88 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

4,88 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt zwei Abweichungen im Beamtenbereich aufgrund fehlender Planstellen.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat nimmt allgemein folgende Aufgaben wahr: Futtermittelrecht, Futtermittelwirtschaft Futtermittelüberwachung, Sichtung des Schnellwarnsystems im Bereich der Futtermittel, Koordinierung Cross Compliance referatsübergreifend, Planung, Koordinierung und Durchführung von Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Dienstbesprechungen zu CC, Ein-, Aus- und Durchfuhr aus/in Drittländer für den Bereich Lebensmittel, Tiere, tierische Teile und tierische Nebenprodukte, Fachaufsicht in diesen Zuständigkeitsbereichen über die Kommunalbehörden und das LAVES.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,15 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,01 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

2 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

2 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,1 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xviii) Referat 206: Verbraucherschutz, Rechtsangelegenheiten der Abteilung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

6,08 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

6,08 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat nimmt allgemein folgende Aufgaben wahr: Rechtsangelegenheiten der Abteilung 2, Rechtsaufsicht über die Tierärztekammer und ihr Versorgungswerk, Ausbildung und Organisation der Prüfung für den amtstierärztlichen Dienst, Wirtschaftspolitische Angelegenheiten des Verbraucherschutzes und der Verbraucherberatung, Verbraucherschutzangelegenheiten im Finanzwesen und im Bereich Internet, Medien, Netzpolitik, Telekommunikation u. ä., Mittelbewirtschaftung im Bereich der Zuwendung an Verbraucherorganisationen, Öffentlichkeitsarbeit für den Bereich des Verbraucherschutzes.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,2 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,1 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,2 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xix) Referat 303: Raumordnung - Programme, Verfahren

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

12,01 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

12,01 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt eine Abweichung im Beamtenbereich aufgrund fehlender Planstellen.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat nimmt allgemein folgende Aufgaben wahr: Oberste Landesplanungsbehörde, Erarbeitung der raumordnerischen Gesamtkonzeption für das Land (Landes-Raumordnungsprogramm) und der landesplanerischen Abstimmung und Koordinierung von Planungen und Maßnahmen in allen raumrelevanten Themenbereichen, Abstimmung und Stellungnahmen zu raumbezogenen Plänen des Bundes, der Bundesländer und der Niederlande sowie die Bereitstellung von Rauminformationssystemen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

1 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,2 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

3 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xx) Referat 304: EU-Grundsatzfragen, Steuerwesen

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

5,85 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

5,85 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat nimmt allgemein folgende Aufgaben wahr: EU-Grundsatzangelegenheiten, EU-Informationsdienst, EU Wettbewerbs- und Beihilferecht, Notifizierung staatlicher Beihilfen. Agrarforschungsinformationssystem FISA, Umsetzung der EIP Agri in Niedersachsen, Agrarstatistik und Wirtschaftsbeobachtung, Fragestellungen zu (Agrar)Transport und Verkehr, Aufgaben nach dem Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetz - ESVG, Katastrophenschutz, Kritische Infrastruktur Ernährung, Zivile Alarmplanung, Steuerliche Fragstellungen im Ressortbereich, Prüfbehörde für den EU-Fischereifonds.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,5 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,95 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

2,5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,15 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxi) Referat 305: Förderung des ländlichen Raums, ELER-Verwaltungsbehörde

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

5 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

5 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt zwei Abweichungen im Beamtenbereich aufgrund des Nichtvorliegens der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die jeweilige Beförderung.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat nimmt allgemein folgende Aufgaben wahr: ELER-Verwaltungsbehörde für Niedersachsen und Bremen in den Geschäftsbereichen des ML und des MU, Konzeption, Umsetzung, Berichterstattung und Evaluierung, Konzeption und finanzielle Umsetzung der Fördermaßnahme LEADER, inhaltlich-fachliche Koordinierung der Umsetzung der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes in Niedersachsen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,2 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

1 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,4 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

2,65 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,75 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxii) Referat 306: Landesentwicklung und ländliche Bodenordnung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

16,03 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

15,03 VZE

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt zwei Abweichungen im Beamtenbereich aufgrund des Nichtvorliegens der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die jeweilige Beförderung.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat nimmt allgemein folgende Aufgaben wahr: Landentwicklung und ländlichen Bodenordnung, Steuerung der EU- und GAK- sowie der Landesfördermittel, Landwirtschaftlicher Bodenmarkt, Flurbereinigungen, Ländliche Bodenordnung, Integrierte ländliche Entwicklung, Dienst- und Fachaufsicht über die Niedersächsische Verwaltung für Landentwicklung in den Ämtern für regionale Landesentwicklung.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

1,65 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,35 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxiii) Referat 307: Agrarförderung, Cross Compliance

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

9,45 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

9,45 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt vier Abweichungen im Beamtenbereich aufgrund fehlender Planstellen.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat nimmt allgemein folgende Aufgaben wahr: Umsetzung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem, Umsetzung der EU- Direktzahlungen und Cross Compliance.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,03 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

1,05 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,4 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,06 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxiv) Referat 301: EU-Zahlstelle, EU-Prüfdienste

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

43,31 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

41,31VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt 22 Abweichungen im Beamtenbereich, 15 aufgrund fehlender Planstellen und 7 aufgrund des Nichtvorliegens der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die jeweilige Beförderung.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat nimmt allgemein folgende Aufgaben wahr: EU-Zahlstelle für die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in Niedersachsen und Bremen, Leitung und Grundsatzangelegenheiten, Auszahlung EU-Fördergelder, Rechnungsabschluss EGFL und ELER, EU-Prüfdienste für EGFL, ELER und EFF.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

1,5 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,3 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

1,5 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxv) Referat 402: Personal, Organisation, Innere Dienste

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

19,24 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

19,24 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt fünf Abweichungen im Beamtenbereich aufgrund fehlender Planstellen.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat nimmt allgemein folgende Aufgaben wahr: Personal, Organisation, Innerer Dienst, IuK.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,5 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,3 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

17,74 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,7 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VEZ.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxvi) Referat 403: Haushalt, Finanzplanung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

5 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

5 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt zwei Abweichungen im Beamtenbereich, eine aufgrund fehlender Planstellen und eine aufgrund des Nichtvorliegens der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die jeweilige Beförderung.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat nimmt allgemein folgende Aufgaben wahr: Beauftragter für den Haushalt, Haushaltsplanung und -aufstellung, Haushaltsbewirtschaftung, Jahresabschluss, Beteiligung an Prüfungen des LRH.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,2 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

4,8 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VEZ.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VEZ.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxvi) Referat 404: Digitalisierung, IuK

Die Bezeichnung des Referates war nicht korrekt im Organigramm des ML dargestellt. Der Bereich IuK ist dem Referat 402 zugeordnet und wurde dort bei der Beantwortung der Fragen berücksichtigt. Die Bezeichnung des Referates lautet nur „Digitalisierung“.

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

14,63 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

13,63 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt eine Abweichung im Beamtenbereich aufgrund fehlender Planstellen.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat nimmt allgemein folgende Aufgaben wahr: Grundsatzangelegenheiten der Digitalisierung der Verwaltung, Koordinierung ausgewählter Projekte aus dem Handlungsplan DVN, eAKte im ML, Bibliotheksdienste, Informationssicherheit.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,2 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

8,35 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxviii) Referat 405: Öffentliche Forstwirtschaft, Ausbildung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

7 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

7 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt eine Abweichung im Beamtenbereich aufgrund fehlender Planstellen.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat nimmt allgemein folgende Aufgaben wahr: Aufsicht über NLF, NW-FVA, Ausbildungsbehörde für den Forstdienst, biologische und technische Produktion, waldbezogene Umweltbildung, Liegenschaften.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,2 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,07 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

1,33 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

1,65 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

2,15 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,9 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,31 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxix) Referat 406: Forstpolitik, Jagd, Holzwirtschaft

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

9 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

9 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt drei Abweichungen im Beamtenbereich aufgrund fehlender Planstellen.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat nimmt allgemein folgende Aufgaben wahr: Forstpolitik, Forstförderung, Forstliches Vermehrungsgut, Jagd und Holzwirtschaft.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,15 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

2 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

1,85 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

1,96 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,91 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxx) Referat 407: Moor- und Domänenverwaltung, Justiziariat

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

4,7 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

4,7 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des ML zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt zwei Abweichungen im Beamtenbereich, eine aufgrund fehlender Planstellen und eine aufgrund des Nichtvorliegens der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die jeweilige Beförderung.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat nimmt allgemein folgende Aufgaben wahr: Organisation und Haushalt der Domänenverwaltung - Kapitel 09 30 - und der Staatlichen Moorverwaltung - Kapitel 09 31 - sowie Fachaufsicht über das landwirtschaftliche Vermögen der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz; Aufsicht über die NLG sowie im Justiziariat.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,1 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,1 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

1 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,4 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

1,3 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

VII. Ministerium für Inneres und Sport

1. Wie viele der den Stellenplänen des aktuellen Haushaltsjahrs im Einzelplan 03 zuzuordnenden Stellen sind derzeit tatsächlich besetzt?

19 893 Planstellen.

2. Auf wie viele Personen sind diese besetzten Stellen aufgeteilt?

20 912 Personen.

3. In welchem Umfang wird das dem Einzelplan 03 zugeordnete Beschäftigungsvolumen (in VZE) derzeit tatsächlich genutzt?

97,65 %.

4. Auf wie viele Personen ist dieses genutzte Volumen aufgeteilt?

28 658 Personen.

5. Wie hoch ist der Anteil der Stellen und Beschäftigungsverhältnisse im Geschäftsbereich des Innenministeriums, die in Teilzeit geleistet werden?

15,59 %.

6. Wie hoch ist der Anteil der Stellen und Beschäftigungsverhältnisse im Geschäftsbereich des Innenministeriums, die befristet oder in anderer Weise auflösend bedingt sind?

1,64 %.

7. Wie viele Beschäftigte des Ministeriums verfügen über einen Arbeitsvertrag mit einer sachgrundlosen Befristung?

Acht Beschäftigte.

8. Aus welchen Gründen erfolgen diese sachgrundlosen Befristungen jeweils?

Die sachgrundlosen Befristungen erfolgten aufgrund der Zuweisung zu einer temporären Bund-Länder-übergreifenden Einrichtung sowie nach Absolvierung von Auswahlverfahren der Nachwuchsführungskräfte, deren Eignung zur Verbeamtung nicht vollständig festgestellt werden konnte, die jedoch eine positive Prognose haben.

9. Verfügen das Ministerium oder der Geschäftsbereich des Innenministeriums über einheitliche oder individuelle aktuell gültige Regelungen zum mobilen Arbeiten und, wenn ja, für welche organisatorischen Einheiten?

Beim MI (ohne Abteilung 5) wird das mobile Arbeiten durch die Dienstvereinbarung zur Gewährung eines mobilen Arbeitsplatzes mit Datum vom 22.12.2011 geregelt. Bedingt durch die gegenwärtige Pandemielage wurde diese Dienstvereinbarung dahin gehend angepasst, dass mobiles Arbeiten unter Anrechnung der Arbeitszeit ohne das Vorliegen eines persönlichen Grundes bis zur individuellen Monatsarbeitszeit möglich ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MI sind dazu angehalten, weitestgehend die Möglichkeit von Mobile Working zu nutzen, soweit es die Aufgabenerledigung zulässt.

Vereinzelt werden die Regelungen des MI in den Behörden des Geschäftsbereiches für anwendbar erklärt. Mehrheitlich weisen diese aber eigene Regelungen zum mobilen Arbeiten auf. Diese gelten dann für alle organisatorischen Einheiten, bei denen mobiles Arbeiten mit der dienstlichen Tätigkeit vereinbar ist. Ausgenommen sind regelmäßig der Haus- und Reinigungsdienst sowie Arbeitsplätze/Dienstposten, die einer besonderen Schutzbedarfskategorie unterliegen. Entsprechend gibt es bei der Verfassungsschutzabteilung des MI keine Regelungen zum mobilen Arbeiten.

10. Wie viele Personen nehmen solche Regelungen gegebenenfalls regelmäßig oder sporadisch in Anspruch?

12 086 Personen.

11. Wie hoch ist insgesamt der Anteil an Beamten und Tarifbeschäftigten?

60,82 % Beamtinnen und Beamte und 39,18 % Tarifbeschäftigte.

12. Wie viele Mitarbeiter können parallel in Homeoffice oder Telearbeit arbeiten?

8 280 Personen.

13. Wie viele Telearbeitsplätze gibt es?

623 Telearbeitsplätze.

14. Sind die technischen Kapazitäten für die Wahrnehmung von Homeoffice oder Telearbeit beschränkt und, wenn ja, inwiefern?

Bei den folgenden Behörden im Geschäftsbereich MI wird der NiedersachsenClient (NiC) eingesetzt: MI (ohne Abteilung 5), NABK, LSN, SiN, LGLN, LAB NI und IT.N. Alle NiC-Arbeitsplätze/Dienstposten verfügen über ein mobiles Endgerät (Notebook), einen VPN-Zugang zum Landesnetz und die erforderliche Ausstattung für Videokonferenzen (Kamera, Mikro und Videokonferenzsoftware). Hier sind die technischen Kapazitäten für die Wahrnehmung von Homeoffice nicht beschränkt.

Im Geschäftsbereich MI gibt es insgesamt 19 901 mit IT ausgestattete Arbeitsplätze/Dienstposten, bei denen nicht der NiC eingesetzt wird. Diese verteilen sich auf folgende Behörden: Polizei, LZN, Verfassungsschutz. Hier sind die technischen Kapazitäten dahin gehend beschränkt, dass 14 017 Arbeitsplätze/Dienstposten über keine mobile Arbeitsplatzausstattung (z. B. Notebooks) verfügen und alle 19 901 Arbeitsplätze/Dienstposten keinen VPN-Zugang zum Landesnetz sowie keine Ausstattung für Videokonferenzen besitzen. Allerdings sind auch alle 19 901 Arbeitsplätze/Dienstposten aufgrund ihrer Fachlichkeit nicht für die Ausübung von Homeoffice geeignet.

15. Besteht für alle Mitarbeiter gleichzeitig die Möglichkeit zur Teilnahme an Videokonferenzen bei einer Arbeit aus Homeoffice oder Telearbeit?

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit dem NiC ausgestattet sind, haben gleichzeitig die Möglichkeit, bei der Arbeit aus dem Homeoffice an einer Videokonferenz teilzunehmen. Dies trifft auf alle mit IT ausgestatteten Arbeitsplätze/Dienstposten der folgenden Behörden im Geschäftsbereich MI zu: MI (ohne Abteilung 5), NABK, LSN, SiN, LGLN, LAB NI und IT.N.

Bei Polizei, LZN und Verfassungsschutz haben insgesamt 19 901 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den unter Nummer 14 dargelegten Gründen keine Möglichkeit, beim Arbeiten aus dem Homeoffice gleichzeitig an einer Videokonferenz teilzunehmen.

16. Verfügen das Ministerium oder der Geschäftsbereich des Innenministeriums über einheitliche oder individuelle aktuell gültige Regelungen zur häuslichen Telearbeit und, wenn ja, für welche organisatorischen Einheiten?

Beim MI (ohne Abteilung 5) wird die alternierende Telearbeit nach Maßgabe der Vereinbarung gemäß § 81 NPersVG über Telearbeit in der Landesverwaltung geregelt. Diese Vereinbarung gilt für alle Beschäftigen der unmittelbaren Landesverwaltung mit Ausnahme der Landtagsverwaltung und des Landesrechnungshofs. Allgemeine Regelungen nach § 81 NPersVG gehen Dienstvereinbarungen nach § 78 NPersVG vor, soweit in der allgemeinen Regelung nichts anderes vereinbart worden ist. Von diesem eingeschränkten Handlungsspielraum haben vereinzelte Behörden des Geschäftsbereiches MI Gebrauch gemacht. Diese individuellen Regelungen gelten dann für alle organisatorischen Einheiten, bei denen Telearbeit mit der dienstlichen Tätigkeit vereinbar ist. Ausgenommen sind regelmäßig Arbeitsplätze/Dienstposten, die einer besonderen Schutzbedarfskategorie unterliegen. Entsprechend wird in der Verfassungsschutzabteilung des MI keine Telearbeit angeboten.

17. Wie viele Personen nehmen solche Regelungen gegebenenfalls regelmäßig oder sporadisch in Anspruch?

623 Personen.

18. Referatsspezifische Fragen (bitte a) bis o) jeweils für alle unten genannten Referate einzeln aufschlüsseln)

i) Beschwerdestelle für Bürgerinnen und Bürger und Polizei

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

4,3 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

4,3 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Aufgabe ist die Bearbeitung von Beschwerden, Anregungen und Bedenken von Bürgerinnen und Bürgern sowie aus der Polizei (betreffend den gesamten Geschäfts- und Tätigkeitsbereich des Innenministeriums).

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,9 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,1 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

2,6 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,4 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

ii) Stabstelle CIO und IT-Bevollmächtigter der Landesregierung

Hier handelt es sich nicht um ein Referat, sondern um den CIO selbst und dessen Assistenzkraft mit insgesamt 1,75 VZE. Aufgabe des CIO ist es, die strategische Ausrichtung bzw. die strategischen Ziele des IT-Einsatzes der Landesverwaltung, und hier derzeit insbesondere die Digitalisierung der Landesverwaltung, weiterzuentwickeln, umzusetzen und zu überwachen. Der CIO leitet die Stabsstelle CIO mit den drei Referaten IT1 bis IT3.

iii) Referat IT1 Verwaltungsmodernisierung, IT-Strategie, E-Government

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

22,3 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

18,3 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

1 x Sachbearbeitung IT-Planungsrat,

1 x Sachbearbeitung eGovernment.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Angelegenheiten der Verwaltungsmodernisierung und der Zentralen Stelle für Organisationsangelegenheiten, des Niedersächsischen Planungsrates, der IT-Gesamtstrategie und IT-Architektur der Landesverwaltung, der Netzpolitik, des E-Government sowie des Programms Digitale Verwaltung Niedersachsen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,7 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,5 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

1 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

3,6 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,8 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

iv) Referat IT2: Informationssicherheit, Cybersicherheit

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

14,9 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

11,9 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

In zwei Fällen, bei denen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Übertragung des höherwertigen Amtes noch nicht erreicht sind.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Angelegenheiten der Informationssicherheit der Landesverwaltung, der Cyber-Sicherheit und des Computer Emergency Response Team (CERT) sowie der Kinderschutzallianz (vormals WhiteIT).

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,6 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

3,6 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

1 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

v) Referat IT3: IT Infrastruktur

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

11,7 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

10,7 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

1 x Sachbearbeitung Sichere Kommunikation,

1 x Sachbearbeitung Finanzierung zentrale Infrastruktur.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Angelegenheiten der Telekommunikation, der Netzinfrastruktur, der sicheren Datenkommunikation, der Finanzierung der zentralen IT-Infrastruktur und -Projekte, der Konsolidierung der IT-Infrastruktur und des Zentralen Desktopmanagements (Niedersachsenclient).

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,5 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

vi) Referat L1: Ministerbüro, strategische Planung, Internationale und Europaangelegenheiten

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

7 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

7 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Bei einem Dienstposten, der bislang nur mit der Beauftragung der Wahrnehmung der Geschäfte übertragen worden ist.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Aufgaben der persönlichen Referenten von Minister und Staatssekretär, der Vorzimmer Minister und Staatssekretär, der Internationalen Angelegenheiten, Angelegenheiten der EU und der NATO sowie der Strategie und der politischen Koordination.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

2,9 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

1,4 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

1,1 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

vii) Referat L2: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Heimatvertriebene und Kulturpreis Schlesien

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

8,25 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

7,5 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

1 x Assistenz Verwaltungssekretariat.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Angelegenheiten der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Kulturförderung nach § 96 BVFG sowie der Zusammenarbeit mit Vertriebenenverbänden, Veranstaltungen und Preisverleihung Kulturpreis Schlesien.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,4 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

1,65 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,8 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,5 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

1,2 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

3,7 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

viii) Referat L3: Sport, Internationale Partnerschaften

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

7,63 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

7,63 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

1 x Sachbearbeitung Sportstättensanierung.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

In einem Fall, bei dem die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Übertragung des höherwertigen Amtes noch nicht erreicht sind.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Angelegenheiten der Sportpolitik, des Sportförderrechts, der Sportstättensanierung sowie der Integration durch Sport.

Repräsentanz des Landes Niedersachsen in der Partnerregion Eastern Cape (Südafrika).

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,7 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

6,43 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,5 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

ix) Referat L4: Landtag, Kabinett, Bundesrat und Fachministerkonferenzen

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

8 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

8 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Bei einem Dienstposten, der bislang nur mit der Beauftragung der Wahrnehmung der Geschäfte übertragen worden ist.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Landtags-, Kabinetts- und Bundesratsangelegenheiten, Angelegenheiten der Fachministerkonferenzen, Geschäftsstelle Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“, Orden und Ehrenzeichen, Rettungsauszeichnungen und Jubiläen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

7,7 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

x) Referat Z1: Personal, Organisation, Digitalisierung und Informationssicherheit

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

21,51 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

21,51 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

2 x Sachbearbeitung Personalangelegenheiten,

1 x Sachbearbeitung Personalentwicklung.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

In einem Fall, bei dem die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Übertragung des höherwertigen Amtes noch nicht erreicht sind.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Angelegenheiten der Personalbearbeitung für das Ministeriumspersonal, die politischen Beamten sowie die Dienststellenleitungen des Geschäftsbereiches (außer Polizei und VKV), des Stellenhaushaltes und der Stellenbewirtschaftung des Ministeriums, der Personalkostenbudgetierung, der Organisation des Ministeriums, der IT-Koordination und der Digitalisierung des Ministeriums.

Planung, Steuerung und Begleitung aller Maßnahmen rund um die Informationssicherheit inklusive der Umsetzung und steten Optimierung sämtlicher Sicherheitsvorgänge (Informationssicherheitsbeauftragter).

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

1 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,78 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

19,63 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,1 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xi) Referat Z2: Allgemeines Beamtenrecht, Personalvertretungsrecht

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

9,78 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

9,78 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

1 x Sachbearbeitung Allgemeines Beamtenrecht.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Angelegenheiten des öffentlichen Dienstrechtes, des allgemeinen Beamtenrechts, des Personalvertretungsrechtes, des Disziplinarrechtes, der Arbeitszeitregelungen, des Beurteilungswesens, der Korruptionsbekämpfung.

Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,65 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,75 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

8,18 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,2 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xii) Referat Z3: Haushalt, Mittelfristige Planung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

8,3 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

8,3 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

1 x Sachbearbeitung Haushaltsvollzug.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Angelegenheiten der Mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplanung, der Haushaltsaufstellung und -ausführung für den Einzelplan 03, der Planung und Koordinierung des Einzelplans 03, des Beschaffungs- und Vergabewesens, des Liegenschaftsmanagements im Geschäftsbereich sowie der Prüfungen des LRH. Beauftragter für den Haushalt.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,4 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

7,9 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xiii) Referat Z4: Arbeitgebermarketing, Ressortübergreifende Personalentwicklung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

16,61 Stellen.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

16,61 Stellen.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

1 x Referentin/Referent Ausbildung,

2 x Sachbearbeitung Nachwuchsgewinnung.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

In einem Fall, bei dem die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Übertragung des höherwertigen Amtes noch nicht erreicht sind.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Angelegenheiten des Arbeitgebermarketings, der ressortübergreifenden Personalentwicklung, der Nachwuchsgewinnung, der Personalsachbearbeitung der Nachwuchskräfte, des Karriereportals, der Job-Börse, der Personalstrukturdaten, des Wissensmanagements sowie der ressortübergreifenden Aus- und Fortbildung und der Fachaufsicht über das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN).

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,7 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,25 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

8,89 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,5 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

2,6 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xiv) Referat Z5: Arbeit und Gesundheit, Digitale Arbeitswelt in der Landesverwaltung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

14,25 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

13,25 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

In einem Fall, bei dem die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Übertragung des höherwertigen Amtes noch nicht erreicht sind.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Angelegenheiten des Gesundheitsmanagements, des Arbeitsschutzes, der Telearbeit und des mobilen Arbeitens, des ressortübergreifenden psychosozialen Beratungsangebotes (CARE) sowie des betrieblichen Eingliederungsmanagements.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,8 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

1,5 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

11,45 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,5 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung,

xv) Referat Z6: Innerer Dienst

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

18 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

17 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

1 x Sachbearbeitung Bibliothek,

1 x Hausdienst,

2 x Botendienst.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Angelegenheiten der Auftragsvergabe, des Geschäfts- und Bürobetriebes, der Liegenschaftsverwaltung einschließlich Hausdienst, der Sachmittelbewirtschaftung, des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit, der Bibliothek, des Post- und Botendienstes, des Copy-Shops, des Reisekostenrechts und des Dienstreisewesens sowie der Fahrbereitschaft für Minister und Staatssekretär.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,6 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

17 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,4 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xvi) Referat 21: Strategie, Präsidialbüro, Organisation, EU/ Internationale polizeiliche Zusammenarbeit

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

16,9 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

14,9 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

1 x Referentin/Referent Strategie/Organisationsentwicklung,

1 x Assistenz Verwaltungssekretariat.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

In einem Fall, bei dem die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Übertragung des höherwertigen Amtes noch nicht erreicht sind.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Angelegenheiten der Organisation, Organisationsentwicklung und Strategie der Landespolizei, der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in der Landespolizei, der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit (insbesondere mit den Niederlanden und den niedersächsischen Partnerregionen in Polen und Südafrika) sowie von internationalen Polizeimissionen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,4 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

1,5 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

5,35 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

6,6 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

3,05 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xvii) Referat 22: Recht

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

11,08 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

10,08 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

1 x Sachbearbeitung Waffenrecht,

1 x Sachbearbeitung Straßenverkehrsrecht.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Angelegenheiten des Straßenverkehrs- und Straßenverkehrsordnungswidrigkeitenrechtes, des Sperrzeitrechtes, des Versammlungsrechtes, des Öffentlichen Vereinsrechtes, des Waffenrechtes sowie des Allgemeines Polizei- und Ordnungsrechtes und des Straf- und Strafverfahrensrechtes.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,7 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,5 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,5 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

5,63 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

3,15 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,6 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xviii) Referat 23: Kriminalitätsbekämpfung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

17,38 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

16,38 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

1 x Sachbearbeitung Kriminaltechnik,

1 x Sachbearbeitung Polizeilicher Staatsschutz.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

In einem Fall, bei dem die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Übertragung des höherwertigen Amtes noch nicht erreicht sind.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Angelegenheiten der Kriminalitätsbekämpfung (Prävention und Fahndung), der Kriminalstatistik, der Bekämpfung politisch motivierter und organisierter Kriminalität sowie der Bekämpfung der Cyberkriminalität.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,4 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

1 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

8,3 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

4,2 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

3,48 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xix) Referat 24: Einsatz und Verkehr

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

22,75 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

19,75 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

1 x Sachbearbeitung Kommissar vom Lagedienst,

1 x Sachbearbeitung Einsatzleitbeamter,

1 x Sachbearbeitung Verkehrspolizeilicher Grundsatz.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

In acht Fällen, bei denen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Übertragung des höherwertigen Amtes noch nicht erreicht sind.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Angelegenheiten des polizeilichen Lagezentrums, der Einsatzangelegenheiten bei Sicherung/Schutz kerntechnischer Einrichtungen, von einsatzfachlichen Grundsatzangelegenheiten verschiedenster

Bereiche, der Landesinformationsstelle für Sporteinsätze, der Landesunfallkommission sowie der Verkehrsunfallprävention.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

1 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

15,78 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

1,15 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

1 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xx) Referat 25: Personal

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

22,18 Stellen.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

21,18 Stellen.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

1 x Sachbearbeitung Dienstrechtliche Angelegenheiten.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

In drei Fällen, bei denen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Übertragung des höherwertigen Amtes noch nicht erreicht sind, sowie einem Fall einer temporären Besetzung im Wege einer Personalentwicklungsmaßnahme.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Angelegenheiten der strategischen Personalentwicklung in der Landespolizei, der Aus- und Fortbildung in der Landespolizei, der Personalbemessung und -verteilung in der Landespolizei, des öffentlichen Dienst-, Laufbahn- und des Disziplinarrechtes für die Landespolizei, der Überwachung der Personalkostenbudgetierung in der Landespolizei, der Ressortleitstelle PMV sowie des medizinischen polizeilichen Dienstes. Fachaufsicht über die Polizeiakademie Niedersachsen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,7 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,7 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

17,23 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

3,55 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxi) Referat 26: Technik und Finanzen

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

18,75 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

18,75 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

1 x Sachbearbeitung Technik in der Polizei,

1 x Sachbearbeitung IT-Entwicklung in der Polizei,

1 x Sachbearbeitung Koordinierende Stelle Digitalfunk.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

In zwei Fällen, bei denen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Übertragung des höherwertigen Amtes noch nicht erreicht sind.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Angelegenheiten der Entwicklung, des Betriebs, der Planung und der Steuerung von Technikeinsatz in den verschiedensten Aufgabenbereichen der Landespolizei, der Informations- und Kommunikationstechnik der Landespolizei, der Koordinierenden Stelle Digitalfunk Niedersachsen (KDSN), der Aufstellung und Ausführung des Haushaltes der Landespolizei (Kapitel 03 20) sowie der Unterbringungsangelegenheiten der Landespolizei.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,6 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,75 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

1,2 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

12,5 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

2,95 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,15 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxii) Referat 31: Kommunale Verfassung, Datenschutz, Enteignungsangelegenheiten

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

18,3 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

17,3 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

3 x Referentin/Referent Enteignungskommissar,

1 x Sachbearbeitung Enteignungsangelegenheiten.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

In einem Fall, bei dem die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Übertragung des höherwertigen Amtes noch nicht erreicht sind.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Angelegenheiten des Kommunalverfassungsrechtes, der kommunalen Selbstverwaltung, des öffentlichen Dienstrechtes sowie der Dienstpostenbewertungen und des Stellenplanrechtes für den kommunalen Bereich, Aufgabe des Rechtes der Landschaften und Ritterschaften, des Rechtes der öffentlich-rechtlichen kommunalen Zusammenarbeit, des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungskostenrechtes, des Datenschutzrechtes sowie des Enteignungsrechtes einschließlich Enteignungsverfahren.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,5 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

1,75 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

13,06 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

1,95 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,45 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxiii) Referat 32: Kommunalaufsicht

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

19,1 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

19,1 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Angelegenheiten der Finanzaufsicht über die kommunalen Haushalte und Finanzpläne, der Prüfung wirtschaftlicher Betätigungen der Kommunen im Rahmen von Anzeige- und Genehmigungsverfahren, kommunaler Bürgschaften und kreditähnliche Rechtsgeschäfte, der Beratung und Rechtskontrolle, des Disziplinarrechts sowie der kommunalen Zusammenarbeit.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,25 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,05 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

1 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

15,96 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,4 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

1,2 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxiv) Referat 33: Kommunale Wirtschaft und Finanzen

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

14,73 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

14,73 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

1 x Referentin/Referent Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht,

1 x Sachbearbeitung Kommunale Abgaben.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Angelegenheiten der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) und des Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (NKomInv-FöG), der kommunalen Haushaltswirtschaft und des kommunalen Kassen- und Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen, des Konnexitätsprinzips, der kommunalen Finanzverfassung, der Bedarfszuweisungen, der kommunalen Entschuldungsprogramme sowie der kommunalen Abgaben.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,5 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

6,9 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

1,45 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

4,68 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

1,2 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxv) Referat 34: Brand- und Katastrophenschutz, Kompetenzzentrum Großschadensanlagen

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

29,35 Stellen.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

24,35 Stellen.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

1 x Assistenz Verwaltungssekretariat.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

In zwei Fällen, bei denen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Übertragung des höherwertigen Amtes noch nicht erreicht sind.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Angelegenheiten des Brandschutzgesetzes, der Feuerwehren, des vorbeugenden und des abwehrenden Brandschutzes, des Katastrophen- und Zivilschutzes, der Aus- und Fortbildung im Katastrophen- und Zivilschutz, der Aufstellung und Ausführung des Haushaltes für das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK), Kapitel 03 07 und 03 08, der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) sowie des Katastrophenschutzes in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Das Kompetenzzentrum Großschadenslagen (KomZ) im Ministerium für Inneres und Sport ist die Organisations- und Steuerungszentrale des Landes, wenn es um das Management von Krisen geht. Hier erfolgt die zentrale Steuerung, Information und Koordination von Hilfsmaßnahmen an die örtlich zuständigen Katastrophenschutzbehörden.

Das Havariekommando ist eine gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Küstenländer. Es hat am 1. Januar 2003 seinen Dienst aufgenommen und gewährleistet ein gemeinsames Unfallmanagement auf Nord- und Ostsee. Das Havariekommando bündelt die Verantwortung für die Planung, Vorbereitung, Übung und Durchführung von Maßnahmen zur Verletztenversorgung, zur Schadstoffunfallbekämpfung, zur Brandbekämpfung, zur Hilfeleistung und zur Gefahrenabwehr bezogenen Bergung bei komplexen Schadenslagen auf See sowie einer strukturierten Öffentlichkeitsarbeit. Für den Fachbereich Brandbekämpfung und Verletztenversorgung auf See wird durch das Land Niedersachsen Personal bereitgestellt und ist dem Referat 34 formal zugeordnet.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,6 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

1,7 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

1,1 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

16,7 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,8 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

6,25 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

2,2 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxvi) Referat 35: Militärische Angelegenheiten, Rettungswesen

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

8,05 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

7,55 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

1 x Sachbearbeitung Militärische Angelegenheiten,

1x Sachbearbeitung Rettungswesen.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Angelegenheiten des Manöverrechts, des allgemeinen Wehrrechts, der Vormerkstelle nach dem Soldatenversorgungsgesetz, der Konversion, des Rettungswesens, der Sanitätsorganisationen, der Berufsaus- und Fortbildung von Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter sowie der Zivilmilitärischen Zusammenarbeit (ZMZ).

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,5 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,15 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,95 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

4,5 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,4 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

1,05 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxvii) Referat 41: Wahlen, Hoheitsangelegenheiten, Justiziariat, Stiftungsangelegenheiten

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

13,33 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

13,33 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

1 x Sachbearbeitung Wahlkostenerstattung,

1 x Sachbearbeitung Staatsangehörigkeitsrecht.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

In zwei Fällen, bei denen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Übertragung des höherwertigen Amtes noch nicht erreicht sind.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Angelegenheiten des Wahlrechtes, des Parteienrechtes, der Wahlkostenerstattung, des Pass-, Ausweis- und Melderechtes, des Staatsangehörigkeitsrechtes, des Feiertags- und Vereinsrechtes sowie des Gräbergesetzes, der Kriegsgräber und der jüdischen Friedhöfe, Justitiariat für das Ministerium.

Geschäftsstelle der Landeswahlleitung.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,6 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,75 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,15 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

5,08 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

2,45 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,45 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxviii) Referat 42: Statistik, Fachaufsicht IT. N, LSN und LZN

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

8,85 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

7,35 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

In einem Fall, bei dem die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Übertragung des höherwertigen Amtes noch nicht erreicht sind.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Angelegenheiten der Weiterentwicklung der Landesbetriebe IT.N und LZN, des Vergaberechts für IT.N und LZN, der Statistik sowie des Projektes Zensus 2021.

Fachaufsicht über IT.N, LSN und LZN.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,5 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,7 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,05 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,8 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

5,95 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,05 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxix) Referat 43: Glücksspiel

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

16,58 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

15,58 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

In einem Fall, bei dem die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Übertragung des höherwertigen Amtes noch nicht erreicht sind.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Angelegenheiten des Glückspielrechtes (GlüStV, NGlüSpG, NGlüSpVO), der Glücksspielaufsicht, der Vor-Ort-Kontrolle von Glücksspielangeboten, der Unterbindung von Zahlungsströmen aufgrund unerlaubten Glücksspiels, der Suchtprävention und -forschung, der Organisation von Ziehungsaufsichten sowie der Ermittlung und Untersagung von illegalen Glücksspielangeboten

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,6 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,6 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

13,01 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,14 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxx) Referat 44: Vermessung, Geoinformation, Kampfmittelbeseitigung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

20,33 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

18,33 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

In einem Fall, bei dem die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Übertragung des höherwertigen Amtes noch nicht erreicht sind.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Angelegenheiten der Finanzplanung und Budgetierung (inklusive Personalkostenbudgetierung) der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV), der Aufstellung und Ausführung des Stellenhaushalts der VKV (Kapitel 03 17 / 03 18), des Liegenschaftsmanagements und der Ausstattung der VKV, der Aufsicht über die Amtstätigkeit der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI), der Erhebung und Führung der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters, des Geodatenmanagements, des IT-Einsatzes in der VKV sowie des Kampfmittelbeseitigungsdienstes einschließlich Fachaufsicht. Fachaufsicht über das LGLN.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,6 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,7 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,1 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

7,39 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

4,2 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,1 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxxi) Referat 51: Recht, Datenschutz, G 10

xxxii) Referat 52: Linksextremismus / Linksterrorismus, Extremismus / Terrorismus mit Auslandsbezug,

xxxiii) Referat 53: Rechtsextremismus / Rechtsterrorismus, Extremismusprävention

xxxiv) Referat 54: Islamismus / Islamischer Terrorismus

xxxv) Referat 55: Wirtschaftsschutz, Spionageabwehr, Observation, Geheimschutz

xxxvi) Referat 56: Zentrale Dienste

Hinweis des MI zu der Abteilung 5 (Verfassungsschutz):

Durch eine Benennung konkreter Mitarbeiterzahlen bzw. Anzahl von Führungskräften und/oder die Benennung der Bewertung von Arbeitsplätzen und Dienstposten aufgeschlüsselt nach den einzelnen (Phänomen-)Bereichen (Referaten) könnten innerbehördliche bzw. personalpolitische Schwerpunkte des Verfassungsschutzes offenbart werden. Dies würde wiederum Rückschlüsse auf die Ausrichtung und Priorisierung der Arbeit des Verfassungsschutzes möglich machen. Eine besondere Sensibilität ist in diesem Zusammenhang auf operativ eingesetztes Personal zu legen.

Vor diesem Hintergrund können spezifische Antworten aufschlüsselt nach den Referaten 51 bis 56 aus Gründen des Geheimschutzes nicht erfolgen, weshalb eine Beantwortung der Fragen für die gesamte Abteilung 5 erfolgt.

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

Dem Verfassungsschutz stehen zur Erledigung seiner gesetzlichen Aufgaben zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 insgesamt 289 Planstellen für Beamtinnen und Beamte (2020: 289, 2019: 289, 2018: 239) zur Verfügung. Darüber hinaus ermöglicht das Personalkostenbudget für das Haushaltsjahr 2021 die Finanzierung von zurzeit 62 Beschäftigungsmöglichkeiten (2020: 62, 2019: 62, 2018: 62) für Tarifpersonal.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

319 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Bei 12 Dienstposten weicht die tatsächliche Besoldung von der jeweiligen Stellenbewertung ab.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Die gesetzlichen Aufgaben des Verfassungsschutzes in Niedersachsen ergeben sich aus § 3 NVerfSchG. Dazu kommen Aufgaben der Präventions-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie administrative Aufgaben der Abteilung (Personal, Haushalt, Innerer Dienst).

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

In der Abteilung 5 bestehen neben der Abteilungsleitung 6 Referatsleitungen, 20 Referatsteilleitungen und 17 Sachgebietsleitungen. Die hier insgesamt eingesetzten 43 Beschäftigten übernehmen neben den mit ihrer Funktion verbundenen Führungsaufgaben selbstverständlich auch fachliche Aufgaben. Daher ist eine konkrete Festlegung von anteiliger Arbeitskraft nicht möglich.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

Fehlanzeige.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

Zur Wahrnehmung der Aufgaben aus den Bereichen Personal, Haushalt und innerer Dienst (inkl. Hausmeister- und Pförtnerdienst) werden im Verfassungsschutz derzeit 40 Bedienstete beschäftigt. Dafür stehen im Haushaltsjahr 2021 40 Planstellen zur Verfügung.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

Abgesehen von den in der Abteilung 5 wahrgenommenen administrativen Aufgaben (siehe Antwort zu Frage Nr. 18 i.) und Berührungspunkten zu sonstiger Gesetzgebung (Mitwirkungsaufgaben, Sicherheitsüberprüfungen u. a.), liegt der Schwerpunkt der unmittelbaren Verwaltungszuständigkeit in der Ausführung von Landesrecht (NVerfSchG) und dabei in der Ausführung operativer Tätigkeiten (Auswertung, Beschaffung, Observation, G10 etc.). Eine konkrete Nennung von Stellenanteilen ist aus den vorgenannten Gründen des Geheimschutzes (siehe Vorbemerkung) nicht möglich.

xxxvii) Referat 61: Zentrale Flüchtlingsaufnahme, Spätaussiedler, Fachaufsicht Landesaufnahmebehörde Niedersachsen

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

9,2 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

8,2 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Für Tätigkeiten im Bereich „Spätaussiedler“.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Angelegenheiten der Steuerung der LAB NI, des BVFG, des StrRehaG und des SED-Unrechts. Fachaufsicht über die LAB NI.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,8 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,1 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

1,55 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

1,3 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

4,7 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,45 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,3 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxxviii) Referat 62: Grundsatzangelegenheiten Flüchtlings- und Migrationspolitik, Geschäftsstelle Härtefallkommission

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

7,35 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

7,35 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Grundsatzangelegenheiten der Flüchtlings- und Migrationspolitik. Geschäftsstelle der Härtefallkommission.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,5 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,75 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,1 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

2,5 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

2,7 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,8 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxxix) Referat 63: Integriertes Rückkehrmanagement, Flüchtlingsaufnahme und -versorgung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

17 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

17 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

In einem Fall durch eine Neubewertung des Dienstpostens und in einem weiteren Fall, bei dem die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Übertragung des höherwertigen Amtes noch nicht erreicht sind.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Angelegenheiten der Rückkehrberatung und -förderung, der Rückführung, des Rückführungsvollzugs, freiwilliger Ausreisen, Ausweisung und Abschiebung. Geschäftsprüfungen nach dem Aufnahmegesetz.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

1 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,85 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,55 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

4,6 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

3,1 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

5,15 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

1,75 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xl) Referat 64: Ausländer- und Asylrecht

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

19,6 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

19,6 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

1 x Referentin/Referent Ausländerrechtliche Einzelfälle

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

In einem Fall, bei dem die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Übertragung des höherwertigen Amtes noch nicht erreicht sind.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Angelegenheiten der Ausländer- und Zuwanderungspolitik, des allgemeinen Aufenthaltsrechts, der Asyl- und Flüchtlingspolitik, des Ausweisungsrechtes und des humanitären Aufenthaltsrechtes.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,5 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,5 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

7,47 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

8,55 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

1,68 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,9 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

VIII. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

1. Wie viele der den Stellenplänen des aktuellen Haushaltsjahrs im Einzelplan 05 zuzuordnenden Stellen sind derzeit tatsächlich besetzt?

813,5 Planstellen.

2. Auf wie viele Personen sind diese besetzten Stellen aufgeteilt?

841 Personen.

3. In welchem Umfang wird das dem Einzelplan 05 zugeordnete Beschäftigungsvolumen (in VZE) derzeit tatsächlich genutzt?

94,5 %.

4. Auf wie viele Personen ist dieses genutzte Volumen aufgeteilt?

1 994 Personen.

5. Wie hoch ist der Anteil der Stellen und Beschäftigungsverhältnisse im Geschäftsbereich des Sozialministeriums, die in Teilzeit geleistet werden?

27,38 %.

6. Wie hoch ist der Anteil der Stellen und Beschäftigungsverhältnisse im Geschäftsbereich des Sozialministeriums, die befristet oder in anderer Weise auflösend bedingt sind?

4,46 %.

7. Wie viele Beschäftigte des Ministeriums verfügen über einen Arbeitsvertrag mit einer sachgrundlosen Befristung?

Drei Beschäftigte.

8. Aus welchen Gründen erfolgen diese sachgrundlosen Befristungen jeweils?

Die Befristung erfolgte zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Die Personen haben nur ein vorübergehendes Beschäftigungsverhältnis zum MS schließen wollen.

9. Verfügen das Ministerium oder der Geschäftsbereich des Sozialministeriums über einheitliche oder individuelle aktuell gültige Regelungen zum mobilen Arbeiten und, wenn ja, für welche organisatorischen Einheiten?

Das MS hat eine Dienstvereinbarung gemäß § 78 NPersVG über alternierende Telearbeit, flexible Telearbeit und Homeoffice abgeschlossen. Sie gilt grundsätzlich für alle Beschäftigten des MS, sofern keine Besonderheiten ihrer Arbeitsplätze vorliegen. Diese Regelungen haben auch in Pandemiezeiten Bestand, allerdings wurde die Präsenzpflicht vorübergehend ausgesetzt.

Aufgrund der Corona-Pandemie gilt im LS seit 19.03.2020, dass mindestens 20 % der Beschäftigten im Home-Office tätig sein sollen.

Im Landesbildungszentrum für Blinde gilt der allgemeine Grundsatz „Mobiles Arbeiten so oft wie möglich“. Allgemeine Regelungen sind wegen der Unterschiedlichkeit der Aufgaben nicht möglich und werden individuell getroffen.

In den Landesbildungszentren für Hörgeschädigte erledigen in der Hörfrühförderung und im Mobilen Dienst eingesetzte Beschäftigte (überwiegend Lehrkräfte) ihre Tätigkeiten teilweise im Homeoffice.

Im NLGA gibt es Regelungen im Rahmen einer Hausverfügung und eine Dienstvereinbarung zur Telearbeit bzw. mobilen Arbeit.

Im MRVZN gibt es für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den beliehenen Einrichtungen und Pflegedienstleitungen, die Ärztliche Leitung, die Verwaltungsleitung und die Stabstellen entsprechende Regelungen.

10. Wie viele Personen nehmen solche Regelungen gegebenenfalls regelmäßig oder sporadisch in Anspruch?

1 083 Personen.

11. Wie hoch ist insgesamt der Anteil an Beamten und Tarifbeschäftigten?

49,5 % Beamtinnen und Beamte und 50,5 % Tarifbeschäftigte.

12. Wie viele Mitarbeiter können parallel in Homeoffice oder Telearbeit arbeiten?

Die Regelungen zum parallelen Arbeiten außerhalb der Dienststelle sind behördenspezifisch und weichen aufgrund der unterschiedlichen Arbeitsabläufe/Aufgaben auch innerhalb der Behörde stark ab. Eine absolute Zahl kann daher nicht genannt werden.

13. Wie viele Telearbeitsplätze gibt es?

197 Telearbeitsplätze.

14. Sind die technischen Kapazitäten für die Wahrnehmung von Homeoffice oder Telearbeit beschränkt und, wenn ja, inwiefern?

Lediglich beim MRVZN ist die technische Kapazitätsbeschränkung auf die vorhandene Anzahl der zur Verfügung stehenden Homeoffice-Arbeitsplätze oder gegebenenfalls die Bandbreite des DSL-Anschlusses begrenzt. In den übrigen Dienststellen des Geschäftsbereichs besteht keine Beschränkung der technischen Kapazitäten.

15. Besteht für alle Mitarbeiter gleichzeitig die Möglichkeit zur Teilnahme an Videokonferenzen bei einer Arbeit aus Homeoffice oder Telearbeit?

Ja, mit Ausnahme im MRVZN.

16. Verfügen das Ministerium oder der Geschäftsbereich des Sozialministeriums über einheitliche oder individuelle aktuell gültige Regelungen zur häuslichen Telearbeit und, wenn ja, für welche organisatorischen Einheiten?

Das MS hat eine Dienstvereinbarung gemäß § 78 NPersVG über alternierende Telearbeit, flexible Telearbeit und Homeoffice abgeschlossen. Sie gilt grundsätzlich für alle Beschäftigten des MS, sofern keine Besonderheiten ihrer Arbeitsplätze vorliegen. Diese Regelungen haben auch in Pandemiezeiten Bestand, allerdings wurde die Präsenzpflicht vorübergehend ausgesetzt.

Im LS gibt es einen Kriterienkatalog zur Einrichtung von Telearbeitsplätzen für alle Arbeitsplätze bzw. Dienstposten, deren Aufgaben telearbeitsplatzgeeignet sind.

Im LBZH BS gibt es eine hausinterne Regelung.

Im NLGA gibt es Regelungen im Rahmen einer Hausverfügung und eine Dienstvereinbarung zur Telearbeit bzw. mobilen Arbeit.

Das MRVZN verfügt für den ärztlichen Schreibdienst über eine entsprechende Regelung.

17. Wie viele Personen nehmen solche Regelungen gegebenenfalls regelmäßig oder sporadisch in Anspruch?

197 Personen.

18. Referatsspezifische Fragen (bitte a) bis o) jeweils für alle unten genannten Referate einzeln aufschlüsseln)

Hinweis des MS zu den Fragen 18 c) und d):

Dienstposten- und Stellenbeschreibungen liegen für alle Arbeitsplätze in unterschiedlicher Granularität vor. Eine Aktualisierung erfolgt regelmäßig anlassbezogen.

i) Ministerbüro/Pressestelle

Ein Referat „Ministerbüro/Pressestelle“ ist im MS nicht vorhanden. Es gibt ein Referat „Büro der Ministerin und des Staatssekretärs, strategische Ressortplanung, Controlling, Kabinett, Landtag, Bundesrat“ (siehe ii) und ein Referat „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ (siehe iii).

ii) Büro der Ministerin und des Staatssekretärs, strategische Ressortplanung, Controlling, Kabinett, Landtag, Bundesrat

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

20,5 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

19,5 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Bei drei Beamtinnen und Beamten liegen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen noch nicht vor.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Strategische und politische Ressortplanung, Landtags- und Kabinettsangelegenheiten, Bundesrats- und Bundestagsangelegenheiten, Amtschefkonferenzen, Strategietreffen, Ministerpräsidentenkonferenzen, Fachministerkonferenzen, Controlling, Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung von Terminen der Ministerin und des Staatssekretärs, Büroorganisation für die Ministerin und den Staatssekretär, Fahrdienst für die Ministerin und den Staatssekretär.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,1 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

4 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

14,4 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

iii) Presse und Öffentlichkeitsarbeit

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

7 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

6 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Bei einer Beamtin bzw. einem Beamten liegen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen noch nicht vor.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Konzeption und Planung der Pressearbeit und langfristiger Medienstrategien, Vertretung des Ministeriums in der Landespressekonferenz, Begleitung der Ministerin und des Staatssekretärs bei Medienterminen, Information der Medien durch Presseinformationen, Interviews und Stellungnahmen, Unterrichtung der Ministerin, des Staatssekretärs bzw. des Ministeriums über wichtige Berichte und Kommentare in Presse, Rundfunk und Fernsehen, Vorbereitung und Moderation von Pressekonferenzen der Ministerin und des Staatssekretärs, Öffentlichkeitsarbeit.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,05 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

2 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

4,95 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

iv) Referat 101: Grundsatzangelegenheiten der Sozialpolitik, Soziales Entschädigungsrecht, Sozialhilfe, Grundsicherung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

12 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

11 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Bei zwei Beamtinnen und Beamten liegen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen noch nicht vor.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Fortentwicklung politischer Positionen zu Armut, sozialer Ausgrenzung und sozialer Gerechtigkeit, Armuts- bzw. Reichtumsberichterstattung, Kindergrundsicherung, Wahrnehmung der Aufgaben der obersten Landesbehörde im Bereich des SGB II, SGB XII (ohne Eingliederungshilfe) und SGB XIV, die aktive Einbringung der Landesinteressen in die Prozesse zur Fortentwicklung der Bundesgesetzgebung, Umsetzung gebotener Veränderungen im korrespondierenden Landesrecht, Vertretung der Landesinteressen in bundes- und landesgesetzlichen Gremien, Mitwirkung im Zielsteuerungsprozess SGB II gegenüber Bund und kommunalen Jobcentern, Grundsatzangelegenheiten der Förderung von Maßnahmen aus Mitteln der Spielbankabgabe und des Zahlenlottos.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,1 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

1,1 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

3,85 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

4,6 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,15 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

v) Referat 102: Inklusion für Menschen mit Behinderungen

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

14,95 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

13,95 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Koordination und fachliche Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, mit örtlichen Sozialhilfeträgern und weiteren Leistungsträgern, landesweite Standards zum Leistungsinhalt, zur Qualität und zur Steuerung der Eingliederungshilfe/Teilhabeleistung, Soziale Teilhabe: Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit einer wesentlichen Behinderung, Hilfe zur Pflege, UN-Behindertenrechtskonvention, strategische Planungen zur nachhaltigen Gestaltung der Inklusion als Querschnittsaufgabe i. S. der UN-Behindertenrechtskonvention, Aktionsplan Inklusion, Überwachungsstelle des Landes für die Barrierefreiheit von Informationstechnik.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,1 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

1,75 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,8 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

5,2 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

6,3 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,3 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

vi) Referat 103: Arbeitsschutz, technischer Verbraucherschutz, Suchtbekämpfung, Drogenbeauftragte des Landes

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

13,35 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

12,6 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Bei einer Beamtin bzw. einem Beamten liegen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen noch nicht vor.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Grundsatzangelegenheiten des Arbeitsschutzes, Zusammenarbeit mit Unfallversicherungsträgern, stofflicher Arbeitsschutz, Technischer Verbraucherschutz, Betriebssicherheit, Gefahrguttransporte, Sozialer Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin, Grundsatzangelegenheiten Ladenöffnung, EU-Sozialvorschriften im Straßenverkehr, Heimarbeitsgesetz, Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz, Drogenbeauftragte des Landes, Sucht und Suchtprävention.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,1 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,5 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,5 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

4,75 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

7 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,5 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

vii) Referat 104: Pflege, Heimaufsicht

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

14 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

13 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Bei drei Beamtinnen und Beamten liegen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen noch nicht vor.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Grundsatzfragen der Politik für pflegebedürftige Menschen und Planung der pflegerischen Versorgungsstruktur, Grundsatzangelegenheiten der Pflegeversicherung, Grundsatzangelegenheiten der Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität sowie Umsetzung der Konzertierten Aktion Pflege in Niedersachsen, Grundsatzfragen der Heimaufsicht, Grundsatzangelegenheiten der Pflegekammer.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,1 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,5 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

3,3 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

3,3 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,55 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

viii) Referat 105: Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

15,35 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

14,35 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung, Grundsatzangelegenheiten der Altersvorsorge, Angelegenheiten der Rehabilitation mit Bezug zur gesetzlichen Rentenversicherung.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,12 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

1,55 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,3 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,05 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

ix) Referat 201: Grundsatzangelegenheiten der Frauen- und Gleichstellungspolitik, Gender Mainstreaming

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

3,6 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

3,6 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Angelegenheiten der Frauen- und Gleichstellungspolitik, Gender Mainstreaming, Angelegenheiten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) im Hinblick auf das Merkmal Geschlecht, Niedersächsisches Gleichberechtigungsgesetz, Angelegenheiten der GFMK.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,05 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

3,2 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,25 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

x) Referat 202: Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Prostituiertenschutzgesetz

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

6,3 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

5,55 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Bei einer Beamtin bzw. einem Beamten liegen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen noch nicht vor.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Grundsatzangelegenheiten Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Grundsatzangelegenheiten Unterstützung von Opfern des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung, Grundsatzangelegenheiten des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG).

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,08 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

1 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,25 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

1,3 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

3,42 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,25 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xi) Referat 203: Gleichstellung in den Bereichen Politik, Migration, Gesundheit, Sport und Medien, Angelegenheiten nach §§ 218, 219 StGB

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

6,6 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

6,6 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Kommunale Gleichstellungspolitik, Gleichstellung in Politik und Parteien, Gleichstellung und Medien, Grundsatzangelegenheiten Migration und Gleichstellung, Frauen und Gesundheit, Grundsatzangelegenheiten nach §§ 218, 219 StGB sowie zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) und zum Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Nds. AG SchKG).

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,07 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,25 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,5 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

4,2 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,5 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xii) Referat 204: Frauen und Erwerbstätigkeit

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

4,35 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

3,6 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Gleichstellung in der Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Strukturpolitik, Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen, Frauenspezifische Aus- und Bewertung des Arbeitsmarktes, Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf, Frauenpolitische Grundsatzangelegenheiten in der EU, EU-Strukturfondsförderung.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,05 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,1 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

3 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,2 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xiii) Referat 301: Migration und Teilhabe

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

11,75 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

11,75 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Rechtsangelegenheiten der Migration und Teilhabe (MuT) und Maßnahmen im Handlungsfeld MuT, Richtlinien Teilhabe und Zusammenhalt, Migrationsberatung, Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe, Grundsatzfragen der Koordinierung, fachlichen Steuerung und Weiterentwicklung der Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen (KMN), Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz, Fördermaßnahmen der EU, Konzepte und Maßnahmen zur Förderung der Anerkennung von Vielfalt sowie der Willkommens- und Anerkennungskultur, Grundsatzfragen Islamismusprävention, Konzepte und Maßnahmen zur Prävention neo-salafistischer Radikalisierung.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,1 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,3 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

1,15 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,8 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xiv) Referat 302: Chancengleichheit in Bildung und Arbeit

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

5,45 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

5,45 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit in Bildung, Ausbildung und Arbeit, Interkulturelle Elternarbeit, Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung, Grundlagen des Migrations- und Integrationsrechts als Voraussetzung für die Teilhabe an den Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt- sowie Gesundheitssystemen, Gesetze zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,05 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,13 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xv) Referat 303: Seniorenpolitik, Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

4,3 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

4,3 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Bei einer Beamtin bzw. einem Beamten liegen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen noch nicht vor.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Grundsatzangelegenheiten des Bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe, der Seniorenpolitik und der Generationendialog; Nachhaltigkeitsstrategie; Förderung des Landesseniorenrats Niedersachsen, der Landesinitiative Niedersachsen generationengerechter Alltag (LINGA), des Selbsthilfebüros Niedersachsen und der Selbsthilfekontaktstellen, des Niedersachsenbüros Neues Wohnen im Alter, der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen und Koordinierungsstellen für das Ehrenamt in Niedersachsen e. V. (LAGFA), der Freiwilligenakademie Niedersachsen und der Landesagentur Generationendialog Niedersachsen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,05 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,02 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xvi) Referat 304: Familienpolitik, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

13,88 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

9,38 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Bei einer Tarifbeschäftigten bzw. einem Tarifbeschäftigten (Höhergruppierung in Bearbeitung).

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Rechtsfragen der Familienpolitik, Familienleistungsausgleich, insbesondere Unterhaltsvorschuss (einschließlich Fachaufsicht), sonstige Rechtsangelegenheiten, insbesondere des Aufgabenbereichs gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Antidiskriminierung von LSBTTIQ, Förderung der Partnerschaftlichkeit in der Familie, Stärkung der Rolle der Väter, Familienzeitpolitik, familienfreundliche Kommunen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,12 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

4,86 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,17 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,02 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xvii) Referat 305: Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

8 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

6,5 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Übergreifende Grundsatzangelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kinder- und Jugendpolitik, Grundsatzangelegenheiten des SGB VIII, Allgemeine Angelegenheiten der Jugendhilfe, Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer, Landesjugendhilfeplanung.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,08 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,6 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,01 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,25 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,65 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xviii) Referat 306: Kinder- und Jugendschutz, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

9,95 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

8,95 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Grundsatz- und Querschnittsangelegenheiten des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes, Arbeitsbezogene Jugendsozialarbeit, Kinderschutz, Jugendarbeit nach SGB VIII, Allgemeine Jugendsozialarbeit.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,08 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,3 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,23 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,8 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,3 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,02 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xix) Referat 401: Öffentlicher Gesundheitsdienst, übertragbare Krankheiten, Umwelthygiene, medizinischer Zivil- und Katastrophenschutz

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

14,9 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

10,9 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Grundsatzangelegenheiten des öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Umwelthygiene und Umweltmedizin, Verhütung und Bekämpfung von Gesundheitsgefahren in Luft, Wasser und Boden, Grundsatzangelegenheiten der Seuchen- und Infektionshygiene, Infektionsschutz, Kommunale Gesundheitsämter, Grundsatzangelegenheiten der Wasserhygiene, medizinischer Zivil- und Katastrophenschutz.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,12 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

1,0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,5 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

2,5 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

2 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,5 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xx) Referat 402: Gesundheitsförderung, Humangenetik, Arzneimittel

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

10,05 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

9,05 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Bei zwei Beamtinnen und Beamtenliegen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen noch nicht vor.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Grundsatzangelegenheiten der Gesundheitsförderung, des klinischen und des epidemiologischen Krebsregisters, der Fortpflanzungsmedizin und des Arzneimittel-, Apotheken-, Transfusions- und Betäubungsmittelwesens, Angelegenheiten der gesunden Schwangerschaft und Geburt einschließlich Hebammen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,1 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,5 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

3,5 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

4 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,5 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxi) Referat 403: Ambulante medizinische Versorgung nach SGB V, gesetzliche Kranken- und Unfallversicherung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

10,25 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

8,25 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Bei einer Beamtin bzw. einem Beamten aus beamtenrechtlichen Gründen.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Grundsatzangelegenheiten und Weiterentwicklung der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung, Grundsatzangelegenheiten SGB IV, Sektorenübergreifende Versorgung, Gemeinsames Landesgremium gemäß § 90 a SGB V, Gesundheitsregionen Niedersachsen (sowie weitere Förderprogramme), Rechtsaufsicht über die landesunmittelbaren Körperschaften und Gremien der Kranken- und Unfallversicherung, ambulante medizinische Versorgung nach SGB V einschließlich Vertrags(zahn)arztrecht sowie Wahrnehmung von Beteiligungsrechten des Landes im SGB V (z. B. Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen), Hospizarbeit und Palliativversorgung in Niedersachsen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,1 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,09 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,34 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

3,96 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,01 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxii) Referat 404: Krankenhäuser

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

13,35 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

12,35 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Grundsatzfragen des Krankenhausrechts, Aufsicht über Krankenhäuser, Weiterentwicklung der Krankenhausplanung, Grundsatzfragen der Krankenhausbauplanung, Investitionsplanung, Krankenhausförderung, Krankenhausentgelt- und Pflegesatzrecht.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,1 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,3 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

7,3 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

2,75 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,15 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxiii) Referat 405: Rechtsangelegenheiten des Gesundheitswesens

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

11,13 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

10,13 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Bei einer Beamtin bzw. einem Beamten (Ausschreibungsverfahren noch nicht abgeschlossen).

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Durchführung des Maßregelvollzugs, Fachaufsicht, Strategische Weiterentwicklung, Rahmenplanung und wirtschaftliche Grundsatzangelegenheiten für den Maßregelvollzug, Rechtsetzungsverfahren im Gesundheitsbereich, Aufsicht über die Heilberufekammern.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,1 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

2 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

2,95 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

1,18 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxiv) Referat 406: Psychiatrie

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

7,8 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

6,8 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Übergreifende und strukturelle Angelegenheiten der Psychiatrie, Psychiatrieberichterstattung, Fachaufsicht in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Unterbringungsangelegenheiten nach NPsychKG, Fachaufsicht über die nach NPsychKG beliehenen Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie, Übergeordnete Angelegenheiten der ambulanten psychiatrischen Versorgung, Umsetzung des Niedersächsischen Landespsychiatrieplans.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,08 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,4 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,8 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

2,2 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,6 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxv) Referat 407: E-Health, Digitalisierung, Soziale Gesundheitswirtschaft

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

5,9 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

4,9 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

E-Health, Strategische Planung und Steuerung der Chancen der Digitalisierung für die Sicherung und Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur im niedersächsischen Gesundheitswesen, Soziale Gesundheitswirtschaft, Grundsatzangelegenheiten der Telemedizin, Grundsatzangelegenheiten des Medizinprodukterechts (MPG) einschließlich Heilmittelwerbung, Fachaufsicht über die Medizinprodukte-Überwachungsbehörden, Norddeutsche Kooperation im Gesundheitswesen, Grundsatzangelegenheiten des NBankG und der NBankVO, Grundsatzangelegenheiten des Rechts der In vitro-Diagnostika, Federführung für die OZG-Umsetzung des Themenfelds Gesundheit.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,05 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,5 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

2 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxvi) Referat Z/1: Organisation und Personalmanagement

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

15,23 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

12,48 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Organisation, Personalmanagement, Umsetzung des Programms Digitale Verwaltung Niedersachsen, Personalentwicklung, Grundsatzangelegenheiten Beamten- und Laufbahnrecht und Nebengebiete, Organisations- und Personalangelegenheiten des nachgeordneten Geschäftsbereichs.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,1 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,5 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

12,6 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

1 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxvii) Referat Z/2: Haushalt, Finanzcontrolling

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

7,65 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

6,65 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Bei einer Beamtin bzw. einem Beamten liegen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen noch nicht vor.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Grundsatzfragen der Haushaltsaufstellung und des Haushaltsvollzugs, Mittelfristige Finanzplanung, Finanzcontrolling, Neue Steuerungsinstrumente (KLR / LoHN), Grundsatzfragen des Vergaberechts.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,08 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,6 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

6,97 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxviii) Referat Z/3: IT, E-Government, Zentrale Dienste; Stiftungsbüro „Kinder von Tschernobyl“

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

20,5 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

20,5 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Grundsatzangelegenheiten des Einsatzes der IT, IT-Koordination, Sicherheitsbeauftragter im MS, Innere Dienste, Stiftung „Kinder von Tschernobyl“.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,12 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

1,0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

18,1 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,1 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxix) Referat Z/4: Justiziariat, EU-Angelegenheiten, Internationale Zusammenarbeit, Stiftungsaufsicht

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

5,8 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

4,8 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Beratung aller Ebenen im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zu allen juristischen Fragestellungen, Prozessführung, EU-Angelegenheiten, internationale Zusammenarbeit, Stiftungsaufsicht.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,05 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

IX. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

1. Wie viele der den Stellenplänen des aktuellen Haushaltsjahrs im Einzelplan 15 zuzuordnenden Stellen sind derzeit tatsächlich besetzt?

1 112 Planstellen.

2. Auf wie viele Personen sind diese besetzten Stellen aufgeteilt?

1 113 Personen.

3. In welchem Umfang wird das dem Einzelplan 15 zugeordnete Beschäftigungsvolumen (in VZE) derzeit tatsächlich genutzt?

97,94 %.

4. Auf wie viele Personen ist dieses genutzte Volumen aufgeteilt?

1 334 Personen.

5. Wie hoch ist der Anteil der Stellen und Beschäftigungsverhältnisse im Geschäftsbereich des Umweltministeriums, die in Teilzeit geleistet werden?

49,92 %.

6. Wie hoch ist der Anteil der Stellen und Beschäftigungsverhältnisse im Geschäftsbereich des Umweltministeriums, die befristet oder in anderer Weise auflösend bedingt sind?

14,74 %.

7. Wie viele Beschäftigte des Ministeriums verfügen über einen Arbeitsvertrag mit einer sachgrundlosen Befristung?

Fehlanzeige.

8. Aus welchen Gründen erfolgen diese sachgrundlosen Befristungen jeweils?

Entfällt.

9. Verfügen das Ministerium oder der Geschäftsbereich des Umweltministeriums über einheitliche oder individuelle aktuell gültige Regelungen zum mobilen Arbeiten und, wenn ja, für welche organisatorischen Einheiten?

Im MU gelten hinsichtlich des mobilen Arbeitens einheitliche Regelungen für alle Beschäftigten, die individuell im Hinblick auf die Bedürfnisse angewendet werden. Die Behörden des Geschäftsbereichs verfügen in der überwiegenden Anzahl über einheitliche Regelungen, die über Dienstvereinbarungen oder Hausstandards für alle Beschäftigten gelten.

10. Wie viele Personen nehmen solche Regelungen gegebenenfalls regelmäßig oder sporadisch in Anspruch?

Ca. 1. 499 Personen.

11. Wie hoch ist insgesamt der Anteil an Beamten und Tarifbeschäftigten?

53,50 % Beamtinnen und Beamte und 46,50 % Tarifbeschäftigte.

12. Wie viele Mitarbeiter können parallel in Homeoffice oder Telearbeit arbeiten?

Die Regelungen zum parallelen Arbeiten außerhalb der Dienststelle sind behördenspezifisch und weichen aufgrund der unterschiedlichen Arbeitsabläufe und Aufgaben auch innerhalb der Behörde stark ab. So können z. B. Aufgaben des Botendienstes, in Registraturen, der Bibliothek oder im Hausmeisterdienst nicht oder nur sehr begrenzt außerhalb der Dienststelle wahrgenommen werden. Gleichwohl werden diese Dienste ebenso für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes benötigt wie die zeitweilige persönliche Anwesenheit der Mitarbeitenden und Führungskräfte, sodass Anwesenheitszeiten in der Dienststelle notwendig sind. Eine absolute Zahl kann daher nicht genannt werden.

13. Wie viele Telearbeitsplätze gibt es?

151 Telearbeitsplätze.

14. Sind die technischen Kapazitäten für die Wahrnehmung von Homeoffice oder Telearbeit beschränkt und, wenn ja, inwiefern?

Die technischen Kapazitäten sind in der Gewerbeaufsichtsverwaltung und der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz bezüglich der VPN-Zugänge zum Teil begrenzt. Zudem fehlt es in einigen Behörden an Hardware (Laptop, Mikrofone, Kameras).

15. Besteht für alle Mitarbeiter gleichzeitig die Möglichkeit zur Teilnahme an Videokonferenzen bei einer Arbeit aus Homeoffice oder Telearbeit?

Nein, nicht für alle, da technische Voraussetzungen zum Teil nicht erfüllt werden können.

16. Verfügen das Ministerium oder der Geschäftsbereich des Umweltministeriums über einheitliche oder individuelle aktuell gültige Regelungen zur häuslichen Telearbeit und, wenn ja, für welche organisatorischen Einheiten?

Das Ministerium verfügt über einheitliche Regelungen, die für alle Beschäftigten gelten. Der Geschäftsbereich verfügt nur zum Teil über einheitliche oder individuell gültige Regelungen zur häuslichen Telearbeit. Sofern es einheitliche Regelungen gibt, gelten sie für die gesamte Behörde.

17. Wie viele Personen nehmen solche Regelungen gegebenenfalls regelmäßig oder sporadisch in Anspruch?

151 Personen.

18. Referatsspezifische Fragen (bitte a) bis o) jeweils für alle unten genannten Referate einzeln aufschlüsseln)

Hinweise des MU zu den Fragen 18 c) und d):

Im MU werden Dienstposten- und Arbeitsplatzbeschreibungen anlassbezogen erstellt bzw. aktualisiert. Entsprechende Anlässe sind im Wesentlichen eine fehlende oder nur teilweise Verwertbarkeit von vorhandenen Beschreibungen, eine Umstrukturierung/Neuzuschnitt eines Dienstpostens/Arbeitsplatzes oder die Neubesetzung eines Dienstpostens/Arbeitsplatzes. Diese Praxis besteht seit 2014, sodass keine Dienstposten- und Arbeitsplatzbeschreibungen vorliegen, die nicht jünger als zehn Jahre sind.

Ferner werden nicht im Einzelfall Dienstposten- oder Arbeitsplatzbeschreibungen für Referatsleitungen gefertigt. Grund hierfür sind die prägenden Aufgaben einer Referatsleitung. Dabei handelt es sich um Führungsaufgaben (Personalführung und fachlich-inhaltliche Führung). Diese Aufgaben werden, unabhängig von den Aufgaben des Referats, in ihrer Tätigkeitsbeschreibung gleich gewichtet. Gleichwohl können die Zuständigkeiten und damit die Aufgaben der Beschäftigten den Geschäftsverteilungsplänen entnommen werden. Diese werden aktuell gehalten und im Intranet bereitgestellt.

i) Referat 10: Ministerbüro, Pressestelle

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

11,88 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

9,88 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

3 x Tätigkeiten im Bereich Sekretariat des Ministers bzw. Staatssekretärs,

1 x Tätigkeiten im Bereich stellv. Pressesprecher,

1 x Tätigkeiten im Bereich Veranstaltungen, Ausstellungen, Pressekonferenzen und Presseanfragen.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MU zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Referat 10 obliegt die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung der persönlichen Büros von Minister und Staatssekretär sowie die Verzahnung zwischen Landtag und anderen Ressorts und darüber hinaus die Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des MU.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

3,88 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,1 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

3,5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

4 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

ii) Referat 11: Personal, Organisation

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

17,05 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

16,05 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

2 x Tätigkeiten im Bereich Personalplanung und Personalbetreuung im MU,

1 x Tätigkeiten im Bereich Personalplanung und Personalbetreuung im Geschäftsbereich,

2 x Tätigkeiten im Bereich Personalhaushalt, übergreifende Organisationsangelegenheiten, Organisationsangelegenheiten für Abteilungen des MU und des Geschäftsbereichs,

1 x Tätigkeiten im Zusammenhang mit Personalentwicklung.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MU zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Abweichungen in fünf Fällen wegen gesetzlicher Wartefristen gemäß NBG.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat werden vollumfänglich sämtliche Aufgaben aus den Bereichen Personal, Organisation und Personalentwicklung einschließlich der Fort- und Weiterbildung wahrgenommen. Dies gilt auch für den Geschäftsbereich, soweit die personalrechtlichen Befugnisse im MU liegen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,5 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

15,25 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

iii) Referat 12: Haushalt, Finanzen

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

7,3 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

7,3 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

3 x Tätigkeiten im Bereich Aufstellung und Durchführung des Haushalts, Mipla, Angelegenheiten des LRH sowie kapitelspezifische Aufgaben für einzelne Kapitel des EPl 15, Querschnittsaufgaben.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MU zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Abweichung wegen gesetzlicher Wartefristen gemäß NBG.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat 12 werden alle Vorgänge im Bereich Haushaltsaufstellung, Haushaltsführung und Haushaltsrechnung wahrgenommen. Dazu gehört auch die Zahlbarmachung der Ausgaben aus den Kapiteln des Einzelplans mit Ausnahme des Kapitels 15 01 (Zuständigkeit liegt bei Referat 15 - Innerer Dienst). Das Referat ist daneben auch Ansprechpartner für die Rechnungshöfe von Bund und Land und federführend für die Beantwortung der Prüfungsmitteilungen zuständig. Daneben obliegt dem Referat die Federführung für alle Vorgänge im Zusammenhang mit der Allgemeinen Gebührenordnung.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

7 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

iv) Referat 14: Umweltinformation, Digitalisierung, eGovernment

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

11,61 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

9,61 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Tätigkeiten im Bereich IT-Koordination im Umweltressort,

1 x Tätigkeiten im Bereich Umsetzung Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz, Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, Datennutzungsgesetz.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MU zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Referat 14 obliegen die Aufgaben Informationssicherheit (ISB), IT-Strategie für das Umweltressort, Koordination der Umsetzung des Programms DVN (Digitalisierung) im Geschäftsbereich MU, IT-Koordination im Umweltressort, Umweltinformationssysteme, die Umsetzung NUIG, NGDIG, NUVPG, Geoinformationssysteme sowie die GIS-Koordination im Geschäftsbereich.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

1 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

5,3 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,3 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

2,5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,5 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

v) Referat 15: Innerer Dienst

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

25,26 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

25,26 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Tätigkeiten im Bereich Serviceangelegenheiten Innerer Dienst,

2 x Tätigkeiten im Bereich Serviceangelegenheiten für IT-Fachanwendungen und -nutzung,

2 x Tätigkeiten im Bereich der Bibliothek,

2 x Tätigkeiten im Bereich Botendienst,

3 x Tätigkeiten im Bereich Fahrdienst,

2 x Tätigkeiten im Bereich Hausmeister,

4 x Tätigkeiten im Bereich Registratur.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MU zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Dem Referat 15 obliegen insbesondere der allgemeine Geschäfts- und Bürobetrieb inkl. Verwaltung und Bewirtschaftung der Dienstgebäude, die Einführung und Administration des DMS sowie weitere Registraturaufgaben. Darüber hinaus erfolgt im Referat die Haushaltsführung für das Kapitel 15 01 (Sachhaushalt), die Betreuung des Reisekostenmanagementverfahrens sowie der Post- und Botendienst.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

24,96 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

vi) Referat 16: Justiziariat, Zentrale Vergabestelle, EU-Beihilferecht

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

6,8 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

4,8 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MU zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Abweichung in zwei Fällen wegen gesetzlicher Wartefristen gemäß NBG.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat 16 bearbeitet allgemeine Justiziariatsangelegenheiten sowie solche Vorgänge rechtlicher Art, die keiner anderen Organisationseinheit des MU zugewiesen sind. Darüber hinaus ist im Referat das fachübergreifende Umweltrecht (v. a. Umweltinformationsrecht, Recht der Umweltverträglichkeitsprüfung, Umweltrechtsbehelfsrecht) gebündelt. Außerdem sind in Referat 16 die zentrale Vergabestelle für das MU und bestimmte Stiftungsangelegenheiten (v. a. Geschäftsführung der Niedersächsischen Wattenmeerstiftung, partielle Stiftungsaufsicht über die Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung) angesiedelt.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

3 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,01 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

vii) Referat 18: Strategie, Kabinett, Landtag, Bundes- und Europaangelegenheiten

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

15,45 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

14,45 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

2 x Tätigkeiten im Zusammenhang mit Europaangelegenheiten,

1 x Tätigkeiten im Zusammenhang mit Bundesangelegenheiten,

2 x Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kabinettsangelegenheiten,

3 x Tätigkeiten im Zusammenhang mit Landtagsangelegenheiten.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MU zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Referat 18 obliegen die Aufgaben Koordinierung sämtlicher MU betreffenden Landtagsangelegenheiten, Koordinierung sämtlicher MU betreffenden Kabinettsangelegenheiten, MU betreffende BR-Angelegenheiten, MU betreffende Europaangelegenheiten und Internationales und Controlling.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

6,1 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

viii) Referat 21: Grundsatzangelegenheiten der Wasserwirtschaft, Objektverwaltung, Datenmanagement, Gewässerkundlicher Landesdienst

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

6,6 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

6,6 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

2 x Tätigkeiten im Bereich Grundsatzangelegenheiten, Personal und Organisationsfragen der Wasserwirtschaft, Fachaufsicht,

1 x Tätigkeiten im Bereich Gewässerunterhaltung, Haushaltsangelegenheiten,

1 x Tätigkeiten im Bereich Datenmanagement, Gewässerkundlicher Landesdienst.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MU zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Grundsatzangelegenheiten der Wasserwirtschaft einschließlich Fachaufsicht NLWKN und Haushaltsangelegenheiten; Koordinierung EG-Wasserrahmenrichtlinie und Masterplan Ems; Objektverwaltung; Datenmanagement; Gewässerkundlicher Landesdienst.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,15 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

1,4 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

4,75 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

ix) Referat 22: Küstenschutz, Hochwasserschutz, Abwasser, wassergefährdende Stoffe

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

9,55 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

7,55 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Tätigkeiten im Bereich Grundsatzangelegenheiten des Referates,

1 x Tätigkeiten im Bereich Insel- und Küstenschutz,

4 x Tätigkeiten im Bereich Hochwasserschutz Binnenland,

1 x Tätigkeiten im Bereich Kommunale Hochwasserschutzkonzepte, Überschwemmungsgebiete.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MU zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat 22 werden die ministeriellen Fachaufgaben zum Küstenschutz, zum Hochwasserschutz, zur Abwasserbeseitigung und zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wahrgenommen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

2,9 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

6 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

x) Referat 23: Grundwasser, Wasserversorgung, Bodenschutz

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

11,55 VZE

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

9,55 VZE

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Tätigkeiten im Bereich Wasserrahmenrichtlinie (Teil Grundwasser), Grundwassergüte,

1 x Tätigkeiten im Bereich Geschäftsstelle Vorsitz des Ständigen Ausschusses Grundwasser,

1 x Tätigkeiten im Bereich Wasserversorgung.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MU zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

In Referat 23 werden die ministeriellen Aufgaben des Grundwasserschutzes, der Wasserversorgung, des Trinkwasserschutzes und des Bodenschutzes bearbeitet. Dazu gehören auch Leitungen bzw. Vertretungen in nationalen und internationalen Gremien und fachaufsichtliche Aufgaben.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

1,5 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

8,6 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xi) Referat 24: Oberflächen- und Küstengewässer, Meeresschutz

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

18,45 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

17,45 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Tätigkeiten im Bereich Ökonomische Anforderungen in der Wasserwirtschaft,

1 x Tätigkeiten im Bereich Bewirtschaftungsplanung, Oberflächengewässer,

1 x Tätigkeiten im Bereich Übergangs- und Küstengewässer, Meeresschutz, Masterplan Ems,

2 x Tätigkeiten im Bereich Gewässerentwicklung Binnengewässer, Bekämpfung von Gewässer- und Meeresverschmutzungen,

3 x Tätigkeiten im Bereich Havariekommando,

5 x Tätigkeiten im Bereich Geschäftsstelle Meeresschutz,

1 x Tätigkeiten im Bereich EU-Förderprogramme.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MU zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Die Aufgaben des Referates 24 sind Bewirtschaftungsplanung der Oberflächengewässer, die Gewässerentwicklung der Binnengewässer, die Umsetzung der Meeresstrategierahmenrichtlinie, das Sedimentmanagement, die ökonomischen Anforderungen der Wasserwirtschaft und die Bekämpfung von Gewässer- und Meeresverschmutzungen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

2,75 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

5,5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xii) Referat 25: Rechtsangelegenheiten der Wasserwirtschaft und des Bodenschutzes

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

5,55 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

5,55 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

5 x Tätigkeiten im Bereich Rechtsangelegenheiten der Wasserwirtschaft und des Bodenschutzes.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MU zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Rechtsangelegenheiten in den Bereichen Wasserrecht und Bodenschutzrecht, Vorbereitung von Gesetzgebungs- und Verordnungsverfahren, Teilnahme an Bund-/Länder-Arbeitsgruppen in den genannten Bereichen, Fach- und Rechtsaufsicht

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,5 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,75 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

2 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

2 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xiii) Referat 26: Grundsatzangelegenheiten des Naturschutzes, EU-Naturschutzförderprogramme, Referatsübergreifende Naturschutzaufgaben

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

14,3 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

11,3 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Tätigkeiten im Bereich allgemeine Angelegenheiten der Naturschutzverwaltung,

1 x Tätigkeiten im Bereich Haushalt und Personal Naturschutz,

1 x Tätigkeiten im Bereich EU-Naturschutzförderung,

1 x Tätigkeiten im Bereich referatsübergreifende Naturschutzaufgaben,

1 x Tätigkeiten im Bereich Naturschutz und Klimawandel, Landschaftsplanung, Biotopverbund.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MU zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Abweichung wegen gesetzlicher Wartefristen gemäß NBG.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

In Referat 26 werden die Grundsatzangelegenheiten des Naturschutzes bearbeitet. Dazu gehören u. a. Haushalts- und fachbezogene Personalangelegenheiten, die administrative Betreuung von Verträgen mit Natur- und Umweltverbänden, die Zusammenarbeit mit den Naturparken sowie die Grundstücksangelegenheiten. Hinzu kommt die Koordinierung der naturschutzfachlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Niedersächsischen Weg.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die EU-Naturschutzförderung im ELER und EFRE (insbesondere administrative Abwicklung, Fachaufsicht sowie Richtlinienerstellung).

Zu den referatsübergreifenden Naturschutzaufgaben gehören u. a. das Moormanagement, die Schutzgebietsbetreuung, die Eingriffsregelung und Landschaftsplanung sowie die Umweltbildung.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,6 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

2,21 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

5,2 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,15 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xiv) Referat 27: Natura 2000, Schutzgebiete

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

10,2 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

9,2 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

2 x Tätigkeiten im Bereich Natura 2000,

2 x Tätigkeiten im Bereich Erschwernisausgleich, LIFE, GAP-Strategie,

1 x Tätigkeiten im Bereich Großschutzgebiete,

1 x Tätigkeiten im Bereich Allgemeine Angelegenheiten; Strategie und Konzeption.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MU zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Abweichung wegen gesetzlicher Fristen gemäß NBG.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat werden im Wesentlichen die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Schutzgebietsnetz Natura 2000 wahrgenommen. Hierzu zählen vor allem die Grundsatzangelegenheiten, die auch die

Betreuung von EU-Vertragsverletzungsverfahren einschließen, sowie die Prozesssteuerung und Ausübung der Fachaufsicht bei der Umsetzung von Natura 2000 durch die Unteren Naturschutzbehörden sowohl bezüglich der Sicherung als auch der Managementplanung für die Schutzgebiete. Außerdem werden die fachaufsichtsbehördlichen Angelegenheiten für die sonstigen Schutzgebiete und -objekte ausgeübt.

Des Weiteren werden die übergreifenden Angelegenheiten für die Großschutzgebiete

– Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ einschließlich der Trilateralen Zusammenarbeit und UNESCO Weltnaturerbe,

– Nationalpark „Harz“,

– Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ einschließlich des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe sowie

– für das in der Antragstellung befindliche länderübergreifende UNESCO-Biosphärenreservat Drömling

wahrgenommen.

Zu den weiteren Aufgaben im Referat gehören außerdem die Konzeptionierung und verwaltungstechnische Begleitung des Erschwernisausgleichs Dauergrünland, Wald und erweiterter Erschwernisausgleich sowie die Betreuung des EU-Umweltprogramms LIFE.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

1 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

3,5 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

5,4 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xv) Referat 28: Biologische Vielfalt, Artenschutz

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

7,5 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

5 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

2 x Tätigkeiten im Bereich Biologische Vielfalt und Artenschutz,

1 x Tätigkeiten im Bereich Wolfsmanagement.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MU zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Abweichung wegen gesetzlicher Fristen gemäß NBG.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Es werden allgemeine Verwaltungstätigkeiten bei Aufgaben im Zusammenhang mit der fachlichen Erstellung von Förderrichtlinien im Artenschutz, der Betreuung der Wolfsberaterinnen und -beratern, bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsstelle zum Arbeitskreis Wolf, der Erfüllung von Berichtspflichten und der Steuerung von Artenschutzprojekten wahrgenommen.

Die fachlichen Aufgaben erstrecken sich über Grundsatzangelegenheiten (einschließlich fachlicher Beiträge zum Bundesprogramm Biologische Vielfalt sowie artenschutzrechtlicher Prüfung), den Schutz und die Förderung von Vogelarten, den Schutz und die Förderung von Pflanzenarten, das Wiesenvogelschutzprogramm im Rahmen des Niedersächsischen Weges sowie die Angelegenheiten im Rahmen des Washingtoner Artenschutzübereinkommens.

Zum weiteren Aufgabengebiet zählen die Bestandserfassung insbesondere im Rahmen der Roten Listen sowie der Aufgabenbereich Invasive Arten und die sich daraus ergebenden Berichtspflichten.

Weitere Berichtspflichten des Referates 28 erstrecken sich auf die Mitwirkung bei EU-Berichtspflichten zu Natura 2000.

Das Aktionsprogramm Insekten, die Maßnahmenumsetzung Insekten, der Schutz und die Förderung von Insekten, Reptilien, Amphibien, Fischen und Wirbellosen sowie Säugetieren und der Biodiversität in Städten und Dörfern sind weitere Aufgaben. Darüber hinaus werden die Aufgaben im Rahmen von Naturschutzfachlichen Fragestellungen zu Wild und Jagd wahrgenommen.

Naturschutzfachliche Beiträge zu Naturschutzprogrammen und Artenschutzrechtliche Prüfungen bei Vorhaben (Windkraftanlagen, Solaranlagen, Freileitungen und anderen Anlagen sowie bei der Gewässerunterhaltung / Artenbezogene Beiträge zur Umsetzung von Naturschutzprogrammen und Förderrichtlinien) gehören ebenso wie das Wolfmanagement zu den Schwerpunktaufgaben.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,1 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,5 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

1 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

2,5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xvi) Referat 29: Rechtsangelegenheiten des Naturschutzes

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

7,4 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

6,4 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

5 x Tätigkeiten im Bereich Rechtsangelegenheiten des Naturschutzes einschließlich rechtlicher Fachaufsicht.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MU zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Abweichung wegen gesetzlicher Fristen gemäß NBG.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Referat 29 begleitet sämtliche Vorgänge der Naturschutzreferate, soweit neben der rein fachlichen Bearbeitung eine rechtliche Beratung erforderlich ist. Schwerpunkte sind die Rechtsetzung auf der Ebene der Landesgesetzgebung (NAGBNatSchG, NWattNPG, NElbtBRG, NPGHarzNI), der Verordnungsgebung (Erschwernisausgleichsverordnungen, artenschutzrechtliche Verordnungen wie die Kormoranverordnung oder die Wolfsverordnung) und hinsichtlich der Begleitung der Bundesgesetzgebung im Bundesratsverfahren. Damit einhergehend ist ein weiterer Schwerpunkt die naturschutzrechtliche Fachaufsicht. Hinzu treten insbesondere die rechtliche Begleitung der Verfahren zur Sicherung der Natura-2000-Gebiete, die rechtliche Bewertung zu Fragen der Entnahme von Wölfen, Entschädigungs-, Enteignungs- und Vorkaufsfälle.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,5 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,5 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

1,5 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

3,6 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xvii) Referat 31: Grundsatzangelegenheiten der Gewerbeaufsichts- und Abfallwirtschaftsverwaltung, Koordinierung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

8,35 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

7,35 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

2 x Tätigkeiten im Bereich allgemeine Angelegenheiten und Koordinierung der Gewerbeaufsichts- und Abfallwirtschaft,

2 x Tätigkeiten im Bereich Personal und Stellen der Gewerbeaufsichts- und Abfallwirtschaft.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MU zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat 31 ist zuständig für die Abstimmung von Grundsatzfragen und des Ressourceneinsatzes (Haushalt und Stellen) in den zehn Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern (GAÄ), die Koordinierung von abteilungsübergreifenden Aufgaben und Fragestellungen aus den Abteilungen des MU und des MS, soweit sie die Aufgaben der GAÄ betreffen, den Einsatz und die Steuerung des Qualitäts- und des Gesundheitsmanagements sowie des Controllings, die Fortschreibung der Zuständigkeitsverordnung Umwelt-Arbeitsschutz u. a. Zuständigkeitsregelungen, die langfristige Stellen-, Personal- und Qualifizierungsplanung sowie die Konzeptionierung und Koordinierung der Iuk-Technik in der GAV hinsichtlich Hardware, Software, Fachanwendungsprogrammen und Haushaltsmitteln.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,5 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

1,6 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,30 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,05 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xviii) Referat 32: Produktverantwortung Chemikaliensicherheit, Ökodesign, Gentechnologie

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

9,8 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

9,8 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

3 x Tätigkeiten im Bereich Produktverantwortung, Chemikaliensicherheit, Ökodesign, Gentechnologie, Abfallvermeidung.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MU zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat 32 werden alle Fachaufgaben insbesondere im Hinblick auf die Angelegenheiten der Produktverantwortung und Abfallvermeidung, der Chemikaliensicherheit, des Ökodesign und der Gentechnologie erledigt. Weiterhin werden alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Geschäftsstelle der 8. Regierungskommission „Nachhaltige Umweltpolitik und digitaler Wandel“ wahrgenommen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

2,6 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

5,5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,5 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xix) Referat 33: Anlagenbezogene Luftreinhaltung, Anlagensicherheit, Störfallvorsorge, Emissionshandel

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

7,8 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

7,8 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

5 x Tätigkeiten im Bereich Grundsatzangelegenheiten der anlagenbezogenen Luftreinhaltung, Anlagensicherheit, Störfallvorsorge, des Emissionshandels, Tätigkeiten im Bereich fachbezogene Mitwirkung an europäischer Rechtsetzung, Tätigkeiten im Bereich fachaufsichtliche Betreuung von Anlagen i. R. d. BImSchV-Verordnung sowie Tätigkeiten im Bereich Emissionen.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MU zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Dem Referat 33 obliegen die Mitwirkung an europäischen und nationalen Regelungen zum anlagenbezogenen Immissionsschutz (Seveso-III-RL, IE-RL, PRTR, BImSchG, BImSchVen etc.), die fachaufsichtliche Betreuung des Vollzugs (Steuerung, Pflichten, Anforderungen an Errichtung und Betrieb, Emissionsgrenzwerte, Messung und Überwachung, Berichte, Zulassungsverfahren) von immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen/Betriebsbereichen, die fachliche Konzeption, Ausgestaltung und Implementierung von EDV-gestützten immissionsschutzrechtlichen Fachanwendungen sowie die Mitwirkung an und der Vollzug von europäischen und nationalen Regelungen zum Emissionshandel (TEHG, BEHG, BEHV).

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,4 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

1,3 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

3,5 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

2,25 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,05 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xx) Referat 34: Gebiets- u. verkehrsbezogene Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm und sonstigen physikalischen Einwirkungen

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

5,9 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

5,9 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

3 x Tätigkeiten im Bereich der gebiets- u. verkehrsbezogenen Luftreinhaltung, Lärm- und Erschütterungsschutz und sonstigen physikalischen Einwirkungen

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MU zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat 34 ist zuständig für Angelegenheiten der gebiets- und verkehrsbezogenen Luftreinhaltung, Angelegenheiten des Lärm- und Erschütterungsschutzes und für Vorgänge im Themengebiet der nichtionisierenden Strahlung.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

1,5 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

1,8 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

2,2 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,1 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxi) Referat 36: Kreislauf- u. Abfallwirtschaft, Altlasten, Ressourcenmanagement

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

12,4 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

12,4 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

5 x Tätigkeiten im Bereich Grundsatzangelegenheiten der Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Altlasten und Ressourcenmanagement,

1 x Tätigkeiten im Bereich Deponien und Zwischenlager,

2 x Tätigkeiten im Bereich Überwachung von Abfallströmen,

1 x Tätigkeiten im Bereich Altlasten und schädliche Bodenveränderungen,

1 x Tätigkeiten im Bereich Abfallwirtschaftsplanung.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MU zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat 36 werden Angelegenheiten der Kreislauf- und Abfallwirtschaft, der Altlasten und des Ressourcenmanagements bearbeitet. Dies betrifft u. a. die Erarbeitung von grundsätzlichen Vorgaben für die Verwertung und sonstige Entsorgung spezieller Abfallströme, von technischen Anforderungen an Entsorgungsanlagen (Deponien, Zwischenlager und Behandlungsanlagen) und zur Überwachung der nationalen und internationalen Abfallströme sowie zu den technischen Belangen bei Altlasten (Altablagerungen, Altstandorten) und sonstigen schädlichen Bodenveränderungen (einschließlich Fördermaßnahmen). In diesen Bereichen wird die Fachaufsicht im Verhältnis zu den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern, den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, den unteren Abfall- und Bodenschutzbehörden sowie weiteren Dienststellen wahrgenommen. Hinzu kommen die Abfallwirtschaftsplanung und einige damit im Zusammenhang stehende unmittelbare Vollzugsaufgaben sowie die Genehmigung von Rücknahmesystemen für Verpackungen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

2,9 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

4,5 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

4,2 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,5 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxii) Referat 38: Rechtsangelegenheiten der Abteilung Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Ressourcenschutz

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

7,9 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

7,9 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Tätigkeiten im Bereich des Immissionsschutzrechts,

1 x Tätigkeiten im Bereich Chemikalienrecht, Marktüberwachung,

1 x Tätigkeiten im Bereich Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht des Bundes und des Landes.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MU zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat 38 ist zuständig für die Gesetzgebung (Gesetze und Verordnungen, Richtlinien) auf Bundes-, Landes- und europäischer Ebene, Staatsverträge, (rechts-)aufsichtliche Tätigkeiten (einheitliche Gesetzesauslegung/-anwendung), rechtliche Beratung der Fachreferate, Bund-Länder Koordinierung sowie gerichtliche und außergerichtliche Prozessführung, Vertragsverhandlungen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,25 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,75 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

3,7 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

2,3 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,2 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxiii) Referat 41: Grundsatzangelegenheiten der Kernenergie, nukleare Entsorgung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

12,5 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

8,00 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Tätigkeiten im Bereich der Grundsatzangelegenheiten der Kernenergie und nuklearen Entsorgung und referatsübergreifende Angelegenheiten der Abteilung,

1 x Tätigkeiten im Bereich des Werk Gorleben der BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH und anderer Zwischenlager,

2 x Tätigkeiten im Bereich Endlager Konrad, Bergwerk Gorleben, Schachtanlage Asse II,

2 x Tätigkeiten im Bereich der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MU zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat 41 bearbeitet referatsübergreifende Angelegenheiten der Abteilung 4 sowie Grundsatzangelegenheiten der nuklearen Entsorgung, wobei es auch an der länderübergreifenden Zusammenarbeit in mehreren Gremien teilnimmt.

Das Referat 41 übernimmt außerdem Genehmigungs- und Aufsichtstätigkeiten nach AtG und StrlSchG über das Werk Gorleben der BGZ (BZG, AZG, PKA), Aufsichtstätigkeiten über die dezentralen Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente der BGZ (BZD, BZL, BZU) sowie Aufsichtstätigkeiten bezüglich des Strahlenschutzes in den Kernkraftwerken KWG und KKE. Zudem ist das Referat 41 zuständig für die Landessammelstelle für radioaktive Abfälle. Es werden des Weiteren Aufgaben im Rahmen der Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager gemäß StandAG sowie hinsichtlich der Offenhaltung des Bergwerks Gorleben bearbeitet und die Aufgaben als Planfeststellungsbehörde nach AtG für das Endlager Konrad und die Schachtanlage Asse II wahrgenommen. Hierzu gehört auch die Fachübersicht über das LBEG in Bezug auf geowissenschaftliche und bergrechtliche Angelegenheiten.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,5 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

5,2 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

1,95 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

1,75 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

1,10 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxiv) Referat 42: Stilllegung kerntechnischer Anlagen, nukleare Versorgung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

12,53 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

11,53 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Tätigkeiten im Bereich Grundsatzangelegenheiten zur Stilllegung kerntechnischer Anlagen und der nuklearen Versorgung,

4 x Tätigkeiten im Bereich der anlagen- und projektübergreifenden Angelegenheiten,

5 x Tätigkeiten im Bereich Kernkraftwerke in Niedersachsen.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MU zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat 42 werden allgemein kerntechnische Grundsatzangelegenheiten (für Stilllegung, Abbau, Sicheren Einschluss und nukleare Versorgung kerntechnischer Anlagen), länderübergreifende Zusammenarbeit, Fachkoordination für die Referate 41, 42 und 44 Abteilung 4 des MU, anlagen- und projektübergreifende Angelegenheiten des Referats 42, anlagen- und projektübergreifende Angelegenheiten der Abteilung 4 des MU (insbesondere Koordination von Maßnahmen für Überwachung der beruflich strahlenexponierten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen) sowie die atom- bzw. strahlenschutzrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren (Verfahren nach § 7 Atomgesetz [AtG] sowie § 12 Abs. 3 Strahlenschutzgesetz [StrlSchG] bzw. früher § 7 Abs. 1 Strahlenschutzverordnung [StrlSchV, Altfassung], nach § 19 AtG sowie nach §§ 31 bis 42 StrlSchV bzw. früher § 29 StrlSchV, Altfassung] für Freigabe) für die Brennelementfertigungsanlage Lingen, die Kernkraftwerke Lingen, Stade, Unterweser, den Forschungs- und Messreaktor Braunschweig der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, die Abfall-Zwischenlager Unterweser 1, Unterweser 2 und Stade erledigt.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,5 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

11,9 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,1 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,2 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxv) Referat 43: Strahlenschutz, radiologische Überwachung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

11,4 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

8,4 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Tätigkeiten im Bereich Grundsatzangelegenheiten des Strahlenschutzes und der radiologischen Überwachung,

2 x Tätigkeiten im Bereich Strahlenschutz,

3 x Tätigkeiten im Bereich radiologische Überwachung, Strahlenschutz und Transport von Kernbrennstoffen,

1 x Tätigkeiten im Bereich der Firmengruppe Eckert & Ziegler AG und GE Healthcare Buchler GmbH & Co. KG.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MU zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat 43 ist für den Strahlenschutz und die radiologische Überwachung zuständig. In diesem Zusammenhang erfolgt die Fachaufsicht über die zehn staatlichen Gewerbeaufsichtsämter, die Ärzte-, Zahnärzte- und Tierärztekammer, die ärztliche und zahnärztliche Stelle sowie den NLWKN im Bereich der Umsetzung des Strahlenschutzgesetzes und der Strahlenschutzverordnung. Die Bund-/Länder-Gremienarbeit für diesen Bereich erfolgt vollständig im Referat.

Der Bereich der radiologischen Überwachung umfasst die Umgebungsüberwachung kerntechnischer Anlagen, die Überwachung der allgemeinen Umweltradioaktivität, die Kernreaktor-Fernüberwachung (KFÜ) und den radiologischen Katastrophenschutz. Mit der Einbindung der Emissionsüberwachung erfolgt eine ganzheitliche Betrachtung für die Anlagen in Niedersachsen. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Fachaufsicht über den NLWKN. Zu diesem Arbeitsbereich gehören auch der Schutz vor Radon und die Fachaufsicht über zehn Gewerbeaufsichtsämter und den NLWKN.

Für die Firmen Eckert und Ziegler AG und GE Healthcare Buchler GmbH & Co. KG ist das Referat 43 die Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde, für die Schachtanlage Asse II die Genehmigungsbehörde.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,5 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

6,3 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

3,9 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,1 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,3 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxvi) Referat 44: Kernenergienutzung, Sicherung, Stilllegungsverfahren KWG, KKE

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

12,8 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

12,8 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

2 x Tätigkeiten im Bereich länderübergreifender und internationaler Zusammenarbeit,

1 x Tätigkeiten im Bereich Sicherung kerntechnischer Anlagen, sonstiger radioaktiver Stoffe und kleiner Mengen Kernbrennstoffe in Niedersachsen,

6 x Tätigkeiten im Bereich Kernkraftwerke in Niedersachsen,

1 x Tätigkeiten im Bereich Anlagen- und projektübergreifende Angelegenheiten des Referates.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MU zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Zu den Aufgaben des Referates 44 gehören die Kernenergienutzung und Reaktorsicherheit, die Gefahrenabschätzung und Sicherheitsüberprüfung von Kernkraftwerken, die Genehmigung für und die Aufsicht über Kernkraftwerke, die Sicherung kerntechnischer Anlagen und sonstiger radioaktiver Stoffe sowie das Meldewesen über besondere Vorkommnisse in Kernkraftwerken.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,02 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

12,2 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,2 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,1 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,05 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxvii) Referat 45: Rechtsangelegenheiten der Abteilung Atomaufsicht, Strahlenschutz

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

9,65 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

9,65 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

2 x Tätigkeiten im Bereich Rechtsetzung und -auslegung in Angelegenheiten zu Atomaufsicht und Strahlenschutz inklusive Verwaltungsangelegenheiten,

1 x Tätigkeiten im Bereich Geheimschutzbeauftragte,

2 x Tätigkeiten im Bereich atomrechtliche Zuverlässigkeitsüberprüfungsverordnung gemäß Atomgesetz,

1 x Tätigkeiten im Bereich Rechtsangelegenheiten der Anlagen und Projekte.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MU zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat 45 begleitet alle Vollzugsaufgaben der Abteilung 4 in rechtlicher Hinsicht, wobei die Federführung für diese Aufgabenstellungen jeweils in den technischen Referaten der Abteilung 4 (Referate 41, 42, 43 und 44) liegt.

Es ist zudem in alle Rechtsetzungsverfahren des Bundes und des Landes Niedersachsen sowie in alle Anfragen aus dem öffentlichen oder parlamentarischen Bereich eingebunden, die einen Bezug zum Atom- und Strahlenschutzrecht haben oder mit diesen Rechtsbereichen korrespondieren (z. B. Gebühren-, Ordnungswidrigkeiten- oder Informationsrecht). Es nimmt die Vollzugsaufgaben nach der Atomrechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfungsverordnung, die Koordinierung des Katastrophenschutzes sowie die Vollzugsaufgaben nach den Umweltinformationsgesetzen wahr.

Das Referat 45 vertritt das Land Niedersachsen im Länderausschuss für Atomenergie - Fachausschuss Recht - und in gerichtlichen Auseinandersetzungen, soweit Aufgabenstellungen der Abteilung 4 betroffen sind.

Aus dem Personalbestand des Referates 45 werden die Geheimschutzbeauftragte des Ministeriums sowie ihre Vertretung rekrutiert.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,75 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

2,75 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

1 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,1 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxviii) Referat 51: Grundsatzangelegenheiten Energiewirtschafts- und Klimaschutzrecht, Strom- und Gasnetze, Wasserstoff

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

6,8 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

5,8 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

2 x Tätigkeiten im Bereich Grundsatzangelegenheiten des Energiewirtschafts- und Klimaschutzrechts, der Strom- und Gasnetze, Netzausbau und Digitalisierung,

1 x Tätigkeiten im Bereich Wasserstoff,

1 x Tätigkeiten im Bereich Förderprogramme und Haushaltsangelegenheiten sowie Koordination.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MU zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Grundsatzfragen der Energie-und Klimapolitik, Landesenergieaufsicht, Energie-und Klimaschutzrecht, Steuerung der Genehmigungsverfahren zum Ausbau Strom- und Gasnetze einschließlich Offshore-Netzanbindung, energierelevante Raumordnung und Landesplanung, Aufbau einer niedersächsischen Wasserstoffwirtschaft und Integration von Wasserstoff in ein klimaneutrales niedersächsisches Energiesystem, Haushalts-Personal-und Koordinationsangelegenheiten der Abteilung.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,2 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

1,8 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

1,6 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

1,7 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,2 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxix) Referat 52: Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Speicher

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

10,05 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

10,05 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Tätigkeiten im Bereich On- und Offshore-Windenergie sowie anderer erneuerbarer Energien,

3 x Tätigkeiten im Bereich nachhaltige Mobilität,

3 x Tätigkeiten im Bereich Rechtsangelegenheiten der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MU zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Ein Fall, bei dem die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Übertragung des höherwertigen Amtes noch nicht erreicht sind.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Begleitung von Rechtssetzungsverfahren auf den verschiedenen Ebenen im Bereich der erneuerbaren Energien, nachhaltige Mobilität, Energieeffizienz und Speicher; Förderungen im Bereich der Zuständigkeit des Referats; Monitoring Energiewende (§ 98 EEG).

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,4 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,5 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

8 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,75 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxx) Referat 53: Energiesysteme, Energiemärkte, Versorgungssicherheit

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

5,5 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

5,5 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Tätigkeiten im Bereich Grundsatzfragen der Konventionellen Energien, Energiemärkte, Energiepreise und Versorgungssicherheit,

1 x Tätigkeiten im Bereich Energiesektor Strom, Gas, Kohle/Erdöl,

1 x Tätigkeiten im Bereich Sicherheit der Energieversorgung,

1 x Tätigkeiten im Bereich Konventionelle Kraftwerke,

1 x Tätigkeiten im Bereich ökonomische Aspekte der Energieversorgung und Energiepreise.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MU zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Umbau des Energiesystems auf erneuerbare Energien; Gewährleistung der Versorgungssicherheit; Strom- und Gasmarktdesigns sowie anreizkompatible Ausgestaltung staatlich induzierter Energiepreisbestandteile; Genehmigung des Betriebs von Strom- und Gasnetzen gemäß § 4 EnWG sowie die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Durchführung der Grundversorgerfeststellung gemäß § 36 EnWG, jährlicher Energiewendebericht Niedersachsen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,6 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

4,1 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,5 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxxi) Referat 54: Klimaschutz, Klimawandel, Nachhaltigkeit

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

9,8 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

8,8 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

2 x Tätigkeiten im Bereich Klimaschutz,

1 x Tätigkeiten im Bereich Kompetenzzentrum für Klimawandel,

1 x Tätigkeiten im Bereich Nachhaltigkeit, Strategie und Projekte,

1 x Tätigkeiten im Bereich Grundsatzangelegenheiten Sonderaufgabe Klimafreundliche Landesverwaltung.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MU zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Abweichung wegen gesetzlicher Fristen gemäß NBG.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Umsetzung Niedersächsisches Klimagesetz, Klimaschutz-, Klimafolgenanpassung- und Nachhaltigkeitsstrategie und -projekte der LReg, Klimafreundliche Landesverwaltung, Klimaschutz- und Klimafolgenmonitoring, Klimamodellierung und Klimaprojektionen, Nachhaltigkeits- und Klimaindikatoren, Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit, Öffentlichkeitarbeit, Veranstaltungen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

7 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,3 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxxii) Referat 55: Landesregulierungsbehörde

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

7,8 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

7,8 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

3 x Tätigkeiten im Bereich Landesregulierungsbehörde,

3 x Tätigkeiten im Bereich Regulierungskammer Niedersachsen.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MU zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Alle Verfahren zur Erlösobergrenze eines Netzbetreibers, Aufgaben mit regulierungspolitischem Bezug wie z. B. die Begleitung von Gesetz- und Verordnungsgebungsverfahren des Bundes; Besetzung des nach § 60 a EnWG bei der BNetzA gebildeten Länderausschusses.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,3 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,1 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

5,5 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

1,25 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,3 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxxiii) Referat 61: Recht und Förderung des Städtebaus

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

13,18 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

12,18 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

7 x Tätigkeiten im Bereich der Städtebauförderung,

1 x Tätigkeiten im Bereich Investitionspakte, städtebauliche Bundesprogramme,

4 x Tätigkeiten im Bereich Allgemeines Städtebaurecht und Fachaufsicht gemäß BauGB.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MU zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Abweichung wegen gesetzlicher Fristen gemäß NBG.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat 61 werden die Aufgaben der Aufstellung, Fortschreibung und Überwachung der Städtebauförderungsprogramme erledigt. Ferner erfolgt die Aufstellung und Umsetzung der Bund-Länder-Investitionspakte mit Bezug zur Städtebauförderung. Bei allen Zuständigkeiten beinhaltet dies auch den Erlass von Förderrichtlinien.

Darüber hinaus werden im Referat die Grundsatzangelegenheiten des Allgemeinen Städtebaurechts erledigt. Hierzu gehört insbesondere die Zuständigkeit für die Rechtsanwendung und -auslegung des Baugesetzbuches und der Baunutzungsverordnung. Im Hinblick auf die Zulässigkeit von Einzelvorhaben auf Grundlage der §§ 34 und 35 BauGB obliegt dem Referat zudem die Fachaufsicht über die nachgeordneten Bauaufsichtsbehörden.

Ferner wird die Vertretung des Landes in der Fachkommission Städtebau der Bauministerkonferenz wahrgenommen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

1,85 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

2 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

8,67 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,35 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxxiv) Referat 62: Städtebau, Bauleitplanung, Baukultur

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

10,35 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

8,35 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

3 x Tätigkeiten im Bereich Städtebau, Stärkung der Innenstädte und Quartiere, Stadtentwicklung,

2 x Tätigkeiten im Bereich Bauleitplanung, Zulässigkeit von Vorhaben,

2 x Tätigkeiten im Bereich Fach- und Rechtsaufsicht, Landtagsangelegenheiten.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MU zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Bereich Städtebau werden Grundsatzangelegenheiten des Städtebaus und der städtebaulichen Entwicklung, der Nachhaltigkeit in der Stadtentwicklung, des Umweltschutzes im Städtebau und der Stadtökologie bearbeitet sowie an der nationalen Stadtentwicklungspolitik mitgewirkt (Stichwort Leipzig Charta). Projekte zur Nachhaltigkeit in der städtebaulichen Entwicklung, die konzeptionelle Entwicklung und Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen, insbesondere zu Klimaschutz, Klimawandel und Energieeffizienz, werden erstellt, begleitet und gefördert. An der Entwicklung des ländlichen Raumes wird mitgewirkt. Die städtebauliche Entwicklung auf der Ebene der Quartiere wird gefördert. Zur Stärkung und Entwicklung von räumlich abgegrenzten Bereichen in Städten und Gemeinden (Quartieren) ist das Gesetzgebungsverfahren zum Niedersächsischen Quartiersgesetz (NQG) durchgeführt worden. Die Gemeinwesenarbeit und das Quartiersmanagement werden durch das Programm „Gute Nachbarschaft“ unterstützt.

Im Bereich Bauleitplanung werden Grundsatzangelegenheiten bei Bauleitplanverfahren und die Koordinierung von Stellungnahmen des MU zur Bauleitplanung bearbeitet. Zudem werden die Fachaufsicht über die Genehmigungsbehörden nach § 6 BauGB und Teilaufgaben der Fachaufsicht über die unteren Bauaufsichtsbehörden ausgeübt. Die Prüfung der städtebaulichen Zulässigkeit von Vorhaben sowie zugehörige Landtagsangelegenheiten, Eingaben und Beschwerden sind zu bearbeiten.

Weiterhin erfolgen die städtebauliche Mitwirkung an den Verfahren der Raumordnung und Landesplanung und die Mitwirkung am Zentralen Internetportal nach BauGB. An der Europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Stadt-, Siedlungs- und Raumentwicklung wird mitgewirkt.

Der Bereich Baukultur beinhaltet Grundsatzangelegenheiten und fachübergreifende Fragen der Stadtentwicklung, der städtebaulichen Planung und städtebaulicher Standards. Die Umsetzung der Landesinitiative Baukultur erfolgt u. a. durch die Verleihung des Niedersächsischen Staatspreises für Architektur, das Symposium Baukultur, das Netzwerk Baukultur und die Unterstützung verschiedener baukultureller Veranstaltungen und Wettbewerbe.

Im Bereich Ausbildung erfolgt die Ausbildungsleitung für das Referendariat Technische Dienste, 1. und 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Fachgebiete Städtebau und Stadtbauwesen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

1,05 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

2,45 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

6,55 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxxv) Referat 63: Bauordnungsrecht, Bauprodukte, Baunormen

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

14,3 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

11,3 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

6 x Tätigkeiten im Bereich Bauordnungsrecht,

1 x Tätigkeiten im Bereich Haushalt,

1 x Tätigkeiten im Bereich Bauprodukte, Baunormen,

3 x Tätigkeiten im Bereich Marktüberwachung,

1 x Tätigkeiten im Bereich Referatsübergreifende Themen.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MU zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat 63 erarbeitet die Entwürfe für die Änderung der Gesetze und Verordnungen auf dem Gebiet des Bauordnungsrechts, bearbeitet in diesem Zusammenhang allgemeine und technische Grundsatzangelegenheiten und führt die Fachaufsicht über die unteren Bauaufsichtsbehörden. Im Referat werden bauaufsichtliche Zustimmungen für Bauten des Bundes und der Länder erteilt. Das Referat führt das Anerkennungsverfahren für Prüfingenieure und Prüfingenieurinnen und für Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach Bauordnungsrecht durch. Es werden Zustimmungen im Einzelfall zur Verwendbarkeit von Bauprodukten und vorhabenbezogene Bauartgenehmigungen erteilt. Im Referat ist die Marktüberwachung über harmonisierte Bauprodukte nach EU-Recht in Nie-

dersachsen angesiedelt. Das Referat bearbeitet Eingaben aus dem Zuständigkeitsbereich und zahlreiche referatsübergreifende Themen wie Digitalisierung, Datenschutz, Inklusion, Klimaschutz sowie Bündnis für bezahlbares Wohnen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

5,5 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

3,05 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

4,95 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,5 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxxvi) Referat 64: Wohnraumförderung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

4,8 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

4,8 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Tätigkeiten im Bereich Haushalt und Finanzen,

1 x Tätigkeiten im Bereich fachbezogene Aufsicht über die NBank,

1 x Tätigkeiten im Bereich Wohnraumförderung.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MU zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Abweichung wegen gesetzlicher Frist gemäß NBG.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Wahrgenommen werden die ministeriellen Aufgaben im Zusammenhang mit der sozialen Wohnraumförderung. Darunter fallen insbesondere die Überwachung und Weiterentwicklung des Rechts der sozialen Wohnraumförderung, die Entwicklung, Planung und Fortschreibung der Förderrichtlinien des Landes, die Finanzierung der Wohnraumförderung sowie die Aufsicht über die NBank und die Kommunen, soweit diesen Aufgaben in der Wohnraumförderung übertragen worden sind.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,85 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

3,55 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,1 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxxvii) Referat 65: Bauaufsicht, Bautechnik, Bauökologie

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

7,5 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

7,5 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Tätigkeiten im Bereich Bauaufsicht und vorbeugender Brandschutz,

1 x Tätigkeiten im Bereich barrierefreies Bauen,

1 x Tätigkeiten im Bereich Gebäude- und Versorgungstechnik,

1 x Tätigkeiten im Bereich Bauökologie und Wohnungsbautechnik,

1 x Tätigkeiten im Bereich Energieeinsparrecht für Gebäude,

1 x Tätigkeiten im Bereich bauordnungsrechtliche Eingaben.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MU zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat 65 werden Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Bauordnungsrecht erarbeitet und die Fachaufsicht über die unteren Bauaufsichtsbehörden und die TÜV Nord GmbH als Genehmigungsstelle für fliegende Bauten wahrgenommen. Insbesondere betrifft dies Anforderungen an den Brandschutz, an die Barrierefreiheit, an den Umwelt- und den Gesundheitsschutz sowie an die Besetzung der unteren Bauaufsichtsbehörden. Daneben werden im Bereich des Bauordnungsrechts Sachverständige anerkannt und einzelfallbezogene Zustimmungen zur Verwendbarkeit von Bauprodukten und Genehmigungen zur Anwendbarkeit von Bauarten erteilt.

Im Bereich der bundesrechtlichen Regelungen über die Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien in Gebäuden obliegt es dem Referat 65, Ausführungsvorschriften zu erlassen und die Fachaufsicht über die untere Verwaltungsebene auszuüben.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,85 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

3,55 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

2,7 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,1 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxxviii) Referat 66: Soziales Wohnrecht, Wohngeld, Wohnungsmarktbeobachtung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

5,25 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

4,25 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Tätigkeiten im Bereich Wohnungspolitik, Wohnungsmarktbeobachtung,

2 x Tätigkeiten im Bereich Wohngeld.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MU zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Wahrgenommen werden die ministeriellen Aufgaben im Bereich des sozialen Wohnungsrechts, des Wohngeldes und der Wohnungsmarktbeobachtung. Das breite Aufgabenspektrum umfasst insbesondere die Erarbeitung und Evaluation von Gesetzen und Verordnungen wie z. B. das Zweckentfremdungsverbotsgesetz, das Wohnraumschutzgesetz und die Mieterschutzverordnung, die Beteiligung an Rechtsetzungsverfahren des Bundes mit Bezügen zum Mietrecht bzw. zum Wohngeld, die zweijährliche Erstellung eines Wohnungsmarktberichtes, die Planung und Ausrichtung des Wohnungspolitischen Kongresses, die Vorbereitung und Begleitung der Konzertierten Aktion Bauen und Wohnen, die Ausübung der Fachaufsicht im Bereich Wohngeld und die Durchführung von Geschäftsprüfungen bei den kommunalen Wohngeldbehörden.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,2 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

1,5 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

3,15 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,4 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

X. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

1. Wie viele der den Stellenplänen des aktuellen Haushaltsjahrs im Einzelplan 08 zuzuordnenden Stellen sind derzeit tatsächlich besetzt?

786,6 Planstellen.

2. Auf wie viele Personen sind diese besetzten Stellen aufgeteilt?

812 Personen.

3. In welchem Umfang wird das dem Einzelplan 08 zugeordnete Beschäftigungsvolumen (in VZE) derzeit tatsächlich genutzt?

95 %.

4. Auf wie viele Personen ist dieses genutzte Volumen aufgeteilt?

2 594 Personen.

5. Wie hoch ist der Anteil der Stellen und Beschäftigungsverhältnisse im Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums, die in Teilzeit geleistet werden?

22 %.

6. Wie hoch ist der Anteil der Stellen und Beschäftigungsverhältnisse im Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums, die befristet oder in anderer Weise auflösend bedingt sind?

1,5 %.

7. Wie viele Beschäftigte des Ministeriums verfügen über einen Arbeitsvertrag mit einer sachgrundlosen Befristung?

Fehlanzeige.

8. Aus welchen Gründen erfolgen diese sachgrundlosen Befristungen jeweils?

Entfällt.

9. Verfügen das Ministerium oder der Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums über einheitliche oder individuelle aktuell gültige Regelungen zum mobilen Arbeiten und, wenn ja, für welche organisatorischen Einheiten?

MW: In Abstimmung mit den jeweiligen Vorgesetzten wird derzeit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit gegeben, je nach dienstlichen Erfordernissen und pandemiebedingten Einschränkungen im Homeoffice zu arbeiten.

MEN: Ja, für alle organisierten Einheiten.

MPA: MPA-H verfügt über aktuell gültige Regelungen zum mobilen Arbeiten. Homeoffice ist grundsätzlich möglich, wo es die Art der Tätigkeit ermöglicht und wo es technisch machbar ist. Das Homeoffice soll dazu dienen, Kontakte zu reduzieren. Dementsprechend soll Homeoffice im Rahmen des

Möglichen genutzt werden, ohne den Betriebsablauf wesentlich zu stören. Homeoffice ist beim Fachgruppenleiter anzumelden, dieser informiert das Geschäftszimmer. Die Organisation des Homeoffice ist den Fachgruppenleitern überlassen. Dabei sollen die jeweilige Bürobelegung bzw. Personenkonzentration berücksichtigt (Schichtbetrieb in Büros mit Doppelbelegung) und gegebenenfalls die Präsenztage bzw. Präsenzzeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander abgestimmt werden, um die Bürosituation zu entspannen bzw. die persönlichen Kontakte zu reduzieren.

Die MPA-BS hat das mobile Arbeiten in der letzten Überarbeitung der Dienstvereinbarung zu den Arbeitszeitregelungen geregelt. Die Regelung folgt in weiten Teilen der des kooperierenden Instituts für Baustoffe, Massivbau und Brandschutz der Technischen Universität Braunschweig. Eine Abstimmung im Geschäftsbereich hat es nicht gegeben.

LBEG: Im LBEG besteht über die „Dienstvereinbarung über die vorübergehende Gestaltung von Telearbeit und mobiler Arbeit im Zusammenhang mit dem Virus SARS-CoV-2 in BGR, LBEG und LIAG (DV Pandemie)“ vom 13.03.2020 bis auf Widerruf grundsätzlich für alle Beschäftigten die Möglichkeit, mobiles Arbeiten in Anspruch zu nehmen. Außerhalb der DV Pandemie existieren am LBEG derzeit keine Regelungen zum mobilen Arbeiten.

NLStBV: Bezüglich der Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten muss in der NLStBV zwischen dem Betriebsdienst und dem Innendienst unterschieden werden. Tätigkeiten im Betriebsdienst können nur vor Ort wahrgenommen werden. Mobile Arbeit ist daher nur im Innendienst möglich. In den zentralen Geschäftsbereichen der NLStBV wurde eine Dienstvereinbarung zur Einführung einer Testphase mobiler Arbeit anlässlich der Corona-Pandemie abgeschlossen, die die Grundlage für individuelle Vereinbarungen zur mobilen Arbeit bietet. In den regionalen Geschäftsbereichen gibt es bisher ausschließlich individuelle Vereinbarungen zur mobilen Arbeit.

10. Wie viele Personen nehmen solche Regelungen gegebenenfalls regelmäßig oder sporadisch in Anspruch?

1 630 Personen.

11. Wie hoch ist insgesamt der Anteil an Beamten und Tarifbeschäftigten?

42,94 % Beamtinnen und Beamte und 57,06 % Tarifbeschäftigte.

12. Wie viele Mitarbeiter können parallel in Homeoffice oder Telearbeit arbeiten?

Die Regelungen zum parallelen Arbeiten außerhalb der Dienststelle sind behördenspezifisch und weichen aufgrund der unterschiedlichen Arbeitsabläufe/Aufgaben auch innerhalb der Behörde stark ab. Eine absolute Zahl kann daher nicht genannt werden.

13. Wie viele Telearbeitsplätze gibt es?

217 Telearbeitsplätze.

14. Sind die technischen Kapazitäten für die Wahrnehmung von Homeoffice oder Telearbeit beschränkt und, wenn ja, inwiefern?

Im Geschäftsbereich bestehen keine Beschränkungen der technischen Kapazitäten für die Wahrnehmung von Homeoffice oder Telearbeit. Eine Ausnahme besteht lediglich bei den MPA. Dort sind die technischen Kapazitäten durch die Anzahl an Notebooks und die Bandbreite des VPN-Zugangs zwar beschränkt, aber trotzdem ausreichend, da dort aufgrund der Art der Tätigkeit als Prüflabor Homeoffice / Mobiles Arbeiten für den Großteil der Beschäftigten nicht möglich ist.

15. Besteht für alle Mitarbeiter gleichzeitig die Möglichkeit zur Teilnahme an Videokonferenzen bei einer Arbeit aus Homeoffice oder Telearbeit?

Im Geschäftsbereich besteht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, gleichzeitig an Videokonferenzen bei der Arbeit aus dem Homeoffice teilzunehmen. Eine Ausnahme besteht bei der MPA Braunschweig, da dort die Anzahl der externen Teilnehmer an Videokonferenzen aufgrund der Bandbreite auf zehn Personen begrenzt ist.

16. Verfügen das Ministerium oder der Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums über einheitliche oder individuelle aktuell gültige Regelungen zur häuslichen Telearbeit und, wenn ja, für welche organisatorischen Einheiten?

Der Geschäftsbereich verfügt mit der 81er-Vereinbarung Telearbeit über eine einheitliche aktuell gültige Regelung zur häuslichen Telearbeit. In der NLStBV gibt es für einige Geschäftsbereiche zusätzliche Dienstvereinbarungen, die die Telearbeit der Beschäftigten regeln.

17. Wie viele Personen nehmen solche Regelungen gegebenenfalls regelmäßig oder sporadisch in Anspruch?

217 Personen.

18. Referatsspezifische Fragen (bitte a) bis o) jeweils für alle unten genannten Referate einzeln aufschlüsseln)

Hinweis des MW zu Frage 18 c):

Bei neuen Vakanzen werden schon seit einiger Zeit grundsätzlich Arbeitsplatz- bzw. Dienstpostenbewertungen erstellt. Die Tätigkeiten sind darüber hinaus in den Geschäftsverteilungsplänen der Referate enthalten, sodass es für alle Arbeitsplätze und Dienstposten im MW schriftliche Fixierungen hinsichtlich der auszuübenden Tätigkeiten gibt.

i) Stabsstelle Digitalisierung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

16,35 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

15,35 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Stabsstellenleitung,

2 x Sachbearbeitung Umsetzung Breitbandstrategie,

2 x Sachbearbeitung Digitalisierung in der Wirtschaft, E-Sports, digitale Bildungs-Startup.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Keine.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt fünf Abweichungen im Beamtenbereich, vier aufgrund fehlender Planstellen und eine aufgrund des Nichtvorliegens der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Beförderung.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Die Stabsstelle Digitalisierung koordiniert die Digitalisierungspolitiken in Niedersachsen und die Umsetzung des Masterplans Digitalisierung. Die Stabsstelle Digitalisierung ist aufgeteilt in die Teilbereiche „Digitale Infrastruktur und Breitbandausbau“, „Grundsatzfragen Digitalisierung“ und „Digitale Gesellschaft“.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,2 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,5 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

2 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

ii) Stabsstelle Bürokratieabbau

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

2,88 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

2,88 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Stabsstellenleitung, Grundsätze und Netzwerk Bürokratieabbau, Projekt Clearingstelle,

1 x Sachbearbeitung Bürokratiescreening,

1 x Sachbearbeitung Bewertung Bürokratielasten.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt eine Abweichung im Beamtenbereich aufgrund fehlender Planstellen.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Wesentliche Schwerpunktaufgaben in der Stabsstelle Bürokratieabbau sind das Screening sowie die rechtliche Bewertung von Vorschriften des Landes- und Bundesrechts auf Bürokratielasten sowie die daraus folgende Entwicklung von Ideen und Vorschlägen zur Entbürokratisierung in Abstimmung mit anderen Ressorts der Landesregierung oder auch Stellen außerhalb der Landesverwaltung.

Des Weiteren stehen im Fokus der Dialog mit Unternehmen, Kammern und Verbänden sowie die rechtliche Prüfung und Bewertung von Eingaben der entsprechenden Institutionen und von Bürgerinnen und Bürgern.

Zudem begleitet die Stabsstelle das Projekt „Clearingstelle des Landes Niedersachsen“, ist zuständig für die Bearbeitung von Landtags-, Kabinetts- und Bundesratsangelegenheiten und die Bewertung von Vorschlägen des Bundes / der EU zum Bürokratieabbau.

Abgerundet wird der Aufgabenbereich durch die Teilnahme an diversen Arbeitsgruppen in Niedersachsen sowie zahlreichen Bund-Länder-AGs zum Bürokratieabbau.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,2 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

1 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

1 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

iii) Referat 01: Büro des Ministers und des Staatssekretärs

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

9 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

9 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Persönlicher Referent des Staatssekretärs.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt zwei Abweichungen im Beamtenbereich aufgrund des Nichtvorliegens der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Beförderung.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Die Aufgabengebiete des Referats 01 umfassen die Organisation, Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung von Minister- und Staatssekretärsterminen sowie Bereisungen. Weiterhin wird die Koordinierung der politischen Positionierung des Ministers, die Kommunikation mit Parlamentsabgeordneten, Unternehmen, Verbänden, Gewerkschaften, Kammern etc. sowie die Koordinierung der Zusammenarbeit mit Behörden, Gremien und sonstigen Einrichtungen bei besonderer politischer Bedeutung durch das Referat 01 wahrgenommen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

2 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,1 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

4,6 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,1 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

iv) Referat 02: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

6,61 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

5,61 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Referatsleitung, inklusive der Funktion als Pressesprecher.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Koordinierung bzw. Begleitung relevanter Vorhaben des Ministers bzw. der Staatssekretäre in Abstimmung mit den Fachreferaten; Erstellung von Textbeiträgen zu nicht fachbezogenen bzw. fachlichen Anlässen - hier in Abstimmung mit den Fachreferaten; Vertretung des Ministeriums bei der Landespressekonferenz; Begleitung des Ministers bei besonderen Terminen; Kontaktpflege mit Journalisten; Vorbereitung von Pressekonferenzen und -terminen; Abstimmung mit den Sprecherinnen und Sprechern der anderen Ministerien/Einrichtungen des Landes, nachgeordneten Behörden; Information der Tages- und Fachpresse, Vorbereitung und Begleitung von Interviews Artikeln und Statements des Ministers; Themengestaltung bei Rundfunk, Fernsehen und Film, Pressearchiv, Medienbeobachtung/Medienanalyse; Überprüfung und Freigabe von Publikationen aus dem MW; Internetauftritt des MW (redaktionelle Betreuung, Erstellen neuer Seiten, Pflege vorhandener Seiten) und Social Media Kanäle des MW.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

1,0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,1 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

5,21 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

v) Referat Z 1: Personal, Organisation

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

14,73 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

13,73 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Referatsleitung,

1 x Stellvertretende Referatsleitung mit Leitung Referatsteil,

1 x Sachbearbeitung Wissensmanagement, Beruf und Familie.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt vier Abweichungen im Beamtenbereich, zwei aufgrund fehlender Planstellen und zwei aufgrund des Nichtvorliegens der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Beförderung.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat Z1 ist für die Personalangelegenheiten des MW und der nachgeordneten Bereiche, den Personalhaushalt des MW und der nachgeordneten Bereiche, die Organisation des MW und der nachgeordneten Bereiche, das Dienst-, Arbeits- und Tarifrecht, die Verwaltungsmodernisierung, die Personalentwicklung und Fortbildungen sowie das Wissensmanagement zuständig.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,8 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,5 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

13,4 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,35 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

vi) Referat Z2: Haushalt, EU-Finanzkontrolle

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

19,53 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

17,53 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Referatsleitung, Leitung der Prüfbehörde,

1 x Stellvertretende Referatsleitung mit Leitung Referatsteil, Haushalt,

2 x Sachbearbeitung Prüfbehörde EFRE und ESF,

1 x Sachbearbeitung Landesrechnungshof,

2 x Sachbearbeitung Interne Revision, Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen,

2 x Sachbearbeitung Haushalts- und Zuwendungsrecht,

10 x Prüfdienst.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt fünf Abweichungen im Beamtenbereich, vier aufgrund fehlender Planstellen und eine aufgrund des Nichtvorliegens der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Beförderung.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat Z2 werden die Aufgaben eines Haushaltsreferats sowie die Aufgaben der EU-Finanzkontrolle für die Bereiche EFRE und ESF wahrgenommen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,6 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

8,95 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

vii) Referat Z3: Justiziariat, EU-Beihilferecht, Zentrale Vergabestelle

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

7,38 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

7,38 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Referatsleitung,

1 x Sachbearbeitung EU-Beihilferecht,

1 x Sachbearbeitung Datenschutzrecht,

1 x Sachbearbeitung Vergabeverfahren,

1 x Tätigkeiten Sekretariatsaufgaben.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt drei Abweichungen im Beamtenbereich, eine aufgrund fehlender Planstellen und zwei aufgrund des Nichtvorliegens der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Beförderung.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat Z 3 werden die Aufgaben des Justiziariats, des EU-Beihilferechts, des Datenschutzrechts und der Zentralen Vergabestelle des MW allgemein erledigt.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,2 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

3 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

2 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

viii) Referat Z4: Innerer Dienst, Informationstechnik

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

30,25 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

29,25 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Informationssicherheitsbeauftragte oder Informationssicherheitsbeauftragter, Sachbearbeitung Grundsatz und Koordinierung IT,

1 x Sachbearbeitung Haushalt, Reisekosten,

1 x Sachbearbeitung Digitale Verwaltung Niedersachsen und OZG,

1 x Sachbearbeitung IT,

3 x Tätigkeiten Registratur,

3 x Botinnen und Boten,

3 x Hausmeisterinnen und Hausmeister,

3 x Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt drei Abweichungen im Beamtenbereich, zwei aufgrund des Nichtvorliegens der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Beförderung und eine, bei der die Beförderung jedoch kurz bevorstand.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Innerer Dienst, IT, Koordinierung Umsetzung OZG.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

1 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,1 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

29,15 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

ix) Referat P1: Strategische Planung, Strategische EU-Angelegenheiten

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

6 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

4 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Referatsleitung,

1 x Sachbearbeitung EU-Informationen europäischer Institutionen und Akteure.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt eine Abweichung im Beamtenbereich aufgrund fehlender Planstellen.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Strategische Planung und strategische EU-Angelegenheiten.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,25 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,25 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

1 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

2 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

1 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

x) Referat P2: Kabinett, Landtag, Bundesrat, Ministerkonferenzen

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

7,79 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

6,79 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Referatsleitung, Landtagsangelegenheiten, Kabinett, Bundesgesetzgebung,

1 x Stellvertretende Referatsleitung mit Leitung Referatsteil, Bundesrat,

1 x Sachbearbeitung Kleine Anfragen, Bundesratsangelegenheiten.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt zwei Abweichungen im Beamtenbereich aufgrund des Nichtvorliegens der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Beförderung.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das sogenannte Kabinettsreferat koordiniert die Vorgänge von Kabinett, Landtag, Bundesrat und Ministerkonferenzen (ohne die ASMK und VMK).

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,2 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

2 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

3 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xi) Referat P3: Politische Abstimmung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

6 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

5 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt eine Abweichung im Beamtenbereich aufgrund einer fehlender Planstelle.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Politische Abstimmung.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,25 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

2,75 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xii) Referat 11: Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

6,35 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

6,35 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Referatsleitung, Wirtschaftspolitik, Finanzpolitik,

1 x Sachbearbeitung Arbeitsmarktförderung und Arbeitsmarktintegration,

1 x Sachbearbeitung Wirtschafts- und Strukturanalyse,

1 x Sachbearbeitung Sozialpolitik und soziale Sicherungssysteme,

1 x Sachbearbeitung Statistik.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt eine Abweichung im Beamtenbereich aufgrund des Nichtvorliegens der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Beförderung.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Als Daueraufgabe begleitet Referat 11 die Novellierung von Gesetzen im Bundesratsverfahren - insbesondere in den Bereichen passive Leistungen nach dem SGB II und SGB III, Pflege, Gesundheit, gesetzliche, betriebliche und private Altersversorgung, Mitarbeiterkapitalbeteiligung, Zuwanderung und Wirtschaftsstatistik. Im Referat erfolgt die Begleitung und Koordinierung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, soweit eine Betroffenheit von MW gegeben ist. Des Weiteren werden Anfragen und Entschließungsanträge des Landtages - soweit die Zuständigkeit von Referat 11 gegeben ist - fachpolitisch begleitet. Hinzu kommen speziell für Niedersachsen der monatliche Konjunkturbericht auf Basis der Daten des LSN, der vierteljährliche Wirtschaftslagebericht, allgemeine Wirtschafts- und Strukturanalysen sowie Konjunkturprognosen für Niedersachsen im Vergleich zum Bund und anderen Bundesländern. Zu den weiteren Handlungsfeldern zählt die Entwicklung und Steuerung laufender Modellprojekte zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und Drittstaatsangehörigen. Das Referat hält die Verbindungen zu den Sozialpartnern, Wohlfahrtsverbänden und Kirchen, gegebenenfalls erfolgt die Planung und Umsetzung gemeinsamer Veranstaltungen und Projekte.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,5 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

2 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

3,85 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xiii) Referat 12: Arbeits- und Tarifrecht, Finanzdienstleistungen

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

6,75 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

6,75 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Referatsleitung, Grundsätze des Arbeitsrechts,

1 x Stellvertretende Referatsleitung mit Leitung Referatsteil, Arbeitsrecht,

1 x Sachbearbeitung Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitszeitgesetz,

1 x Sachbearbeitung Börsen,

1 x Sachbearbeitung Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute, Beirat Deutsche Bundesbank,

1 x Sachbearbeitung Tarifverträge.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat 12 werden Fragen des gesamten kollektiven und individuellen Arbeitsrechts mit seinen internationalen, vor allem europarechtlichen Bezügen bearbeitet. Zu den zu erfüllenden Aufgaben zählen daneben v. a. die Behandlung wirtschaftspolitisch bedeutsamer steuerrechtlicher Fragestellungen sowie die Bearbeitung von Fragen aus dem Bereich der Finanzdienstleistungen. Hierzu gehören u. a. die Aufsicht über die Börse Hannover, die Aufsicht über berufsständische Versorgungswerke, die Aufsicht über mehrere öffentlich-rechtliche Versicherungen in Niedersachsen, aber auch die Bearbeitung von Fragen des Unternehmensbeteiligungsrechts. In der Zuständigkeit des Referats liegen zudem noch die Pflege der niedersächsischen Tarifsammlung (Niedersächsisches Tarifregister) sowie die Organisation/Geschäftsführung des Tarifausschusses nach dem Tarifvertragsgesetz und des Beirats nach dem Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,5 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

3 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

2,5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xiv) Referat 13: Arbeits- und Beschäftigungsförderung, Berufliche Qualifizierung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

9,3 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

9,3 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Referatsleitung, Arbeitsförderung,

1 x Stellvertretende Referatsleitung mit Leitung Referatsteil, berufliche Bildung und Weiterbildung,

2 x Sachbearbeitung Arbeits- und Beschäftigungsförderung, berufliche Qualifikation,

1 x Sachbearbeitung Arbeitsmarktintegration, Schnittstelle Jobcenter,

2 x Sachbearbeitung Arbeitsmarktförderung.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt drei Abweichungen im Beamtenbereich aufgrund des Nichtvorliegens der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Beförderung.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat 13 nimmt Aufgaben der Arbeits- und Beschäftigungsförderung sowie der beruflichen Qualifizierung und Fachkräftesicherung wahr. Außerdem obliegt ihm nach dem SGB II die Rechtsaufsicht und Zielsteuerung für die 16 niedersächsischen kommunalen Jobcenter (KJC).

Im Referatsteil 13.1 stehen die Umsetzung und Begleitung des SGB II und SGB III im Vordergrund. Das beinhaltet eine enge Kooperation mit der Arbeitsverwaltung, den kommunalen Spitzenverbänden und dem Bund sowie den übrigen Ländern. Großen Umfang nehmen auch die Rechtsaufsicht und die Zielsteuerung der KJC in Anspruch, die einen erheblichen Controlling- und Steuerungsaufwand und zahlreiche Vor-Ort-Kontakte mit sich bringen. Dazu gehört auch die Bearbeitung von Eingaben zum SGB II und III. Daneben beobachtet Referat 13 den Arbeitsmarkt und erstellt regelmäßig zahlreiche Berichte

Im Referatsteil 13.2 steht die Fachkräftesicherung für die Unternehmen Niedersachsens im Fokus, insbesondere wird die ressortübergreifende Fachkräfteinitiative des Landes hier koordiniert (Geschäftsstelle). Auf Basis von ESF-Richtlinien werden darüber hinaus Projekte in den acht regionalen Fachkräftebündnissen, niedrigschwellige Qualifizierungsprojekte sowie die individuelle Weiterbildung von Beschäftigten in Niedersachsen gefördert. Aufgrund des starken Engagements des Bundes bzw. der Bundesagentur für Arbeit beim Thema Weiterbildung stellt die Abstimmung von Landes- und Bundesaktivitäten auf diesem Gebiet (projektbezogen und in Gremien) ebenfalls einen großen Schwerpunkt der Arbeit dar.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,6 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

2 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

4 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xv) Referat 14: NBank und EU-Bescheinigungsbehörde

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

10,5 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

10,5 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Referatsleitung,

1 x Stellvertretende Referatsleitung mit Leitung Referatsteil,

1 x Sachbearbeitung Wirtschaftsförderfonds, Finanzcontrolling,

1 x Sachbearbeitung Betreuung NBank und weitere Förderbanken,

1 x Sachbearbeitung Wirtschaftsstruktur,

1 x Sachbearbeitung Kreditwesen.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt zwei Abweichungen im Beamtenbereich, eine aufgrund fehlender Planstellen und eine aufgrund des Nichtvorliegens der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Beförderung.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat 14 wird die NBank betreut. Dazu gehören der vom Staatssekretär MW wahrgenommene Vorsitz des Verwaltungsrats der NBank, Aufgaben zur Finanzierung, zur Fachaufsicht (soweit nicht bei Fachreferaten) sowie zur Aufgabenübertragung gegenüber der NBank.

Das Referat ist grundsätzlich für Finanzinstrumente (Darlehen und Beteiligungen), die über die NBank umgesetzt werden, zuständig. Zudem werden hier die Aufsichtsratsmandate für die niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) und die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) wahrgenommen.

Referat 14 ist auch Bescheinigungsbehörde und damit zuständig für die Abrechnung von EU-Fördergeldern gegenüber der Europäischen Kommission im Bereich der EU-Strukturfonds ESF und EFRE.

Zudem werden der Wirtschaftsförderfonds (WFF) und die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) betreut. Referat 14 ist für die Koordinierung und Steuerung der Finanzmittel der EU (EFRE und ESF), des WFF und der GRW verantwortlich.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,45 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

1,04 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

3 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,2 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

4,1 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xvi) Referat 15: Wettbewerbs- und Energiekartellrecht, Landeskartellbehörde

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

7,75 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

7,75 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Referatsleitung,

1 x Stellvertretende Referatsleitung mit Leitung Referatsteil,

1 x Sachbearbeitung Wirtschaftsuntersuchungen.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt vier Abweichungen im Beamtenbereich, drei aufgrund fehlender Planstellen und eine aufgrund des Nichtvorliegens der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Beförderung.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat nimmt sämtliche Aufgaben einer Landeskartellbehörde nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und u. a. dem Energiewirtschaftsrecht wahr. Dazu gehört insbesondere das Führen von Bußgeld- und Kartellverwaltungsverfahren sowie die Durchführung von Wirtschaftszweiguntersuchungen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,7 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

1 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

4,8 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

1,2 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xvii) Referat 16: Öffentliches Auftragswesen, Preisrecht, Vergabekammer

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

16,27 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

16,27 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Referatsleitung,

1 x Stellvertretende Referatsleitung mit Leitung Referatsteil, Richtlinien Vergaberecht,

5 x Leitung/Sachbearbeitung Vergabekammern Niedersachsen,

1 x Sachbearbeitung Richtlinien Vergaberecht.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt eine Abweichung im Beamtenbereich aufgrund fehlender Planstellen.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Der Referatsteil 16.1 betreut das Recht des Öffentlichen Auftragswesens auf Europäischer-, Bundes- und Landesebene und wirkt in den dafür vorgesehenen Verfahren an der Rechtsetzung und Vollzugsbetreuung mit. Neben der Beratung der niedersächsischen Öffentlichen Auftraggeber zum NTVergG und der Vergabestellen im Geschäftsbereich und in anderen Ressorts zur Durchführung von Vergabeverfahren betreut das Referat vergaberechtliche Grundsatzthemen (u. a. E-Vergabe, nachhaltige Beschaffung, ÖPP). Der Referatsteil 16.2 führt als Niedersächsische Preisüberwachungsstelle Preis- und Kostenprüfungen nach der Preisrechtsverordnung VO PR 30/53 durch. Die Niedersächsische Vergabekammer ist mit ihren drei Beschlussabteilungen dem Referatsteil 16.3 zugeordnet und ist als weisungsunabhängige, gerichtsähnliche Instanz zuständig für die Durchführung der Nachprüfungsverfahren nach dem 4. Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,5 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,2 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

12,6 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,47 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

2,5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xviii) Referat 20: Mittelstand, Handwerk, Gründungen, Startups

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

11,69 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

11,69 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Referatsleitung,

1 x Stellvertretende Referatsleitung mit Leitung Referatsteil,

1 x Sachbearbeitung Gesundheitswirtschaft MW, Gründungen,

1 x Sachbearbeitung Mittelstand,

1 x Sachbearbeitung Handwerkspolitik,

1 x Sachbearbeitung Schwarzarbeit, Handwerksrecht.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt vier Abweichungen im Beamtenbereich, eine aufgrund fehlender Planstellen und drei aufgrund des Nichtvorliegens der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Beförderung.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Aufgaben und Zuständigkeiten von Referat 20 (MW) sind die Grundsätze und Koordination der Mittelstandspolitik; Handwerkspolitik, -recht und -förderung; Gründungs- und Startup-Politik; Koordinierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung auf Ressortebene bzw. der Bekämpfung der Schwarzarbeit im handwerks- und gewerberechtlichen Bereich mit den kommunalen Verfolgungsbehörden; Fachaufsicht im Schornsteinfegerwesen sowie Koordination der Gesundheitswirtschaft im MW.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,66 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

1 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

3 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xix) Referat 21: Kammern, Gewerbe, Geldwäsche, Freie Berufe

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

10,76 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

8,76 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Referatsleitung,

1 x Stellvertretende Referatsleitung mit Leitung Referatsteil, Gewerberecht,

1 x Sachbearbeitung Kammeraufsicht,

1 x Sachbearbeitung Freie Berufe,

1 x Sachbearbeitung Gewerberecht,

1 x Sachbearbeitung Gaststättenrecht, Niedersächsisches Architektengesetz, Niedersächsisches Ingenieursgesetz, HOAI, Branchenbetreuung,

1 x Tätigkeiten Sekretariatsaufgaben.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt vier Abweichungen im Beamtenbereich, eine aufgrund fehlender Planstelle und drei aufgrund des Nichtvorliegens der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Beförderung.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Referat 21 beaufsichtigt im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht die Niedersächsischen Wirtschaftskammern und zwei berufsständische Kammern nach den jeweiligen Gesetzen (HwO, IHKG, NArchtG, NIngG). Zudem ist das Referat zuständig für das Gewerberecht und nimmt die Rechts- und Fachaufsicht über die zuständigen Gewerbebehörden wahr. Im Bereich der Freien Berufe liegt u. a.

die Zuständigkeit für das Niedersächsische Architekten- und das Ingenieurgesetz in Referat 21. Im Referat werden zudem die Rechts-und Fachaufsicht bei der Geldwäscheprävention in einigen Bereichen des Nichtfinanzsektors (und deren Gesamtkoordination auf Landesebene) und die Anwendung und Weiterentwicklung des Geldwäscherechts wahrgenommen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,6 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

2 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

1,33 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

2,5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xx) Referat 22: Kommunikationswirtschaft und Dienstleistungen

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

9,15 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

9,15 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Referatsleitung, Telekommunikation und Postregulierung, Aufsichtsratsangelegenheiten nordmedia,

1 x Sachbearbeitung Handel, Telekommunikations- und Medienwirtschaft,

1 x Sachbearbeitung Medienunternehmen und Kreativwirtschaft,

1 x Sachbearbeitung Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation Post und Eisenbahnen.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt eine Abweichung im Beamtenbereich aufgrund des Nichtvorliegens der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Beförderung.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat 22 ist für die Branchenbetreuung des Handels, der Dienstleistungswirtschaft, der Telekommunikationswirtschaft und der Medienwirtschaft zuständig. Im Bereich des Einzelhandels sind neben einzelbetrieblichen Fragen Themen des verstärkten Onlinehandels, der Digitalisierung im Einzelhandel und Innenstadtentwicklung prägend. In diesem Zusammenhang betreibt das Referat das Sonderprogramm zur Digitalisierung des Niedersächsischen Einzelhandels.

Das Referat ist daneben für den Bereich der Telekommunikationsregulierung und des Postwesens zuständig und bereitet im Rahmen länderübergreifender Zusammenarbeit die Sitzungen des Beirats der Bundesnetzagentur für den niedersächsischen Vertreter vor.

Weiterhin ist das Referat für Medienunternehmen und die digitale Kreativwirtschaft zuständig, bereitet in diesem Zusammenhang den Vertreter des MW im Aufsichtsrat der nordmedia vor und vertritt das MW im Vergabeausschuss der nordmedia.

Zudem ist das Referat im Rahmen der Zuständigkeit für die Dienstleistungswirtschaft auch verantwortlich für die Veranstaltungswirtschaft und mit der diesbezüglichen Richtlinie zur Unterstützung von Veranstaltungswirtschaft und Schaustellerbranche befasst.

Schließlich sind die Staatsaufsicht über die in Niedersachsen tätigen genossenschaftlichen Prüfverbände, die Landesadministration des Binnenmarktinformationssystems (IMI) für die EU-Dienstleistungsrichtlinie und der „Einheitliche Ansprechpartner“ des Landes in Referat 22 angesiedelt.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,75 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

3,75 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,1 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

3,5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

Fehlanzeige.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxi) Referat 23: Tourismus, Kreativwirtschaft

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

9,61 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

9,61 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Referatsleitung, Tourismuspolitik,

1 x Stellvertretende Referatsleitung, Tourismusförderung,

1 x Sachbearbeitung Tourismus Marketing,

1 x Sachbearbeitung wirtschaftliche Aspekte des Tourismus,

1 x Tätigkeiten Registratur,

1 x Tätigkeiten Büroassistenz.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Grundsätze und strategische Entwicklung der Tourismuspolitik, Tourismusförderung einschließlich der Konzeption von Förderrichtlinien und deren Umsetzung in enger Abstimmung mit der NBank; Grundsätze der Kultur- und Kreativwirtschaft; Anerkennung und Überprüfungsverfahren von prädikatisierten Heilbädern und Kurorten.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,75 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,7 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

3,2 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,1 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

2,5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxii) Referat 24: Außenwirtschaft, Ansiedlung, Marketing, Messe

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

14,02 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

14,02 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Referatsleitung, Ansiedlungsstrategie,

1 x Stellvertretende Referatsleitung mit Leitung Referatsteil, Außenwirtschaftsrecht,

3 x Sachbearbeitung Akquisitions- und Ansiedlungsmanagement,

2 x Länderreferenten,

2 x Sachbearbeitung Marketing, Veranstaltungen,

1 x Tätigkeiten Büroassistenz.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt zwei Abweichungen im Beamtenbereich aufgrund des Nichtvorliegens der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Beförderung.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Außenwirtschaftliche Themenstellungen, Unternehmensansiedlung, internationale Kooperationen, wirtschaftsbezogenes Standortmarketing, Messeförderung, Betreuung des Mandates des Ministers im Aufsichtsrat der Deutschen Messe AG.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,8 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

1 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,2 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

2,5 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau

3,5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,6 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxiii) Referat 30: Industrie- und Technologiepolitik

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

7,09 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

6,41 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Referatsleitung,

1 x Stellvertretende Referatsleitung mit Leitung Referatsteil, Forschung und Entwicklung,

2 x Sachbearbeitung Wirtschaftsförderung,

2 x Sachbearbeitung Finanzen.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt eine Abweichung im Beamtenbereich aufgrund des Nichtvorliegens der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Beförderung.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Industrie- und Technologiepolitik, Innovationsförderung, Technologietransfer, Betreuung des Innovationszentrums Niedersachsen, Wirtschaftsnahe Forschungsinfrastruktur, Förderung von Innovationsnetzwerken.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,6 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxiv) Referat 31: Rohstoffe, Energiebelange der Wirtschaft, Industrielle Großprojekte

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

9 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

8 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Referatsleitung, Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (Rechtsaufsicht, Vorsitz Kuratorium),

1 x Stellvertretende Referatsleitung mit Leitung Referatsteil, Energiepolitik,

1 x Sachbearbeitung LBEG, Bergrecht, Bergbauindustrie,

1 x Sachbearbeitung Tiefwasserhafen Jade Weser Port,

1 x Sachbearbeitung Umweltrecht,

1 x Sachbearbeitung Hafenbehörde.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt zwei Abweichungen im Beamtenbereich aufgrund fehlender Planstellen.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Rohstoffe, Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, Hafenbehörde, JadeWeserPort, energie- und umweltpolitische Belange der Wirtschaft.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,6 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,1 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

2,6 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

1,25 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

2,5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxv) Referat 32: Automotive, Luftfahrt, Investitionsgüterindustrie, VW-Beteiligungsmanagement

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

8 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

8 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Referatsleitung, VW Beteiligungsmanagement, Aufsichtsratsmandate Volkswagen AG,

2 x Sachbearbeitung Branchenbetreuung verschiedener Industriezweige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Begleitung, Betreuung und Unterstützung der niedersächsischen Industriebranchen und Unternehmen der Investitionsgüterindustrie (u. a. Automotive, Luftfahrt und Raumfahrt, Maschinen- und Anlagenbau, Stahl und Metall, Elektro, Bauindustrie, Kunststoff-, Gummi- und Kautschukverarbeitung, Optik und Feinmechanik).

Zuarbeit, Stellungnahmen und Aufbereitung für die Landesregierung, Koordination mit Verbänden, Ressorts und anderen Stellen in Bezug auf die o. a. Industriebranchen. Dies beinhaltet die Information, Fertigung von Stellungnahmen, Grußworten, Vorbereitung und Begleitung der Hausleitung bei Besuchen der o. a. Branchenbeteiligten, Bearbeitung von EU-Richtlinien, Drucksachen des Bundes und des Landes, Begleiten und Stellungnahmen bei Förderverfahren, Landesbürgschaften und anderen Betroffenheiten der Branche oder Unternehmen (z. B. Landtag, Ausschüsse etc.).

Sonderaufgabe Aufsichtsratsmandat des Ministers bei der VW AG: Juristische und betriebswirtschaftliche Fragestellungen im Rahmen der Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats VW.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,7 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,3 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

2 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

4,5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxvi) Referat 33: Ernährung und Life Sciences, Chemie, Konsumgüter, Eich- und Materialprüfwesen

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

5,75 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

5,75 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Referatsleitung, Landesinitiative Ernährungswirtschaft (LI Food), Strategie-Rat Bioökonomie/ Agrarsystemtechnik Weser-Ems,

1 x Sachbearbeitung Chemikalienangelegenheiten und -politik,

1 x Sachbearbeitung Biotechnologie, Bioökonomie,

1 x Sachbearbeitung Messwesen.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Zentrale Aufgabe des Referates 33 ist die Branchenbetreuung insbesondere für die folgenden Branchen: Ernährungs- und Futtermittelindustrie, Tabakindustrie, Chemieindustrie, Pharma und (Bio-)Medizintechnik, Biotechnologie, Holz und Textil, Verlage, Druckereien sowie Papierindustrie.

Die Branchenbetreuung umfasst im Wesentlichen die Beratung und Unterstützung von Unternehmen in allen Belangen (wirtschaftlich schwierige Situationen, Neuansiedlungen, Investitionen, FuE-Projekte, relevante Gesetzgebung), das Verfassen von Stellungnahmen auf der Basis einer kontinuierlichen Beobachtung von Markt- und Technologietrends, die Vorbereitung von Ministerterminen (einschließlich Reden und Grußworte), die Kontaktpflege zu Branchenverbänden und zum Teil die Mitarbeit in Arbeitskreisen und Gremien, die Organisation und Durchführung von Branchendialogen/Runden Tischen sowie die Mitwirkung bei Rechtsetzungsangelegenheiten (Bundesrat) und die Vorbereitung von Konferenzunterlagen (WiMiKo).

Weiterhin gehört im Rahmen der Standortentwicklung und Förderung des Technologietransfers die Steuerung der Landesinitiative Ernährungswirtschaft und der Netzwerkinitiative BioRegioN (Life Sciences) sowie der Medical Park Hannover GmbH (in Abstimmung mit MF) einschließlich der Betreuung des Aufsichtsratsmandats MPH zu den Aufgaben des Referates 33.

Bei der Erarbeitung einer Landesstrategie Biologisierung koordiniert Referat 33 auch die Zusammenarbeit von vier Ressorts und der Niedersächsischen Innovationszentrum GmbH, und es vertritt das Land beim Thema Energie/Wasserstoff bei der Norddeutschen Wasserstoff-Strategie.

Referat 33 führt die Fachaufsicht über die Landesbetriebe der Materialprüfung sowie den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen. Ferner begleitet es die Reformen im Mess- und Eichwesen.

Seit Beginn der Corona-Pandemie betreut Referat 33 darüber hinaus das Netzwerk „Persönliche Schutzausrüstung“.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,15 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

2 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

1,6 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

2 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxvii) Referat 34: Häfen, Schifffahrt, Schiffbau

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

6,55 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

6,55 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Referatsleitung, Betreuung Aufsichtsrat Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG, Aufsichtsrat SoN, Vorstand (NHV), Deutsch/Niederländische Emskommission,

1 x Stellvertretende Referatsleitung mit Leitung Referatsteil, Reedereiwirtschaft / Wirtschaftliche Angelegenheiten der Seewirtschaft,

1 x Sachbearbeitung Hafenkooperationen,

1 x Sachbearbeitung Seehäfen und Hafeninfrastruktur, Finanzen.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt vier Abweichungen im Beamtenbereich, zwei aufgrund fehlender Planstelle und zwei aufgrund des Nichtvorliegens der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Beförderung.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Betreuung der Aufgabenbereich Häfen, Schifffahrt, Schiffbau und maritime Wirtschaft.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,25 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

2 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

3,5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxviii) Referat 35: Wirtschaftsförderung und Unternehmenssanierung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

7 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

7 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Referatsleitung, Förderprogramme,

1 x Stellvertretende Referatsleitung mit Leitung Referatsteil, wirtschaftliche Infrastruktur,

1 x Sachbearbeitung Vertretung MW im Landeskreditausschuss und Verwaltungsausschuss, Unternehmenssanierungen und Bürgerschaftsanfragen,

1 x Sachbearbeitung Wirtschaftsförderung,

1 x Sachbearbeitung Infrastrukturförderung,

1 x Sachbearbeitung Sonderprojekt Meyer Werft GmbH & Co. KG.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt vier Abweichungen im Beamtenbereich, drei aufgrund fehlender Planstellen und eine aufgrund des Nichtvorliegens der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Beförderung.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat 35 werden alle Fragen der Wirtschaftsförderung in den Bereichen einzelbetriebliche Förderung, Infrastrukturförderung, Landesbürgschaften, Unternehmen in Schwierigkeiten, Fragen der Raumordnung und Regionalentwicklung, die Kohlestrukturreform sowie strukturpolitische Sonderauf-

gaben wie Corona-Hilfen oder Hochwasserhilfen behandelt. Schwerpunkte liegen dabei auf der Planung, Umsetzung und Koordinierung von Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes sowie der entsprechenden Beratung von Stakeholdern, Unternehmen und Kommunen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,5 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

3 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

1 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

2,5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxix) Referat 40: Verkehrspolitik, Mobilität, Logistik

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

11,61 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

11,61 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Referatsleitung,

1 x Stellvertretende Referatsleitung mit Leitung Referatsteil, Bundesverkehrswegeplanung, Hafenhinterlandanbindung, Schienengüterverkehr,

1 x Referatsteilleitung, innovative Technologien im Verkehr,

1 x Sachbearbeitung Infrastrukturmaßnahmen Binnenwasserstraßen,

1 x Sachbearbeitung EU-Verkehrspolitik und Förderprogramme,

1 x Sachbearbeitung Mobilität und alternative Antriebstechnologien,

1 x Sachbearbeitung Verkehrsministerkonferenzen,

1 x Sachbearbeitung Güterverkehr auf Schiene und Wasser,

1 x Tätigkeiten Büro- und Kommunikationsassistenz.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt zwei Abweichungen im Beamtenbereich, eine aufgrund fehlender Planstelle und eine aufgrund des Nichtvorliegens der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Beförderung.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat 40 werden alle anfallenden Aufgaben im Zusammenhang mit den Grundsatzfragen der Verkehrspolitik, Mobilität und Logistik bearbeitet. Dazu gehören insbesondere die Themen Bundesverkehrswegeplanung, Hafenhinterlandanbindungen, Schienengüterverkehr, Verkehrsinfrastrukturfinanzierung, Maut, Fahrradmobilität, Binnenwasserstraßen, Logistik (Strategie/Branchenbetreuung), Mobilität der Zukunft, Innovative Technologien im Verkehr, EU-Verkehrspolitik.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,6 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,8 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

3 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

6 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxx) Referat 41: Bundesfernstraßenbau, Grundsatzangelegenheiten, Bundesauftragsverwaltung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

7,6 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

7,6 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Referatsleitung,

1 x Sachbearbeitung Bundefernstraßen, Bundesverkehrswegeplan.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat 41 werden alle anfallenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Planung, des Um- und Ausbaus sowie der Erhaltung von Bundesstraßen (inkl. dazugehöriger Bauwerke, Lärmschutzanlagen, Radwege etc.) bearbeitet.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,6 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,6 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

5,4 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxxi) Referat 42: Landestraßen, Kommunale Straßenbauförderung, Straßenverkehrsmanagement und -betrieb

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

8,2 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

6,2 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Referatsleitung,

2 x Sachbearbeitung Förderprogramme, Straßen- und Radwegebau, Kreisstraßen, Straßennetzkonzepte,

1 x Sachbearbeitung Angelegenheiten der Landesstraßen,

1 x Sachbearbeitung Bundesauftragsverwaltung nach Art 85 GG, E-Mobilität, Wissensmanagement,

1 x Sachbearbeitung Straßenbetrieb und -wartung, Straßenmeistereien, Katastrophenschutz,

1 x Sachbearbeitung Straßenverkehrstelematik inkl. Digitalisierung im Verkehr.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat 42 liegen die Aufgabenschwerpunkte Landesstraßen, Kommunale Straßenbauförderung, Straßenverkehrsmanagement Bundes- und Landesstraßen, Straßenbetrieb Bundes- und Landesstraßen, Ladeinfrastruktur Elektromobilität, Beschaffungsprogramm E-Fahrzeuge Land sowie die Sonderaufgaben Fragen der Bundesauftragsverwaltung Artikel 85 GG, Zivil-militärische Zusammenarbeit, Katastrophenschutz.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,6 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,2 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

1 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

4 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxxii) Referat 43: Straßenverkehrsrecht, Straßenrecht, Güterkraftverkehr, Verkehrssicherheit

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

11,08 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

10,15 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Referatsleitung,

1 x Stellvertretende Referatsleitung mit Leitung Referatsteil, Fahrlehrerrecht,

1 x Sachbearbeitung technische Angelegenheiten Kraftfahrzeugwesen,

1 x Sachbearbeitung Planfeststellungsrecht,

1 x Sachbearbeitung Gefahrgut,

1 x Sachbearbeitung Straßenrecht, Haushalt,

1 x Sachbearbeitung Zulassungsrecht, Fahrerlaubnisrecht,

2 x Sachbearbeitung Straßenverkehrsrecht, Straßenverkehrsordnung,

1 x Tätigkeiten Büro- und Kommunikationsassistenz.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt eine Abweichung im Beamtenbereich aufgrund des Nichtvorliegens der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Beförderung.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat werden Aufgaben im Grundsatz, durch Wahrnehmung der Fachaufsicht und zum Teil auch Vollzugsaufgaben in folgenden Bereichen wahrgenommen: Straßenverkehrsrecht, Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr, Technische Angelegenheiten des Kraftfahrzeugwesens, Bau-, Betriebs- und Überwachungsvorschriften der StVZO, Technische Prüfstellen und Überwachungsorganisationen, Kraftfahrsachverständigenwesen, Gefahrguttransporte auf Straße und Schiene, Straßenrecht, Planungsbeschleunigung, Verkehrssicherheit, Fahrlehrerecht, Berufskraftfahrerrecht, Fahrerlaubnisrecht, Güterkraftverkehr.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,6 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,1 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

3,5 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

2,4 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

2,5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxxiii) Referat 44: Schiene, Öffentlicher Personennahverkehr

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

9,8 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

9,8 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Referatsleitung,

1 x Stellvertretende Referatsleitung mit Leitung Referatsteil, Personenbeförderungsrecht,

1 x Sachbearbeitung Personenverkehr,

1 x Sachbearbeitung Landesförderprogramme, Finanzen,

1 x Sachbearbeitung Eisenbahnrecht.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt vier Abweichungen im Beamtenbereich, drei aufgrund fehlender Planstellen und eine aufgrund des Nichtvorliegens der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Beförderung.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat 44 werden Aufgaben bearbeitet, die den Schienenverkehr, insbesondere den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) betreffen, u. a.: Finanzierung von Verkehrsleistungen und Infrastrukturen, Landes- und EU-Förderprogramme für SPNV und ÖPNV, Fachaufsicht Landesnahverkehrsgesellschaft, Betreuung von Aufsichtsratsmandaten, Eisenbahnrecht, Nichtbundeseigene Eisenbahnen und Landeseisenbahnaufsicht, Personenbeförderungsrecht, Nationaler und internationaler Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen, Straßenbahnen, Seilbahnen, Barrierefreiheit im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,4 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

2,9 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

2 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

3,5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxxiv) Referat 45: Luftverkehr

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

6 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

5 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

1 x Sachbearbeitung ESA Qualitätsmanagement, Rechtsangelegenheiten des Referates,

2 x Sachbearbeitung Betreuung Flughäfen Hannover-Langenhagen, Wolfsburg-Braunschweig,

1 x Sachbearbeitung wirtschaftliche Angelegenheiten der Luftverkehrsgesellschaften, EASA.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Es gibt zwei Abweichungen im Beamtenbereich, eine aufgrund fehlender Planstellen und eine aufgrund des Nichtvorliegens der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Beförderung.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Referat 45 ist als oberste Luftverkehrs- und Luftsicherheitsbehörde des Landes zuständig für die Aufsicht über die Flughäfen Hannover-Langenhagen (Flugbetrieb, Organisation, Infrastruktur und Luftsicherheit) und Braunschweig-Wolfsburg (Flugbetrieb, Organisation, Infrastruktur). Ebenso übt das Referat die Fachaufsicht über die NLStBV aus, die die o. g. Aufgaben gegenüber allen anderen Flugplätzen im Land verantwortet. Weiterhin werden im Referat u. a. die Themen Fluglärm und Luftverkehrsrecht verantwortet sowie das Aufsichtsratsmandat bei der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH betreut.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,5 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,1 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

1,8 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

1,4 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

1 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

XI. Ministerium für Wissenschaft und Kultur

1. Wie viele der den Stellenplänen des aktuellen Haushaltsjahrs im Einzelplan 06 zuzuordnenden Stellen sind derzeit tatsächlich besetzt?

3 620 Planstellen.

2. Auf wie viele Personen sind diese besetzten Stellen aufgeteilt?

3 872 Personen.

3. In welchem Umfang wird das dem Einzelplan 06 zugeordnete Beschäftigungsvolumen (in VZE) derzeit tatsächlich genutzt?

95,5 %.

4. Auf wie viele Personen ist dieses genutzte Volumen aufgeteilt?

835 Personen.

5. Wie hoch ist der Anteil der Stellen und Beschäftigungsverhältnisse im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums, die in Teilzeit geleistet werden?

Rund 36,9 %.

6. Wie hoch ist der Anteil der Stellen und Beschäftigungsverhältnisse im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums, die befristet oder in anderer Weise auflösend bedingt sind?

27,17 %.

Dieser im Vergleich zum übrigen Verwaltungsbereich hohe Anteil ist Ergebnis der besonderen Regelungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes.

7. Wie viele Beschäftigte des Ministeriums verfügen über einen Arbeitsvertrag mit einer sachgrundlosen Befristung?

Zum Stichtag liegt einer Beschäftigung ein sachgrundlos befristeter Arbeitsvertrag zugrunde.

8. Aus welchen Gründen erfolgen diese sachgrundlosen Befristungen jeweils?

Für die Vertragsausgestaltung wurden die gesetzlichen und tariflichen Regelungen ausgeschöpft.

9. Verfügen das Ministerium oder der Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums über einheitliche oder individuelle aktuell gültige Regelungen zum mobilen Arbeiten und, wenn ja, für welche organisatorischen Einheiten?

Eine einheitliche Regelung für den gesamten Geschäftsbereich des MWK existiert nicht. Das MWK verfügt jedoch, wie die überwiegende Zahl der Dienststellen, über entsprechende Regelungen, wobei diese teilweise in Einheit mit bestehenden Dienstvereinbarungen zur Regelung zur Telearbeit oder der (gleitenden / Vertrauens-) Arbeitszeit verfasst sind. Diese umfassen regelmäßig alle organistorischen Einheiten der jeweiligen Dienststellen.

Unabhängig von bestehenden Vereinbarungen wurde die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von mobilem Arbeiten pandemiebedingt ausgeweitet und den Beschäftigten der Dienststellen großflächig ermöglicht.

10. Wie viele Personen nehmen solche Regelungen gegebenenfalls regelmäßig oder sporadisch in Anspruch?

Unabhängig von den ausgeweiteten Möglichkeiten einer Inanspruchnahme in Zusammenhang mit der Pandemie haben 1 102 Personen diese Regelungen in Anspruch genommen.

11. Wie hoch ist insgesamt der Anteil an Beamten und Tarifbeschäftigten?

19,3 % Beamtinnen und Beamte und 80,7 % Tarifbeschäftigte.

12. Wie viele Mitarbeiter können parallel in Homeoffice oder Telearbeit arbeiten?

Es gibt grundsätzlich keine diesbezüglichen Einschränkungen. Voraussetzung ist, dass ein ordnungsgemäßer Dienstbetrieb sichergestellt werden kann. Dies variiert je nach Organisationseinheit und Dienststelle.

13. Wie viele Telearbeitsplätze gibt es?

425 Telearbeitsplätze.

14. Sind die technischen Kapazitäten für die Wahrnehmung von Homeoffice oder Telearbeit beschränkt und, wenn ja, inwiefern?

Grundsätzlich nein. Für wenige spezielle Arbeitsplätze (beispielsweise im Bereich Finanzen, Controlling und Personal) der Hochschulen bestehen technische Einschränkungen (u. a. kein Zugang zu SAP). Darüber hinaus gibt es lediglich allgemeine Einschränkungen im Bereich der IT-

Infrastruktur, so beispielsweise infolge einer mangelhaften Netz- und Mobilfunkabdeckung für Telearbeitsplätze im ländlichen Bereich.

15. Besteht für alle Mitarbeiter gleichzeitig die Möglichkeit zur Teilnahme an Videokonferenzen bei einer Arbeit aus Homeoffice oder Telearbeit?

Ja, die Möglichkeit zur Teilnahme an Videokonferenzen besteht für alle Beschäftigten gleichzeitig, sofern die häusliche Netz- und Mobilfunkabdeckung dies gestattet.

16. Verfügen das Ministerium oder der Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums über einheitliche oder individuelle aktuell gültige Regelungen zur häuslichen Telearbeit und, wenn ja, für welche organisatorischen Einheiten?

Siehe Antwort zu Frage 9.

17. Wie viele Personen nehmen solche Regelungen gegebenenfalls regelmäßig oder sporadisch in Anspruch?

425 Personen.

18. Referatsspezifische Fragen (bitte a) bis o) jeweils für alle unten genannten Referate einzeln aufschlüsseln)

Hinweise des MWK zu den Fragen 18 a), c) und d):

Eine grundsätzliche Zuordnung der dem MWK zur Verfügung stehenden Planstellen auf die einzelnen Referate erfolgt nicht. Benannt werden in den Antworten zur Frage a) die dem jeweiligen Referat zum Stichtag zur Verfügung stehenden Vollzeiteinheiten.

Im MWK wird die summarische Dienstpostenbewertung angewandt, welche regelmäßig anlassbezogen erfolgt. Soweit Personalveränderungen kurzfristig vorzunehmen sind, beispielsweise im Rahmen interner Umsetzungen, erfolgt zumindest eine kursorische Beschreibung der Aufgaben. Auch Tätigkeitsbeschreibungen und -bewertungen werden anlassbezogen überprüft und bedarfsabhängig aktualisiert.

i) Politische Koordinierung, Kabinett, Parlament, Büro des Ministers u. der Staatssekretärin

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

10 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

9 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Dem Referat M obliegen die Zuständigkeit für das Büro des Ministers und der Staatssekretärin, die Politische Koordinierung, Kabinetts- und Parlamentsangelegenheiten sowie Angelegenheiten des Bundesrats und der überregionalen Gremien.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,2 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,2 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

4,5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

ii) Presse und Öffentlichkeitsarbeit

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

5,31 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

4,45 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

1 x Sachbearbeitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Dem Referat P obliegen die Zuständigkeit für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im MWK sowie das Veranstaltungsmanagement.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,2 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

4,25 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

iii) Stabsstelle Verbindungsbüro, Geschäftsstelle Museum Friedland, Sonderaufgaben (Provenienzforschung, Kulturausschuss KMK, etc.)

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

7,5 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

6,5 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

In der Stabsstelle werden die Aufgaben des Verbindungsbüros der Landesbeauftragten für Heimatvertriebene; Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler wahrgenommen. Weiterhin ist in der Stabsstelle die Geschäftsstelle Museum Friedland verortet, verbunden u. a. mit der Planung und Koordination der Gremienarbeit, sowie die Mitwirkung bei allgemeinen Fragen der Museumsorganisation. Zudem obliegen der Stabsstelle einige Sonderaufgaben (beispielsweise Provenienzforschung).

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,7 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,2 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,6 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,2 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

iv) Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission des Landes Niedersachsen

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

7,75 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

7,4 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

2 x Wissenschaftliche Referentin / Wissenschaftlicher Referent,

1 x Verwaltungssachbearbeitung.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

In diesem Bereich liegt die Zuständigkeit für die Organisation und Unterstützung der Arbeit der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,5 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,1 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,1 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

v) Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

11 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

10,6 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Die Niedersächsische Landeszentrale für Politische Bildung dient als zentrale Anlaufstelle für die politische Bildungsarbeit in Niedersachsen. Sie koordiniert, vernetzt und setzt neue Impulse. Sie stärkt die Demokratie und fördert das Verständnis für politische Sachverhalte.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

1 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

1 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

1 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,5 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

vi) Referat 11: Grundsatzangelegenheiten von Forschung und Innovation, Nachhaltige Entwicklung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

6,75 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

6,75 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

1 x Sachbearbeitung Forschungsförderung.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Referat 11 ist das Grundsatzreferat der Abteilung 1 für den Bereich Forschung und Innovation. Neben allgemeinen Angelegenheiten der Abteilung umfassen die Aufgaben übergreifende Angelegenheiten der Forschungsreferate sowie Grundsatzangelegenheiten der Forschungspolitik, der forschungspolitischen Strategie sowie Grundsatzfragen der Forschung an Fachhochschulen. Die übergreifenden Angelegenheiten umfassen insbesondere Haushaltsangelegenheiten der Abteilung sowie der institutionellen Forschungsförderung, die Koordination von Abfragen, das Berichtswesen sowie die Verfahrenskoordination/Antragsbegleitung der Forschungsbauten nach Artikel 91 b GG. Weiterer Aufgabenschwerpunkt des Referats ist die Forschungsförderung. Diese umfasst die Programmentwicklung, Berufungsangelegenheiten, Initiierung und Begleitung der Forschungsverbünde, Begleitung der Sonderforschungsbereiche, institutionelle Startförderungen, Koordination mit Bund und anderen Ländern sowie anderen Ressorts, Projektförderungen des Landes und das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e. V. Darüber hinaus obliegt dem Referat die Grundsatzzuständigkeit für die Institutionelle Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft, des Deutsche Zentrum für Luft und Raumfahrt und der Max-Planck-Gesellschaft. Koordination und Begleitung Norddeutscher Wissenschaftspreis.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,35 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,03 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

3,25 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,25 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

vii) Referat 12: Naturwissenschaften, Forschungsethik

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

8 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

8 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

2 x Sachbearbeitung Forschungsförderung.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Referat 12 ist das Referat der Abteilung 1 für den Bereich Naturwissenschaften und Forschungsethik. Die Aufgaben umfassen die fachliche Betreuung der Forschungsfelder Biologie, Chemie, Physik, Geowissenschaften sowie die Forschungsförderung nach Fachzuständigkeit, die Programmentwicklung, Berufungs- und Bleibeangelegenheiten, die Initiierung und Begleitung von Forschungsverbünden, die Begleitung von Sonderforschungsbereichen, institutionellen Startförderungen sowie die Koordination mit Bund und anderen Ländern und anderen Ressorts.

Weitere Aufgabenschwerpunkte des Referats sind die Bund-Länder-Beziehungen bei außeruniversitären Einrichtungen, hier die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) einschließlich des Ausschusses GWK und des Fachausschusses der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (Leibniz-Gemeinschaft - WGL).

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,35 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,25 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

3 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,25 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

viii) Referat 13: Ingenieurwissenschaften, Informatik, Wissenstransfer

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

7,16 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

6,53 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

1 x Sachbearbeitung Forschungsförderung.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Dem Referat 13 obliegt die fachliche Betreuung der Forschungsfelder Informatik/KI, Wissenstransfer inklusive Forschungsförderung, Programmentwicklung, Berufungsangelegenheiten, Begleitung von Forschungsverbünden und Sonderforschungsbereichen, Koordination mit Bund und Ländern sowie anderer Ressorts. Zudem wird die institutionelle und fachliche Begleitung der Forschungseinrichtungen in Niedersachsen der Fraunhofer Gesellschaft; institutionelle und teilweise fachliche Betreuung der Regionalen Forschungseinrichtungen wahrgenommen. Weiterhin erfolgt in Referat 13 die Begleitung des Transfers aus Hochschulen, Universitäten und Forschungseinrichtungen, Verwertung von Forschungsergebnissen, Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft, Transferstellen der niedersächsischen Hochschulen und Transferprojekte.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,4 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

2,9 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,25 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

ix) Referat 14: Lebens-, Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Wissenschaftliche Bibliotheken

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

7,88 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

7,88 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat 14 ist zuständig für die Lebens-, Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, die Wissenschaftlichen Bibliotheken sowie das Forschungsdatenmanagement und das Hochleistungsrechnen. Ebenso gehören die Genderforschung, die Zukunftsdiskurse und die Kreativwirtschaft in dieses Referat. Es besteht eine übergeordnete Zuständigkeit für die Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren und für drei Helmholtz-Zentren, die dem Referat 14 zugeordnet sind. Gemeinsam mit Bund und Ländern werden die NAKO Gesundheitsstudie und die Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung institutionell und fachlich begleitet, an denen Niedersachsen beteiligt ist.

Bei den Wissenschaftlichen Bibliotheken ist vom Referat 14 die Dienst- und Fachaufsicht über die niedersächsischen Landesbibliotheken Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek, Herzog August Bibliothek, Landesbibliothek Oldenburg einschließlich übergreifende Kooperationen wahrzunehmen. Fachliche Grundsatzangelegenheiten der Landes- und Hochschulbibliotheken (inkl. Technische Informationsbibliothek TIB) ergänzen den Aufgabenbereich ebenso wie die Betreuung des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV, Sitzland) mit Dienst- und Fachaufsicht über die Verbundzentrale des GBV.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,35 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,52 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,25 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,25 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

x) Referat 15: Europa, Internationales

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

4,75.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

2,75.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Referat 15 ist zuständig für den Bereich Europa und Internationales. Indem die europäische Perspektive der niedersächsischen Wissenschafts- und Kultureinrichtungen geschärft wird, wird ein Beitrag zur Bildung einer europäischen Identität geleistet. Das Referat bearbeitet sowohl Grundsatzfragen der europäischen und internationalen Zusammenarbeit als auch übergreifende Angelegenheiten des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, die sich auf diesen Themenbereich beziehen.

Die Betreuung Europäischer Netzwerke und Programme gehört ebenfalls zum Aufgabenspektrum. Hierunter fallen insbesondere EU-Förderungen, zwischenregionale und grenzüberschreitende Kooperationen sowie die Koordination der EU-Hochschulbüros.

Darüber hinaus werden Netzwerke zu regionalen und nationalen Partnern aufgebaut und gepflegt. Auch die Beziehungen der niedersächsischen Hochschulen ins Ausland sowie die Vorbereitung und Begleitung von Reisen und Delegationen der Landesregierung fallen hierunter.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Hochschulen und regionale Forschungseinrichtungen werden beim Ausbau europäischer und internationaler Kooperationen und bei der Beteiligung an EU-Programmen unterstützt. Im Einzelnen beinhalten die Aufgaben des Referates die Entwicklung von Förderprogrammen, die Bewertung von Förderanträgen, die Erstellung von Voten, generelle Terminvorbereitungen sowie insbesondere auch die Vorbereitung von Auslandsreisen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

2 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,2 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xi) Referat 21: Grundsatzangelegenheiten der Hochschulen, Hochschulrecht, Stiftungsuniversitäten (St U Gö, ST U Lb, St U Hi)

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

5,75 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

4,75 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Referat 21 ist neben seiner Zuständigkeit für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten der Abteilung 2 für die Grundsatzangelegenheiten der Hochschulen zuständig, wozu organisatorisch u. a. (einschließlich Terminvorbereitungen für die Hausleitung mit Fertigung von Grußworten und Reden sowie bei Bedarf Begleitung) Angelegenheiten der Landeshochschulkonferenz gehören. Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt ist das gesamte Hochschulrecht, einschließlich Anwendungs- und Auslegungsfragen sowie der Vorbereitung und Begleitung von Gesetzgebungsverfahren. Des Weiteren liegt im Referat 21 die Zuständigkeit für die Grundsatzfragen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Außerdem liegt in Referat 21 die Zuständigkeit für Studienqualitätsmittel, Beiträge und Gebühren, das besondere öffentliche Dienstrecht des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der Hochschulen sowie der Mitglieder der Präsidien, einschließlich Vergütungs- und Nebentätigkeitsrecht, die Anerkennung nichtstaatlicher Universitäten und gleichgestellter Hochschulen. Und schließlich betreut Referat 21 noch die Stiftungsuniversitäten Göttingen (ohne Universitätsmedizin), Hildesheim und Lüneburg.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,5 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

1 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

1,2 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

2,5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,5 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xii) Referat 22: Universitäten, künstlerische Hochschulen, Gleichstellung (U OL, U OS, U VEC, HBK, HMTMH, LUH, TU BS, TU CI)

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

6,55 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

6,55 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

In Referat 22 wird hauptsächlich die Fach- und Rechtsaufsicht über die Universitäten in staatlicher Trägerschaft sowie die Kunst- und Musikhochschulen wahrgenommen. Weitere Aufgabengebiete umfassen die Gleichstellungsförderung an Hochschulen sowie die Ausschreibung und Auswahlprozesse für den Wissenschaftspreis Niedersachsen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,5 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,25 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

5 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,25 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xiii) Referat 23: Medizin (MHH, UMG, St TiHo, EMS)

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

9 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

8 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat 23 für Hochschul-Medizin gibt es drei Schwerpunkte.

Zum einen wird die Fach-und Rechtsaufsicht über die Universitätsmedizinen in Hannover (MMH), Göttingen (UMG) und Oldenburg sowie über die Tierärztliche Hochschule Hannover ausgeübt. Bei der Hochschul-Medizin in Oldenburg liegt dabei der Fokus auf dem Auf- und Ausbau dieser Medizin.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Sicherstellung und Begleitung einer geordneten Finanzierung und Wirtschaftsführung dieser Medizinischen Hochschulen, wobei insbesondere Steuerung, Controlling, Berichtswesen im Fokus stehen, zudem die Krankenhausplanung sowie nicht zuletzt die überaus wichtige Mitgestaltung der Gesundheitspolitik im Bund und Land.

Als dritter Schwerpunkt ist die Betreuung und Abwicklung des Sondervermögens für den Neubau der Krankenversorgung der MHH und UMG zu nennen.

Diese erfolgt im Rahmen des dafür entwickelten Systems der Zentralen Steuerung durch die Dachgesellschaft des Landes (DBHN) sowie je einer an der MHH und UMG verorteten Baugesellschaft mit Bauherrenverantwortung für die operative Umsetzung des Neubaus.

Im Zusammenhang damit steht auch die spezielle Aufgabe, der MHH bzw. der dort verorteten Baugesellschaft die Bauherrenverantwortung auch für die Bestandsgebäude der MHH zu übertragen. Diese werden bis zur Fertigstellung der Neubauten für die Krankenversorgung und zum Teil darüber hinaus weiter betrieben werden müssen. Bisher liegt die Bauzuständigkeit noch beim Staatlichen Baumanagement Niedersachsen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,5 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

2,93 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

4,38 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,42 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,77 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xiv) Referat 24: Fachhochschulen, Berufsakademien

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

4,34 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

4,34 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Referat 24 betreut die sechs staatlichen Fachhochschulen (Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Hochschule Hannover, Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen, Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Hochschule Emden/Leer, Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege) sowie eine Hochschule in Trägerschaft einer Stiftung (Stiftung Hochschule Osnabrück).

Zudem betreut das Referat acht Hochschulen in nichtstaatlicher Trägerschaft in Niedersachsen. Hierzu gehört insbesondere die staatliche Anerkennung als Hochschule, die Genehmigung neuer oder wesentlicher Änderungen von Studiengängen einschließlich der Bestimmung der Akkreditierungsagentur, Beantragung und Begleitung von Verfahren zur Konzeptprüfung und Institutionellen Akkreditierung, die Gewährung von Zuwendungen einschließlich der Prüfung der Verwendungsnachweise sowie die Bearbeitung der Anfragen, Beschwerden, Petitionen und Terminvorbereitungen der Hausleitung zu den privaten Hochschulen.

Des Weiteren ist das Referat zuständig für die Betreuung der sieben Berufsakademien in Niedersachsen, insbesondere für die Genehmigung von Einrichtungen und Studiengängen und die Bestellung der Mitglieder des Landeskuratoriums sowie alle Anfragen und Termine in diesem Bereich.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,5 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,8 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

2,4 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,2 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,2 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xv) Referat 25: Ausbildungsförderung, Studentische Angelegenheiten, Studentenwerke

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

5 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

5 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

1 x Sachbearbeitung Ausbildungsförderung.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Referat 25 nimmt die dem MWK als oberster Landesbehörde obliegende Aufgabe der Ausführung des Bundesgesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung (BAföG) im Auftrag des Bundes gemäß § 39 BAföG i. V. m. Artikel 104 a und 85 GG wahr. Dazu zählt die Förderung von Auszubildenden in Niedersachsen sowie bundesweit, sofern Auszubildende eine Ausbildungsstätte in Großbritannien oder Irland besuchen. Zu den Aufgaben des Referats in diesem Bereich gehören u. a. die

Fachaufsicht über die im Land für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt sowie an fünf Hochschulen errichteten Ämter für Ausbildungsförderung einschließlich der von den Hochschulen zur Bearbeitung herangezogenen Förderungsabteilungen der Studentenwerke, die Bearbeitung von Eingaben bei Bund und Land sowie der Anfragen der Ämter und Studentenwerke, die Koordination des Einsatzes von EDV-Verfahren im BAföG-Vollzug sowie die Vertretung des Landes gegenüber Bund und Ländern.

Im Rahmen der Bearbeitung studentischer Angelegenheiten erfolgt im Referat neben der Bearbeitung von Angelegenheiten u. a. der Studierendenschaften und des Niedersächsischen Studienkollegs insbesondere die landesweite Sicherstellung der gesetzeskonformen Ausführung des Bundesgesetzes zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms bei der Vergabe von Deutschlandstipendien durch die Hochschulen in Niedersachsen.

Darüber hinaus übt das Referat die Rechtsaufsicht über die Studentenwerke aus einschließlich der Genehmigung von deren Satzungen. Die Angelegenheiten der Studentenwerke werden umfänglich betreut, u. a. von der Wirtschaftlichkeit über die Studierendenwohnraumförderung bis hin zur Gewährung der gesetzlichen Finanzhilfe des Landes.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,5 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

2,75 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,75 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,5 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xvi) Referat 26: Hochschulentwicklung, Qualitätssicherung, Lehrerbildung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

6,93 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

6,93 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

1 x Referentin/Referent Hochschulentwicklung.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat 26 werden alle Abstimmungen zu den Studiengangplanungen der Hochschulen durchgeführt. Ebenfalls befasst sich das Referat mit der Umsetzung grundlegend neuer Angebote im Bereich von Studium und Lehre, so z. B. aktuell mit den (Teil-)Akademisierenden in den nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen oder mit Modellvorhaben, und mit entsprechenden Projekten, die z. B. mit einschlägigen Bund-Länder-Programmen oder landesseitiger Förderung unterstützt werden. Zudem werden alle fachlichen Fragen zur wissenschaftlichen Weiterbildung behandelt. Hinzu treten der Abschluss von Zielvereinbarungen gemäß NHG, hierzu zählt auch der Hochschulentwicklungsvertrag als Rahmenzielvereinbarung. Ein weiteres Arbeitsfeld ist durch die Qualitätssicherung bestimmt. Diese fokussiert auf die Programm- und Systemakkreditierung, aber auch auf Evaluationsverfahren insbesondere der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen. Schließlich kümmert sich das Referat 26 um alle Aspekte der ersten (hochschulischen) Phase der Lehrkräftebildung und führt die Abstimmungen mit dem Kultusministerium herbei, u. a. hinsichtlich der Lehrkräftebedarfsprognose.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,5 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,68 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,75 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xvii) Referat 27: Hochschulcontrolling, Bildungsökonomie

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

7,13 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

7,13 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

In Referat 27 werden die Aufgaben Hochschulcontrolling und Hochschulstatistik und Hochschulzugang bearbeitet. Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt bilden Fragen des Hochschulzugangs und der Hochschulzulassung. Im Portfolio des Referats befindet sich darüber hinaus das Themenfeld der staatlich reglementierten Berufe.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,5 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,5 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

4,58 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

1 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xviii) Referat 31: Grundsatzangelegenheiten der Kultur, SBK, Klosterkammer

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

4,2 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

4,2 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat 31 liegen die Zuständigkeit für Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten der Kulturabteilung, die Rechtsaufsicht über die SBK, die Klosterkammer, verschiedenste Gremienvorbereitungen, verbunden mit einer übergreifenden Koordination, sowie für die Angelegenheiten des Kulturausschusses.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,2 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,7 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

1 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

1,6 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,08 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xix) Referat 32: Kulturentwicklung, Kulturförderung, Kulturelle Bildung, Literatur

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

5,63 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

4,63 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Referat 32 befasst sich mit allgemeinen Grundsatzfragen der Kulturentwicklung (u. a. Kultur im ländlichen Raum, Integration, Inklusion, Regional- und Minderheitensprachen). Der Schwerpunkt liegt dabei in der Breitenkultur. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in den Grundsatzfragen der Kulturförderung sowie in der Förderung der Träger der regionalen Kulturförderung und verschiedenen einschlägigen Kulturfachverbänden. Darüber hinaus ist Referat 32 zuständig für die Kulturelle Bildung, die Literaturförderung, Öffentliche Bibliotheken und koordiniert übergreifend die Digitalisierungsthemen und Sonderförderprogramme der Kulturabteilung des MWK.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,2 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

2,6 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,6 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,08 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xx) Referat 33: Theater, Musik

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

6,43 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

5,93 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Referat 33 obliegt die Betreuung der Theater- und Musikszene Niedersachsens. Schwerpunktmäßig sind die Aufgaben in Zusammenhang mit der Rechtsträgerschaft der Staatstheater sowie die Förderung von Institutionen und Projekten in den Bereichen Musik und Theater zu benennen. Zudem sind Vorbereitungen von Terminen und Auftritten der Mitglieder der Landesregierung zu leisten und ist die Vertretung Niedersachsens in nationalen Gremien wahrzunehmen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

3 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,3 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,6 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,08 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxi) Referat 34: Museen, Bildende Kunst

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

4,6 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

4,6 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

1 x Sachbearbeitung Kulturförderung.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Dem Referat 34 obliegt die Zuständigkeit für Museen und Bildende Kunst. Schwerpunktmäßig werden die Aufgaben im Zusammenhang mit den staatlichen und nichtstaatlichen Museen sowie der Kunstvereine (Grundsatzangelegenheiten, Personal, strategische Planungen, Förderung von Ausstellungen und Erwerbungen) wahrgenommen. Zudem liegen hier der Themenbereich Künstlerförderung und die Aufgaben um die Verwaltung des Kunstwerkebestandes des Landes.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,1 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

3,4 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,4 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,6 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,08 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxii) Referat 35: Denkmalpflege, Schutz von Kulturgut

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

3 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

3 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat 35 liegt die Zuständigkeit für die Aufgaben um die Fachaufsicht als oberste Denkmalschutzbehörde und oberste Kulturgutschutzbehörde. Schwerpunktmäßig obliegen dem Referat 35 zudem die Entwicklung und Koordinierung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie die Angelegenheiten der UNESCO (Weltkulturerbe, Immaterielles Kulturerbe,) und des Europäischen Kulturerbesiegels. Weiterhin sind die Aufgaben als untere Denkmalschutzbehörde für Bundeswasserstraßen und Küstenmeer wahrzunehmen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,1 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,75 VZE

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,75 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,6 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,08 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxiii) Referat 36: Erwachsenen- und Weiterbildung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

4,48 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

3,98 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Zuständigkeitsbereich des Referates liegt die originäre Zuständigkeit für zwei Landesgesetze und die in diesem Zusammenhang liegenden Verordnungen, Vereinbarungen, Förderungen und anderweitigen Einzel- und Grundsatzfragen: das Niedersächsische Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) und das Niedersächsische Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG). Weiterhin obliegt dem Referat die Zuständigkeit zur außerschulischen Politischen Bildung (hier auch die Landeszentrale für politische Bildung und die Förderung Kommunalpolitischer Vereinigungen und Politischer Stiftungen), zum Spracherwerb / der Integration von Flüchtlingen und der Digitalisierung und neuer Medien in der Weiterbildung. In diesem Kontext werden zudem die Aufgabenfelder Niedersächsisches Institut für Frühkindliche Bildung, Offene Hochschule, Bildungsberatung, Zweiter Bildungsweg und Grundbildung wahrgenommen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,2 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0,5 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,5 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,6 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,08 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxiv) Referat 41: Personal, Organisation und Inklusion

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

11,55 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

11,55 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

1 x Personalsachbearbeitung.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Dem Referat 41 obliegen die Zuständigkeiten für Personalangelegenheiten, Allgemeines Dienstrecht, Disziplinarrecht, Personalentwicklung, Inklusion und Organisation (Geschäftsverteilung, Aufbauorganisation).

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

11,24 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,01 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxv) Referat 42: Haushalt, Mittelfristige Finanzplanung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

11,75 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

11,75 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat 42 liegen die Aufgaben der Aufstellung, Durchführung und Rechnungslegung des Gesamthaushalts des Einzelplans 06 sowie die Aufstellung der Mittelfristigen Finanzplanung. Darüber hinaus werden die Aufgaben des BfdH und damit auch die grundsätzliche Koordinierung der Angelegenheiten des LRH sowie u. a. die Grundzuständigkeit für das Zuwendungsrecht sowie Grundsatz- und Querschnittsangelegenheiten für das HWS-Niedersachsen wahrgenommen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

11,35 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,1 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxvi) Referat 43: Justiziariat, Vergabestelle, Innerer Dienst

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

17,88 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

17,88 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

1 x Post- und Hausservice,

1 x Sachbearbeitung Innerer Dienst.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Referat 43 nimmt die Aufgaben des Justiziariates im MWK wahr, und zudem obliegen dem Referat 43 die Zuständigkeit für die Bereiche Vergaberecht, EU-Beihilferecht und Steuerrecht sowie die Aufgaben des Inneren Dienst und des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,5 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

17,38 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxvii) Referat 44: Digitalisierung, E-Government, IuK, Informationssicherheit

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

9,5 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

7,5 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Referat 44 ist zuständig für Grundsatzangelegenheiten und Strategie der Digitalisierung im MWK. Dies umfasst insbesondere die Verwaltungsdigitalisierung im MWK (insbesondere eAkte). Daneben ist Referat 44 zuständig für die Informations- und Kommunikationstechnik im MWK (IT-Koordination), den IuK-Haushalt des MWK sowie IT-Einsatz im Geschäftsbereich. Referat 44 ist ebenfalls Ansprechpartner für das MWK in Angelegenheiten der Informationssicherheit und des Datenschutzes.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

6,5 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xxviii) Referat 45: Bauangelegenheiten

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

14,1 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

13,1 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Siehe Hinweise des MWK zu Frage 18.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Dem Referat 45 obliegt die Bearbeitung der Bauangelegenheiten im Geschäftsbereich des MWK (Hochschulen, Forschungs- und Kultureinrichtungen).

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,2 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0,75 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,4 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

XII. Staatskanzlei

1. Wie viele der den Stellenplänen des aktuellen Haushaltsjahrs im Einzelplan 02 zuzuordnenden Stellen sind derzeit tatsächlich besetzt?

191 Planstellen.

2. Auf wie viele Personen sind diese besetzten Stellen aufgeteilt?

198 Personen.

3. In welchem Umfang wird das dem Einzelplan 02 zugeordnete Beschäftigungsvolumen (in VZE) derzeit tatsächlich genutzt?

96,45 %.

4. Auf wie viele Personen ist dieses genutzte Volumen aufgeteilt?

374 Personen.

5. Wie hoch ist der Anteil der Stellen und Beschäftigungsverhältnisse im Geschäftsbereich der Staatskanzlei, die in Teilzeit geleistet werden?

30,48 %.

6. Wie hoch ist der Anteil der Stellen und Beschäftigungsverhältnisse im Geschäftsbereich der Staatskanzlei, die befristet oder in anderer Weise auflösend bedingt sind?

5,88 %.

7. Wie viele Beschäftigte des Ministeriums verfügen über einen Arbeitsvertrag mit einer sachgrundlosen Befristung?

Fehlanzeige.

8. Aus welchen Gründen erfolgen diese sachgrundlosen Befristungen jeweils?

Entfällt.

9. Verfügen das Ministerium oder der Geschäftsbereich der Staatskanzlei über einheitliche oder individuelle aktuell gültige Regelungen zum mobilen Arbeiten und, wenn ja, für welche organisatorischen Einheiten?

Die StK verfügt - unabhängig von den derzeit geltenden Corona-Sonderregelungen zur Arbeitszeit - über einheitliche Regelungen zum mobilen Arbeiten. Diese sind in der gültigen Gleitzeitvereinbarung enthalten (Homeoffice). Die Regelungen gelten grundsätzlich für alle Organisationseinheiten, soweit es die jeweiligen Aufgaben des Arbeitsplatzes zulassen.

Der Geschäftsbereich (Niedersächsisches Landesarchiv [NLA]) verfügt über einheitliche Regelungen zum Homeoffice im Rahmen der DV Arbeitszeit für alle organisatorischen Einheiten. Aktuell gibt es aufgrund der Corona-Situation abweichende individuelle Regelungen für alle organisatorischen Einheiten.

10. Wie viele Personen nehmen solche Regelungen gegebenenfalls regelmäßig oder sporadisch in Anspruch?

289 Personen.

11. Wie hoch ist insgesamt der Anteil an Beamten und Tarifbeschäftigten?

53,98 % Beamtinnen und Beamte und 46,02 % Tarifbeschäftigte.

12. Wie viele Mitarbeiter können parallel in Homeoffice oder Telearbeit arbeiten?

Für die StK: Grundsätzlich können alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über einen geeigneten Arbeitsplatz verfügen, parallel im Homeoffice oder Telearbeit arbeiten.

Zum Stand 01.02.2021 waren entsprechend dem Bedarf ca. 90 % der Beschäftigten mit einem Laptop ausgestattet., die alle parallel im Homeoffice arbeiten können.

Für den Geschäftsbereich (NLA): Derzeit können 81 Personen parallel im Homeoffice arbeiten.

13. Wie viele Telearbeitsplätze gibt es?

Es gibt einen Telearbeitsplatz. Die Person, die diese Regelung nutzt, wechselte mit einer entsprechenden Bewilligung in die Staatskanzlei. Diese Bewilligung wird fortgeführt.

14. Sind die technischen Kapazitäten für die Wahrnehmung von Homeoffice oder Telearbeit beschränkt und, wenn ja, inwiefern?

Für die StK sind die technischen Kapazitäten nicht beschränkt.

Für den Geschäftsbereich (NLA): Da das NLA kein NiC-Kunde ist, musste die Ausstattung (Notebooks statt Standalone-PC, Headsets, Webcams etc.) selbst beschafft und finanziert werden. Die Ausstattung wird daher sukzessive erhöht, und im Laufe des Jahres 2021 werden alle homeoffice-fähigen Arbeitsplätze entsprechend ausgestattet sein.

15. Besteht für alle Mitarbeiter gleichzeitig die Möglichkeit zur Teilnahme an Videokonferenzen bei einer Arbeit aus Homeoffice oder Telearbeit?

Für die StK: Ja, es besteht für alle Beschäftigten gleichzeitig die Möglichkeit zur Teilnahme an Videokonferenzen bei einer Arbeit im Homeoffice oder Telearbeit.

Für den Geschäftsbereich (NLA): Nein, da es durch die Anbindung über Citrix häufig zu Performance-Problemen kommt. (Das NLA ist kein NiC-Kunde. Daher wird für die Nutzung von Skype ein Citrix-Client eingesetzt.)

16. Verfügen das Ministerium oder der Geschäftsbereich der Staatskanzlei über einheitliche oder individuelle aktuell gültige Regelungen zur häuslichen Telearbeit und, wenn ja, für welche organisatorischen Einheiten?

Nein.

17. Wie viele Personen nehmen solche Regelungen gegebenenfalls regelmäßig oder sporadisch in Anspruch?

Siehe Antwort zu Frage 13.

18. Referatsspezifische Fragen (bitte a) bis o) jeweils für alle unten genannten Referate einzeln aufschlüsseln)

i) Presse- und Informationsstelle der Landesregierung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

15 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

15 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Tätigkeiten Sprecherin/Sprecher der Landesregierung u. Leiterin/Leiter der Pressestelle der Landesregierung,

Tätigkeiten Referentin/Referent Medienarbeit des MP, LReg., StK,

Tätigkeiten Referentin/Referent Medienarbeit des MP, LReg., StK,

Tätigkeiten Referentin/Referent für Sonderaktion der Öffentlichkeitsarbeit,

Tätigkeiten Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter - Produktion und Versand Pressespiegel.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Tätigkeiten Assistenz der Pressesprecherin/des Pressesprechers,

Tätigkeiten Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter - Information der LReg., 2 Arbeitsplätze.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Neben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erledigt die Pressestelle weitere allgemeine Aufgaben wie beispielsweise die Information der Landesregierung durch Monitoring der Medien und Erstellung von Pressespiegeln sowie die Überwachung und Hilfestellung beim Coporate Design der Landesregierung. Hinzu kommt noch die Webmastertätigkeit für die Internetseiten der Landesregierung.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,5 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

2,0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

1,0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

1,5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

8,8 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

ii) Persönliches Büro

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

7 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

7 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das PB ist zuständig für die unmittelbare und direkte Zuarbeit des Ministerpräsidenten. Dazu gehört neben dem Terminmanagement, der Korrespondenz, der Verwaltung von Grußworten und Schirmherrschaften, der Organisation von Videokonferenzen, der Koordination von Projekten des MP und der Planung von Bereisungen auch eine Schnittstellenfunktion ins eigene Haus, zu anderen Ministerien und zu dritten Akteuren.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,4 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

3,2 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

3,1 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

iii) Referat 101: Ressortkoordinierung und -planung MF, MI

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

6,3 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

6,3 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Tätigkeiten Referentin/Referent Ressortkoordinierung und -planung MI,

Tätigkeiten Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Ressortkoordinierung MI (Migration).

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Abweichung bei einer Person, die im Wege der Abordnung einen festen Dienstposten im Referat wahrnimmt, der nicht mit einer Planstelle und entsprechendem Beschäftigungsvolumen hinterlegt ist (Allgemeiner Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen im Kapitel 02 01).

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Ressortkoordinierung und -planung für die Aufgabenbereiche des Ministeriums für Inneres und Sport und des Finanzministeriums.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,6 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

5,65 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,05 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

iv) Referat 102: Landtag, Kabinett, MP-Konferenzen, Bundesrat und Bundestag, Norddeutsche Zusammenarbeit, Ressortkoordinierung und -planung MB)

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

10,3 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

9,3 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Tätigkeiten Referentin/Referent - Vorbereitung Kab-Sitzungen mit anderen Ländern, Koordinierung MP-Konferenzen, Norddeutsche Zusammenarbeit,

Tätigkeiten Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Verwaltung und Auswertung von Bundesrats- und Bundestags-Drucksachen, Bundesrat/Bundestag-Datenbank.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Tätigkeiten Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter - Landtag, Kabinett, Bundesrat und Bundestag.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Eine Abweichung aufgrund einer Besitzstandsregelung (Beschlüsse der Landesregierung vom 15.12.1992, 20.04.1993 über die Vergütung von Vorzimmerkräften).

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Landtag, Kabinett, Ministerpräsidentenkonferenzen, Bundesrat und Bundestag, Norddeutsche Zusammenarbeit, Ressortkoordinierung und -planung des MB.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,5 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

9,8 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

v) Referat 103: Ressortkoordinierung und -planung MW

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

8,75 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

8,75 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Tätigkeiten Referentin/Referent - Wirtschaftspolitische Grundsatzfragen,

Tätigkeiten Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Industriepolitik,

Tätigkeiten Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Wirtschafts-/Arbeitgeberverbände, Kontaktstelle zu den Gewerkschaften,

Tätigkeiten Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter - Mittelstandspolitische Grundsatzfragen.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Abweichung bei einer Person, die im Wege der Abordnung einen festen Dienstposten im Referat wahrnimmt, der nicht mit einer Planstelle und entsprechendem Beschäftigungsvolumen hinterlegt ist (Allgemeiner Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen im Kapitel 02 01).

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat 103 ist zuständig für die Ressortkoordinierung und -planung MW. Dies umfasst die Unterrichtung des Ministerpräsidenten sowie die Bearbeitung von Eingaben in Bezug auf sämtliche das Ressort betreffende Fragestellungen. Zudem beinhaltet es die Vorbereitung des Ministerpräsidenten zu wirtschafts-, verkehrs- und arbeitsmarktpolitischen Themen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,5 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

8,05 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,2 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

vi) Referat 104: Ressortkoordinierung und -planung MU, ML

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

6 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

6 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Tätigkeiten Referentin/Referent - Ressortkoordinierung und -planung ML.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Tätigkeiten Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter - Natur- und Artenschutz, Nationalparke, Kernenergieanlagen, Strahlenschutz, Koordinierung der zentralen Aufgaben MU, Hochwasser und Küstenschutz, Meeresschutz

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Abweichung bei einer Person, die im Wege der Abordnung einen festen Dienstposten im Referat wahrnimmt, der nicht mit einer Planstelle und entsprechendem Beschäftigungsvolumen hinterlegt ist (Allgemeiner Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen im Kapitel 02 01).

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat 104 ist zuständig für die Ressortkoordinierung und -planung von MU und ML. Dies umfasst die Unterrichtung und Vorbereitung des Ministerpräsidenten sowie die Bearbeitung von Eingaben in Bezug auf sämtliche die Ressorts betreffenden Fragestellungen in der Energie-, Umwelt-, Klimaschutzpolitik sowie Bauen und Wohnen bzw. Landwirtschaft, Ernährung, Verbraucherschutz und Raumordnung.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,5 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

5,4 VZE

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,1 VZE

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

vii) Referat 105: Ressortkoordinierung und -planung MWK, MK

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

5,55 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

5,55 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Abweichung bei zwei Personen, die im Wege der Abordnung einen festen Dienstposten im Referat wahrnehmen, der nicht mit einer Planstelle und entsprechendem Beschäftigungsvolumen hinterlegt ist (Allgemeiner Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen im Kapitel 02 01).

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat 105 ist zuständig für die Ressortkoordinierung und -planung von MWK und MK. Dies umfasst die Unterrichtung und Vorbereitung des Ministerpräsidenten sowie die Bearbeitung von Eingaben in Bezug auf sämtliche die beiden Ressorts betreffende Fragestellungen in der Wissenschafts-, Forschungs- und Hochschulpolitik, der Kulturpolitik, des Denkmalschutzes, der Schulpolitik, der frühkindlichen Bildung, der Religionsgemeinschaften und anderer Themen der Bildungspolitik.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,5 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

4,95 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,1 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

viii) Referat 106: Regierungsplanung Grundsatzfragen, Demografie

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

7,65 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

7,65 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Tätigkeiten Referentin/Referent - Demografie, Niedersächsische Begleitgruppe der Kommission gleichwertige Lebensverhältnisse,

Tätigkeiten Referentin/Referent - Demografie, „Kommission Niedersachsen 2030“.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat 106 ist zuständig für die Themenfelder Regierungsplanung, Grundsatzfragen und Demografie.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,6 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

4,9 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,2 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

ix) Referat 201: Recht und Verfassung, Ressortkoordinierung und -planung MJ sowie MI (Projekt Aufgabenanalyse, IT), Archivwesen, Deregulierung, Amtsblattstelle

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

12,7 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

12,2 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Tätigkeiten Referentin/Referent - Verfassungsrecht, Staats- und verfassungsrechtliche Angelegenheiten des Landes, der Bundesrepublik und der EU, Justiziariat (auch NLA),

Tätigkeiten Referentin/Referent - Verfassungsrecht, Parlamentarische Informationsrechte, Verordnungsgebungsverfahren, Amtsblattstelle,

Tätigkeiten Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter - Organisation der Landesregierung und der Ministerien, Moderne Regulierung, Bessere Rechtssetzung,

Tätigkeiten Referentin/Referent - Verfassungsrecht, Justiziariat (auch NLA), Rechtsfragen der Verkündung und Bekanntmachung.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Tätigkeiten Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter - Ressortkoordinierung und -planung MI, Moderne Regulierung, Bessere Rechtssetzung,

Tätigkeiten Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter - Amtsblattstelle, Rechtsfragen der Verkündung und Bekanntmachung.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Eine Abweichung aus beamtenrechtlichen Gründen (§ 20 Abs. 3 Nr. 1 NBG) sowie eine Abweichung bei einer Person, die im Wege der Abordnung einen festen Dienstposten im Referat wahrnimmt, der nicht mit einer Planstelle und entsprechendem Beschäftigungsvolumen hinterlegt ist (Allgemeiner Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen im Kapitel 02 01).

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat 201 ist zuständig für Verfassungsfragen, insbesondere Verfahren vor den Verfassungsgerichten, Gnadenwesen und Hoheitszeichen, Organisation der Landesregierung und der Ministerien, Ressortkoordinierung und -planung des MJ und der Stabsstelle CIO des MI, Verordnungsgebungsverfahren zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, Initiativen und Projekte für moderne Regulierung und bessere Rechtssetzung sowie das Archivwesen, insbesondere die Rechts- und Fachaufsicht über das Niedersächsische Landesarchiv. Ferner gehören zum Referat 201 die Amtsblattstelle und das Justiziariat der StK.

Nachrichtlich: Bis kurz vor dem für die Beantwortung dieser Anfrage maßgeblichen Stichtag (01.02.2021) war dem Referat 201 ferner die Geschäftsstelle der Regierungskommission „Moderne Verwaltung für ein modernes Niedersachsen“ zugeordnet. Der Geschäftsstelle war zuletzt noch (neben einem BV-Anteil des Referatsleiters 201) ein BV-Anteil von 0,25 VZE eines Mitarbeiters der Pressestelle zugeordnet. Unmittelbar nachdem die Landesregierung in ihrer Sitzung am 26.01.2021 den Abschlussbericht der Geschäftsstelle der Regierungskommission zur Kenntnis genommen hat, wurde die Geschäftsstelle der Regierungskommission aufgelöst. Zum Stichtag 01.02.2021 war die Geschäftsstelle daher nicht mehr vorhanden; die 0,25 VZE sind entsprechend in den Antworten zu 18 a) bis e) und g) bis n) des Referats 201 nicht berücksichtigt.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

4,05 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0,95 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

4 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

x) Geschäftsstelle der Regierungskommission „Moderne Verwaltung für ein modernes Niedersachsen“

Zum maßgeblichen Stichtag (01.02.2021) war die dem Referat 201 zugeordnete Geschäftsstelle der Regierungskommission „Moderne Verwaltung für ein modernes Niedersachsen“ bereits aufgelöst. Nähere Informationen sind der Antwort zu Frage 18 f) zum Buchstaben ix Referat 201 zu entnehmen.

xi) Referat 202: Personal, Ressortkoordinierung öffentliches Dienstrecht, Personalentwicklung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

10,4 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

10,4 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Tätigkeiten Referentin/Referent - Gleichstellung und Gender Mainstreaming in der StK, Streitigkeiten vor Gerichten in Personalangelegenheiten der StK, Ressortkoordinierung öffentliches Dienstrecht (Beurteilungsrecht), Ministerrecht.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Tätigkeiten Referatsleitung - Personal, Ressortkoordinierung öffentliches Dienstrecht, Personalentwicklung,

Tätigkeiten Referentin/Referent - Personal, Ressortkoordinierung öffentliches Dienstrecht, Personalentwicklung,

Tätigkeiten Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter - Personalien der StK, Sachschaden- und Dienstunfallrecht,

Tätigkeiten Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter - Personalien der StK, StK-Station der Nachwuchskräfte des Landes der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt,

Tätigkeiten Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter - Ressortkoordinierung öffentliches Dienstrecht, Ministerrecht.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Eine Abweichung aufgrund nur vorübergehender Wahrnehmung einer Elternzeitvertretung durch eine sich im Beamtenverhältnis befindliche Person.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Die allgemeinen Aufgaben des Referats 202 sind die Bereiche Personal, Ressortkoordinierung öffentliches Dienstrecht, Personalentwicklung und Ministerrecht.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,5 VZE

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

6,3 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

1,1 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

2,5 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xii) Referat 203: Protokoll und Orden

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

19,08 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

16,78 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Tätigkeiten Referentin/Referent - Protokoll,

Tätigkeiten Referentin/Referent - Protokoll, Orden,

Tätigkeiten Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Orden und Ehrungen, Einzelfälle (2 Arbeitsplätze),

Tätigkeiten Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Protokoll, Gästehaus der Landesregierung, Wirtschaftsdienst.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Tätigkeiten Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter - Orden, Grundsatzangelegenheiten, Internet,

Tätigkeiten Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter - Protokoll, Staatsakte, Beteiligung des Landes an zentralen Feiern, Bewirtschaftung Haushaltsmittel,

Tätigkeiten Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter - Protokoll, Gästehaus der Landesregierung, Verwaltung und Bewirtschaftung,

Tätigkeiten Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter - Protokoll, Gästehaus der Landesregierung, Wirtschaftsdienst (2 Arbeitsplätze).

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Zwei Abweichungen aufgrund einer Besitzstandsregelung (Beschlüsse der Landesregierung vom 15.12.1992, 20.04.1993 und 29.10.2019 über die Vergütung von Vorzimmerkräften).

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Referat 203 ist zuständig für Staatsakte, Staatsbesuche, Empfänge und sonstige repräsentative Veranstaltungen sowie für die Beteiligung des Landes an den zentralen Feiern zum Tag der Deutschen Einheit. In der Zuständigkeit des Referates liegt auch die Organisation der Kabinettssitzungen und Klausurtagungen des Kabinetts. Weiterhin bearbeitet das Referat Konsularangelegenheiten, den Tag der Niedersachsen, die Verwaltung und Bewirtschaftung des Gästehauses der Landesregierung sowie Orden und Ehrungen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,6 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

1,52 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

4,2 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,25 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xiii) Referat 204: Haushalt, Organisation, Innerer Dienst

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

28 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

28 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Tätigkeiten Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter - Innerer Dienst, Organisation des Geschäftsgangs und des inneren Dienstbetriebs, Grundsatzangelegenheiten mit dem LZN und dem SBN, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit - 2 Arbeitsplätze,

Tätigkeiten Fahrdienst - 3 Arbeitsplätze,

Tätigkeiten Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter - Büroausstattung, Bürotechnik, Planung, Einsatz, Beschaffung, Handvorschuss, Verwaltung Kunstgegenstände,

Tätigkeiten Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Amtsmeisterei - 2 Arbeitsplätze.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Das Referat ist zuständig für die Aufgabengebiete Haushalt, Organisation und Innerer Dienst. Im Bereich Haushalt gehören dazu insbesondere die Aufstellung und Ausführung des Haushalts, allgemeine Angelegenheiten des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, Hochbauangelegenheiten und BfdH-Haushaltsangelegenheiten. Im Bereich Organisation werden insbesondere die Aufgaben der Aufbau- und Ablauforganisation, der Dienstposten- und Arbeitsplatzbewertungen sowie die Informationssicherheit und die Projekt- und Gremienarbeit Digitale Verwaltung Niedersachsen (DVN) erledigt. Im Bereich Innerer Dienst liegen neben der Organisation des Geschäftsgangs und des Dienstbetriebes sowie der Verwaltung und Bewirtschaftung der Dienstgrundstücke und -gebäude insbesondere die Aufgaben des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit, der IT-Technik (soweit nicht IT.N), der Registratur und Poststelle, der Bibliothek sowie der Amtsmeisterei und des hauseigenen Fahrdienstes.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,6 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

27,4 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xiv) Referat 205: Medien, Film

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

8 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

8 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Tätigkeiten Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter - Medien, Film, Angelegenheiten des öffentlichen Rundfunks.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Tätigkeiten Referatsleitung - Medien, Film,

Tätigkeiten Referentin/Referent - Grundsatzangelegenheiten des Medienrechts und der Medienpolitik, Rundfunkrecht, Presserecht, europäische und internationale Angelegenheiten des Medienrechts,

Tätigkeiten Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter - Presserecht, Koordination Medienkompetenznetzwerk, Film- und Medienförderung,

Tätigkeiten Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter - Urheberrecht im Medienbereich, Netzpolitik im Zusammenhang mit Medienrecht und Medienpolitik.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Eine Abweichung aus beamtenrechtlichen Gründen (§ 20 Abs. 3 Nr. 2 NBG).

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Medienpolitik und -recht, Medienförderung, Netzwerk Medienkompetenz, Rechtsaufsicht über öffentlich-rechtlichen Rundfunk und NLM.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,5 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,7 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

1 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

5,2 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,1 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xv) Referat 206: Arbeitsgruppe Rechtsvereinfachung (Normprüfung, Vereinfachung geltenden Landesrechts, Gesetzesfolgenabschätzung

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

3,75 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

3,75 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Fehlanzeige.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Tätigkeiten Referentin/Referent - Arbeitsgruppe Rechtsvereinfachung - 3 Arbeitsplätze.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Eine Abweichung aus beamtenrechtlichen Gründen (§ 20 Abs. 3 Nr. 2 NBG).

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Der Arbeitsgruppe Rechtsvereinfachung obliegt die Normprüfung nach § 40 Abs. 1 und 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen (GGO). Die Arbeitsgruppe berät die Ministerien bei der Vorbereitung von Gesetz- und Verordnungsentwürfen und führt Fortbildungsveranstaltungen zur Verbesserung der Rechtsetzung durch.

Die Arbeitsgruppe erarbeitet Vorschläge zur Vereinfachung geltender Rechtsvorschriften im Zusammenwirken mit den Ministerien (§ 40 Abs. 3 GGO). Dazu gehören Deregulierungsinitiativen zur Überprüfung der Erforderlichkeit von Rechtsvorschriften.

Die Arbeitsgruppe ist zuständig für die Grundsätze für die Durchführung von Gesetzesfolgenabschätzungen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,05 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0,1 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

0 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xvi) Referat 207: Internationale Zusammenarbeit, Entwicklungspolitik

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

8,9 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

7,9 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Tätigkeiten Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter - Internationale Zusammenarbeit, Entwicklungspolitik, Koordinierung von Auslandsreisen.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Tätigkeiten Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter - Internationale Zusammenarbeit, Entwicklungspolitik, Europa, Nord/-Südamerika, Japan.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Referat 207: Grundsatzangelegenheiten und Koordination der internationalen Beziehungen des Landes Niedersachsen einschließlich der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen, übergreifende Fragen der Entwicklungspolitik sowie Koordinierung der Partnerschaftsprojekte in Afrika, Koordinierung der Auslandsreisen von Mitgliedern der Landesregierung und Organisation der Auslandsreisen des MP und des CdS.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,4 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

8 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xvii) Referat 31: Verbindungsbüro zur Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

3,5 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

3,5 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Tätigkeiten Referatsleitung - Verbindungsbüro zur Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Referat 31/Stk ist das Verbindungsbüro zur Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe (LbMuT). Hier werden alle Themen, Termine und eigene Veranstaltungen und Projekte der Landesbeauftragten koordiniert, vorbereitet bzw. umgesetzt. Auch Eingaben und Petitionen zu ausländerrechtlichen Fragestellungen, Vorbereitung von Anträgen für die Härtefallkommission sowie die Projektkoordinierung der Fachberatungsstelle zu Eingaben an die Niedersächsische Härtefallkommission zählen zu den Aufgaben.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,3 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

2,3 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,9 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xviii) Referat 32: Migration und Teilhabe (Grundsatzfragen und Koordinierung)

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

4,98 VZE.

b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

3,98 VZE.

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Tätigkeiten Referatsleitung - Migration und Teilhabe,

Tätigkeiten Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Koordinierung Migration und Teilhabe.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Fehlanzeige.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Fehlanzeige.

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

Im Referat 32 werden für den Themenkomplex „Migration und Teilhabe“ die Strategische Planung entwickelt, die notwendigen gesellschaftlichen Analysen erstellt, Grundsatztexte entworfen und Einzelvorhaben von grundsätzlicher Bedeutung, wie z. B. der Niedersächsische Integrationspreis, abgewickelt. Die Koordinierungsaufgaben betreffen alle Aktivitäten der Ressorts in den genannten Bereichen, die diesbezügliche Zusammenarbeit mit dem Bund, den anderen Bundesländern, den Kommunen sowie den Religionsgemeinschaften und anderen gesellschaftsrelevanten Zusammenschlüssen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,6 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0,2 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

2,4 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

0,2 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

xix) Referat 33: Ressortkoordinierung und -planung MS, Projekte

a) Wie viele Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte stehen dem Referat zur Verfügung?

8,7 VZE.

.b) Wie viele dieser Stellen sind derzeit besetzt?

8,7 VZE

c) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen keine Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor?

Tätigkeiten Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter - Ressortkoordinierung und -planung MS,

Tätigkeiten Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter - Bündnis „Niedersachsen packt an“.

d) Für welche Tätigkeiten im Referat liegen lediglich Dienstposten- bzw. Stellenbeschreibungen vor, die nicht jünger als zehn Jahre sind?

Tätigkeiten Referentin/Referent - Ressortkoordinierung und -planung MS.

e) In welchen Fällen weichen bei den im Referat eingesetzten Beamten bzw. Beschäftigten Besoldung bzw. Vergütung von der jeweiligen Stellenbewertung ab?

Abweichung bei einer Person, die im Wege der Abordnung einen festen Dienstposten im Referat wahrnimmt, der nicht mit einer Planstelle und entsprechendem Beschäftigungsvolumen hinterlegt ist (Allgemeiner Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen im Kapitel 02 01).

f) Welche Aufgaben werden im Referat allgemein erledigt?

In Referat 33 werden die Aufgaben der Ressortkoordinierung und -planung MS, der Koordinierung der Initiativen und Maßnahmen zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements sowie die Projektkoordinierung, das Veranstaltungsmanagement und die Öffentlichkeitsarbeit des Bündnisses „Niedersachsen packt an“ wahrgenommen.

g) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft durch die Übernahme von Führungsaufgaben gebunden?

0,6 VZE.

h) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat Arbeitskraft für eine referatsinterne Assistenz gebunden?

0 VZE.

i) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben zur inneren Verwaltung des Ministeriums (z. B. Personal, Haushalt, innerer Dienst) wahrgenommen?

0 VZE.

j) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit unmittelbarer Verwaltungszuständigkeit zur Ausführung von Bundes- oder Landesrecht wahrgenommen?

0 VZE.

k) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil wird im Referat die Dienst- oder Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden wahrgenommen?

0 VZE.

l) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit allgemeinpolitischem Bezug (z. B. politische Planung und Abstimmung, aber auch Konferenzen usw.) wahrgenommen?

m) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat fachpolitische Aufgaben ohne unmittelbare Verwaltungszuständigkeit wahrgenommen und welche genau?

7,1 VZE.

n) In welchem Umfang bzw. mit welchem Stellenanteil werden im Referat Aufgaben mit Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Kommunikation wahrgenommen?

1 VZE.

o) In welchem Umfang haben sich diese Zuständigkeiten im Referat seit der Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen verändert?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

(Verteilt am 11.10.2021
Unkorrigierter Vorabdruck verteilt am 01.10.2021)